

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 04.10.2021, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.09.2021
5. Friedhofsentwicklungskonzept VO/2021/3963
6. Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar VO/2021/4026
7. 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015 VO/2021/4012
8. Kommunaler Ordnungsdienst VO/2021/4041
Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde durch die Bürgerschaft am 26.08.2021 in den Verwaltungsausschuss verwiesen.
9. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

10. Beratungsgegenstand: Friedrich-Techen-Straße
- 10.1. Verkauf der Flurstücke 2952, 2955, 2972, 2956/2, 2956/1, 2958/2, Teilfläche 2957, Friedrich-Techen-Straße, Krukower Feld VO/2021/3889

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 10.2. | Vertragliche Regelungen zur Entwicklung des Quartiers in der Friedrich-Techen-Straße | VO/2021/4069 |
| 11. | Temporäre Waldumwandlung auf dem Flurstück 3758/1 Am Torney, Haffeld Süd | VO/2021/4019-02 |
| 12. | Sonstiges | |

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 13. | Straßennamen für das Gebiet des sogenannten Krukower Feld/Friedrich-Techen-Str.
Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.08.2021 in den Verwaltungsausschuss verwiesen. | VO/2021/4039 |
| 14. | Bebauungsplan für Flurstücke an Friedrich-Techen-Straße/ Krukower Feld
Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde am 24.06.2021 durch die Bürgerschaft in den Verwaltungsausschuss verwiesen. | VO/2021/3976 |
| 15. | Schließen der Sitzung | |

Hinweis für die Öffentlichkeit: Die Sitzung findet als Präsenzsitzung öffentlich statt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Teilnehmerzahl im Bürgerschaftssaal des Rathauses begrenzt auf ca. 30 Personen.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.7 Friedhof Beteiligt: 1 Büro der Bürgerschaft I Bürgermeister II Senator 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 32 ORDNUNGSAMT	Nr.	VO/2021/3963 öffentlich
	Datum:	02.06.2021
	Verfasser/-in:	Schaller-Uhl, Grit
Friedhofsentwicklungskonzept		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.09.2021	Verwaltungsausschuss	
Öffentlich	13.09.2021	Ausschuss für nachhaltige Entwicklung im Bereich Umwelt und Klimaschutz	
Öffentlich	13.09.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	
Öffentlich	30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt für den Friedhof der Hansestadt Wismar das in der Anlage beigefügte Friedhofsentwicklungskonzept mit seinen Maßnahmen.

Begründung:

1. Entwicklung des Wismarer Friedhofs von 1831 – 1990 – 2020

Der Wismarer Friedhof entstand im Jahr 1831, auf dem bis dato für Hinrichtungen genutzten Galgenberg. Die gesellschaftliche Entwicklung der Industrialisierung im 19. Jahrhundert ließ die Wismarer Bevölkerung deutlich anwachsen. Dies hatte ein gesteigertes Platzbedürfnis für Wohn- und Arbeitsraum innerhalb der Stadt zur Folge. Auch die Anzahl der Beerdigungen stieg an, so dass der Platz um und in den Kirchen nicht mehr ausreichte. Es wurde ein allgemeiner Gottesacker weit vor den Toren der Stadt angelegt, der den Anforderungen an Hygiene, Pietät und Grabflächenanspruch gerecht werden konnte. Bereits 30 Jahre später war die Kapazität dieses Friedhofes erschöpft. Es erfolgte eine Flächenerweiterung westlich der Schweriner Chaussee. Insgesamt vier große Erweiterungen bis in die 1960er Jahre ließen den Friedhof auf eine Gesamtfläche von knapp 23 ha anwachsen. Bis 1990 waren alle Grabfelder vollständig belegt. Es herrschte Platzknappheit, so dass eine Friedhofserweiterung in Richtung Osten (zum Klußer Damm) bereits im Raumordnungsplan für Wismar enthalten war. 1987 wurde das Grabmodell der anonymen Urnengemeinschaftsanlage eingeführt – auch, um der Flächenknappheit zu begegnen.

Mit der politischen Wende um 1990 erfolgte jedoch eine grundlegende Änderung des Bestattungsverhaltens und damit der Bestattungskultur.

Von 1990 bis 2020 ist bei den Beerdigungen auf dem Wismarer Friedhof ein allgemeiner Rücklauf um 25 % - von 670 auf 500 Fälle pro Jahr - zu verzeichnen. Gründe hierfür sind neben der Bevölkerungsabwanderung ab den 1990er Jahren auch in den alternativen Beerdigungsmöglichkeiten in Bestattungswäldern und auf See zu finden. Ein starker Rückgang zeigt sich bei den Erdbegräbnissen (Sarg) von einst 265 auf gegenwärtig durchschnittlich 50 Fälle im Jahr. Im Gegenzug dazu stiegen die anonymen Beerdigungen insgesamt von 70 auf 210 Fälle pro Jahr an.

Auf dem Friedhof können Säрге und Urnen beerdigt werden. Die Fläche eines konventionellen Erdgrabes für einen Sarg beträgt 3,125 m² - die für ein Urnengrab 1 m². Durch die enge Belegung in Gemeinschaftsanlagen entsteht ein deutlich geringer Platzanspruch an Grabflächen.

2. Problem: steigender Pflegeaufwand durch unbelegte Gräber

Die Verschiebung der Beerdigungsformen wirkt sich sehr deutlich auf die Flächeninanspruchnahme aus. Fast alle Grabfelder weisen einen Mix aus belegten und deutlich mehr unbelegten Gräbern auf. In einigen Bereichen lösen sich Grabfelder langsam gänzlich auf, so dass große Rasenflächen entstehen. Hatte man bis 1990 mit einer Flächenknappheit zu kämpfen, so stellt sich nunmehr der Flächenüberhang als Problem dar. Wurden einst die voll belegten Grabfelder durch die jeweiligen Grabnutzer gepflegt, so fallen nun die aufgelassenen Gräber in die Pflege des Friedhofs. In allen Grabfeldern steigt somit der Bedarf an allgemeiner Grünpflege mittels Rasenmähd oder Unkrauthacken. Alle Friedhofsbereiche und Wege müssen für alle Friedhofsnutzer möglichst gleichzeitig gepflegt werden. Derzeit stellen sich zehn Gärtnerinnen und Gärtner dieser Aufgabe. (siehe Plan Bl. 9)

3. Notwendigkeit und Ergebnis des Friedhofsentwicklungskonzeptes

Um langfristig richtige Entscheidungen hinsichtlich der Flächengestaltungen und -nutzungen treffen zu können, ist eine konzeptionelle Betrachtung des Friedhofs notwendig. Durch Flächen- und Bedarfsanalysen können Aussagen zum zukünftigen Umgang mit den Friedhofsflächen getroffen werden. Es liegt nun die rechnerische Bestätigung vor, dass der bisherigen Bruttograbfläche von 16 ha ein zukünftiger Bedarf (für die nächsten zehn Jahre) von nur noch 6 ha gegenüber steht.

Nun ist zu klären, wie und wo die benötigten Friedhofsflächen zukünftig bestmöglich genutzt werden können. Im Ergebnis der Analyse wurde ein zusammenhängender Bereich gefunden: um den Standort der Feierhalle mit den öffentlichen Toiletten herum sowie entlang der Eichenallee. So werden sich die zukünftigen Beerdigungsflächen auf den mittigen und östlichen Bereich des Friedhofs konzentrieren.

Damit einhergehend werden sich die verbleibenden Friedhofsteile zu Flächen entwickeln, die die Möglichkeit für Erholungsaufenthalte und Bewegung (z.B. kulturelle Führungen und Veranstaltungen, Naturbeobachtung und Spazieren auch mit Hunden an der Leine, Walken, Joggen) geben können.

Damit entsteht für Wismar die Möglichkeit, den Friedhof durch unterschiedliche Nutzungen für ein breiteres Besucherspektrum zu öffnen. (siehe Plan Bl. 12.1)

4. Gezielte Flächeninanspruchnahme durch organisatorische Sperrung

Die organisatorische Sperrung ist das Steuerungsinstrument für die geplante Entwicklung der zukünftigen Friedhofsflächen. Sie bewirkt, dass in bestimmten Friedhofsbereichen oder Grabfeldern keine Grabneuvergaben mehr möglich sind. (Nachbelegungen in vorhandenen Gräbern sowie die Ausschöpfung von Gemeinschaftsanlagen / Bestattungsgarten sind weiterhin möglich!) Damit können sich diese Bereiche zu öffentlichen Parkflächen im Friedhof entwickeln.

Die organisatorische Sperrung soll für folgende Bereiche gelten:

Alter Friedhof, Westfriedhof, Bereich Pavillon (einschl. Aufgang und Südabhang) sowie die nördlichen und südlichen Bereich der Buchstabenfelder. Zudem werden die Ziffernfelder 8, 6 und 17 mit einer organisatorischen Sperre versehen. (siehe Plan Bl. 12.1)

5. Maßnahmen für unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten auf dem Kulturgut und Gartendenkmal Friedhof

Seit 1986 steht der Wismarer Friedhof als Flächendenkmal mit seinen Wegen, Gehölzstrukturen, Bauten und Grabzäunen unter Denkmalschutz. Als Grundlage der Friedhofsentwicklungsplanung wurde vorab eine Denkmalpflegerische Zielstellung für den Friedhof erarbeitet. Dort sind die wesentlichen Merkmale des Gartendenkmals sowie die notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen aufgezeigt. Die Denkmalpflegerische Zielstellung wurde vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (LAKD) bestätigt.

Durch die zukünftige Konzentration der Friedhofsflächen im mittleren und östlichen Friedhofsbereich werden in den verbleibenden Friedhofsteilen und Randbereichen zusammenhängende Grün- und Parkflächen entstehen, in denen die Denkmalstrukturen wie Hecken, Bäume usw. erhalten bleiben. So entwickeln sich deutlich voneinander getrennte Bereiche, die unterschiedlichen Nutzungsansprüchen entsprechen können. Für Trauernde entsteht ein Kernbereich – Erholungssuchende können vor allem auf dem West- und Alten Friedhof entsprechende Angebote finden. Hierfür sind z.B. zahlreiche neue Bänke geplant, die zum Verweilen und Entschleunigen einladen. Besonders die Entwicklung des denkmalgeschützten Leichenwärterhauses und dessen Gartens sind als Begegnungs-, Bewegungs- und Lernstätte sowie für Veranstaltungen hervorragend geeignet. Mit dem Einbau von öffentlichen Toiletten kann die Aufenthaltsqualität auf dem ältesten Friedhofsteil wesentlich erhöht werden. Auch für die spätere Gebäudenutzung sowie für die Veranstaltungen sind öffentliche Toiletten in diesem Friedhofs- und Parkbereich notwendig.

Entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Denkmalpflegerischen Zielstellung sind zerstörende Überformungen zu beseitigen. Dies betrifft z.B. den Weg mit den Eichenbaumreihen durch das Rasenrondell im Bereich des Alten Friedhofs. Hier sind Baumfällungen und der Wegerückbau zur Heilung des Gartendenkmals von Nöten. Damit wird der Alte Friedhof in seiner ursprünglichen, fast 150 Jahre existierenden Gestalt wieder hergestellt. (siehe Anlage 1: Entwicklungspotential – Übersicht der kurzfristigen und späteren Maßnahmen)

6. Aufbau und Zusammenfassung des Friedhofsentwicklungskonzeptes

Das Friedhofsentwicklungskonzept besteht aus einem Erläuterungs- und einem Planteil.

Gliederung der Erläuterungen:

1. Einleitung
2. Bestandserfassung
3. Friedhofsentwicklungsplanung (mit Analysen und Flächenbedarfsberechnungen)
4. Formulierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung
5. Quellenverzeichnis
6. Planverzeichnis

Anlage 1: Entwicklungspotential – Übersicht der kurzfristigen und späteren Maßnahmen

Inhalte des Plansatzes:

- Blatt 1: Bestand – Vermessung und Flurstücke
- Blatt 2: Bestand – Flächennutzungen
- Blatt 3: Bestand – Darstellung historische Entwicklung des Gartendenkmals Friedhof Wismar
- Blatt 4: Bestand – Befestigte Flächen
- Blatt 5: Bestand – Bodenverhältnisse
- Blatt 6: Bestand – Ver- und Entsorgungsleitungen
- Blatt 7: Bestand – Bauliche Anlagen und Baudenkmale
- Blatt 8: Bestand – Großgrün
- Blatt 9: Bestand – Grabbelegungen
- Blatt 10: Analyse – Grabfelder mit Überhangflächen
- Blatt 11: Analyse – Räumliche Strukturen, Sichten und Blickpunkte
- Blatt 12: Maßnahmen – Planung pflegefreie Grabmodelle und Entwicklungspotential kurz- und mittelfristig bis 2030
- Blatt 12.1: zu Anlage 1 – Maßnahmen – Entwicklungspotential Übersicht kurzfristige und spätere Maßnahmen
- Blatt 13: Entwicklungsziele – langfristiges Entwicklungspotential

Eine übersichtliche Zusammenfassung der kurzfristigen und späteren Maßnahmen aus der Friedhofsentwicklungsplanung finden Sie in der Anlage 1 sowie dem Plan 12.1.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Maßnahmenumsetzung im Bereich der Außenanlagen wurden überschlägig auf 250T € geschätzt. Mit der derzeitigen Finanz-Haushaltsplanung können die kurzfristigen Maßnahmen im Außenbereich Gartendenkmal in den Folgejahren begonnen werden. Da die Gesamtmaßnahmen mit der aktuellen Haushaltsplanung nicht vollständig ausfinanziert sind, wären zusätzliche Mittel einzuplanen. Für die Umsetzung der öffentlichen Toiletten im Einzeldenkmal Leichenwärterhaus sind zudem Gelder in Höhe von 130T € einzuplanen. Bei den Schätzungen sind keine Preissteigerungen berücksichtigt worden, die jedoch in den Folgejahren zu erwarten sein werden.

Trotz bisher erfolgloser Akquisition von Fördermitteln, wird die Förderfähigkeit der Maßnahmen aus dem Friedhofsentwicklungskonzept geprüft.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

KEINE

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	-
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	-

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	-
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	-

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	-
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	-

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	-
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	-

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	-
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	-

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	-
Produktkonto /Teilhaushalt: 55300	5231000	Aufwand in Höhe von	380.000,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	-
Produktkonto /Teilhaushalt: 55300	7231000	Auszahlung in Höhe von	380.000,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Entwicklungspotential des Wismarer Friedhofes – Übersicht der kurzfristigen und späteren Maßnahmen aus der Friedhofsentwicklungsplanung

(Darstellungen siehe Plan Bl. 12.1)

ZIEL = Erhalt und Schutz des Gartendenkmals Friedhof Wismar in seinen Strukturen
und mit seinen Baudenkmalen durch Abgrenzung
der verschiedenen Nutzungsareale:



Kernbereich Friedhof

Konzentration der genutzten Grabflächen entlang des
Eichenweges und um den Feierhallenkomplex bis zur
östlichen Grenze
(Buchstaben- und Ziffernfelder)



Parkanlage Historischer Friedhof

Bildung großräumiger, zusammenhängender
Parkstrukturen mit Entwicklungspotential
für Erholung, Bildung, Kultur und Bewegung
(Westfriedhof, Alter Friedhof, Am Pavillon)

Voraussetzung ist der Beschluss der Bürgerschaft in 2021 für:

→ Organisatorische Sperrung von Friedhofsflächen für Grabneuvergaben ←

für die Bereiche: Alter Friedhof, Westfriedhof, Am Pavillon, nördliche und südliche Randbereiche Buchstabenfelder sowie
die Nummern 6, 8 und 17 der Ziffernfelder

kurzfristige Maßnahmen ab 2021

ab 2021
Neueindeckung Dach
Feierhalle/
Verwaltungsgebäude

fortwährend
Sanierung/Reparatur
aller Grabkapellen und
Mausoleen

ab 2022
Neugestaltung des ehem.
Gartens des Leichenwärters
als öffentlicher Treffpunkt
(mit Obstbäumen und Beeren,
Spielgeräten, Sitzgelegen.)

ab 2021
Wiederherstellung des
Rasenovals durch
Fällung Eichenreihen,
Rückbau Mittelweg,
Alter Friedhof

ab 2022
Naturerlebnis, kultur-elle
Veranstaltungen, Joggen,
Walken, Spazieren (mit
angeleintem Hund)

ab 2022
Markierung des
Kernbereiches für
Friedhofsnutzung durch
Bodenbeschilderung

ab 2022
neue Fußgängertore zur
Durchquerung von West-
und Ostfriedhof (z.T. mit
Trimm-Dich-Geräten)

ab 2023
öffentliche Toiletten im
Leichenwärterhaus

ab 2022
Sitzgelegenheiten
entlang von Wegen

kurzfristige Maßnahmen ab 2021

ab 2021
Erhalt der
Heckenstrukturen durch
Anpassung der
Grabmodelle an
Platzverhältnisse

ab 2021
Ergänzung /
Neuanpflanzung von
Heckenstrukturen in den
Ziffernfeldern

fortwährend
Erhalt und Pflege alter
Grabmale, -tumben und
Grabstätten einschl. histor.
Gitter- und
Sockeleinfassung

fortwährend
Erhalt und Pflege des
strukturbildenden
Gehölzbestandes

ab 2021
Nachpflanzungen von
Einzelbäumen, Baumreihen
und Alleen auf historischen
Standorten

ab 2021
Fällung raumstörender
Fichten für Grabnutzungen
im Kernbereich
(Buchstabenfelder B / C)

fortwährend
Erhalt alter Grabmale und
-stätten durch
Verwendung / Nutzung für
Gemeinschaftsgräber
(nur im Kernbereich)

ab 2022
Verwaltungsverfahren zur
Aufhebung der Gartennutz.
Parzelle Nr. 136 zur Durch-
wegung nach Grönings
(Abt. Liegenschaften)

ab 2021
Nistkästen /-höhlen für
Vögel und Fledermäuse

kurzfristige Maßnahmen ab 2021

ab 2022
Einkürzung des Zaunes für
besseren Ausblick in
Landschaft
Bereich Alter Friedhof

ab 2021
Entwicklung von Wiesen in
Randbereichen, Westfried-
hof, Alter Friedhof, Am
Pavillon, Buchstaben-
felder, Eingang Wiesenweg

ab 2022
Sichtfenster in die
Landschaft freistellen,
Bereich Buchstabenfelder

ab 2023
Instandsetzung Rampen
und Treppen, Feld 8
Bereich Ziffernfelder

spätere Maßnahmen ab 2024

Eingangstore mit
Bodenstrahlern versehen
(Eingänge Schweriner
Straße, Lindenweg und
Wiesenweg)

Beleuchtung des Vorplatzes
von
Feierhalle/Verwaltungs-
gebäude

Wegebeleuchtung zum
Leichenwärterhaus

Wegeleit- und
Informationssystem

Neue Abwasserleitung vom
Feierhallen-
Verwaltungsgebäude zum
KluBer Damm

Sanierung/Reparatur
aller Grabkapellen und
Mausoleen

Aufstellen von
Bilderrahmen als
Sichtfenster auf die
Stadtsilhouette, Bereiche
Alter Friedhof und Am
Pavillon

Entwicklung von Wiesen in
unbelegten
Friedhofsbereichen

Nachpflanzungen von
Einzelbäumen, Baumreihen
und Alleen auf historischen
Standorten

spätere Maßnahmen ab 2024

Neubau eines neuen
Andachtsplatzes im
Eichenrundell,
Bereich Buchstabenfelder

Neuanlage der Platzfläche
'Lindenlaube',
Bereich Pavillon

Rückbau der alten
Gärtnerunterkunft,
Bereich Alter Friedhof

Neuanlage der
Gehölzpflanzungen entlang
der Ostgrenze des
Westfriedhofes (Grabfelder
80-82)

Neuanlage von
Schmuckbeeten am
Leichenwärterhaus sowie
am Eingang zum Alten
Friedhof

Neuanlage eines
Rasenrundweges im
Randbereich der
Ziffernfelder 26-21

Neubau eines Pavillons mit
Platzfläche,
Bereich Am Pavillon

Erweiterung des
Wirtschaftsbereiches
rückwärtig der Feierhalle
um zusätzliche Parkplätze

Anlage eines
Kinderspielbereiches für
das Wohngebiet
Lindenweg, Feld 72 Bereich
Pavillon

spätere Maßnahmen ab 2024

nach Abgang keine
Nachpflanzung der
Eichenreihen,
beide Auffahrten
Schweriner Straße

nach Abgang keine
Nachpflanzung der
Einzelbäume im Rasenoval,
Bereich Alter Friedhof

nach Abgang keine
Nachpflanzung der
Eichenreihen,
Bereich Am Pavillon

Erhalt und
Nachpflanzung
denkmalrelevanter Gehölz-
strukturen (z.B. Eichenallee,
Buchstabenfelder, Lindenreihen
Alter Friedhof Am Pavillon,
Ziffernfelder)

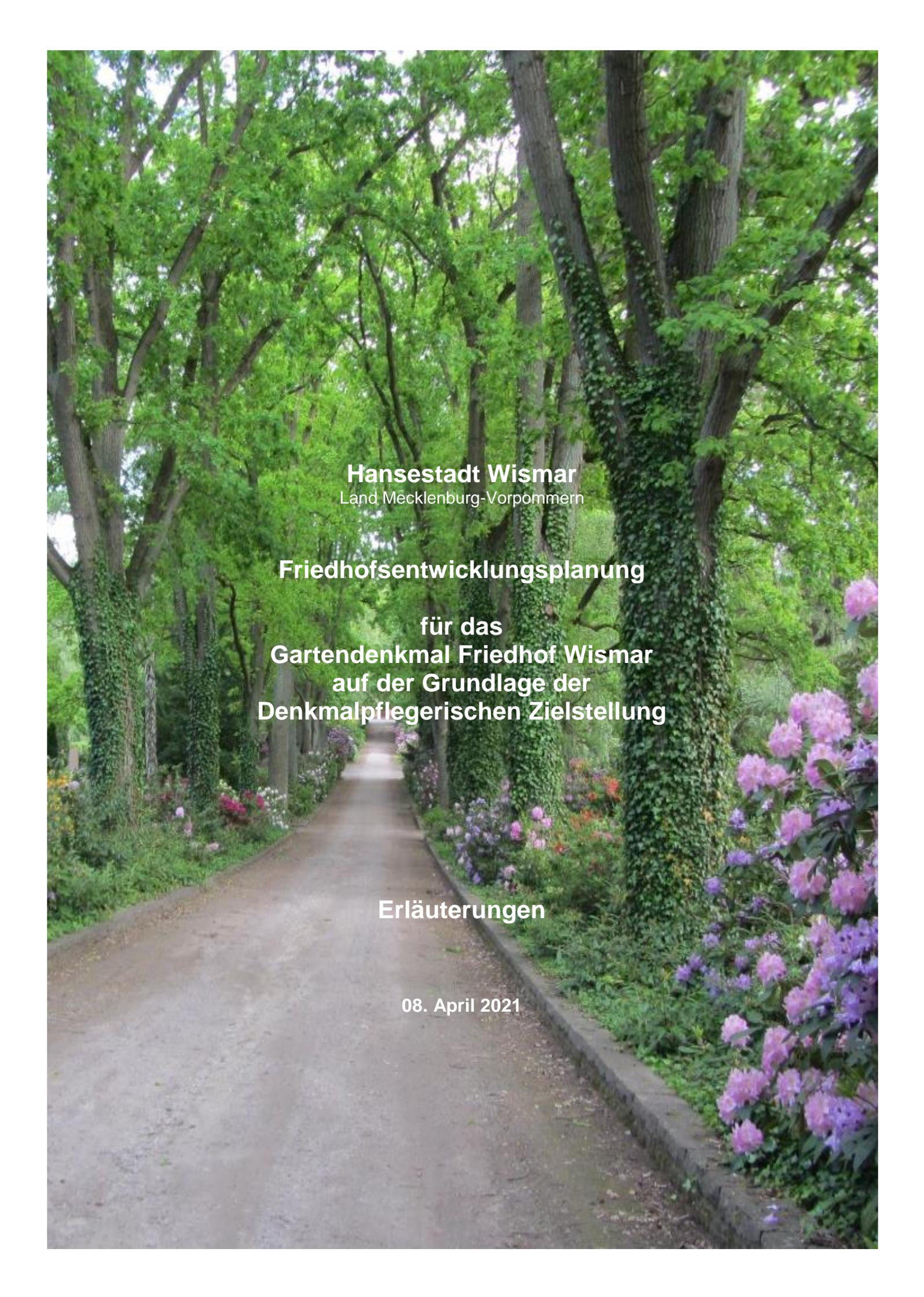
Entwicklung von
Aufenthaltsbereichen für
Erholung, Natur,
Bewegung, Kommunikation
und Meditation

Entwicklung von
Wildwiesen mit
Frühjahrsblühern
Feld 17, Aufgang,
Westfriedhof

Garten des Leichenwärters
in ursprünglicher
Ausdehnung mit Erhaltung
und Nutzung historisch
jüngerer Gräber, Gitter-
stellen und Bauten

Wiederherstellung des
Weges nach Grönings
durch Feld E 1 und an
Böschung Feld F

Kinderspielbereich für das
Wohngebiet Lindenweg,
Feld 72, Bereich Pavillon
(nach Ablauf aller Ruhefristen
zzgl. Pietätszeiten von mind. 10
Jahren)



Hansestadt Wismar
Land Mecklenburg-Vorpommern

Friedhofsentwicklungsplanung
für das
Gartendenkmal Friedhof Wismar
auf der Grundlage der
Denkmalpflegerischen Zielstellung

Erläuterungen

08. April 2021

Hansestadt Wismar

**Friedhofsentwicklungsplanung
für das**

**Gartendenkmal Friedhof Wismar
auf der Grundlage der
Denkmalpflegerischen Zielstellung**

Planverfasser: ADOLPHI - ROSE

Landschaftsarchitekten

Gutshaus, 23992 Kahlenberg bei Wismar

T 038422 – 58 63 5

m landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de

Auftraggeber: Hansestadt Wismar
Friedhofsverwaltung
Wiesenweg 69 b
23970 Wismar

Aufgestellt: Kahlenberg, 08. April 2021

Birgit Adolphi
.....
ADOLPHI - ROSE
Landschaftsarchitekten



Inhalt	Seite
1. Einleitung	5
1.1 Anlass für die Erstellung der Friedhofsentwicklungsplanung	5
1.2 Lage und Geltungsbereich	6
1.3 Gesetze und Quellen	7
2. Bestandserfassung	8
2.1 Lage des Friedhofs im Stadtterritorium und Grenzen	8
2.2 Derzeitige Nutzungen	9
2.3 Historische Entwicklung des städtischen Friedhofs – kurze Zusammenfassung	11
2.4 Befestigte Flächen	20
2.5 Bodenverhältnisse - Bodeneignung	21
2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen	21
2.7 Bauliche Anlagen	22
2.8 Großgrün und Vegetationsflächen	23
2.9 Faunistischer Bestand	27
2.10 Ausstattung	29
2.11 Bau- und Bodendenkmale, Gartenarchäologische Befunde	30
2.12 Stellungnahmen	30
3. Friedhofsentwicklungsplanung	36
3.1 Analyse zur Grabbelegung und Überhangflächen	36
3.2 Friedhofsbedarfsberechnungen	39
3.3 Organisatorische Sperrung von Grabfeldern	52
3.4 Analyse zu räumlichen Strukturen und Sichten	53
3.5 Zusammenfassung zur Friedhofsentwicklungsplanung	56
3.6 Friedhofsfläche mit perspektivischer Grabbelegung	58
3.7 Parkanlage Historischer Friedhof	60
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung auf Grundlage der Denkmalpflegerischen Zielstellung	63
4.1 Maßnahmen	63
4.2 Entwicklungsziele Alter Friedhof zur Parkanlage Historischer Friedhof	64
4.3 Entwicklungsziele Westfriedhof zur Parkanlage Historischer Friedhof	67
4.4 Entwicklungsziele Am Pavillon zur Parkanlage Historischer Friedhof	69
4.5 Entwicklungsziele Buchstabenfelder zur Friedhofsfläche mit Grabbelegung	71
4.6 Entwicklungsziele Ziffernfelder zur Friedhofsfläche mit Grabbelegung	73
4.7 Forschungsbedarf, Vertiefende Untersuchungen, Planungsverfahren	77
5. Quellenverzeichnis	78

6. Planverzeichnis

- Blatt 1 Bestand - Vermessung und Flurstücke
- Blatt 2 Bestand - Flächennutzungen
- Blatt 3 Bestand - Darstellung Historische Entwicklung des Gartendenkmals Friedhof Wismar
- Blatt 4 Bestand - Befestigte Flächen
- Blatt 5 Bestand - Bodenverhältnisse und Bodeneignung
- Blatt 6 Bestand - Ver- und Entsorgungsleitungen
- Blatt 7 Bestand - Bauliche Anlagen und Baudenkmale
- Blatt 8 Bestand - Großgrün
- Blatt 9 Bestand - Grabbelegungen
- Blatt 10 Analyse - Grabfelder mit Überhangflächen
- Blatt 11 Analyse - Räumliche Strukturen, Sichten, Blickpunkte
- Blatt 12 Maßnahmen – Planung pflegefreie Grabmodelle und Entwicklungspotential kurz- und mittelfristig bis 2030
- Blatt 12.1 zu Anlage 1 - Entwicklungspotential Übersicht kurzfristige und spätere Maßnahmen
- Blatt 13 Entwicklungsziele langfristig Entwicklungspotential

1. Einleitung

1.1 Anlass für die Erstellung der Friedhofsentwicklungsplanung

Auf dem Friedhof der Hansestadt Wismar sind die Veränderungen der Bestattungskultur, wie sie sich überall in Deutschland vollziehen, unübersehbar. Dieser Wandel wird durch eine große Anzahl nicht mehr benötigter Gräber und ganzer Grabfelder deutlich. Mit der Jahrzehnte anhaltenden Tendenz zu Urnen- statt Erdbestattungen werden immer weniger Friedhofsflächen benötigt. Neben der großen Anzahl an Urnenbestattungen werden in Wismar die Angebote anonymer Bestattungen stark nachgefragt. Dazu kommen verschiedene pflegefreie Grabmodelle, die von der Bevölkerung zunehmend angenommen werden, die ebenfalls mit einem geringeren Platzbedarf an Friedhofsfläche auskommen. Bestattungen in Wäldern und Seebestattungen kommen ganz ohne Friedhofsflächen aus.

Dieser Wandel in der Bestattungskultur hin zu kleineren Grabstellen, Gemeinschaftsgrabanlagen und Bestattungen außerhalb des städtischen Friedhofs ist auf dem Wismarer Friedhof inzwischen auf beiden Friedhofsteilen, dem Ost- und dem Westfriedhof, und innerhalb vieler Grabfelder an einem kleinteiligen Wechsel von genutzten und aufgegebenen Gräbern ablesbar. Auf den aufgegebenen Grabstellen werden in der Regel Rasenflächen angelegt, deren Bestand sich unaufhaltsam vergrößert. In der Folge entstanden in zunehmenden Maße kleinteilige Flächenmosaiken von Rasenflächen zwischen genutzten Gräbern, mit wachsenden Pflegeaufwendungen für die Verwaltung des städtischen Friedhofes.

Die Verwaltung der Hansestadt Wismar hat 2017 aus diesem Grund beim Planungsbüro ADOLPHI – ROSE, Landschaftsarchitekten in Kahlenberg bei Wismar, die Erarbeitung einer Friedhofsentwicklungsplanung für den städtischen Friedhof in Auftrag gegeben. Die Friedhofsentwicklungsplanung soll, von einer genauen Bestandserhebung und Flächenbedarfsanalyse ausgehend, Lösungsansätze für den Umgang mit den Überhangflächen des Friedhofs und eine Planung für die perspektivische Entwicklung für den Friedhof der Hansestadt Wismar aufzeigen.

Der städtische Friedhof der Hansestadt Wismar wurde 1986 als Gartendenkmal unter Denkmalschutz gestellt. Die Denkmalliste der Hansestadt Wismar aus dem Jahr 2015 weist den städtischen Friedhof als Denkmal aus.

Voraussetzung für die Erstellung einer Friedhofsentwicklungsplanung stellt deshalb die Erarbeitung einer Denkmalpflegerischen Zielstellung für das Gartendenkmal Friedhof Wismar dar. Die Denkmalpflegerische Zielstellung ist ebenfalls vom Planungsbüro ADOLPHI – ROSE, Landschaftsarchitekten, erarbeitet worden.

Die Gültigkeiten sowohl für die Denkmalpflegerische Zielstellung als auch für die Friedhofsentwicklungsplanung werden jeweils langfristig angenommen. Sie sollen bei konkretem Änderungsbedarf im Auftrag der Friedhofsverwaltung angepasst werden.

Ein Monitoring zur Überprüfung der Entwicklung und ggf. Anpassung der Maßnahmen wird nach Ablauf von zehn Jahren empfohlen.

1.2 Lage und Geltungsbereich

Der Friedhof der Hansestadt Wismar befindet sich ca. 1,3 km vom Stadtzentrum entfernt, am südlichen Stadteingang auf zwei Teilflächen beiderseits der Schweriner Straße. Er umfasst mit seinen beiden Teilflächen eine Größe von nahezu 23 ha.

Der westliche Bereich, Westfriedhof genannt, wird begrenzt:
im Norden durch das Wohngebiet Schweriner Straße – Bürgermeister-Haupt-Straße,
im Osten durch die Schweriner Straße,
im Süden durch das Gewerbegebiet Schweriner Straße sowie
im Westen durch die Industrieanlagen des Umspannwerkes Wismar.

Der östliche Bereich, Ostfriedhof genannt, wird begrenzt:
im Norden durch die Wohnbebauung am Lindenweg, die Gartenanlagen „Wismar-Süd“ und „Klußer Damm“ und den Wiesenweg,
im Osten durch das neue Wohngebiet An der Bergbrauerei,
im Süden durch die Gartenanlage „Am Karpfenteich“ sowie durch das Wohngebiet an der Kleinen Schweriner Straße,
im Westen durch die Schweriner Straße.

Für den Friedhof wurde eine Größe von 22,86 ha ermittelt, davon 4,13 ha für den Westfriedhof und 18,73 ha für den Ostfriedhof.

Die Grenzen des Gartendenkmals Friedhof Wismar weichen von den Friedhofsgrenzen ab. (Plandarstellungen Blatt Nr. 1)

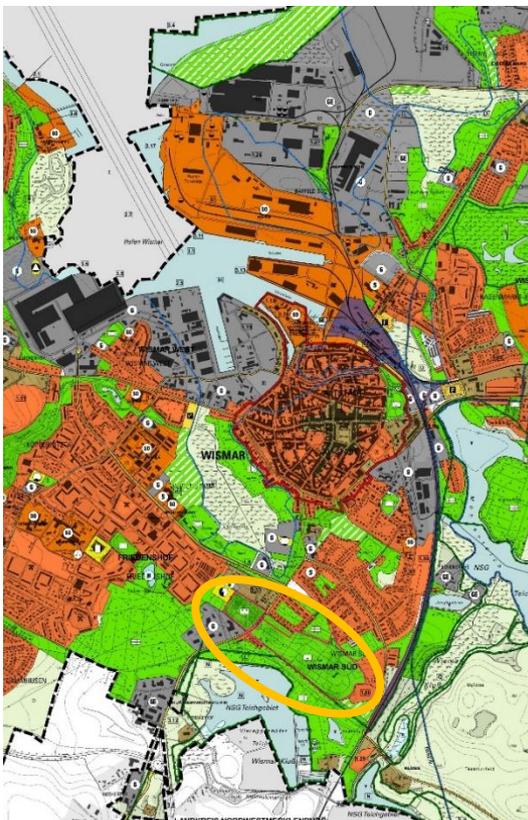


Abb. 1: Flächennutzungsplan der DE/M-V Hansestadt Wismar mit Friedhof

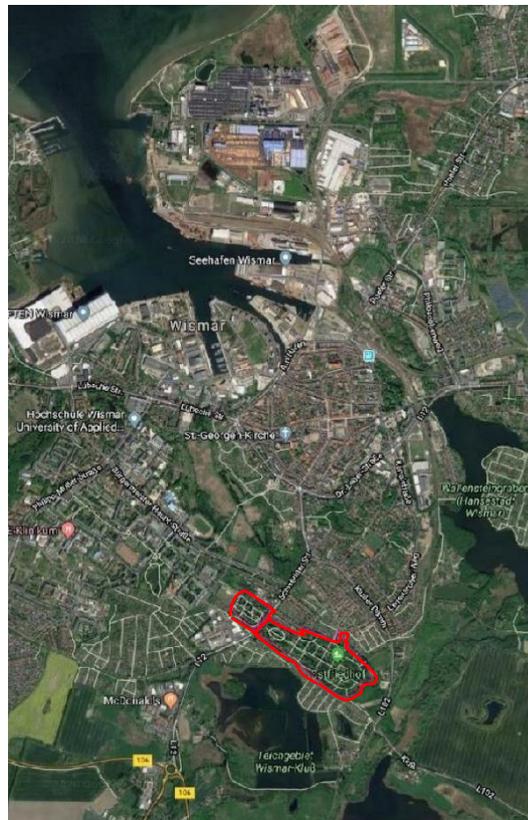


Abb. 2: Luftbild des Planungsraumes:
© GeoBasis2018. rot: Friedhof

1.3 Gesetze und Quellen

Für die Friedhofsentwicklungsplanung wurden folgende Gesetzliche Grundlagen genutzt:

- Das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Lande Mecklenburg-Vorpommern, Bestattungsgesetz vom 03.07.1998.
- Der Friedhof Wismar wurde 1986 mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wismar Nr. 139 – 24/86 vom 20.11.1986 auf Grund der damalig geltenden rechtlichen Grundlagen in die damalige Denkmalliste aufgenommen.
- Die derzeitige rechtliche Grundlage ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1998, letzte berücksichtigte Änderung des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V Seite 383,392)
- Das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Anwendung des Bundesnaturschutzgesetzes, das Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) vom 23.02.2010.

Die Friedhofsentwicklungsplanung folgt dem Fachbericht Standards für die Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen, hrsg. von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. – FFL, Bonn, Mai 2018

Als Plangrundlagen wurden die Lage- und Höhenpläne der Vermessungsbüros Döring und Kattner, Wismar 2003, für den Ostfriedhof genutzt. Für den Westfriedhof kamen Unterlagen des Vermessungsbüros Döring + Wulf, Wismar 2009 zum Einsatz. Unterlagen des Vermessungsbüros Siwek Wismar 2020 wurden für den Bereich Gärtnerunterkunft und Betriebshof genutzt.

(Plandarstellungen Blatt Nr.1)

Nachfolgend zur Genehmigung der denkmalpflegerischen Zielstellung durch das fachlich zuständige Landesamt für Kultur und Denkmalpflege liegt mit Datum vom 12.05.2020 auch die Präzisierung der Grenzen des Gartendenkmals vor.

Die Vermessungsunterlagen sind mit eigenen Bestandserhebungen vor Ort ergänzt worden.

Für die Recherchen zur historischen Entwicklung des Friedhofs Wismar wurden verschiedene Archive genutzt.

Als ergiebigste Quelle hat sich das Stadtarchiv der Hansestadt Wismar erwiesen. Im Archiv werden Pläne, Fotos und Akten aus allen Zeitebenen der Friedhofsentwicklung aufbewahrt.

Des Weiteren konnten Unterlagen des Archivs des städtischen Museums der Hansestadt Wismar ausgewertet werden. Aus dem Museumsarchiv wurden vor allem Fotos verwendet.

Das Archiv der Stadt Darmstadt stellte Unterlagen zum Darmstädter Friedhof zur Verfügung.

Aus den Sammlungen der Friedhofsverwaltung der Hansestadt Wismar konnten Pläne und Fotos ausgewertet werden.

Diese Unterlagen sind vor allem in die Denkmalpflegerische Zielstellung zum Gartendenkmal eingegangen.

Für Hinweise zur Verwaltung und zur Geschichte des Friedhofs stand die Leiterin der Friedhofsverwaltung, Frau Schaller-Uhl, zur Verfügung.

Einen wichtigen Beitrag zur historischen Recherche leistete Frau Karin Engelmann, Wismar, Leiterin des Wismarer Friedhofs von 1979-2006.

Für Anfragen stand Herr Otfried Frank, Landschaftsarchitekt, Wismar zur Verfügung.

2. Bestandserfassung

2.1 Lage des Friedhofs im Stadtterritorium und Grenzen

Der städtische Friedhof gehört in den Stadtteil Wismar Süd. Er wurde beiderseits der Schweriner Straße auf einem Höhenrücken angelegt, der sich in Ost-West-Richtung erstreckt.

Der Friedhof stellt mit seiner Größe von nahezu 23 ha die größte Parkanlage der Stadt dar und bildet damit ein wichtiges Element im Grünflächensystem der Stadt Wismar.

Die äußerlich erkennbaren Grenzen des Friedhofs Wismar werden durch die Zaunanlagen des Ost- und des Westfriedhofs mit den zugehörigen Toranlagen markiert. Zudem gehören die historisch entstandenen Vorflächen und Auffahrten an der Schweriner Straße zum Gelände des städtischen Friedhofs. Die Flächen werden von der städtischen Friedhofsverwaltung unterhalten.

Die straßenbegleitenden Vegetationsstreifen, die teilweise mit Straßenbäumen bestanden sind, und die Fußwege gehören verwaltungsmäßig zum Straßenkörper und werden vom EVB Wismar unterhalten.

Der Westfriedhof befindet sich auf dem Flurstück 2720/5. Der Ostfriedhof erstreckt sich auf dem großen Flurstück 2472/2. Die Anlage hat Anteil an umgebenden Flurstücken. Am Eingang Wiesenweg werden Teilflächen aus den Flurstücken 2442/192 und 2442/226 in Anspruch genommen. Im östlichen Teil liegt der Friedhof auf Teilen der Flurstücke 2442/221, 2442/211, 2442/218, 2442/219 und 2442/232. An der südlichen Grenze werden Teile des Flurstücks 2442/238 in Anspruch genommen. Alle Flurstücke gehören in die Flur 1 der Gemarkung Wismar und befinden sich im Eigentum der Hansestadt Wismar.

Die Grenzen des Gartendenkmals Friedhof Wismar aus dem Beschluss zur Unterschutzstellung vom 20.11.1986 umschließen die durch Grabfelder definierten Friedhofsflächen des Ost- und des Westfriedhofs. Damit weichen die Grenzen des Gartendenkmals von den verwalteten Friedhofsgrenzen ab.

Mit der Genehmigung der Denkmalpflegerischen Zielstellung für das Gartendenkmal Friedhof Wismar liegt seit dem 12.05.2020 auch eine präzisierte Festlegung für die Grenzen des Gartendenkmals vor (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Frau Dr. Rolka). Die präzisierte äußere Grenze des Denkmals orientiert sich nunmehr vorrangig an vorhandenen Grundstücksgrenzen, was aus Sicht des Denkmalschutzes für Klarheit sorgt.

Außerhalb der Grenzen des Gartendenkmals befinden sich damit der Parkplatz am Wiesenweg und die Flächen der derzeitigen Anonymen Erdgemeinschaft sowie Flächen an der neuen Gärtnerunterkunft mit einem Teil des Betriebshofes.

Die Untersuchungen zu den Grenzen haben deutlich gemacht, dass, neben dem Parkplatz am Wiesenweg drei weitere, kleine Teilflächen angrenzender städtischer Flurstücke Teile des Friedhofsgeländes sind. Es handelt sich um kleine Flächen östlich des Eingangs am Wiesenweg, östlich der Fläche an der neuen Gärtnerunterkunft und an der südlichen Grundstücksgrenze, durch die Friedhofseinfriedung in das Gelände eingeschlossen sind.

Für diese vier Teilflächen wird eine Verschmelzung bzw. Bereinigung der Flurstücke empfohlen. (Plandarstellung Blatt Nr.1)

2.2 Derzeitige Nutzungen

Die wesentlichste Funktion eines Friedhofs ist die Bestattung von Verstorbenen. Bestattungen werden auf dem Wismarer Friedhof seit fast 190 Jahren vollzogen. Heute ist das Stadtgebiet an den parkartig angelegten Friedhof heran gewachsen.

Bestattungen haben bis zum Ende der 1970er Jahre im Wesentlichen als Erdbestattungen, weniger als Urnenbeisetzungen stattgefunden. Die Verhältnisse haben sich inzwischen vollkommen umgekehrt. Jährlich werden auf dem Wismarer Friedhof ca. 500 Beerdigungen durchgeführt (Stand 2018). Die sinkende Zahl an Erdbestattungen liegt mit ca. 50 pro Jahr bei 10 % der Begräbnisse. Die Urnenbeisetzungen nehmen mit ca. 460 pro Jahr einen Anteil von ca. 90 % der Bestattungen ein. Anonyme Bei-setzungen stellen mit ca. 55 % den Hauptanteil der Beerdigungen dar.

Im Zuge der Bestandserfassung sind Flächen aufgenommen worden. Der Friedhof hat eine Gesamtfläche von 22,86 ha. Davon nimmt der Ostfriedhof 18,73 ha (82 %), der Westfriedhof 4,13 ha (18 %) ein.

Im Laufe der Friedhofsentwicklung sind, über alle Erweiterungen hinweg, die Bruttograbflächen bis zum Ende der 1960er Jahre auf ca. 16 ha (70 %) der Friedhofsfläche angewachsen. Als Bruttograbflächen werden, innerhalb der Grabfelder, die Flächen für Gräber mit den zugehörigen Erschließungswegen und Gehölzflächen bezeichnet.

Die Flächenanteile für die Erschließung und das Rahmengrün des Friedhofs sind nahezu gleich groß. 3,67 ha (16 %) der Gesamtfläche werden als Erschließungsflächen für Wege, Plätze, Parkplatz- und Wirtschaftsflächen genutzt.

Auf 3,13 ha (13 %) der Fläche befinden sich rahmende Grünflächen. Dazu gehören die Flächen der prägenden Alleen, die außerhalb der Bruttograbflächen in gesonderten Gehölzflächen stehen. Zum Rahmengrün zählen auch die Grünflächen beiderseits der Auffahrten an der Schweriner Straße und die Flächen am Wiesenweg sowie die Grünflächen an der neuen Gärtnerunterkunft, die Flächen zur Eingrünung der Parkplätze und die einrahmenden Gehölzflächen an allen Friedhofsgrenzen.

Nur 0,14 ha (weniger als 1 %) der Friedhofsfläche ist bebaut worden. Zu den Gebäuden gehören die Feierhalle mit dem Verwaltungsgebäude, das ehemalige Leichenwärterhaus, das Mausoleum Martens und acht weitere, kleinere Grabkapellen. Den Friedhofsmitarbeitern steht die Gärtnerunterkunft zur Verfügung. Darüber hinaus

gibt es einen Garagenkomplex am Eingang Wiesenweg und die ehemalige Gärtnerunterkunft auf dem Alten Friedhof. (Plandarstellung Blatt Nr. 2)

Die Verwaltung des Friedhofes versucht seit vielen Jahren dem Trend der anonymen Beisetzungen mit einem vielfältigen Angebot von pflegefreien Grabmodellen entgegenzuwirken. Den entstandenen Friedhofsüberhangflächen, wie diese nutzungsfreien Flächen bezeichnet werden, lässt sich mit dem Angebot an pflegefreien Grabmodellen flächenmäßig kaum etwas entgegensetzen. (Plandarstellung Bl. Nr. 2)

Auf dem städtischen Friedhof gibt es zwei anerkannte Kriegsgräberstätten. Diese Kriegsgräberstätten und Gräber der Opfer von Gewaltherrschaft stehen unter besonderem Schutz. Die Grabstätten sind dauerhaft zu erhalten.

Dokumente im Stadtarchiv belegen, dass auf dem Wismarer Friedhof während des 2. Weltkrieges insgesamt 43 ausländische Zwangsarbeiter und –innen auf verschiedenen Grabfeldern beigesetzt worden sind. Auf dem Westfriedhof wurden 19 Zwangsarbeiter und –innen auf einer Grabstätte an der südwestlichen Friedhofsgrenze begraben. Dort wird heute an alle auf dem Wismarer Friedhof bestattete ausländische Zwangsarbeiter und –innen erinnert.

Auf dem Ostfriedhof sind auf verschiedenen Grabfeldern insgesamt 24 Zwangsarbeiter und –innen, zwölf davon auf einer Grabstätte an der nordwestlichen Friedhofsgrenze des Alten Friedhofs beigesetzt worden.

1964 wurden zwei identische Gedenkstätten, eine auf dem Alten Friedhof und eine auf dem Westfriedhof hergerichtet. Beide Gedenkstätten sind 1964 feierlich eingeweiht worden und waren schon fünf Jahre später wieder in einem ungepflegten Zustand.

1969 wurde beschlossen, die Gedenkstätte für Zwangsarbeiter und -innen auf dem Alten Friedhof aufzugeben. Stattdessen sollte eine gemeinsame Gedenkstätte für alle beigesetzten Zwangsarbeiter auf der Gedenkstätte auf dem Westfriedhof angelegt werden. Dazu wurde auf der bis dahin sogenannten Polenstelle in der südwestlichen Ecke des Westfriedhofs ein Naturstein als Grabstein aufgestellt, der die Inschrift trägt: „Zum Gedenken an 43 sowjetische und polnische Frauen, Männer und Kinder, die im 2. Weltkrieg von den deutschen Faschisten aus ihrer Heimat verschleppt wurden. 1939 – 1945 “

Auf dem Ostfriedhof erinnert auf dem Grabfeld 6 eine Gedenkstätte für die Bombenopfer mit einem Findling an die beigesetzten Opfer der Bombenangriffe auf die Wismarer Altstadt in den Jahren 1942 bis 1945.

Der städtische Friedhof ist jedoch nicht nur ein Platz für Bestattungen und ein Raum zum Gedenken an die Verstorbenen. Der Friedhof ist auch Begegnungsstätte für Abschied, Gedenken, Besinnung und Kommunikation.

Der Friedhof ist durch seine Naturraumausstattung mit dem großartigen alten Baumbestand auch eine Parkanlage mit großem Erholungswert für die Einwohner der Stadt. Im Unterschied zu anderen Parkanlagen der Stadt, wie dem Bürgerpark oder Tierpark, stehen beim Friedhof die ruhige Erholung und die Naturbeobachtung im Vordergrund.

Seit Jahren finden auf dem Friedhof kulturelle Veranstaltungen und Führungen zu verschiedenen Themen statt, die auf den Friedhof der Stadt als Kulturgut und Naturraum im Stadtgefüge aufmerksam machen.

2.3 Historische Entwicklung des städtischen Friedhofs - kurze Zusammenfassung

An dieser Stelle soll eine kurze Zusammenfassung die Historie des städtischen Friedhofs aufzeigen. Für die ausführliche und detaillierte Darstellung wird auf die Denkmalpflegerische Zielstellung zum Gartendenkmal Friedhof Wismar vom 06.03.2020 verwiesen.

In mittelalterlichen Städten, so auch in Wismar, war es über Jahrhunderte üblich, die Toten innerhalb der Kirchen und auf Kirchhöfen an den Kirchen und an den Klöstern beizusetzen.

Seit ca. 1800 hatte die napoleonische Gesetzgebung dafür gesorgt, dass die Fürsorge für die Toten den Kommunen übertragen wurde. Fast überall in Norddeutschland waren seitdem Verlegungen der Friedhöfe vorgenommen worden.

In Wismar schlug Bürgermeister Haupt dem Rat 1830 vor, einen neuen „Gottesacker“ anzulegen, nachdem er zeitgemäße Friedhöfe in Koblenz und Darmstadt besucht hatte. Eine Kommission schlug als Fläche für den Friedhof den Galgenberg, ca. 1 km vor den Toren der Stadt, vor. Der Platz diente seit 1295 als Hinrichtungsstätte. Ein Galgen stand dort bis 1830. Die Fläche war in städtischem Besitz, leichte Böden boten sich für die Nutzung als Friedhof an. Die herannahende Choleraepidemie hat 1831 die Einigung auf den Friedhofsplatz befördert. Zur Vergrößerung des Besitzes erwarb die Stadt zusätzlich 639 Quadratruten Land vom Lenensruher Gutsherrn Hauptmann von Tallard.

Für die Gestaltung des neu angelegten Friedhofs bat Martens die Bürger 1832 in der Wismarschen Zeitung um Unterstützung „in Gestalt von blühenden Gesträuchen, jungen Birken, Tränenweiden, Pyramiden-, Balsam- und Silberpappeln, Linden, Ulmen, Fichten“. Sein Aufruf begründete die parkartige Ausgestaltung des Wismarer Friedhofs. Im Juni 1832 konnte die Verordnung über den neuen Friedhof veröffentlicht werden, die u.a. regelte, dass Gräber nicht für profane Zwecke wie Obst- oder Gemüsebau genutzt werden durften.

Um allen Vorurteilen entgegen zu wirken, erwarb Bürgermeister Haupt eine Grabstätte an der Stelle, auf der der Galgen gestanden hatte. Am 24. Oktober 1831 wurde der Friedhof außerhalb der Stadt geweiht.

Die Planung für den Friedhof außerhalb der Stadtgrenze wurde maßgeblich nach Wünschen des Bürgermeisters Haupt und des Schiffsklarierers und Kaufmanns Gottfried Martens beeinflusst.

Ein erhaltener Plan des Architekten Borgwardt aus dem Jahr 1844, zehn Jahre nach der Weihe des Alten Friedhofs, zeigt eine romantische Gartenanlage im landschaftlichen Stil.

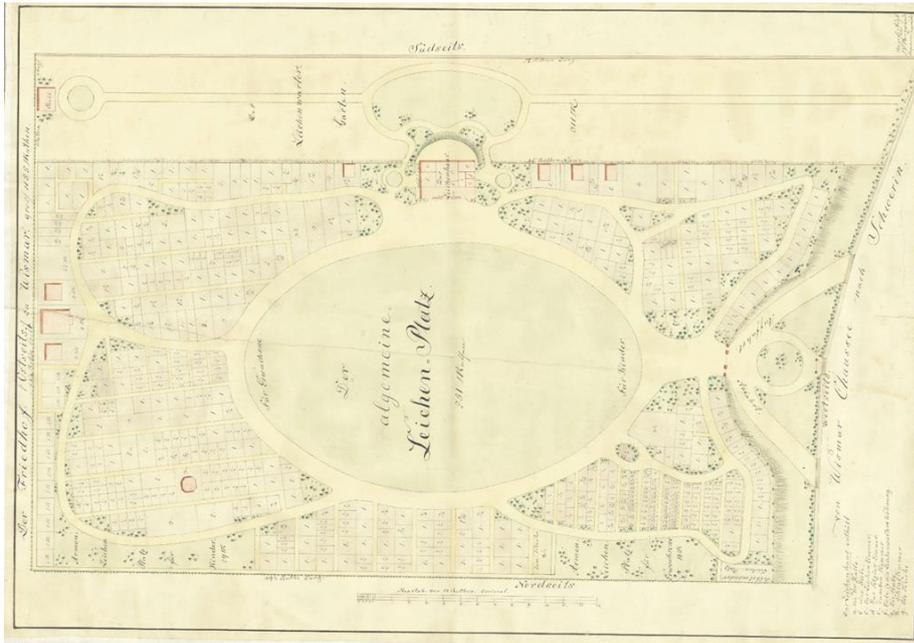


Abb. 3: Plan vom Allgemeinen Leichenplatz auf dem Galgenberg, Borgwardt, 1844
Stadtarchiv Plan Stadtbauamt XVIII 97

Die Fläche wird von einem mittigen Oval geprägt, das sich zwischen einer Toranlage an der Schweriner Chaussee und dem Martens-Mausoleum als Blickpunkt an der östlichen Grenze erstreckt. An höchster Stelle des Höhenrückens wurde das schlichte Leichenwärterhaus in klassizistischem Stil eingeordnet. Beiderseits des Gebäudes gab es, an bevorzugter Stelle, Plätze für Kapellen und Mausoleen, die an die Tradition erinnerten, die Toten in Kirchen zu bestatten und Familien angeboten wurden, die ihre Begräbnisse in den Kirchen aufgeben mussten. Der Weg um die ovale Rasenfläche diente als Wendepunkt für den Leichenwagen. Die durch sanft geschwungene Wege erschlossenen Grabflächen wurden in verschieden große Grabstätten unterteilt. Am Leichenwärterhaus gab es Schmuckbeete, die Fläche dahinter diente dem Leichenwärter als Wirtschaftsgarten.

Der Blick vom Friedhof auf die Stadtsilhouette ist auf einer Lithographie des Wismarer Malers Canow aus dem Jahre 1842 festgehalten.

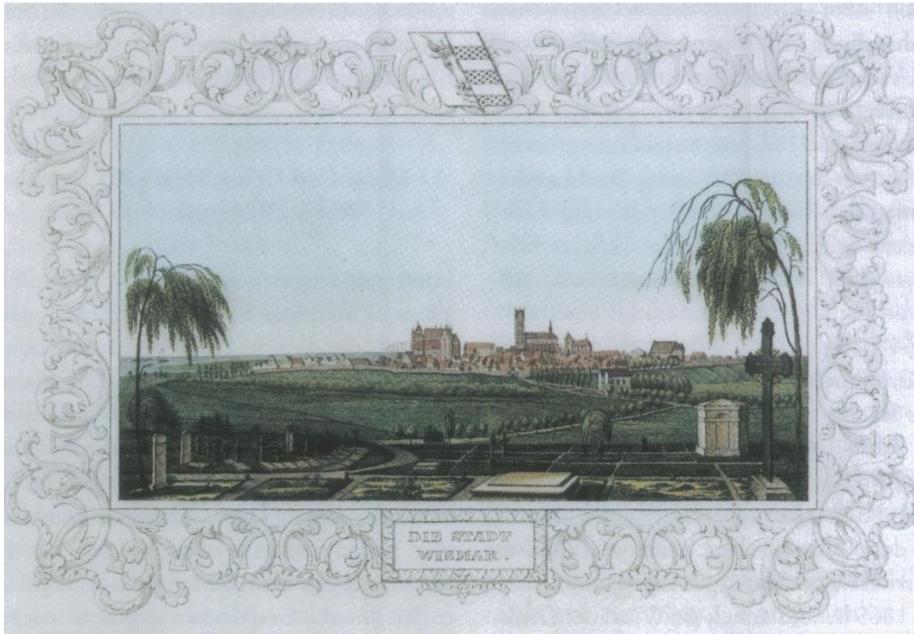


Abb. 4: Ansicht der Stadt Wismar von Süden, kolorierte Lithographie, Carl Georg Nicolaus Canow, 1842
Museumsarchiv

Bürgermeister Haupt wurde schon 1835 auf dem neuen städtischen Friedhof beigesetzt.

Das schnelle städtische Wachstum erforderte eine Ausdehnung der Friedhofsfläche. In der ersten Phase wurde ab ca. Mitte des 19. Jh. die Belegung auf Teile des Gartens des Leichenwärters beiderseits des Leichenwärterhauses ausgedehnt.

Der neue Friedhof, der Westfriedhof, westlich der Straße nach Schwerin, wurde nach fachlicher Beratungen durch den Großherzoglichen Gartendirektor Theodor Klett aus Schwerin angelegt und am 30. Mai 1862 geweiht. Auch dieser Friedhof wurde parkähnlich angelegt. Die Struktur folgt der des Alten Friedhofes mit Platz für Kapellen an der damals südlichen Grundstücksgrenze und Ausrichtung in Richtung Stadtsilhouette. Sogar ein Platz für ein weiteres Leichenwärterhaus wurde an der Grenze frei gehalten. Im Stadtarchiv werden drei Teilpläne für den Westfriedhof aufbewahrt. Offenbar wurde der erste Teil nach Anregungen Kletts angelegt und anschließend um zwei Teilflächen erweitert.

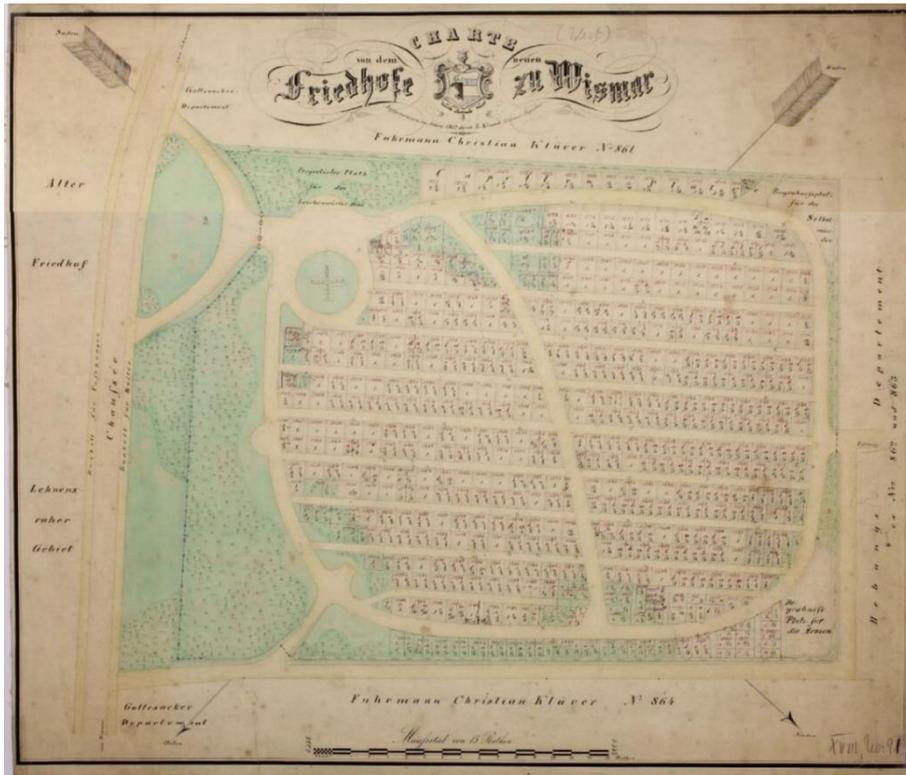


Abb. 5: Plan Westfriedhof, Kammeringenieur Kraack, Wismar 1862
Stadtarchiv Plan Stadtbauamt XVIII 91

Die Anlage für den Westfriedhof ist insgesamt schlichter als die für den Alten Friedhof. Jedoch lässt sich am erhaltenen Baumbestand ablesen, dass die Anlage, dem damaligen Zeitgeschmack folgend, mit einer größeren Breite an dendrologischen Besonderheiten ausgestattet wurde.

In einem 1897 von Dolberg gezeichneten Plan ist die Gesamtanlage des Westfriedhofes dargestellt. Damit war die Entwicklung auf der Westseite abgeschlossen.

Die bis dahin unbefestigte Straße nach Schwerin wurde zur Chaussee ausgebaut und gepflastert.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts musste der Friedhof erneut vergrößert werden. Auf der Westseite war dies aus Ermangelung verfügbarer Grundstücke nicht mehr möglich. Als alle verfügbaren Flächen zur Bestattung der Toten nicht mehr ausreichten, kam es zur ersten flächenmäßigen Erweiterung des Ostfriedhofes hinter dem Martens-Mausoleum. Die historische Anlage wird ab da Alter Friedhof genannt.

Der erste Abschnitt der Erweiterungen östlich des Alten Friedhofs heißt auch heute noch Am Pavillon. Der Friedhofsabschnitt wurde ab 1901 in Nutzung genommen. Die Erweiterungsfläche musste durch einen neuen Friedhofszugang vom Lindenweg erschlossen werden, da alle Friedhofsgrenzen des Alten Friedhofs mit Familiengräbern belegt waren und damit eine Durchwegung unmöglich war.

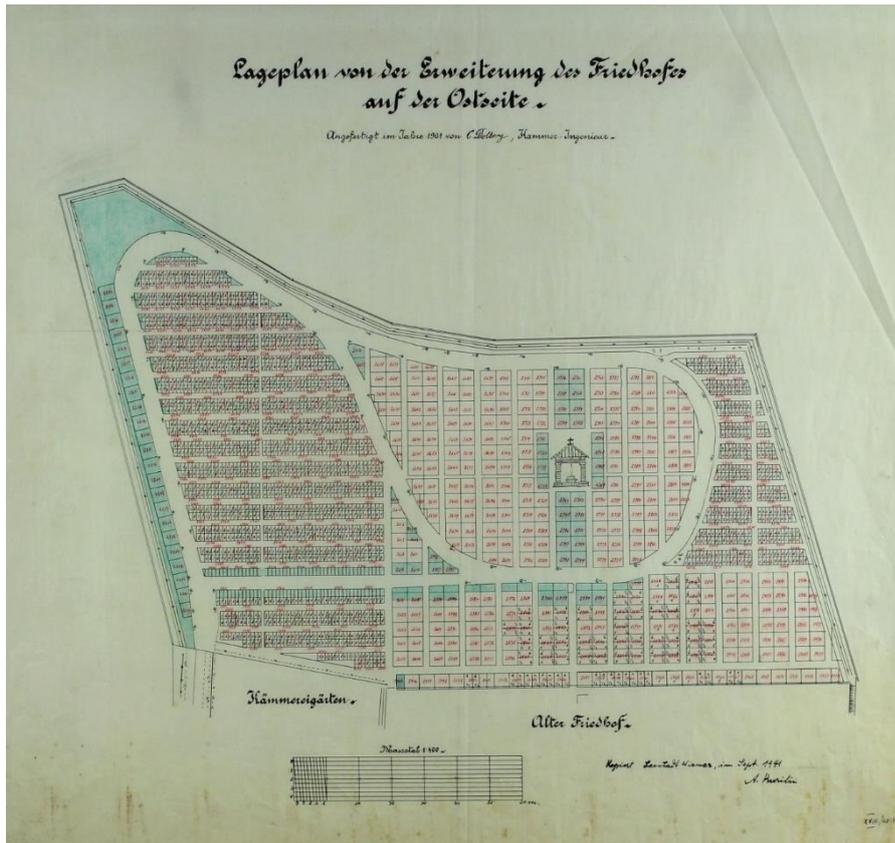


Abb. 6: Am Pavillon, Plan Dolberg 1901, kopiert Kurilin 1941
Stadtarchiv Plan Stadtbauamt XVIII 1

Die Pläne von Dolberg zeigen eine schlichte Anlage mit einem geschwungenen, bepflanzten Rundweg um einen Pavillon in der Achse hinter dem Martens-Mausoleum. Der Friedhofsteil weist Verwandtschaft mit der Gestaltung des Westfriedhofes auf.



Abb. 7: Pavillon, abgerissen 1965, Foto Museumsarchiv XXIV 183-1

Wann der Pavillon im Zentrum der neuen Erweiterungsfläche errichtet wurde, konnte nicht festgestellt werden. Das Jahr, in dem der Pavillon wegen Baufälligkeit abgerissen werden musste, ist mit 1965 belegt.

Die Eichenallee ist im Friedhofsabschnitt Am Pavillon eine spätere Ergänzung der 1970er Jahre.

Der Ostfriedhof wurde ab 1915 bis in die 1930er Jahre nach Plänen des Rostocker Gartendirektors Wilhelm Schomburg um den Abschnitt der Buchstabenfelder wiederum bedeutend erweitert.

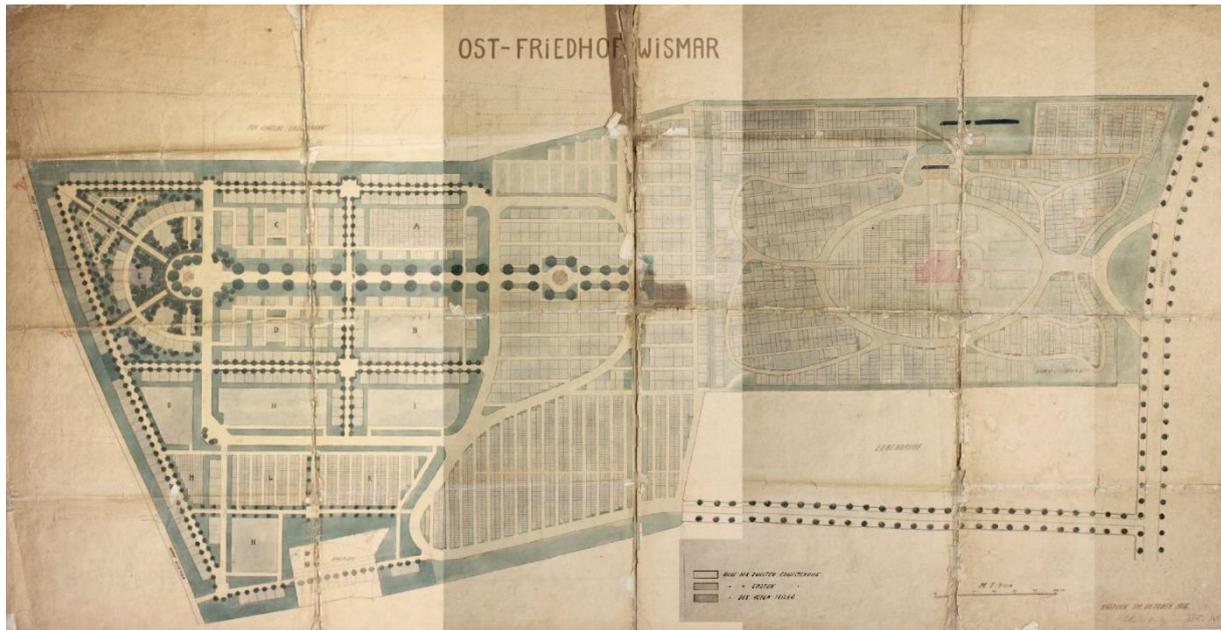


Abb. 8: Buchstabenfelder, Plan Schomburg, Rostock 1915, Stadtarchiv Plan Stadtbauamt XVIII 165

Von Schomburg sind ein Lageplan, die Darstellung einer Vogelperspektive der gesamten Erweiterungsfläche und eine Perspektivzeichnung vom sogenannten Droschkenplatz erhalten. Der Lageplan vermittelt einen Eindruck von der geplanten Anlage. Die Gestaltung des Friedhofes wird, dem Zeitgeist entsprechend, deutlich geradliniger, funktionaler, architektonischer im Aufbau. Die Gestaltung war dem Reformgedanken verbunden. Die Pläne zeigen eine achsial aufgebaute Anlage mit einer dominierenden Hauptallee und untergeordnetere, parallel und rechtwinklig darauf zuführende mit Alleen bestandene Wege zur Erschließung der Grabfelder. Die Anlage endete damals hinter dem halbkreisförmig angelegten Platz, dem sogenannten Droschken- später Eichenplatz.

Der diagonal von Norden nach Süden verlaufende Weg nach Grönings bildete damals die Friedhofsgrenze, die sich auch heute in der Friedhofsgestalt ablesen lässt.

Die Grabfelder in diesem Abschnitt werden mit großen Buchstaben bezeichnet.

Zentraler Punkt innerhalb des Friedhofsgeländes ist der Ende der 1930er Jahre vom Hamburger Architekten Konstanty Gutschow geplante und während des 2. Weltkrieges gebaute Trauerhallenkomplex mit Feierhalle und Räumen für die Friedhofsverwaltung. Der Gebäudekomplex mit seiner maßvollen, schlichten Gestaltung, angemessenen Inneneinrichtung und Verwendung von baugebundener Kunst ist als Ensemble der norddeutschen Backsteinbaukunst der 1930er Jahre kunsthistorisch bedeutsam. Der Gebäudekomplex wurde 1997 unter Denkmalschutz gestellt.

Ausgehend vom neuen Trauerhallenkomplex wurde der Wismarer Ostfriedhof mittels einer Planung des damals namhaften Hannoveraner Gartenarchitekten Wilhelm Hübötter mit dem Abschnitt der Ziffernfelder nochmals bedeutend erweitert. An Hübotters Plänen fällt ein sensibler Umgang mit dem vorgefundenen Gelände auf. Der Planer nimmt einerseits auf die achsiale Gestaltung der vorangegangenen Zeitepoche als auch auf den neuen Trauerhallenkomplex Bezug. Die neuen Grabfelder wurden, dem Gelände folgend, in die topografische Höhensituation und den Gebäudekomplex radial umgebend eingeordnet.

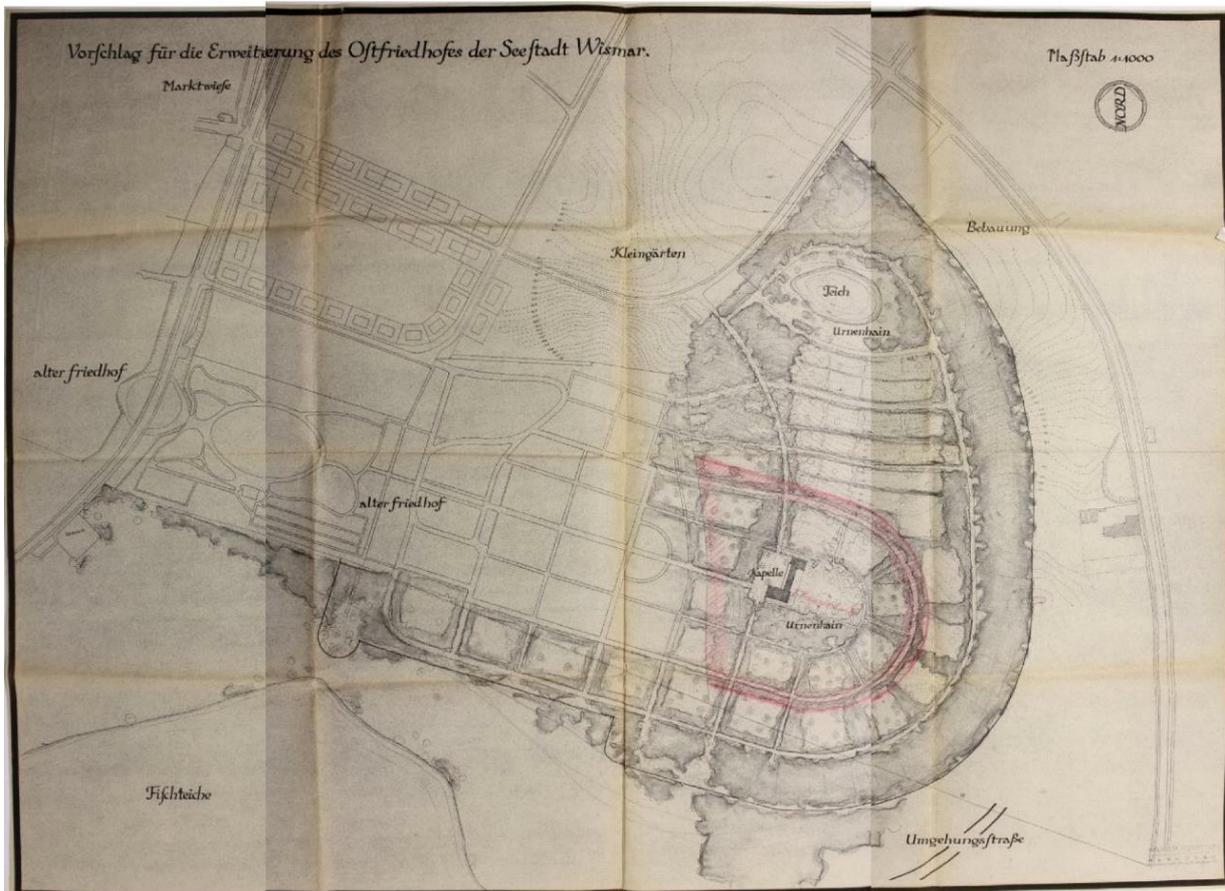


Abb. 9: Ziffernfelder, Plan Hübötter, Hannover 1938, Stadtarchiv Plan Stadtbauamt XVIII 151

Mit der Verwendung des Großgrüns weicht die Hübottersche Planung von der bis dahin von Schomburg verfolgten Gliederung durch Alleen ab. Hübötter plante eine deutlich größere Gehölzauswahl zur Einfassung und Gliederung der Grabfelder. Auf einem im Stadtarchiv als Entwurf erhaltenen Plan lassen sich die damals vorgesehenen Gehölzarten ablesen. Auch die Hübottersche Planung ist einer sachlichen Gestaltung verpflichtet. Die dendrologische Ausgestaltung ist jedoch deutlich vielgestaltiger und landschaftlich naturnah vorgesehen gewesen. Hübötter stellte sich einen naturnahen Waldfriedhof mit vereinzelt botanischen Besonderheiten und Ziergehölzen vor.

Das Plankonzept wurde von Alexander Kurilin, der in der Friedhofsverwaltung arbeitete, ab dem Beginn der 1940er Jahre umgesetzt. Die planerisch vorgesehene Vielfalt in der Ausgestaltung, konnte, der Kriegszeit geschuldet, jedoch nur eingeschränkt umgesetzt werden. Die Grabfelder des Hübotterschen Teils haben Ziffern erhalten.



Abb. 10: Feierhalle und Verwaltungsgebäude mit jungen Linden, Sammlung Friedhofsverwaltung 1950

Zu Beginn der 1960er Jahren entstand nach Plänen des Wismarer Gartenarchitekten Otfried Frank eine neue Zufahrt vom Wiesenweg zur Trauerhalle mit Verwaltungsgebäude. Die Flächen beiderseits dieser Zufahrt wurden erst Mitte der 1990er Jahre vom Gartenamt der Hansestadt geplant.

Die bauliche Entwicklung ist mit dem Bau der neuen Gärtnerunterkunft 2018 abgeschlossen worden. (Plandarstellung Blatt Nr. 3)

Zeitliche Abfolge der Anlagengenesse

1831	Weihe Alter Friedhof
1844	Erster Plan, Borgwardt, Wismar
1857	Erste Erweiterung, Garten des Leichenwärters, südöstlicher Teil
1873	Zweite Erweiterung, Garten des Leichenwärters, südwestlicher Teil
1862	Weihe Westfriedhof
1862	Plan zum ersten Teil, Kraack, beraten von Klett, Schwerin
1878	Erweiterung südlicher Teil, Dolberg, Wismar
1882	Erweiterung westlicher Teil, Dolberg, Wismar
1901	Am Pavillon, Plan Dolberg, Wismar
1915	Buchstabenfelder, Plan Schomburg, Rostock

1938	Ziffernfelder, Plan Hübotter, Hannover
1962	Zufahrt vom Wiesenweg zum Vorplatz Feierhalle, Frank, Wismar
1970er Jahre	Am Pavillon, Pflanzung Eichenallee (Planung von 1915)
1970er Jahre	Alter Friedhof, Anlage eines Weges und Pflanzung Eichenallee durch das Rondell
1978	Westfriedhof, Planung Anonyme Urngemeinschaftsanlage, Belegung ab 1987
Anfang bis Mitte 1990er Jahre	Befestigung Auffahrten und Parkplätze Schweriner Straße Befestigung Lindenweg Befestigung Zypressenweg Ostfriedhof und Westfriedhof, Einfriedung Friedhofsgelände Wiesenweg, Bau des Friedhofseingangs, Erweiterung Grünfläche und Bau des Parkplatzes Asphaltierung Vorplatz an der Feierhalle und Verwaltungsgebäude
2018	Inbetriebnahme Neue Gärtnerunterkunft, Feld 30 Ostfriedhof

Friedhofsverwalter*innen des städtischen Friedhofs Wismar
(Angaben Engelmann, 2020)

ca.1900 – 1945	Herr Borgwardt
1945 – 1965	Heinrich Junghans, Gärtnermeister
1965 – 1975	Berthold Ortel, Gärtnermeister
1975 – 1979	Joachim Dietrich, Ökonom
1979 – 2006	Karin Engelmann, Dipl.-Ing. (FH) Garten- und Landschaftsgestaltung
2006 – Okt. 2008	Henriett Baumann, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur
seit Februar 2009	Grit Schaller-Uhl, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur sowie MA Umwelt und Bildung

2.4 Befestigte Flächen

In allen historischen Entwurfsplänen zu den einzelnen Friedhofsabschnitten wurden keine Unterscheidungen zu den verwendeten Materialien der Erschließungsflächen dargestellt. Man kann deshalb davon ausgehen, dass die Wege- und Platzflächen aller Entwicklungsetappen unbefestigt waren.

Erst zu Beginn der 1960er Jahre wurde eine neue Zufahrt vom Wiesenweg in Richtung Feierhalle geplant und als einzige Wegefläche während der DDR-Zeit in einer Breite von 3,5 m mit Granitgroßpflaster befestigt.

Auch heute noch sind mit 70 % aller befestigten Wege- und Platzflächen der überwiegende Teil der Flächen wasserdurchlässig. Davon wurden 62 % als Flächen mit wassergebundenen Decken und 8 % als Schotterrasenflächen, Flächen auf denen wassergebundene Decken in Richtung Rasenflächen zuwachsen, ermittelt.

4 % der ermittelten befestigten Friedhofsfläche ist bebaut.

10 % aller befestigten Flächen sind mit verschiedenem Granitsteinpflaster und 10 % mit Beton- bzw. Betonpflasterflächen befestigt worden. 5 % der Flächen wurden asphaltiert. Die restlichen ca. 1 % der Fläche setzen sich aus diversen Materialien wie Klinker-, Schlacke- und Feldsteinpflaster zusammen.

Erst seit dem Beginn der 1990er Jahren, ca. 160 Jahre nach Friedhofsgründung, wurde damit begonnen, Gefällestecken der Wege, die anfällig für Ausspülungen waren, zu befestigen.

So sind die Auffahrten der Friedhofseingänge zum Ost- und zum Westfriedhof beiderseits der Schweriner Straße mit Granitkleinsteinpflaster befestigt worden.

Mitte der 1990er Jahre sind die Wege vom Friedhofseingang am Lindenweg bis zur Lindenlaube und der Zypressenweg mit Granitkleinsteinpflaster ausgebaut worden.

In die gleiche Zeit fällt die Neugestaltung des Friedhofseingangs am Wiesenweg. Die vorhandene Zufahrt aus Großsteinpflaster wurde mit einem Fußweg aus Granitkleinsteinpflaster ergänzt. Ein schmaler Weg aus Betonpflaster erschließt die Grünfläche parallel zur Zufahrt. Am Eingang Wiesenweg wurden eine neue Toranlage und ein Parkplatz für die Friedhofsbesucher errichtet.

Mitte der 1990er Jahre ist auch der Vorplatz an der Feierhalle asphaltiert worden.

Befestigungen mit Betonsteinpflaster findet man auf den Parkplatzflächen am Wiesenweg und an der Schweriner Straße. Hinter der Feierhalle wurde die Fläche einer abgerissenen Baracke mit Betongitterpflaster belegt. Eine unbedeutend kleine Fläche am Eingang zum Alten Friedhof ist mit Klinkerpflaster befestigt worden.

Der Betriebshof wurde mit großformatigen Betonplatten für Lagerflächen befestigt. Er hat 2018 eine neue Zufahrt von der Bergbrauerei am Klußer Damm erhalten.

Die Fläche vor den Garagen am Wiesenweg ist mit Ortbeton befestigt.

(Plandarstellung Blatt Nr. 4)

2.5 Bodenverhältnisse - Bodeneignung

Für die Auswertung der Bodenverhältnisse des Wismarer Friedhofs steht der Friedhofsverwaltung ein Bodengutachten für den Ostfriedhofes mit Sondierpunkten aus dem Jahr 2002 zur Verfügung. Grundwasser oder Schichtenwasser wurde, bei der damaligen Untersuchung, nur an zwei Stellen angetroffen.

Für den Westfriedhof wurden, in Ermangelung von Bohrprofilen, die Erfahrungen aus der Friedhofsbewirtschaftung zu Rate gezogen.

Für Bestattungen auf einem Friedhof sind die Luft- und Wasserverhältnisse der anstehenden Böden von entscheidender Bedeutung für die Eignung der Böden für Umsetzungsprozesse. Ein ausgeglichener Luft- Wasserhaushalt herrscht für Bestattungen dann im Boden vor, wenn die Porenverteilung der Böden ein kontinuierliches Eindringen und Abfließen des Niederschlagswassers erlaubt, ohne dass sich Stauwasser bildet. Die notwendigen luftführenden Poren sind in sand- und kiesreichen Substraten stark vertreten. Mit steigendem Schluff- und Tonanteilen in den Böden nehmen der körnungsabhängige Anteil luftführender Grobporen und damit die Durchlüftung und die vertikale Wasserbewegung im Boden ab.

Die Auswertung des Bodengutachtens zeigt für den Friedhof in Wismar ein kleinflächig wechselndes Bodenmosaik, das die Verhältnisse der eiszeitlichen Bildungen in der Grundmoräne widerspiegelt. Insbesondere die ältesten Friedhofsteile des Ost- und Westfriedhofes zeigen, dass der Standort bei der Friedhofsgründung gut gewählt war. Die vorliegenden Bodenprofile wurden hinsichtlich guter, möglicher und eingeschränkter Bodendurchlässigkeit dargestellt und eingeschätzt.

Die anstehenden Substrate sind damit als Böden für Bestattungszwecke gut geeignet, geeignet oder eingeschränkt geeignet.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung, dass die Erdbegräbnisse in den zurück liegenden Jahrzehnten deutlich zurückgegangen sind und vor allem Urnen beigesetzt werden, entspannt sich die Situation zur Bodeneignung.

Sowohl die Auswertung des Bodengutachtens als auch die Erfahrungen der Friedhofsverwaltung zeigen, dass auf dem Friedhof keine Grabfelder wegen ungenügender Bodeneignung für Bestattungen geschlossen werden müssen.

(Plandarstellung Blatt Nr. 5)

2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen

Das am weitesten ausgebreitete Erschließungsnetz des Friedhofs ist das Trinkwassernetz zur Versorgung der 34 Wasserzapfstellen. Diese sind über den gesamten Friedhof verteilt. Das derzeit in Betrieb befindliche Trinkwassernetz wurde Mitte der 1990er Jahre erneuert.

Mit dem langfristigen Rückgang der Friedhofsnutzung im Bereich der Parkanlage Historischer Friedhof würden sich die Instandhaltungsmaßnahmen für vorhandene Wasserzapfstellen reduzieren.

In den rahmenden Gehölzflächen mit z.T. immergrünen Gehölzen wie Rhododendren, Azaleen und Hortensien, unter der Eichenallee, an der Zufahrt vom Wiesenweg und am Eingang zum Westfriedhof wurden 2014 Tröpfchenbewässerungen installiert.

Die Feierhalle mit den Büros der Friedhofsverwaltung sowie den öffentlichen Toiletten auf dem Ostfriedhof ist darüber hinaus an das Elektro-, Telekommunikations-, Gas- und Mischwassernetz angeschlossen.

Elektroleitungen erschließen sowohl die alte Gärtnerunterkunft, das Leichenwärterhaus und das Mausoleum Hermes auf dem Alten Friedhof als auch die kleine Andachtskapelle, Grabkapelle Seeler sowie die Grabkapelle Warncke auf dem Westfriedhof.

An der südwestlichen Friedhofsgrenze verlaufen diverse Starkstromleitungen der e.dis zum westlich an den Westfriedhof angrenzenden Umspannwerk.

Die neue Gärtnerunterkunft aus dem Jahr 2018 ist medientechnisch an die Versorgung des neuen Wohngebietes „An der Bergbrauerei“ angeschlossen.

Mit einer Erneuerung der Abwasserleitung des Verwaltungsgebäudes wäre diese zeitgemäß in Schmutz- und Regenwasser zu trennen. Für einen neuen Anschluss der Schmutzwasserleitung gäbe es die Option die neue Leitung an das Schmutzwassernetz des neuen Wohngebietes anzuschließen.

Beleuchtet sind auf dem Friedhof lediglich die Wege vom Eingang am Wiesenweg zum Vorplatz an der Feierhalle und der Zugangsweg zur neuen Gärtnerunterkunft am Betriebshof.

Eine Einzelleuchte auf dem Alten Friedhof zwischen dem Eingangstor an der Schweriner Straße und dem Leichenwärterhaus ist außer Betrieb. Das Eingangstor zum Westfriedhof war mit Lampen ausgestattet worden. Die Beleuchtung ist nicht funktionsfähig. (Plandarstellung Blatt Nr. 6)

2.7 Bauliche Anlagen

Folgende Gebäude befinden sich auf dem städtischen Friedhof:

Das ehemalige Leichenwärterhaus ist 1832 auf dem Alten Friedhof als Wohn- und Arbeitsstätte für den Leichenwärter und seiner Familie gebaut worden. Bis 1975 diente das Gebäude den jeweiligen Friedhofsverwaltern als Wohnhaus.

Fast zeitgleich mit dem Leichenwärterhaus entstand auf dem Alten Friedhof das Mausoleum (mit Katakombe) der Familie Martens mit Seitenbauten (jeweils mit Gräften) der Familien Nestor und Burmeister.

weitere Grabgebäude auf dem Alten Friedhof:

Grabkapelle Müller von 1832

Mausoleum Hermes (mit Gruft) von 1834

Grabkapelle Weckmann von 1832-1842, nicht mehr existent

Mausoleum Herrlich von 1832

Mausoleum Walsleben vermutlich um 1860, genaue Baudaten nicht nachweisbar

Grabkapelle Keding von 1884

Zum Westfriedhof gehören folgende Grabbauten:

Grabkapelle Seeler von 1862, seit 1987 als kleine Andachtskapelle genutzt

Grabkapelle Warncke von 1868

Grabkapelle Meyer von 1874

Grabkapelle Roggensack Plan von 1910, nicht mehr existent

Im Abschnitt der Zifferfelder befindet sich der Gebäudekomplex der Feierhalle mit Gebäuden für die Friedhofsverwaltung von 1938.

Auf dem Alten Friedhof steht südwestlich des Leichenwärterhauses die alte Gärtnerunterkunft. Es handelt sich um ein barackenartiges Gebäude aus den 1970er Jahren.

Mit Inbetriebnahme der neuen, zeitgemäßen Gärtnerunterkunft ist das Gebäude noch nicht überflüssig geworden. Im Gebäude werden noch die Toilettenanlagen für den westlichen Teil des Friedhofs genutzt und Gartengeräte untergestellt. Perspektivisch ist vorgesehen, das Gebäude zurückzubauen.

Ein Garagenkomplex befindet sich am Eingang Wiesenweg.

Eine neue Gärtnerunterkunft konnte im Jahr 2018 neben dem Grabfeld 30, außerhalb der Grenze des Gartendenkmals, in Nutzung genommen werden.

Von den zuvor bezeichneten Gebäuden sind unter der Hausanschrift des Denkmals Friedhof fünf Gebäude in folgender Reihenfolge als Denkmale in der Denkmalliste der Hansestadt Wismar (Stand: 30.10.2019) verzeichnet:

- Feierhalle und Verwaltergebäude
- ursprüngliches Leichenwärterhaus
- Grabkapelle Martens
- Grabkapelle Keding
- Gruftkapelle Hermes

Weiterhin kann an dieser Stelle ergänzend genannt werden, dass zwischenzeitlich für weitere sechs Grabbauten (Müller, Meyer, Herrlich, Seeler, Walsleben, Warncke) von Seiten der unteren Denkmalschutzbehörde das amtliche Erkennen angestoßen wurde, und, dass für diese Bauten der Denkmalverdacht besteht.

(Plandarstellung Blatt Nr. 7)

2.8 Großgrün und Vegetationsflächen

Der Gehölzbestand des Wismarer Friedhofs wurde in den Jahren von 2015 - 2016 durch den Baumgutachter Thomas Franiel aus Crivitz aufgenommen. Folgeuntersuchungen finden und finden zukünftig statt. Die Bestandsuntersuchungen wurden für die Friedhofsentwicklungsplanung und die Denkmalpflegerische Zielstellung ausgewertet.

Für die Gesamtanlage wurden ca. 2.400 Bäume unterschiedlicher Arten erfasst.

Ein Viertel des Baumbestandes, 25 %, setzt sich aus verschiedenen Arten von Nadelgehölzen zusammen. Mit 23 % aller Bäume sind Birken der größte Teil der Laubholzarten. Ahornarten kommen zu 14 %, Linden zu 12 % vor. Eichen sind mit 6 % am Gehölzbestand beteiligt. Geringere Anteile nehmen Eschen, Buchen, Kastanien, Pappeln und sonstige Arten ein.

Frei wachsende Gehölzflächen begleiten vorwiegend die Einfriedungen des Friedhofes. Sie bilden vegetative Pietätsgrenzen zu den angrenzenden Flächen.

Geschnittene und frei wachsende Hecken kommen vor allem im Abschnitt der Zifferfelder vor.

Rasen- und Wiesenflächen befinden sich an den Rändern des Friedhofsareals wie im Eingangsbereich am Wiesenweg und im ehemaligen Garten des Leichenwärterhauses. Vor den Kapellen am Westfriedhof und auf dem Vorplatz an der Feierhalle gibt es kleine Rasenflächen.

In zunehmend größerem Umfang entstehen innerhalb der in Auflösung befindlichen Grabfelder Rasenflächen.

Staudenflächen kommen in kleinen Splitterflächen auf dem Friedhof vor. Sie wurden auf dem Vorplatz an der Feierhalle, am Wiesenweg, Am Pavillon und auf der Rabatte an der Anonymen Urngemeinschaftsanlage seit 2008 angelegt.

In der Verteilung des Gehölzbestandes spiegelt sich die Entwicklungsgeschichte der Friedhofsanlage wider. Die verschiedenen Gehölzarten kommen in unterschiedlicher Konzentration auf dem Friedhofsgelände vor.

Alter Friedhof ab 1832

Auf dem Alten Friedhof fällt eine Gruppe aus drei alten Stieleichen neben dem Mausoleum Martens auf. Eine der drei Stieleichen steht als Naturdenkmal (ND 3) unter Schutz. Ein weiteres Naturdenkmal, eine Holländische Linde (ND 1) befindet sich im nordwestlichen Teil des Friedhofs.

Heute dominieren auf dem Alten Friedhof Linden aus der Entstehungszeit des Friedhofes. Damals hatte der Schiffsklarierer Martens, der auch Mitglied des Gottesackerdepartments war, um Spenden von Bäumen und Sträuchern für die parkartige Gestaltung des Friedhofes gebeten. Wahrscheinlich wurden vorwiegend Linden gespendet. Andere Baumarten sind eventuell verloren gegangen.

Eine beeindruckende Lindenreihe steht am sogenannten Süsserottweg, dem Verbindungsweg vom Leichenwärterhaus zum Martens-Mausoleum. Lindenreihen an den Wegen der nordwestlichen und nordöstlichen Grabfelder sind nicht mehr vollständig erhalten. Baumgruppen verschiedener alter Bäume stehen an den Wegen der südwestlichen Grabfelder.

Eine geschlossene Lindenreihe an der südöstlichen Friedhofsgrenze ist eine Ergänzung der späteren Jahre. Eventuell ist sie mit der Erweiterung der Belegung in den südöstlichen Teil des Gartens des Leichenwärters angepflanzt worden.

Auf einigen Grabstätten sind Bäume mit besonderen Wuchsformen wie Hängebirken oder Hängeeschen erhalten und teilweise abgängig.

Die weitreichendste Veränderung wurde auf dem Alten Friedhof mit der Gestaltung des Grabfeldes 76 vorgenommen. Mit dem Bau eines breiten Erschließungsweges durch das mittig gelegene Oval wurde in den 1970er Jahren eine Stieleichenallee angepflanzt. Auch am nördlichen und südlichen Rand des Ovals wurden verschiedene Einzelgehölze innerhalb einer umschließenden Hecke aus Feuerdorn angepflanzt. Die Hecke wurde 2010 wieder entfernt. Die vorhandenen Japanischen Blütenkirschen stammen aus dieser Zeit.

Westfriedhof ab 1862

Der Westfriedhof unterscheidet sich vom Alten Friedhof nicht nur durch eine andere Struktur, sondern auch durch eine veränderte Gehölzverwendung. Die Gestaltung des ersten Teils der Anlage weist, offenbar durch Theodor Klett beeinflusst, eine deutlich größere Gehölzartenauswahl mit dendrologischen Besonderheiten und eine größere Anzahl Nadelgehölze auf.

Dendrologisch besonders interessante Arten fehlen in den beiden Abschnitten der westlichen und südlichen Erweiterungsphase des Westfriedhofs.

Am Haupteingang stehen beeindruckende Schwarzkiefern aus der Entstehungszeit. Zu den erhaltenen Raritäten zählen eine Pyrenäen- und eine Zerreiche. Auf der Westseite des mittigen Hauptweges steht eine alte Farnblättrige Buche. Auf der Ostseite ist eine von ehemals zwei imposanten Blutbuchen erhalten. Auch die Farnblättrige Buche und die Blutbuche genießen Schutz als Naturdenkmale (ND 13 und ND 7).

Als Naturdenkmale stehen weiterhin eine Hainbuche (ND 10) und ein Riesenlebensbaum (ND 16) im südwestlichen Teil des Westfriedhofs unter Schutz.

Ehemals vorhandene dendrologische Besonderheiten wie eine Leas-Eiche und eine Ungarische Eiche mussten 2006 gefällt werden, weil sie abgestorben waren. Die Standorte sind bekannt, weil beide Bäume als Naturdenkmale gekennzeichnet waren (ND 6 und ND 14).

Baumreihen oder Alleen fehlen auf dem Westfriedhof. Vielmehr setzen sich die prägenden Gehölzstrukturen aus Gruppen verschiedener Gehölzarten zusammen. Diese sind an den Hauptwegen des ersten Abschnitts und an den Friedhofsgrenzen vorhanden. Die wichtigsten Arten sind Linden, Kastanien, Eichen und Eschen. Auch die Gehölzgruppen, in den historischen Plänen „Bosquet“ genannt, sind bis heute als kurze Reihen an Wegen oder Gruppen, die Wegegabelungen überstellen, erkennbar.

Als Besonderheiten fallen auf dem Westfriedhof Bäume mit besonderen Wuchsformen auf. Zwei Hänge–Silber-Linden stehen nördlich der drei Grabkapellen. Hängebirken oder Hängeeschen sind auf einigen Grabstätten erhalten und teilweise abgängig.

Mit der Planung zum Westfriedhof waren Gehölzriegel an der Schweriner Straße vorgesehen. Diese Gehölzpflanzungen wurden mit der Umgestaltung der Flächen zu den Urnengrabfelder 80, 81, 82 in den 1980er Jahren beseitigt. Mit den Grabfeldern wurden Eibenpflanzungen als Abschirmung zur Schweriner Straße angelegt.

Am Pavillon ab 1901

Strukturell ähnelt die Gestaltung des Friedhofsteils Am Pavillon dem des Westfriedhofs. Die Gehölzausstattung unterscheidet sich jedoch. Eine Baumreihe aus

Linden führt vom Eingang Lindenweg in den Friedhof hinein. Alte Linden markieren auch den Erschließungsweg. Durch die am Rundweg eingestreuten weiteren Arten wie Buchen, Eichen und Birken wirkt die Gehölzpflanzung weniger als Baumreihe als viel mehr wie ein Bauband aus verschiedenen Arten.

Eine Besonderheit stellte die Bepflanzung des sogenannten Zypressenweges mit Scheinzypressen und Lebensbäumen dar. Nach Fällungen in den 1970er Jahren sind nur wenige Exemplare erhalten geblieben.

Auch in diesem Friedhofsabschnitt findet man auf Grabstätten alte Gehölze mit Trauerformen, vorwiegend Hängebirken, die altersbedingt abgängig sind.

Bereits mit der Planung des nachfolgenden Friedhofsteils von 1915 wurde die angestrebte Hauptallee bis in den Bereich Am Pavillon hinein dargestellt. Die Bepflanzung mit Stieleichen als Fortsetzung der Eichenallee aus dem Abschnitt mit Buchstabenfeldern aus dem östlich anschließenden Friedhofsteil, wurde in diesem Bereich erst in den 1970er Jahren umgesetzt.

Abschnitt Buchstabenfelder ab 1915

Zu einer großzügigen Erweiterung des Friedhofes kam es ab 1915 für den Abschnitt mit Buchstabenfeldern. Gestaltungselemente sind Baumreihen und Alleen.

Die zentrale Erschließungsachse ist eine Stieleichenallee, die im halbrunden Droschkenplatz, heute Eichenplatz, endete.

An allen anderen parallel oder rechtwinkelig zur Hauptallee verlaufenden Wegen stehen in diesem Friedhofsteil Birken. Auch der diagonal verlaufende ehemalige Weg nach Grönings, der den östlichen Abschluss dieser Erweiterungsphase darstellt, ist von Birken gesäumt.

Die prägende Struktur aus der Stieleichenallee und den Birkenalleen ist noch sehr gut nachvollziehbar. Allerdings haben die Birken ihre natürliche Altersgrenze erreicht und sind größtenteils abgängig.

Innerhalb der mittig gelegenen Grabfelder A, B, C und D wurden während und nach dem 2. Weltkrieg eine große Anzahl Fichten in Reihen gepflanzt. Da der Schnitt der Gehölze irgendwann unterblieben ist, verschatten die nunmehr ausgewachsenen Fichten die Grabfelder sehr stark. Durch die starken Wurzelbildungen werden inzwischen die Beerdigungsflächen negativ beeinträchtigt.

Unter der Eichenallee wurden in den 1970er Jahren an Stelle überalterter Strauchflächen aus der Entstehungszeit Rhododendren, Azaleen und Eiben angepflanzt. Hortensien ergänzen seit 2010 das Gehölzspektrum.

Ziffernfelder ab 1938

Der Abschnitt der Ziffernfelder ist landschaftlich geprägt. Das zeigt sich in der Verwendung einer deutlich größeren Vielfalt der verwendeten Gehölzarten. In diesem Abschnitt des Friedhofs kommt das gesamte Spektrum der aufgenommenen Baumarten vor.

Alle strukturbildenden Gehölzanpflanzungen an den Hauptwegen und an den östlichen und südlichen Friedhofsgrenzen sind Pflanzungen, in denen sich verschiedene Arten abschnitts- und gruppenweise abwechseln.

Lediglich nördlich und südlich des Vorplatzes an der Feierhalle sind Gehölze als Baumreihen oder Alleen gepflanzt worden.

Neben den Großgehölzen findet man eine zweite Ebene aus vegetativen raumbildenden Elementen. Geschnittene Hecken wurden am Vorplatz an der Feierhalle zusätzlich vor die raumbildenden Baumreihen gepflanzt.

Die Grabfelder (1, 3, 4, 5 bzw. 10, 11, 12, 13 und 15, die den ersten „Ring“ um die Feierhalle und den Vorplatz bilden, sind durch geschnittene Hecken strukturiert. Die Hecken aus Hainbuche und Feldahorn sind noch größtenteils erhalten.

Das Grabfeld 8 ist ringsherum von frei wachsenden Eiben und Schneeball umgeben. Frei wachsende Hecken gliedern die Grabfelder 22, 23 und 28 sowie Wege zwischen den Grabfeldern an der Südgrenze zum Weg F, R, S, T.

Weitere Gehölzflächen bilden Riegel zu den nördlich und südlich angrenzenden Kleingärten. Frei wachsende Gehölzflächen wurden 2018 an der nordöstlichen Friedhofsgrenze zum neuen Wohngebiet angelegt. (Plandarstellung Blatt Nr. 8)

2.9 Faunistischer Bestand

Der städtische Friedhof stellt durch seine Größe und Naturraumausstattung ein Refugium für verschiedene Tierarten im städtischen Siedlungsraum dar. Neben dem alten Baumbestand sind Gebüsche und Heckenstrukturen, Rasen- und Wiesenflächen und auch die Grabflächen Teil eines kleinflächigen Mosaiks diverser Lebensräume für unterschiedlichste Tierarten. Friedhofsbesucher nehmen tagsüber vor allem Vögel, Eichhörnchen, Hasen oder auch Rehe wahr.

Der Friedhof bietet Lebensraum für über 50 Brutvogelarten. Neben den kleinsten Arten wie verschiedenen Meisenarten, Zaunkönig, Rotkehlchen, Gartenrotschwanz und Kleiber werden als Kulturfolger Amseln, Ringeltauben und Elstern beobachtet. Auch Bunt-, Grün- und Kleinspecht finden ihre Refugien. Bemerkenswert ist, dass sowohl der Waldkauz als auch die Waldohreule auf dem Friedhof einen Rückzugsraum gefunden haben.

Eine umfangreiche Liste der vorkommenden Brutvögel wurde durch den NABU-Ornithologen Rolf Strache aufgestellt, der seit 2017 Rundgänge zum Brutvogelbestand arbeitet.

Eine nachtaktive Artengruppe wird von den Friedhofsbesuchern eher seltener wahrgenommen. Der Friedhof weist mit seinem Altbaum- und Gebäudebestand ideale Bedingungen für das Vorkommen von Fledermäusen auf. Seit 2019 wird der Fledermausbestand des Friedhofs und seiner Umgebung untersucht. Ein erster Bericht zur Fledermaus-Erfassung wurde durch NABU-Mitglied Patrick Folkersma im Dezember 2019 vorgelegt.

Die erste Auswertung hat ergeben, dass auf dem Friedhof zehn Fledermausarten vorgefunden wurden. Mit über 50 % ist die Zwergfledermaus am häufigsten vertreten. Darüber hinaus kommen Mücken-, Rauhaut- und Breitflügelfledermaus sowie der Große Abendsegler vor. Seltener nachgewiesen wurden die Wasserfledermaus, das Große Mausohr, der Kleine Abendsegler und das Braune Langohr.

Die Untersuchungen zeigen, dass alle markanten Gehölzstrukturen wie Alleen, Baumreihen und die rahmenden Gehölzstrukturen des Friedhofs Flugrouten für Fledermäuse darstellen. Über weitere Flugrouten verbinden Fledermäuse alle benachbarten Gartenanlagen und das südlich gelegene Teichgebiet mit dem Friedhof. Da sich für einzelne Arten kaum Jagdreviere abgrenzen lassen, sich die Jagdreviere einzelner Arten überlagern und die Fledermäuse in der Regel auch entlang der Flugrouten jagen, lässt sich einschätzen, dass der gesamte Friedhof ein großes, komplexes Jagdgebiet für die vorgefundenen Fledermäuse darstellt. Je nach Wetterlage und anstehenden Pflegemaßnahmen wie Mahd oder Sanierung können sich die Jagdgebiete innerhalb des Geländes verschieben.

Gebäude, Kapellen, Gräfte und Bäume wurden auf das Vorhandensein von Fledermausquartieren untersucht. Die Kapellen liegen optimal innerhalb von Flugrouten und Jagdgebieten. An allen Kapellen und Gebäuden finden sich außen Hinweise auf Fledermäuse, bei den unsanierten Kapellen und im Leichenwärterhaus auch im Inneren. Im Dach des Verwaltungsgebäudes finden sich Hinweise auf ein Sommerquartier. Unterirdische Gruften und Keller sind auf Einflugmöglichkeiten zu potentiellen Quartieren in Augenschein genommen worden, da diese als Winterquartiere in Frage kommen.

Die uDB teilt mit, dass Habitate für Fledermäuse an und in Denkmälern und an und in Bauten mit Denkmalverdacht nicht erwünscht sind. Falls sich Tiere bereits eingemischt haben, sind Ausweichquartiere an Bäumen zu schaffen.

Bäume können mit Höhlen, Löchern, Spalten und Rissen Quartiere für Fledermäusen beherbergen. Bisher konnten vier Fledermausquartiere in Bäumen und verschiedene Quartiere an Gebäuden in der Umgebung des Friedhofs nachgewiesen werden. Das Potential an geeigneten Bäumen ist jedoch weitaus größer.

Außer Rehen und Hasen, die am Tag beobachtet werden können, sind nachts auch Dachse und Füchse unterwegs. Ein Dachs hatte im Herbst 2019 den Keller des Leichenwärterhauses für seinen Winterschlaf aufgesucht.

Kleinsäuger wie Igel, Maulwurf und Mäuse und Reptilien wie Schlangen und Eidechsen sind auf dem Friedhof aktiv.

Neben allen Artengruppen leben auf dem Friedhof kleinste Lebewesen wie Insekten, Spinnen, Schnecken und Vielfüßler. Im Altbaumbestand mit Totholzstrukturen gibt es holzbewohnende Käfer. Das breite Blütenangebot auf Gräbern und innerhalb von Gehölzstrukturen wird von Hummeln, Wildbienen, Käfern und Tagfaltern aufgesucht. In Laubschichten leben Laufkäfer, Asseln und Schnecken.

Bei allen anstehenden Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten und bei Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Denkmalpflegerischen Neugestaltung sind die Belange des Denkmalschutzes mit dem Belangen des Artenschutzes in Einklang zu bringen.

2.10 Ausstattung

Über den gesamten Friedhof verteilt sind an den Wegen Sitzbänke mit Lehnen eingebaut worden. Die Bänke haben Beton- oder Metallgestelle und Holzauflagen. Eine Metallgitterbank steht außerhalb des Eingangs zum Alten Friedhof.

Die während der DDR-Zeit bis zum Ende der 1980er Jahre eingebauten Betongestelle mit Lattenauflagen sind in den letzten Jahren fast vollständig durch neue Bänke ersetzt worden.

Funktional bedingt gibt es auf dem Friedhof eine Reihe Wasserzapfstellen. An einigen Stellen sind die Zapfstellen mit Schöpfbecken verbunden. Die Schöpfbecken aus Betonwerkstein gibt es in verschiedenen Ausführungen. Sie wurden um das Jahr 2000 eingebaut.

Das Friedhofsareal kommt größtenteils ohne Treppenanlagen aus. Mit der Umgestaltung von Grabfeldern wurden ab der 1970er Jahre höhenmäßig bedingt Treppenanlagen aus Betonstufen in den Grabfeldern 71 und 72 sowie in den Grabfelder 6, 8, 13 und 27 angelegt.

Ab den 1960er Jahren sind über den gesamten Friedhof verteilt Mauereinfassungen aus Betonbossensteinen gebaut worden. Diese kleinen Mauern wurden an Stelle niedriger geschnittener Ligusterhecken als Einfassung an der Eichenallee gebaut. Für die Gedenkstätte der Märzgefallenen wurde das Material nicht nur für niedrige Einfassung, sondern auch für raumhohe Mauern eingesetzt.

Für die Neugestaltung der Eingangstore beiderseits der Schweriner Straße wurden Pfeiler aus Bossensteinen verwendet.

An den vier Friedhofseingängen wurden Informationstafeln aus Bronze eingebaut, auf denen über die Schwerpunkte der Friedhofsordnung informiert wird.

In den 1970er Jahren wurden Pflanzgefäße aus Naturstein an besonderen Punkten im Friedhofsareal aufgestellt. Beiderseits des Eingangs zur Feierhalle am Westgiebel und auf dem Vorplatz stehen unterschiedlich geformte Pflanzgefäße aus Rochlitzer Porphyr für wechselnden Blumenschmuck.

An der Gedenkstätte für die Märzgefallenen sind drei große Pflanzschalen aus gleichem Material als Teile des Gestaltungskonzepts aus den 1970er Jahren erhalten.

Auf dem Westfriedhof wurden auf den Urnengrabfeldern 80, 81 und 82 als bildnerischer Schmuck drei Plastiken aufgestellt. Die Plastiken waren bei der Abteilung Denkmalpflege der Stadtverwaltung eingelagert worden. Sie wurden dem Friedhof zur Verfügung gestellt. Die Grabfelder sind in Auflösung begriffen. An dieser Stelle soll zukünftig die Gehölzfläche aus der Entstehungszeit wiederhergestellt werden. Die Plastiken sollten erhalten und bei der Neuanlage von Grabfeldern eingeordnet werden.

Für die Bezeichnung der Buchstaben- und Zifferngrabfelder wurden kleine Keramikstelen mit brauner Lehmglasuren eingebaut.

Abfallsammelplätze sind über das gesamte Friedhofsgelände verteilt. An diesen Stellen stehen Container mit einem Fassungsvermögen von 2 m³ für biologische Abfälle und Netsammelbehälter für Plastikabfälle in einer Holzverkleidung.

Auf dem gesamten Friedhofsgelände wurden an den Wegen die ehemals vorhandenen Abfallbehälter aus grünem Plastik nahezu vollständig durch Behälter aus pulverbeschichtetem Metall ersetzt.

In den Jahren 2011 bis 2017 sind insgesamt 36 Informationsstelen aus Cortenstahl für Persönlichkeiten der Wismarer Geschichte und elf Hinweistafeln an Friedhofsgebäuden größtenteils gespendet worden. Im Jahr 2020 sollen sechs weitere Stelen aufgestellt werden.

Fahrradständer gibt es nur auf der Rückseite des Verwaltungsgebäudes und an der Gärtnerunterkunft.

Der gesamte Friedhof wurde in der Mitte der 1990er Jahre eingefriedet. Damit wurden abschnittsweise vorhandene und zum Teil marode Einfassungen durch einheitliches Material ersetzt. Die Zaunanlage ist 1,7 m hoch und besteht aus Metallpfosten und verzinkten Stabgitterfeldern. Innerhalb der Zaunanlage befinden sich Toranlagen beiderseits der Schweriner Straße, am Lindenweg, am Wiesenweg und am Betriebshof zum Klußer Damm.

2.11 Bau- und Bodendenkmale, Gartenarchäologische Befunde

Mit dem Gartendenkmal Friedhof wurden 1986 16 Denkmale separat aufgeführt. Eine der Grabstätten konnte damals schon nicht aufgefunden werden. Auf der derzeit gültigen Liste der Baudenkmale der Hansestadt Wismar vom 30.10.2019 sind neben dem Gartendenkmal Friedhof Wismar 20 Denkmale gesondert aufgeführt.

Bodendenkmale sind für den städtischen Friedhof nicht verzeichnet.

Auf dem Wismarer Friedhof wurden bisher keine gartenarchäologischen Grabungen durchgeführt. Es sind daher auch keine Befunde aus derartigen Grabungen bekannt.

2.12 Stellungnahmen

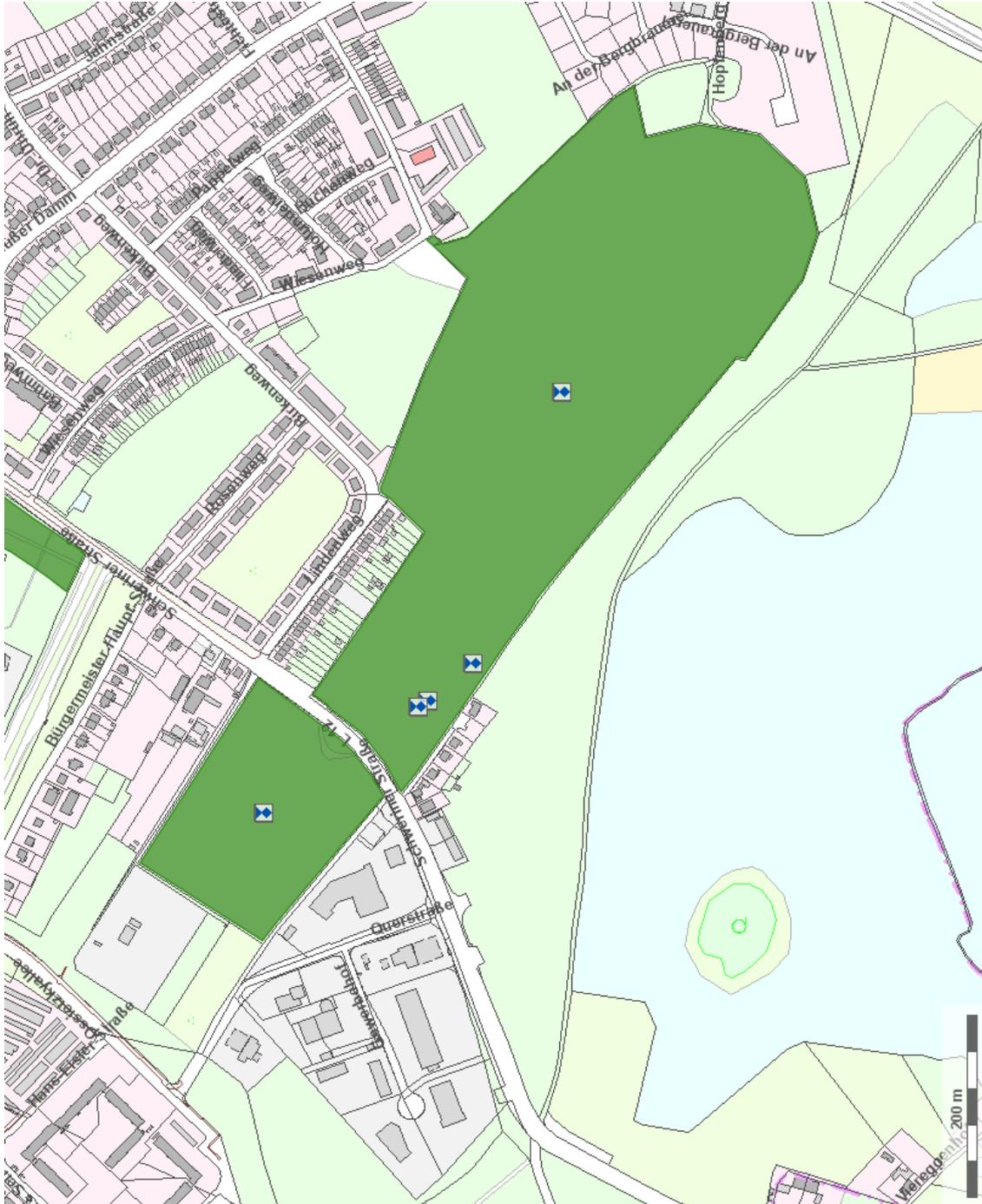
Die Denkmalpflegerische Zielstellung zum Gartendenkmal Friedhof Wismar wurde von der Unteren Denkmalbehörde der Hansestadt Wismar beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V. eingereicht. Die Stellungnahme mit der Genehmigung der Denkmalpflegerischen Zielstellung durch die Obere Denkmalbehörde (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern) liegt von 16.04.2020 vor.

Im Zuge der Bearbeitung der Bearbeitung der Denkmalpflegerischen Zielstellung für das Gartendenkmal Friedhof Wismar wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg (UNB LK NWM) ein langer Abstimmungsprozess zur Entnahme von geschütztem Baumbestand aus denkmalpflegerischen Gründen geführt.

Eine abschließende Stellungnahme der UNB LK NWM vom 07.02.2020 liegt vor.

Definition der Grenze des Gartendenkmals Friedhof Wismar durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern vom 12.05.2020

Bearbeiterin: Frau Dr. C. Rolka



Karte mit Darstellung der Grenze des Gartendenkmal Friedhof Wismar, LAiV M-V, VKB M-V; Original 1:4.000, hier unmaßstäblich

Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde Hansestadt Wismar für die Denkmalpflegerische Zielstellung als Voraussetzung für die Friedhofsentwicklungsplanung vom 28.04.2020

Bearbeiterin: Frau U. Willert

Hansestadt Wismar
Bauamt
Abteilung: Sanierung und Denkmalschutz
Sachbearbeitung: U. Willert

28.04.2020

im Hause
Ordnungsamt
Abteilung Friedhofsverwaltung
Frau Schaller- Uhl

Denkmalpflegerische Zielstellung Friedhof Wismar, bestehend aus Ost- und Westfriedhof, Wiesenweg 69b vom 06.03.2020

Sehr geehrte Frau Schaller-Uhl,

anbei teile ich Ihnen mit, dass mit Schreiben vom 16.04.2020 das Landesamt für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern die o.g. denkmalpflegerische Zielstellung ohne Auflagen und Hinweise bestätigt hat.

Das bedeutet, dass diese Denkmalpflegerische Zielstellung die Grundlage für die Erarbeitung des Friedhofentwicklungskonzeptes ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Günter
Abteilungsleitung Sanierung und Denkmalschutz

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis NWM zur Denkmalpflegerischen Zielstellung vom 07.02.2020

Bearbeiterin: Frau N. König



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Bauordnung und Umwelt

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Friedhof
Frau Schaller-Uhl
Wiesenweg 69b
23970 Wismar

Diese Auskunft erteilt Ihnen Frau König
Zimmer 2.211 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 6634 Fax 03841 3040 86634
E-Mail N.Koenig@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 6366.40-324 HWI Friedhofsentwicklungskonzept
Grevesmühlen, 07.02.2020

Erteilung des Einvernehmens zum Friedhofsentwicklungskonzept inkl. denkmalpflegerischer Zielstellung der Hansestadt Wismar
Stand vom 18.10.2019 mit Ergänzungen vom 22.01 und 04.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die untere Naturschutzbehörde erteilt hiermit ihr **Einvernehmen** mit folgenden Nebenbestimmungen zum o.g. Friedhofsentwicklungskonzept:

- 1.) Es ist sicherzustellen, dass bei der Umsetzung des denkmalpflegerischen Konzeptes die artenschutzrechtlichen Anforderungen, welche sich insbesondere aus den §§ 39 und 44 BNatSchG ergeben, eingehalten werden.
- 2.) Für die sechs verbleibenden Naturdenkmäler gelten weiterhin die übergeordneten Schutzbestimmungen. Erforderliche Maßnahmen an den Naturdenkmälern (z.B. Baumpflege, stark eingreifende Schnittmaßnahmen) sind auch in Zukunft mit der unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld abzustimmen.
- 3.) Bei wesentlichen Änderungen dieses Konzepts bedarf es einer erneuten Zustimmung durch die untere Naturschutzbehörde.

Begründung:

Am 18.10.2019 legte das Planungsbüro Adolphi und Rose die Unterlagen zum Entwurf des Friedhofsentwicklungskonzepts der Hansestadt Wismar mit der Bitte um Stellungnahme vor. Dem Konzept lagen artenschutzrechtliche Beiträge zum Brutvogelbestand und zum Bestand der Fledermäuse bei. Die Pläne zum Großgrünkonzept wurden am 22.01.2020 um das Blatt 6.1 ergänzt und am

Seite 1/3

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

04.02.2020 eine Gegenüberstellung von geplanten Eingriffen und Neupflanzungen nachgereicht.

Der Wismarer Friedhof ist bereits seit 1986 als Garten- und Flächendenkmal unter Schutz gestellt. Auf Grundlage einer gutachterlichen Gehölzerfassung sind in dem Konzept unter anderem Maßnahmen geplant, die die Entnahme und Umgestaltung von Gehölzen aus denkmalpflegerischer Sicht vorsehen. Wesentliche Bestandteile des Konzepts sind die aus denkmalpflegerischer Sicht notwendige Entfernung von sechzehn neuzeitlich gepflanzten Eichen im Alten Friedhofsteil innerhalb des sogenannten Rasenovals sowie die Fällung von siebzehn Fichten im Bereich der „Buchstabenfelder“. Das Gehölzkonzept sieht im Gegenzug, insbesondere bei Baumreihen und Alleen eine große Anzahl von Neu- und Nachpflanzungen vor.

Entsprechend § 12 (1) Punkt 8 NatSchAG M-V stellen insbesondere die Beseitigung oder nachhaltige oder erhebliche Schädigung von Parkanlagen Eingriffe gemäß § 14 (1) des BNatSchG dar. Nach § 12 (2) Punkt 3 gilt dies jedoch nicht für die Pflege und Rekultivierung vorhandener Garten- und Parkanlagen entsprechend dem Denkmalschutzgesetz. Auch der Schutz von Alleen und einseitigen Baumreihen gemäß § 19 (1) NatSchAG M-V gilt nicht für die Pflege und Rekultivierung vorhandener Garten- und Parkanlagen entsprechend dem Denkmalschutzrecht. Im Fall von denkmalgeschützten Parkanlagen gilt außerdem der gesetzliche Einzelbaumschutz gemäß § 18 (1) Punkt 6 NatSchAG M-V nicht, sofern zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestandes erstellt wurde.

Die sechs Naturdenkmäler, die auch mit der zukünftigen Verordnung den Schutzstatus als Naturdenkmal beibehalten werden, sind gemäß § 28 BNatSchG geschützt. Eine Beseitigung sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, bleiben daher weiterhin unzulässig. Eigentümer und Nutzungsberechtigte sind außerdem entsprechend § 14 Absatz 10 NatSchAG M-V verpflichtet, Schäden und Gefahren, die von diesen ausgehen, unverzüglich der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Die Unterschutzstellung entbindet den Eigentümer nicht von der Verkehrssicherungspflicht und den üblichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Unabhängig von der Zustimmung denkmalpflegerischer Zielstellung, sind weiterhin die sich aus den §§ 39 und 44 BNatSchG ergebenden Anforderungen zum allgemeinen und speziellen Artenschutz einzuhalten. Es ist u.a. verboten Tiere der besonders geschützter Arten entgegen § 44 Abs. 1 BNatSchG zu töten, zu verletzen oder deren Fortpflanzungsstätten zu vernichten. Diese können zum Beispiel bei der Entnahme von Gehölzen oder der Sanierung von baulichen Anlagen ausgelöst werden. Gerade ältere Gebäude, z.B. auch eine Gruft, werden sehr häufig von geschützten Arten (z.B. Fledermäusen) als Quartier angenommen, an den Hauswänden können sich im Innen- und Außenbereich Nester von Schwalben befinden. Ältere Bäume und Gehölze bilden Lebensräume für Vögel und Fledermäuse. Gerade für den Bereich des Friedhofes liegen aktuell Erkenntnisse für eine umfangreiche Besiedlung durch Fledermäuse vor.

Seite 2/3

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Bei einigen dieser Arten, u.a. Fledermaus- und Schwalbenarten, erstreckt sich der gesetzliche Schutz auch auf ihre Lebensstätten und Quartiere, d.h. diese dürfen auch in Abwesenheit der Tiere nicht zerstört werden, dies ist aus rechtlichen Gründen auszuschließen. Daher sind durch den Vorhabenträger entsprechende Vorkehrungen zu treffen und die daraus resultierenden rechtlichen Bestimmungen einzuhalten, einschließlich der Einholung ggf. erforderliche artenschutzrechtlicher Genehmigungen.

Hinweis:

Die Beachtung entsprechender Baumschutzmaßnahmen, insbesondere im Fall von Baumaßnahmen und der Anlage von Wegen, wird empfohlen. Es wird hier auf die DIN 18920 sowie die RAS-LP 4 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

König
Sachbearbeiterin

Landkreis Nordwestmecklenburg
Untere Naturschutzbehörde
PF: 1565 in 23958 Wismar
Dienstgebäude: Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen

Seite 3/3

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

3. Friedhofsentwicklungsplanung

3.1 Analyse zu Grabbelegungen und Überhangflächen

Als ein wichtiger Teil der Planungsgrundlagen und einer Analyse zur Friedhofsentwicklungsplanung war eine Übersicht zu den verbleibenden Ruhefristen für die in Nutzung befindlichen Grabfelder zu erstellen.

Für die Plandarstellungen der Grabstätten innerhalb der Grabfelder wurden in einem ersten Schritt anonymisierte Daten aus dem Friedhofsverwaltungsprogramm Archikart mit Stand Dezember 2018 ausgewertet.

In den Verwaltungsunterlagen des Wismarer Friedhofs werden derzeit 12.156 Grabstätten in 67 Grabfeldern geführt.

In einem weiteren Schritt sind die Verwaltungsangaben von Mitarbeitern der Verwaltung und des Planungsbüros, bis auf Teile des Westfriedhofs und des Grabfelds 71 im Abschnitt Am Pavillon, gemeinsam vor Ort überprüft und den Vermessungsunterlagen der Grabfelder zugeordnet worden.

Erst anschließend waren die so entstandenen Daten für eine Plandarstellung zur zeitlichen Verteilung der Ruhefristen der vergebenen Grabstätten digital verwertbar. Im Ergebnis ist damit eine Plangrundlage entstanden, die perspektivisch Darstellungen und Auswertungen zu verschiedensten Themenstellungen zulassen.

Für die Erarbeitung einer zeitgemäßen Friedhofsbedarfsplanung war zunächst eine Übersicht zur örtlichen und zeitlichen Verteilung der Ruhefristen zu erstellen.

Diese Unterlagen sind mit der Darstellung von Jahresscheiben von fünf Jahren für den Zeitraum von 2020 bis nach 2040 erstellt worden. Die Auswertung über einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren wurde gewählt, weil die Ruhefristen für Urnenbestattungen 20 Jahre, die Ruhefristen von für Erdbestattungen 25 Jahre betragen.

Die digitalen Auswertungen zeigen, dass für einen großen Teil der Grabstätten des Friedhofs die Nutzungsfristen ausgelaufen sind. Auf diesen Gräbern wurden Rasenflächen angelegt. Auffällig ist auch, dass innerhalb der Grabfelder die in Nutzung befindlichen und abgelaufenen Grabstätten in unterschiedlichen Anteilen vorhanden sind. Die Grabfelder R und S an der südlichen Friedhofsgrenze sind inzwischen vollständig frei von Grabnutzungen. Darüber hinaus fallen Konzentrationen längerfristig belegter Grabfelder auf dem Westfriedhof und dichter belegte Grabfelder im Osten des Friedhofs um die Feierhalle auf.

Die Konzentrationen auf dem Westfriedhof resultieren aus der Tatsache, dass dieser über einen langen Zeitraum zum Urnenfriedhof entwickelt wurde. Die Ruhefristen der ehemals sehr dicht belegten Urnengrabfelder 80 bis 82 laufen jedoch mittelfristig in den nächsten 10 Jahren nahezu ab. Langfristig werden auf dem Westfriedhof noch alle in Nutzung befindliche pflegefreie Grabmodelle mindestens zwanzig Jahre bestehen bleiben und zu pflegen sein. Es handelt sich dabei um die Anonyme Urnengemeinschaftsanlage, je zwei Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennungen (UGN W 01 und UGN W 02), den Bestattungsgarten „Am Anker“ und die Urnenwahlgrabstätten in naturnaher Baumgemeinschaftsanlage (UGB W 01 bis 05).

Eine weitere flächenmäßige Konzentration an Grabfeldern mit höheren Belegungsdichten und längeren Ruhefristen hat sich im Friedhofsabschnitt der Ziffernfelder innerhalb der Grabfelder rings um die Feierhalle und Verwaltungsgebäuden ergeben.

Auch in diesem Friedhofsteil machen die Grabfelder mit pflegefreien Grabmodellen einen Teil der Bestattungsflächen mit langfristiger Belegung aus. Dazu gehören die beiden Urnenwahlgräber in Rasen- oder Rabatten- Gemeinschaftsanlagen (UGR 02 und UGR 05). Innerhalb der Grabfelder 11, 14, 24 und 27 befinden sich Urnenwahlgräber am Baum (UWB 11, UWB 14, UWB 24, UWB 27). Die Besonderheit des Grabfeldes 11 besteht darin, dass sich die Urnenwahlgräber am Baum an kleinkronigen Felsenbirnen innerhalb der alten, geschnittenen Heckenstrukturen befinden. Innerhalb der Grabfelder 29 und 30 werden Bestattungen in einer anonymen Erdgemeinschaftsanlage (EGA) durchgeführt.

Ein großer Teil der Grabfelder auf dem Alten Friedhof, im Teil Am Pavillon und im Abschnitt der Buchstabenfelder weisen derzeit eine nahezu gleich schwache Belegung der Grabflächen auf.

Auf dem Alten Friedhof gibt es keine pflegefreien Grabmodelle. In den beiden mittig gelegenen Friedhofsteilen liegen vier Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennungen (UGN 01 bis UGN 04). Im Feld E befinden sich die beiden Erdwahlgräber in Rasen- oder Rabatten- Gemeinschaftsanlagen (EGR 01 und EGR 02). Die Urnenwahlgräber in Rasen- oder Rabatten- Gemeinschaftsanlagen (UGR 01, UGR 03 und UGR 04) wurden an den Grenzen der Grabfelder G und E angelegt.

Zu den Grabfeldern mit dichter Belegung gehören im Abschnitt Am Pavillon das Grabfeld 71 / Aufgang und im östlich anschließenden Friedhofsteil die Grabfelder M bis O und K bzw. L. (Plandarstellung Blatt Nr. 12)

Wie man aus den flächigen Darstellungen des Bestandes an Grabflächen und den Auswertungen zu den Ruhefristen ersehen kann, lässt sich die im Wandel befindliche Bestattungskultur, wie er sich überall in Deutschland vollzieht, auch für die Hansestadt Wismar ganz konkret ablesen und aufzeigen.

Diese Entwicklung trägt auf allen Friedhöfen, da sie historisch für großflächige Körperbestattungen auf Familiengrabstätten ausgelegt waren, dazu bei, dass zunehmend mehr Bestattungsflächen schwach belegt oder ungenutzt bleiben. (Plandarstellungen Blatt Nr. 9)

Seit ca. zehn Jahren hat sich für diese überzähligen Grabflächen der Begriff Friedhofsüberhangflächen durchgesetzt.

Als Friedhofsüberhangflächen werden gewidmete Friedhofsflächen bezeichnet, die den prognostizierten Flächenbedarf eines Friedhofs übersteigen. In diese Flächen gehören sowohl die Bestattungsflächen als auch die für den Friedhofsbetrieb erforderlichen Nebenflächen.

Aus der Differenz zwischen den bestehenden Bestattungsflächen des Friedhofs und dem mittelfristig zu erwartenden Bestattungsflächenbedarf, lässt sich ablesen, wieviel Friedhofsüberhangflächen bestehen oder sich langfristig entwickeln werden.

Friedhofsüberhangflächen lassen sich nach ihrer bisherigen Nutzung, Größe und Lage auf dem Friedhof differenzieren. Folgende drei Grundtypen, Friedhofsüberhangflächen des Typs A, B oder C lassen sich unterscheiden:

Typ A: Zusammenhängende, noch nie für Bestattungen genutzte Flächen

Bei den Überhangflächen des Typs A wird nach bisher ungenutzten Bestattungsflächen außerhalb (Typ A1) und innerhalb (Typ A2) des Friedhofsareals unterschieden.

Die letzte großflächige Erweiterungsplanung für den Friedhof Wismar stammt aus dem Jahr 1938 von Wilhelm Hübötter aus Hannover. Das Planungskonzept reichte im Norden bis an die Straßengabelung Wiesenweg – Klußer Damm, im Osten bis an die historische Bergbrauerei am Klußer Damm und im Süden in das Gebiet der derzeitigen Gartenanlage „An den Fischteichen“ hinein. Die perspektivischen Planungen gingen damals damit weit über das derzeitige Friedhofsareal hinaus. Ein Teil der Flächen wurde in den 1930er Jahren mit Wohnhäusern bebaut. Nördliche und südliche Flächen sind als Kleingärten in Nutzung genommen worden.

Der Bedarf an Friedhofserweiterungsflächen war bis zum Ende der DDR-Zeit hoch. Deshalb war der östliche Teil der Erweiterungsfläche lange für Friedhofszwecke reserviert worden und im Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar ausgewiesen geblieben. Ab dem Beginn der 1990er Jahre ließ der Druck auf die potentielle Erweiterungsfläche nach.

Inzwischen wurde der Flächennutzungsplan fortgeschrieben und die Friedhofsüberhangfläche des Typs A1 in das Wohngebiet „An der Bergbrauerei“ umgewandelt. Das Wohngebiet zwischen der östlichen Friedhofsgrenze und dem Klußer Damm wird derzeit erschlossen und bebaut.

Eine kleine Teilfläche des Alten Friedhofs ist innerhalb der Friedhofsgrenzen immer von Bestattungen frei geblieben. Bei dieser Friedhofsüberhangfläche des Typs A2 handelt es sich um eine freie Fläche südlich des Leichenwärterhauses und der alten Gärtnerunterkunft.

Mit der Friedhofsgründung war den jeweiligen Leichenwärtern die gesamte Fläche parallel zur südlichen Grenze des Alten Friedhofs als Gartenfläche zur Selbstversorgung zugesprochen worden.

Ab Mitte des 19. Jh. wuchs mit der Suche nach Friedhofserweiterungsflächen der Druck auf die frei gebliebenen Flächen innerhalb des Friedhofsareals. Ab 1857 wurden die Gartenflächen östlich des Leichenwärterhauses, ab 1873 die Flächen westlich der mittigen Gartenfläche für Bestattungen in Anspruch genommen. Lediglich die Fläche in der Mitte wurde bis zum Beginn des 20. Jh. vom Leichenwärter, danach von den dort wohnenden Friedhofsverwaltern als Gartenflächen genutzt.

Für die Zuordnung der Grabfelder des Friedhofs Wismar in Grabfelder mit dichter Belegung oder die Zuordnungen in die Kategorien Friedhofsüberhangflächen B oder C wurde die beschriebene Analyse der Grabbelegungen ausgewertet.

Typ B: Zusammenhängende, von Ruhe- und Nutzungsfristen nahezu freie Flächen

Friedhofsüberhangflächen des Typs B bezeichnet Grabflächen, die für Bestattungen genutzt worden waren, inzwischen aber nahezu frei von Belegungen sind.

Auf dem Friedhof in Wismar gibt es Friedhofsüberhangflächen des Typs B auf allen Friedhofsteilen.

Auf dem Westfriedhof gibt es große Teile von Grabfeldern, die nutzungsfrei sind oder auf absehbare Zeit nahezu nutzungsfrei sein werden.

Im Bereich des Alten Friedhofs sind auf beiden Teilen des Grabfelds 76, die das Rondell bilden, auf Grabfeldern an der nordwestlichen und an der südlichen Grenze die Grabnutzungen in Auflösung begriffen.

In südlichen und westlichen Grabfeldern des Abschnitts Am Pavillon (das westliche Grabfeld Pavillon I, die Grabfelder Pavillon II und Südabhang/ 69) gehören diese dem Typ B der Überhangflächen an.

Auch an der südlichen Friedhofsgrenze sind die Grabfelder F, R, S und T im Abschnitt Buchstabenfelder und die Grabfelder 2, 25 und 26 im Bereich der Ziffernfelder nahezu von Nutzungen frei. Wahrscheinlich hat das schwierige, stark hängige Relief dazu beigetragen, dass die Grabnutzungen in diesem Bereich aufgegeben wurden.

Von den im Innern des Friedhofs gelegenen Grabfeldern werden die Felder I und E sowie die Felder 15, 19 und die Grabfelder an der östlichen Friedhofsgrenze als Teile der Überhangflächen B eingeschätzt.

Typ C: Kleinteilige Flächen in Grabfeldern mit noch laufenden Ruhe- und Nutzungsfristen

Überhangflächen des Typs C kommen in Grabfeldern zustande, in denen Flächen mit laufenden Ruhe- und Nutzungsfristen kleinteilig mit freien Grabflächen wechseln. Die entstandenen kleinteiligen Rasenflächen erschweren der Friedhofsverwaltung die Pflege insbesondere die Rasenmahd erheblich.

Friedhofsüberhangflächen des Typs C kommen in allen Friedhofsteilen vor.

Auf dem Westfriedhof gehören die Urnengrabfelder 81 und 82 in den Typ C der Überhangflächen.

Auf dem Alten Friedhof gibt es keine Grabfelder mit dichter Belegung mehr. Alle Grabfelder außerhalb der Fläche am Leichenwärterhaus (Typ A) und alle genannten Grabfelder des Typs B, gehören in die Kategorie der Friedhofsüberhangflächen des Typs C.

Das östliche Grabfelder Pavillon I und alle Grabfelder beiderseits der Eichenallee werden als Friedhofsüberhangflächen des Typs C eingeschätzt.

Im Abschnitt Ziffernfelder wurden die Grabfelder 1 und 10 südlich der Feierhalle, die Felder 17, 13, 20, der nördliche Teil des Feldes 21 östlich der Feierhalle und die Grabfelder 6,8 und 28 nördlich der Feierhalle in die Kategorie der Friedhofsüberhangflächen des Typs C eingeordnet. (Plandarstellung Blatt Nr. 10)

3.2 Friedhofsflächenbedarfsberechnungen

Neben den vorgelegten Bestandserfassungen und Untersuchungen zum Gartendenkmal Friedhof Wismar (siehe Denkmalpflegerische Zielstellung vom 06.03.2020) ist eine Berechnung zum künftigen Bedarf an Friedhofsflächen Voraussetzung für eine Erarbeitung von Vorschlägen für eine perspektivische Entwicklung.

Die Friedhofsbedarfsberechnung folgt der aktuellen Richtlinie zur Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. aus dem Jahr 2018 (FLL-Richtlinie).

Die Richtlinie wurde u.a. erstellt, weil es derzeit nicht mehr zeitgemäß ist, Friedhofsflächenbedarfsberechnungen, wie früher üblich, ausschließlich auf der Basis allgemeiner Durchschnittswerte auszuführen.

Für die Ermittlungen sind mindestens folgende Parameter zu berücksichtigen:

- Sterbezahlen
- Bestattungsquote
- Bestattungszahlen und ihre Verteilung auf die Grabarten (Statistik der Friedhofsverwaltung)
- Flächenbedarf der Grabarten, unterschieden nach Nettograbfläche und Bruttograbfläche
- Länge der Ruhezeiten je Grabart, sowie Verlängerung des Grabnutzungszeitraumes (tatsächliche Nutzungszeit)
- Mehrfachbelegung von Grabstätten

Die Bedarfsberechnung geht für den Wismarer Friedhof von einer Einwohnerzielzahl von 42.000 aus.

Für die Auswertungen der Grabarten wurden die Angaben aus der Statistik der Friedhofsverwaltung der Jahre 2013 bis 2019 genutzt.

Auf der Grundlage dieser Angaben wird zunächst der künftig erforderliche Bestattungsfächenbedarf errechnet (Bruttograbflächenbedarf).

Für die Ermittlung der Flächen des gesamten Friedhofs sind weitere Flächenbedarfe einzubeziehen:

- Flächen für Gebäude, Hauptwege und Plätze (Erschließungsflächen), Wirtschaftsflächen
- Flächen für Rahmengrün (Flächen, die nicht Bestandteil der Bruttograbflächen sind)
- Organisatorische Vorbehaltsflächen wie Flächen für Pandemie
- Kriegsgräberstätten
- Persönlichkeitsgräber des Friedhofsträgers, die z.T. in der Denkmalliste der Hansestadt Wismar aufgeführt sind

Diese Flächen wurden in der Bestandserfassung zum Gartendenkmal Friedhof Wismar ermittelt und in den Flächenanteilen aufbereitet.

Zielsetzung all dieser Erhebungen und Berechnungen ist es, einen Vergleich zwischen dem ermittelten Bedarf an Friedhofsflächen und dem Umfang der bestehenden Friedhofsflächen anzustellen.

Zwischen dem vom Friedhofsträger vorgehaltenen Flächenbestand und dem errechneten Flächenbedarf ergibt sich in der Regel eine Differenz.

Demzufolge ergeben sich die beschriebenen Überhangflächen, die es zu klassifizieren gilt. Aus den ermittelten Differenzen sind Strategien zu entwickeln, mit denen den Überhangflächen begegnet werden sollen.

Für die in der FFL-Richtlinie vorgeschlagene Friedhofsflächenbedarfsberechnung werden nachfolgend die verwendeten Kürzel beschrieben:

e	Einwohnerzielzahl	örtliche Daten
sz	Sterbeziffer	örtliche Daten in %
sa	Sterbezahl / Jahr	Ergebnis e*sz
wz	Wanderungsziffer	Verhältnis jährlicher Bestattungszahlen zu jährlichen Sterbezahlen in %
ba / gesamt	Bestattungen Stadt / Jahr	Ergebnis sa*wz

Für alle auf dem Wismarer Friedhof angebotenen Grabarten waren die spezifischen Daten aufzubereiten.

Unter allen aufgezeigten Parametern sind für den Friedhofsspezifischen Flächenbedarf neben der Verteilung der Grabarten, vor allem die Differenz zwischen Netto- und Bruttograbfläche entscheidend, da dieser Faktor erfahrungsgemäß auf allen Friedhöfen deutlich voneinander abweicht.

Die Nettograbfläche bezeichnet die vorgeschriebenen Maße für die verschiedenen Bestattungsarten. In die Bruttograbfläche fließen, neben der Nettograbfläche, die zum Betrieb eines Grabfeldes notwendigen Wegeflächen und Eingrünungsflächen innerhalb des jeweiligen Grabfeldes ein.

Auch die Bruttograbflächen weichen, je nach der überlieferten Gestaltung der Grabflächen, voneinander ab.

Für die Friedhofsflächenbedarfsberechnung für den Wismarer Friedhof sind deshalb in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung für alle Bestattungs- bzw. Grabarten beispielhafte Grabfelder des Friedhofs ausgewählt worden, für die das Verhältnis von Brutto- zu Nettograbflächen ermittelt worden ist. Aus den ermittelten Werten wurden die Mittelwerte für die jeweiligen Grabarten gebildet, die in die Berechnungen eingegangen sind.

vb	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle	örtliche Daten
g	spezifische Grabartenanteile	prozentual
b	Spezifische Bruttograbfläche	örtliche Daten (m ²)
t	Grabnutzungszeit	örtliche Daten (Jahre)
nt	Spezifischer Faktor zur Verlängerung der Grabnutzungszeit	Faktor aus örtlichen Daten (Jahre)
mB	Spezifischer Faktor für Mehrfachbelegung einer Grabstelle	Faktor aus örtlichen Daten

Übersicht der Bestattungen und statistische Auswertung für den Friedhof der Hansestadt Wismar 2009 – 2019, Angaben der Friedhofsverwaltung

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Summe Bestattungen	537	569	543	529	573	529	565	506	504	511	453
Erdbestattungen (gesamt)	73	77	53	56	70	71	54	55	41	52	49
% Anteil an Gesamtbestattungen	13,59	13,53	9,76	10,59	12,22	13,42	9,56	10,87	8,13	10,18	10,82
Erdreihengrabstätte	1	2	0	2	1	0	1	0	0	1	1
% Anteil an Gesamtbestattungen	0,19	0,35	0,00	0,38	0,17	0,00	0,18	0,00	0,00	0,20	0,22
Erdgemeinschaft anonym (EGA)	14	17	8	12	21	21	9	16	9	12	10
% Anteil an Gesamtbestattungen	2,61	2,99	1,47	2,27	3,66	3,97	1,59	3,16	1,79	2,35	2,21
Grabstätte für stillgeborene Kinder	0	2	3	2	0	1	3	2	3	1	2
% Anteil an Gesamtbestattungen	0,00	0,35	0,55	0,38	0,00	0,19	0,53	0,40	0,60	0,20	0,44
Erdwahlgrabstätte einsteilig	0	8	10	9	9	8	9	8	5	7	9
% Anteil an Gesamtbestattungen	0,00	1,41	1,84	1,70	1,57	1,51	1,59	1,38	0,99	1,17	1,99
Erdwahlgrabstätte einstell. (Anker)								1	0	1	0
% Anteil an Gesamtbestattungen								0,20	0,00	0,20	0,00
Erdwahlgrabstätte zweisteilig	1	38	30	24	30	34	27	19	15	25	21
% Anteil an Gesamtbestattungen	0,19	6,68	5,52	4,54	5,24	6,43	4,78	3,75	2,98	4,89	4,64
Erdwahlgrabstätte mehrsteilig	0	9	1	7	9	7	4	9	7	6	3
% Anteil an Gesamtbestattungen	0,00	1,58	0,18	1,32	1,57	1,32	0,71	1,78	1,39	1,17	0,66
Erdwahlgrabstätte Kinder bis 6 J.	2	1	1	0	0	0	1	1	1	0	1
% Anteil an Gesamtbestattungen	0,37	0,18	0,18	0,00	0,00	0,00	0,18	0,20	0,20	0,00	0,22
Erdwahlgrab in Rasen-Rabatte-Gemeinschaft (EGR)								2	0	1	2
% Anteil an Gesamtbestattungen								0,35	0,00	0,20	0,39
Urnenbeisetzungen (gesamt)	464	492	490	473	503	458	511	451	463	459	404
% Anteil an Gesamtbestattungen	86,41	86,47	90,24	89,41	87,78	86,58	90,44	89,13	91,87	89,82	89,18
Urnenreihengrabstätte	7	10	0	10	7	12	5	7	15	6	3
% Anteil an Gesamtbestattungen	1,30	1,76	0,00	1,89	1,39	2,27	0,88	1,38	2,98	1,17	0,66
Urmengemeinschaft anonym (UGA)	309	302	335	310	349	296	319	260	274	281	255
% Anteil an Gesamtbestattungen	57,54	53,08	61,69	58,60	60,91	55,95	56,46	51,38	54,37	54,99	56,29
Urmengemein. mit Namen (UGN)	4	1	5	1	8	3	5	3	8	11	8
% Anteil an Gesamtbestattungen	0,86	0,20	1,02	0,21	1,59	0,66	0,98	0,59	1,59	2,15	1,77
Urmenwahlgrabstätte zweisteilig	134	164	133	136	64	50	54	48	66	51	46
% Anteil an Gesamtbestattungen	24,95	28,82	24,49	25,71	11,17	9,45	9,56	9,49	13,10	9,98	10,15
Urmenwahlgrab zweisteil. (Anker)								6	0	8	10
% Anteil an Gesamtbestattungen								1,19	0,00	1,57	2,21
Urmenwahlgrabstätte viersteilig	0	0	0	0	4	8	7	5	4	6	2
% Anteil an Gesamtbestattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,70	1,51	1,24	0,99	0,79	1,17	0,44
Urmenwahlgrab in Rasen-R (UGR)	10	15	17	16	26	18	13	22	37	26	32
% Anteil an Gesamtbestattungen	1,86	2,64	3,13	3,02	4,54	3,40	2,30	4,35	7,34	5,09	7,06
Urmenwahlgrabstätte am Baum/Gehölz (UWB)							14	7	9	17	27
% Anteil an Gesamtbestattungen							2,65	1,24	1,78	3,37	5,96
Urmenwahlgrabstätte in Baumgemeinschaft (UGB)							23	54	60	8	11
% Anteil an Gesamtbestattungen							4,35	9,56	11,86	1,59	2,15
Beisetzungen auf Erdwahlgrabstätten					45	34	47	31	34	33	20
% Anteil an Gesamtbestattungen					7,85	6,43	8,32	6,13	6,75	6,46	4,42

Bei der Auswertung der Anteile an Bestattungen der letzten 10 Jahre fällt eine deutliche Abnahme an Bestattungen nach dem Jahr 2015 auf.

Ab dem Jahr 2016 hatte sich die Anzahl der jährlichen Bestattungen um die Zahl 500 eingependelt.

Ein deutlicher Rückgang der Bestattungszahlen ist im Jahr 2019 zu verzeichnen. Inwieweit sich ab dem Jahr 2019 ein neuer Trend abzeichnet, kann noch nicht eingeschätzt werden.

Berechnung von Faktoren von Brutto- und Nettograbflächen für Grabarten für den Friedhof der Hansestadt Wismar

Für alle auf dem Friedhof Wismar angebotene Grabarten sind in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung beispielhafte, unterschiedlich gestaltete Grabfelder ausgewählt worden. Für diese Grabfelder wurden die jeweilige Gesamtfläche und die Anzahl der Gräber ermittelt. Aus dem Quotienten zwischen den jeweils ermittelten Brutto- und Nettograbflächen ließen sich Faktoren für die jeweilige Grabart und in der Folge ein Mittelwert für den Faktor bestimmen.

Angeborene Grabarten	Kurzbezeichnung	Beispielfeld	Fläche in m ²	Anzahl Gräber	Bruttograbfläche	Nettograbfläche	Faktor	Beispielfeld	Fläche in m ²	Anzahl Gräber	Bruttograbfläche	Nettograbfläche	Faktor	Beispielfeld
ERDE														
Erdreihengrabstätte		Feld 28	1.780,00	228	7,81	3,13	2,49							
Anonyme Erdgemeinschaft	EGA	Feld 29	2.158,00	200	10,79	3,00	3,60	Feld 30	1.561,00	144	10,84	3,00	3,61	
Grabstätte still geborene Kinder		Feld 2	131,00	56	2,34	0,50	4,68							
Erdwahlgrabstätte einsteilig		Feld G	730,00	102	7,16	3,13	2,29	Feld M	478,00	78	6,13	3,13	1,96	Feld L
Erdwahlgrabstätte zweisteilig		Felder 3 und 4	2.504,00	198	12,65	6,25	2,02	Feld 17	2.505,00	234	10,71	6,25	1,71	Feld K
Erdwahlgrabstätte mehrsteilig		Feld A	2.258,00	121	18,66	9,38	1,99	Feld B	2.313,00	114	20,29	9,38	2,16	Feld C
Erdwahlgrabstätte Kinder bis 6 Jahre		Feld 2	227,00	45	5,04	2,16	2,34							
Erdwahlgrab in Rasen-Gemeinschaft	EGR	E links v. Weg	77,00	14	5,50	3,13	1,76							
URNE														
Urnenreihengrabstätte		Feld 100/ II	315,00	226	1,39	1,00	1,39	Feld 99	384,00	166	2,31	1,00	2,31	
Anonyme Urnengemeinschaft	UGA	Westfriedhof	1.054,00	6.912	0,15	0,25	0,61							
Urnengemeinschaft mit Namensnennung	UGN	in Feld D	26,00	26	1,00	1,50	0,67	bei 89	18,00	26	0,69	1,50	0,46	bei Anker
Urnenwahlgrabstätte zweisteilig		Feld 72	1.000,00	199	5,03	1,00	5,03	Feld 13	2.215,00	229	9,67	1,00	9,67	Feld 16
Urnenwahlgrabstätte viersteilig		Feld 72	1.000,00	199	5,03	1,00	5,03	Feld 13	2.215,00	229	9,67	1,00	9,67	Feld 16
Urnenwahlgrabstätte im Rasen	UGR	E/G rechts v. Weg	180,00	59	3,05	2,50	1,22							
Urnenwahlgrabstätte am Baum/ Gehölz		Feld 24	2.318,00	140	16,56	2,25	7,36	Feld 27	3.735,00	240	15,56	2,25	6,92	Feld 11
Urnenwahlgrabstätte in Baumgemeinschaft		Feld 96	1.538,00	132	11,65	2,50	4,66							
Beisetzung auf Erdwahlgrabstätten														

Beispielfeld	Fläche in m ²	Anzahl Gräber	Bruttograbfläche	Nettograbfläche	Faktor	Beispielfeld	Fläche in m ²	Anzahl Gräber	Bruttograbfläche	Nettograbfläche	Faktor	Faktor Mittelwert	Angeborene Grabarten
													ERDE
												2,49	Erdreihengrabstätte
												3,61	Anonyme Erdgemeinschaft
												4,68	Grabstätte still geb. Kinder
Feld L	1.207,00	224	5,39	3,13	1,72	Feld H	1.158,00	196	5,91	3,13	1,89	1,96	Erdwahlgrabstätte einsteilig
Feld K	1.595,00	259	6,16	6,25	0,99	Feld O	1.165,00	108	10,79	6,25	1,73	1,61	Erdwahlgrabstätte zweisteilig
Feld C	2.011,00	111	18,12	9,38	1,93	Feld D	2.018,00	122	16,54	9,38	1,76	1,96	Erdwahlgrabstätte mehrsteilig
												2,34	Erdwahlgrabstätte Kinder bis 6 J.
												1,76	Erdwahlgrab in Rasen-Gemeinschaft
URNE													
												1,85	Urnenreihengrabstätte
												0,61	Anonyme Urnengemeinschaft
bei Anker	10,00	12	0,83	1,50	0,56	Pavillon	10,00	12	0,83	1,50	0,56	0,56	Urnengemeinschaft mit Namensnennung
Feld 16	946,00	335	2,82	1,00	2,82							5,84	Urnenwahlgrabstätte zweisteilig
Feld 16	946,00	335	2,82	1,00	2,82							5,84	Urnenwahlgrabstätte viersteilig
												1,22	Urnenwahlgrabstätte im Rasen
Feld 11	1.960,00	640	3,06	2,25	1,36	Feld 14	1.071,00	84	12,75	2,25	5,67	5,33	Urnenwahlgrabstätte am Baum/ Gehölz
												4,66	Urnenwahlgrabstätte in Baumgemeinschaft
Beisetzung auf Erdwahlgrabstätten													

Der durchschnittliche Bedarf an Friedhofsflächen wird nachfolgend für verschiedene Zeiträume errechnet, um die Auswirkungen aus den Bestattungszahlen aufzuzeigen. Übersicht der Bestattungen und statistische Auswertung für den

Friedhof der Hansestadt Wismar 2013 – 2017, Angaben der Friedhofsverwaltung

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Summe Bestattungen	573	529	565	506	504
Erdbestattungen (gesamt)	70	71	54	55	41
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>12,22</i>	<i>13,42</i>	<i>9,56</i>	<i>10,87</i>	<i>8,13</i>
Erdreihengrabstätte	1	0	1	0	0
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,17</i>	<i>0,00</i>	<i>0,18</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Erdgemeinschaft anonym (EGA)	21	21	9	16	9
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>3,66</i>	<i>3,97</i>	<i>1,59</i>	<i>3,16</i>	<i>1,79</i>
Grabstätte für stillgeborene Kinder	0	1	3	2	3
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,19</i>	<i>0,53</i>	<i>0,40</i>	<i>0,60</i>
Erdwahlgrabstätte einsteilig	9	8	9	8	5
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>1,57</i>	<i>1,51</i>	<i>1,59</i>	<i>1,38</i>	<i>0,99</i>
Erdwahlgrabstätte einsteilig (Anker)				1	0
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>				<i>0,20</i>	<i>0,00</i>
Erdwahlgrabstätte zweisteilig	30	34	27	19	15
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>5,24</i>	<i>6,43</i>	<i>4,78</i>	<i>3,75</i>	<i>2,98</i>
Erdwahlgrabstätte mehrsteilig	9	7	4	9	7
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>1,57</i>	<i>1,32</i>	<i>0,71</i>	<i>1,78</i>	<i>1,39</i>
Erdwahlgrabstätte Kinder bis 6 J.	0	0	1	1	1
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,18</i>	<i>0,20</i>	<i>0,20</i>
Erdwahlgrab in Rasen-/Rabatte-Gemeinschaft (EGR)			2	0	1
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>			<i>0,35</i>	<i>0,00</i>	<i>0,20</i>
Urnenbeisetzungen (gesamt)	503	458	511	451	463
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>87,78</i>	<i>86,58</i>	<i>90,44</i>	<i>89,13</i>	<i>91,87</i>
Urnenreihengrabstätte	7	12	5	7	15
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>1,39</i>	<i>2,27</i>	<i>0,88</i>	<i>1,38</i>	<i>2,98</i>
Urnengemeinschaft anonym (UGA)	349	296	319	260	274
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>60,91</i>	<i>55,95</i>	<i>56,46</i>	<i>51,38</i>	<i>54,37</i>
Urnengemeinschaft mit Namensnennung (UGN)	8	3	5	3	8
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>1,59</i>	<i>0,66</i>	<i>0,98</i>	<i>0,59</i>	<i>1,59</i>
Urnenwahlgrabstätte zweisteilig	64	50	54	48	66
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>11,17</i>	<i>9,45</i>	<i>9,56</i>	<i>9,49</i>	<i>13,10</i>
Urnenwahlgrabstätte zweisteilig (Anker)				6	0
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>				<i>1,19</i>	<i>0,00</i>
Urnenwahlgrabstätte viersteilig	4	8	7	5	4
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,70</i>	<i>1,51</i>	<i>1,24</i>	<i>0,99</i>	<i>0,79</i>
Urnenwahlgrabstätte in Rasen-/Rabatte-Gemeinschaft (UGR)	26	18	13	22	37
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>4,54</i>	<i>3,40</i>	<i>2,30</i>	<i>4,35</i>	<i>7,34</i>
Urnenwahlgrabstätte am Baum/Gehölz (UWB)		14	7	9	17
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>		<i>2,65</i>	<i>1,24</i>	<i>1,78</i>	<i>3,37</i>
Urnenwahlgrabstätte in Baumgemeinschaft (UGB)		23	54	60	8
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>		<i>4,35</i>	<i>9,56</i>	<i>11,86</i>	<i>1,59</i>
Beisetzungen auf Erdwahlgrabstätten	45	34	47	31	34
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>7,85</i>	<i>6,43</i>	<i>8,32</i>	<i>6,13</i>	<i>6,75</i>

Der Anteil der Erdbestattungen beträgt ca. 11 %, der Anteil der Urnenbestattungen ca. 89 % und die durchschnittliche Bestattungszahl 535.

Mit insgesamt ca. 59 % machen anonyme Bestattungen (2,8 % Bestattungen in anonymer Erdgemeinschaft und 55,96 % Bestattungen in anonymer Urnengemeinschaft) mehr als die Hälfte aller Bestattungen aus.

Die Statistik auf Seite 43 ist Ausgangspunkt für nachfolgende Friedhofsflächenbedarfsberechnung für den Zeitraum 2013-2017 des Friedhofs der Hansestadt Wismar.

Kürzel	Ausgangsdaten		2013	2014	2015	2016	2017	Summe	Durchschnitt		
	Einwohnerzahl		42.219	42.392	42.557	42.992	42.906		Statistisches Amt M-V		
sz	Sterbeziffer	in %	14,2	13,4	13,9	14,3	14,8		Statistisches Amt M-V		
sa	Sterbeziffer / Jahr		600	569	591	613	636		Statistisches Amt M-V		
ba	Bestattungen / Jahr		573	529	565	506	504	2.677	535,4		
wz	Wanderungsziffer		27	40	26	107	132				
Index	Angebotene Grabarten	Verteilung der jährl. Bestattungsfälle 2013-2017 (vb)	spez. Grabarten anteilig in % (g)	spez. Nettograbfläche b in m² (n)	Zuschlag der Bruttograbfläche	spez. Bruttograbfläche b in m² (Grabfläche incl. Grabweganteil)	spe. Ruhezeit t in Jahren	Spezifischer Faktor Verlängerung bzw. Verkürzung Grabnutzungszeitraum	Spezifische r Faktor für Mehrfachbelegung einer Grabstelle	spezifischer Einzelflächenzeitwert in m² (efz)	spezifische Flächenzeitwertsumme in m² (fzs)
		2013-2017 vb	vb/ba g	n in m²	Faktor	b in m²	t / Jahren	Faktor nt	Faktor mB	b*t*nt*mB efz	g*b*t*nt*mB*fzs
	ERDE										
1	Erdreihengrabstätte	0,4	0,07%	3,13	2,49	7,79	25	1,2	1	233,811	17,46
2	Anonyme Erdgemeinschaft	15,2	2,84%	3,00	3,61	10,83	25	1,2	1	324,9	921,70
3	Grabstätte still geb. Kinder	1,8	0,34%	0,5	4,68	2,34	4	1,2	1	11,232	3,77
4	Erdwahlgrabstätte einstellig	7,8	1,46%	3,13	1,96	6,13	25	1,6	1	245,392	357,23
5	Erdwahlgrabstätte zweistellig	25	4,67%	6,25	1,61	10,06	25	1,6	1	402,50	1.878,03
6	Erdwahlgrabstätte mehrstellig	7,2	1,34%	9,38	1,96	18,38	25	1,6	1	735,392	988,21
7	Erdwahlgrabstätte Kinder bis 6 J.	0,6	0,11%	2,16	2,34	5,05	20	1,2	1	121,31	13,58
8	Erdwahlgrab in Rasen-Gemeinschaft	0,6	0,11%	3,13	1,76	5,51	25	1,2	1	165,264	18,51
	URNE										
9	Urnenreihengrabstätte	9,2	1,72%	1	1,85	1,85	20	1,2	1	44,40	76,24
10	Anonyme Urnengemeinschaft	299,6	55,92%	0,25	0,61	0,15	20	1,2	1	3,66	204,65
11	Urnengemeinschaft mit Namensnennung	5,4	1,01%	1,5	0,56	0,84	20	1,2	1	20,16	20,32
12	Urnwahlgrabstätte zweistellig	57,6	10,75%	1	5,84	5,84	20	1,6	1	186,88	2.009,01
13	Urnwahlgrabstätte vierstellig	5,6	1,05%	1	5,84	5,84	20	1,6	1	186,88	195,32
14	Urnwahlgrabstätte im Rasen	23,2	4,33%	2,5	1,22	3,05	20	1,2	1	73,20	316,95
15	Urnwahlgrabstätte am Baum/ Gehölz	9,4	1,75%	2,25	5,33	11,99	20	1,2	1	287,82	504,95
16	Urnwahlgrabstätte in Baumgemeinschaft	29	5,41%	2,5	4,66	11,65	20	1,6	0,5	186,40	1.008,88
17	Beisetzung auf Erdwahlgrabstätten	38,2	7,13%	1	1	1,00	20	1,6	1	32,00	228,14
		535,8	100,00%								8.762,97
Kürzel	Berechnungsergebnisse	Einheit	Zugrundeliegende Berechnungsformel								
fzs	Flächenzeitwertsumme gesamt	8.762,97 m²	$fzs = ((g1*b1*t1*nt1) + (g2*b2*t2*nt2) + (gn*bn*tn*ntn*mBn))*100$								
ba	Anzahl der Bestattungen pro Jahr	535,80 Anzahl	$ba = e*sz*wz$								
BGF-Plan	Berechnete Bruttograbflächensumme	46.951,99 m²	$BGF-PLAN = fzs*ba/100$								
BGF-Ist	Bruttograbflächenbestand	159.933,00 m²	$BGF-IST = \text{Bestehende Grabfeldfläche ohne Rahmengrün}$								
	Überhang Bruttograbflächenbestand	112.981,01 m²	Bruttograbflächenbedarf		4,695 ha						
			Bruttograbflächenbestand		15,993 ha						
			Bruttograbfläche Überhang		11,298 ha						
	Aufschläge										
	Erschließungsflächen	36.503,00 m²									
	Bebaute Flächen	1.446,00 m²	Bruttograbflächenbedarf		4,695 ha						
	Flächen Rahmengrün	30.696,00 m²	Erschließungsflächen		3,650 ha						
			Bebaute Flächen		0,145 ha						
	Berechnete Bruttograbflächensumme incl. Nebenflächen Bestand	115.596,99 m²	Flächen Rahmengrün		3,070 ha						
			Friedhofsfläche		11,560 ha						

Die Friedhofsflächenbedarfsberechnung weist für die Auswertung der Jahre 2013 bis 2017 einen Bruttograbflächenbedarf von 4,695 ha aus. Die Überhangfläche an vorhandenen Bruttograbflächen beträgt damit 11,3 ha.

Mit der Beibehaltung von 3,65 ha für Erschließungsflächen, 0,145 ha für bebaute Flächen und 3,07 ha Fläche für Rahmengrün, werden für den gesamten Friedhof zukünftig nur noch 11,56 ha Friedhofsfläche gebraucht.

Übersicht der Bestattungen und statistische Auswertung für den Friedhof der Hansestadt Wismar 2014 – 2018, Angaben der Friedhofsverwaltung

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Summe Bestattungen	529	565	506	504	511
Erdbestattungen (gesamt)	71	54	55	41	52
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>13,42</i>	<i>9,56</i>	<i>10,87</i>	<i>8,13</i>	<i>10,18</i>
Erdreihengrabstätte	0	1	0	0	1
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,18</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,20</i>
Erdgemeinschaft anonym (EGA)	21	9	16	9	12
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>3,97</i>	<i>1,59</i>	<i>3,16</i>	<i>1,79</i>	<i>2,35</i>
Grabstätte für stillgeborene Kinder	1	3	2	3	1
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,19</i>	<i>0,53</i>	<i>0,40</i>	<i>0,60</i>	<i>0,20</i>
Erdwahlgrabstätte einsteilig	8	9	8	5	7
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>1,51</i>	<i>1,59</i>	<i>1,38</i>	<i>0,99</i>	<i>1,17</i>
Erdwahlgrabstätte einsteilig (Anker)			1	0	1
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>			<i>0,20</i>	<i>0,00</i>	<i>0,20</i>
Erdwahlgrabstätte zweisteilig	34	27	19	15	25
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>6,43</i>	<i>4,78</i>	<i>3,75</i>	<i>2,98</i>	<i>4,89</i>
Erdwahlgrabstätte mehrsteilig	7	4	9	7	6
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>1,32</i>	<i>0,71</i>	<i>1,78</i>	<i>1,39</i>	<i>1,17</i>
Erdwahlgrabstätte Kinder bis 6 J.	0	1	1	1	0
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,18</i>	<i>0,20</i>	<i>0,20</i>	<i>0,00</i>
Erdwahlgrab in Rasen-/Rabatte-Gemeinschaft (EGR)		2	0	1	2
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>		<i>0,35</i>	<i>0,00</i>	<i>0,20</i>	<i>0,39</i>
Urnenbeisetzungen (gesamt)	458	511	451	463	459
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>86,58</i>	<i>90,44</i>	<i>89,13</i>	<i>91,87</i>	<i>89,82</i>
Urnenreihengrabstätte	12	5	7	15	6
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>2,27</i>	<i>0,88</i>	<i>1,38</i>	<i>2,98</i>	<i>1,17</i>
Urnengemeinschaft anonym (UGA)	296	319	260	274	281
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>55,95</i>	<i>56,46</i>	<i>51,38</i>	<i>54,37</i>	<i>54,99</i>
Urnengemeinschaft mit Namensnennung (UGN)	3	5	3	8	11
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,66</i>	<i>0,98</i>	<i>0,59</i>	<i>1,59</i>	<i>2,15</i>
Urnenwahlgrabstätte zweisteilig	50	54	48	66	51
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>9,45</i>	<i>9,56</i>	<i>9,49</i>	<i>13,10</i>	<i>9,98</i>
Urnenwahlgrabstätte zweisteilig (Anker)			6	0	8
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>			<i>1,19</i>	<i>0,00</i>	<i>1,57</i>
Urnenwahlgrabstätte viersteilig	8	7	5	4	6
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>1,51</i>	<i>1,24</i>	<i>0,99</i>	<i>0,79</i>	<i>1,17</i>
Urnenwahlgrabstätte in Rasen-/Rabatte-Gemeinschaft (UGR)	18	13	22	37	26
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>3,40</i>	<i>2,30</i>	<i>4,35</i>	<i>7,34</i>	<i>5,09</i>
Urnenwahlgrabstätte am Baum/Gehölz (UWB)	14	7	9	17	26
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>2,65</i>	<i>1,24</i>	<i>1,78</i>	<i>3,37</i>	<i>5,09</i>
Urnenwahlgrabstätte in Baumgemeinschaft (UGB)	23	54	60	8	11
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>4,35</i>	<i>9,56</i>	<i>11,86</i>	<i>1,59</i>	<i>2,15</i>
Beisetzungen auf Erdwahlgrabstätten	34	47	31	34	33
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>6,43</i>	<i>8,32</i>	<i>6,13</i>	<i>6,75</i>	<i>6,46</i>

Der Anteil der Erdbestattungen beträgt ca. 10 %, der Anteil der Urnenbestattungen ca. 90 % und die durchschnittliche Bestattungszahl 523.

Mit insgesamt ca. 57 % machen anonyme Bestattungen (2,56 % Bestattungen in anonymer Erdgemeinschaft und 54,68 % Bestattungen in anonymer Urnengemeinschaft) mehr als die Hälfte aller Bestattungen aus.

Übersicht der Bestattungen und statistische Auswertung für den Friedhof der Hansestadt Wismar 2015 – 2019, Angaben der Friedhofsverwaltung

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Summe Bestattungen	565	506	504	511	453
Erdbestattungen (gesamt)	54	55	41	52	49
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>9,56</i>	<i>10,87</i>	<i>8,13</i>	<i>10,18</i>	<i>10,82</i>
Erdreihengrabstätte	1	0	0	1	1
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,18</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,20</i>	<i>0,22</i>
Erdgemeinschaft anonym (EGA)	9	16	9	12	10
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>1,59</i>	<i>3,16</i>	<i>1,79</i>	<i>2,35</i>	<i>2,21</i>
Grabstätte für stillgeborene Kinder	3	2	3	1	2
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,53</i>	<i>0,40</i>	<i>0,60</i>	<i>0,20</i>	<i>0,44</i>
Erdwahlgrabstätte einsteilig	9	8	5	7	9
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>1,59</i>	<i>1,38</i>	<i>0,99</i>	<i>1,17</i>	<i>1,99</i>
Erdwahlgrabstätte einsteilig (Anker)		1	0	1	0
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>		<i>0,20</i>	<i>0,00</i>	<i>0,20</i>	<i>0,00</i>
Erdwahlgrabstätte zweisteilig	27	19	15	25	21
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>4,78</i>	<i>3,75</i>	<i>2,98</i>	<i>4,89</i>	<i>4,64</i>
Erdwahlgrabstätte mehrsteilig	4	9	7	6	3
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,71</i>	<i>1,78</i>	<i>1,39</i>	<i>1,17</i>	<i>0,66</i>
Erdwahlgrabstätte Kinder bis 6 J.	1	1	1	0	1
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,18</i>	<i>0,20</i>	<i>0,20</i>	<i>0,00</i>	<i>0,22</i>
Erdwahlgrab in Rasen-/Rabatte-Gemeinschaft (EGR)	2	0	1	2	2
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,35</i>	<i>0,00</i>	<i>0,20</i>	<i>0,39</i>	<i>0,44</i>
Urnenbeisetzungen (gesamt)	511	451	463	459	404
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>90,44</i>	<i>89,13</i>	<i>91,87</i>	<i>89,82</i>	<i>89,18</i>
Urnenreihengrabstätte	5	7	15	6	3
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,88</i>	<i>1,38</i>	<i>2,98</i>	<i>1,17</i>	<i>0,66</i>
Urnengemeinschaft anonym (UGA)	319	260	274	281	255
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>56,46</i>	<i>51,38</i>	<i>54,37</i>	<i>54,99</i>	<i>56,29</i>
Urnengemeinschaft mit Namensnennung (UGN)	5	3	8	11	8
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>0,98</i>	<i>0,59</i>	<i>1,59</i>	<i>2,15</i>	<i>1,77</i>
Urnenwahlgrabstätte zweisteilig	54	48	66	51	46
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>9,56</i>	<i>9,49</i>	<i>13,10</i>	<i>9,98</i>	<i>10,15</i>
Urnenwahlgrabstätte zweisteilig (Anker)		6	0	8	10
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>		<i>1,19</i>	<i>0,00</i>	<i>1,57</i>	<i>2,21</i>
Urnenwahlgrabstätte viersteilig	7	5	4	6	2
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>1,24</i>	<i>0,99</i>	<i>0,79</i>	<i>1,17</i>	<i>0,44</i>
Urnenwahlgrabstätte in Rasen-/Rabatte-Gemeinschaft (UGR)	13	22	37	26	32
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>2,30</i>	<i>4,35</i>	<i>7,34</i>	<i>5,09</i>	<i>7,06</i>
Urnenwahlgrabstätte am Baum/Gehölz (UWB)	7	9	17	26	27
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>1,24</i>	<i>1,78</i>	<i>3,37</i>	<i>5,09</i>	<i>5,96</i>
Urnenwahlgrabstätte in Baumgemeinschaft (UGB)	54	60	8	11	1
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>9,56</i>	<i>11,86</i>	<i>1,59</i>	<i>2,15</i>	<i>0,22</i>
Beisetzungen auf Erdwahlgrabstätten	47	31	34	33	20
<i>% Anteil an Gesamtbestattungen</i>	<i>8,32</i>	<i>6,13</i>	<i>6,75</i>	<i>6,46</i>	<i>4,42</i>

Der Anteil der Erdbestattungen beträgt ca. 10 %, der Anteil der Urnenbestattungen ca. 90 % und die durchschnittliche Bestattungszahl 508.

Mit insgesamt ca. 57 % machen anonyme Bestattungen (2,21 % Bestattungen in anonymer Erdgemeinschaft und 54,71 % Bestattungen in anonymer Urnengemeinschaft) mehr als die Hälfte aller Bestattungen aus.

Die Statistik auf Seite 47 ist Ausgangspunkt für nachfolgende Friedhofsflächenbedarfsberechnung für den Zeitraum 2015 – 2019 des Friedhofs der Hansestadt Wismar.

Kürzel	Ausgangsdaten	2015	2016	2017	2018	2019	Summe	Durchschnitt			
		Einwohnerzahl	42.557	42.992	42.906						
sz	Sterbeziffer in %	13,9	14,3	14,8				Statistisches Amt M-V			
sa	Sterbezahl / Jahr	591	613	636				Statistisches Amt M-V			
ba	Bestattungen / Jahr	565	506	504	511	453	2.539	507,8			
wz	Wanderungsziffer	26	107	132							
Index	Angebotene Grabarten	Verteilung der jährl. Bestattungsfälle 2014-2018 (vb)	spez. Grabarten anteilig in % (g)	spez. Nettograbfläche b in m ² (n)	Zuschlag der Bruttograbfläche	spez. Bruttograbfläche b in m ² (Grabfläche incl. Grabweganteil)	spe. Ruhezeit t in Jahren	Spezifischer Faktor Verlängerung bzw. Verkürzung Grabnutzungszeitraum	Spezifischer Faktor für Mehrfachbelegung einer Grabstelle	spezifischer Einzelflächenzeitwert in m ² (efz)	spezifische Flächenzeitwertsumme in m ² (fzs)
ERDE											
1	Erdreihengrabstätte	0,6	0,12%	3,13	2,49	7,79	25	1,2	1	233,811	27,52
2	Anonyme Erdgemeinschaft	11,2	2,20%	3,00	3,61	10,83	25	1,2	1	324,9	713,79
3	Grabstätte still geb. Kinder	2,2	0,43%	0,5	4,68	2,34	4	1,2	1	11,232	4,85
4	Erdwahlgrabstätte einstellig	7,2	1,41%	3,13	1,96	6,13	25	1,6	1	245,392	346,57
	"Am Anker" Erdwahlgrabstelle einstellig	0,4	0,08%	3,13	1,96	6,13	25	1,6	1	245,392	19,25
5	Erdwahlgrabstätte zweistellig	21,4	4,20%	6,25	1,61	10,06	25	1,6	1	402,50	1.689,58
6	Erdwahlgrabstätte mehrstellig	5,8	1,14%	9,38	1,96	18,38	25	1,6	1	735,392	836,66
7	Erdwahlgrabstätte Kinder bis 6 J.	0,8	0,16%	2,16	2,34	5,05	20	1,2	1	121,31	19,04
8	Erdwahlgrab in Rasen-Gemeinschaft	1,4	0,27%	3,13	1,76	5,51	25	1,2	1	165,264	45,38
URNE											
9	Urnenreihengrabstätte	7,2	1,41%	1	1,85	1,85	20	1,2	1	44,40	62,71
10	Anonyme Urnengemeinschaft	277,8	54,49%	0,25	0,61	0,15	20	1,2	1	3,66	199,44
11	Urnengemeinschaft mit Namensnennung	7	1,37%	1,5	0,56	0,84	20	1,2	1	20,16	27,68
12	Urnenwahlgrabstätte zweistellig	53	10,40%	1	5,84	5,84	20	1,6	1	186,88	1.942,85
	"Am Anker" Urnenwahlgrabstelle 2-stellig	6	1,18%	1	5,84	5,84	20	1,6	1	186,88	219,95
13	Urnenwahlgrabstätte vierstellig	4,8	0,94%	1	5,84	5,84	20	1,6	1	186,88	175,96
14	Urnenwahlgrabstätte im Rasen	26	5,10%	2,5	1,22	3,05	20	1,2	1	73,20	373,32
15	Urnenwahlgrabstätte am Baum/ Gehölz	17,2	3,37%	2,25	5,33	11,99	20	1,2	1	287,82	971,07
16	Urnenwahlgrabstätte in Baumgemeinschaft	26,8	5,26%	2,5	4,66	11,65	20	1,6	0,5	186,40	979,90
17	Beisetzung auf Erdwahlgrabstätten	33	6,47%	1	1	1,00	20	1,6	1	32,00	207,14
		509,8	100,00%								8.862,64

Kürzel	Berechnungsergebnisse	Einheit	Zugrundeliegende Berechnungsformel
fzs	Flächenzeitwertsumme gesamt	8.862,64 m ²	$fzs = ((g1*b1*t1*nt1) + (g2*b2*t2*nt2) + (gn*bn*tn*ntn*mBn))*100$
ba	Anzahl der Bestattungen pro Jahr	509,80 Anzahl	$ba = e*sz*wz$
BGF-Plan	Berechnete Bruttograbflächensumme	45.181,76 m ²	$BGF-PLAN = fzs*ba/100$
BGF-Ist	Bruttograbflächenbestand	159.933,00 m ²	BGF-IST = Bestehende Grabfeldfläche ohne Rahmengrün
	Überhang Bruttograbflächenbestand	114.751,24 m ²	
			Bruttograbflächenbedarf 4,518 ha
			Bruttograbflächenbestand 15,993 ha
			Bruttograbfläche Überhang 11,475 ha
	Aufschläge		
	Erschließungsflächen	36.503,00 m ²	
	Bebaute Flächen	1.446,00 m ²	Bruttograbflächenbedarf 4,518 ha
	Flächen Rahmengrün	30.696,00 m ²	Erschließungsflächen 3,650 ha
			Bebaute Flächen 0,145 ha
	Berechnete Bruttograbflächensumme incl. Nebenflächen Bestand	113.826,76 m ²	Flächen Rahmengrün 3,070 ha
			Friedhofsfläche 11,382 ha

Die Friedhofsflächenbedarfsberechnung weist für die Auswertung der Jahre 2015 bis 2019 einen Bruttograbflächenbedarf von 4,518 ha aus. Die Überhangfläche an Bruttograbflächen beträgt 11,475 ha.

Mit der Beibehaltung von 3,65 ha für Erschließungsflächen, 0,145 ha für bebaute Flächen und 3,07 ha Fläche für Rahmengrün, werden für den gesamten Friedhof zukünftig nur noch 11,38 ha Friedhofsfläche gebraucht.

Die Friedhofsflächenbedarfsberechnungen für den Wismarer Friedhof weisen für die Auswertung der Jahre 2013 bis 2019 einen durchschnittlichen Bedarf an Bruttograbflächen von 4,65 ha aus. Die Überhangfläche an Bruttograbflächen, also die vorhandene Fläche, die zukünftig nicht mehr für Bestattungen gebracht wird, ist damit auf 11,34 ha angewachsen.

Mit der Beibehaltung von 3,65 ha für Erschließungsflächen, 0,145 ha für bebaute Flächen und 3,07 ha Fläche für Rahmengrün, werden für den gesamten Friedhof der Hansestadt Wismar zukünftig nur noch 11,51 ha Friedhofsfläche benötigt.

In die Betrachtung der benötigten Bruttograbflächen der Friedhofsanlage sind weitere Belange einzubeziehen.

Kriegsgräber und Gräber der Opfer von Gewaltherrschaft

Bei der Analyse und Planung ist zu beachten, dass Kriegsgräber und Gräber der Opfer von Gewaltherrschaft unter besonderem Schutz stehen und Verlegungen dieser Gräber nur nach vorheriger Genehmigung durch die oberste Landesbehörde möglich sind.

Auf dem Wismarer Friedhof befinden sich zwei anerkannte Kriegsgräberstätten.

Es sind dies zum einen die Gedenkstätte für Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen an der südwestlichen Ecke des Westfriedhofs und zum anderen die Gedenkstätte für die Bombenopfer im Grabfeld 6 im Friedhofsabschnitt Ziffernfelder.

Die beiden Kriegsgräberstätten sollen in der derzeitigen Form erhalten bleiben. Die Auflistung der Namen der Opfer an Ort und Stelle ist nach § 2 Abs. 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz vom 12. 09.2007 gesetzlich gefordert.

Persönlichkeitsgräber und kunsthistorisch bedeutsame Grabstätten

Der Wismarer Friedhof weist eine große Anzahl von Gräber von Persönlichkeiten der Wismarer Stadtgeschichte auf. Die Dichte dieser besonderen Grabanlagen, die oft auch kunsthistorisch von besonderem Interesse sind, nimmt vom Alten Friedhof über den Westfriedhof, den Friedhofsteil Am Pavillon und die Buchstaben- bzw. Ziffernfelder ab.

Ein Teil dieser Grabstätten stehen als Einzeldenkmale unter Denkmalschutz. Die Anzahl der vorhandenen Persönlichkeitsgräber als auch der für die jeweiligen Friedhofsabschnitte typischen, erhaltenswerten Grabstätten reicht jedoch über die unter Schutz gestellten Anlagen hinaus.

Eine Inventarisierung dieser besonderen und erhaltenswerten Grabanlagen steht noch aus.

Pandemieflächen

In der Planung sind Vorhalteflächen für Epidemien und katastrophale Unglücksfälle zu bedenken, da bei derartigen Ereignissen überdurchschnittlich viele Sterbefälle zu beklagen sind und wenig Zeit zum Handeln bleibt.

Berechnungen von Pandemieplänen gehen gemäß FFL-Richtlinie von unterschiedlich schweren Verläufen von 30 % bis 50 % aus.

Bei einem schweren Katastrophenverlauf, der 50 %-Variante, wird davon ausgegangen, dass innerhalb von acht Wochen zusätzlich zur normalen Zahl an Sterbefälle die Hälfte der Anzahl an Gestorbenen im Land dazu kommen würden. Im Fall der Stadt Wismar mit 42.000 Einwohnern würde eine Pandemie mit schwerem Verlauf innerhalb von acht Wochen 110 Sterbefälle zusätzlich verursachen. Bei der Ermittlung des Pandemieflächenbedarfs wird davon ausgegangen, dass diese Bestattungen aus organisatorischen Gründen als Erdbestattungen in luft- und wasserdichten Bestattungssäcken ausgeführt werden müssen. Für den Wismarer Friedhof bedeutet das nach der Untersuchung des Bestandes der Bruttograbflächen, dass eine Fläche von ca. 1.200 m² für den Katastrophenfall vorzuhalten ist.

Baumschonbereiche

Innerhalb des parkartigen Friedhofs mit der entsprechenden Historie hat sich naturgemäß ein beeindruckender Baumbestand entwickelt. Die vorliegende Bestandserfassung weist ca. 2.400 Bäume aus.

Während der letzten zehn Jahre sind für verschiedene Friedhofsanlagen Baumschonbereiche erarbeitet worden, um den wertvollen Baumbestand vor Schäden bei der Grabherstellung zu schützen.

In Anlehnung an die für die FFL-Richtlinie ausgewerteten Untersuchungen werden innerhalb der Kronentraufen der Bäume belegungsfreie Flächen folgender Größen für Erdbestattungen vorgeschlagen. Im optimalen Fall sollten die Kronentraufe zzgl. 1,50 m frei gehalten werden. In weniger optimalen Fällen würde die Kronentraufe von Gräbern frei gehalten werden. Als Mindestanforderung sollte wenigstens 2,50 m um den Stammfuß frei gehalten werden.

Die Umsetzung von Baumschonbereichen innerhalb aktiver Bestattungsflächen bringt immer dann Probleme mit sich, wenn sich Grabstätten mit laufenden Nutzungsrechten innerhalb von Baumschonbereichen befinden. Im Bestattungsfall ergeben sich immer wieder Konflikte zwischen der Sicherung des Baumbestandes und dem berechtigten Interesse der Nutzungsberechtigten, ihre Grabstätte weiter nutzen zu dürfen.

Folgende Mindeststandards sollten erfüllt werden:

- Optimalerweise keine Neuvergabe von Erdbestattungen im Wurzelbereich ausgewachsener Bäume
- Mindestabstand von Urnengrabstätten 2,50 m vom Stammfuß
- Festlegung von ausreichend großen Baumschonbereichen auch für neu angepflanzte Bäume innerhalb der Grabfelder
- Ggf. Beschränkung des Bestattungsrechts von Grabstätten innerhalb von Baumschonbereichen auf den noch lebenden grabnutzungsberechtigten Lebenspartner
- Beachtung der Anzahl von Bestattungen nach Chemotherapie pro Baum

3.3 Organisatorische Sperrung von Grabfeldern

Als Steuerungsmittel für den Umgang mit Überhangflächen an Bruttograbflächen innerhalb des Friedhofsterritoriums sollen mit Erarbeitung der Friedhofsentwicklungsplanung Grabfelder für eine organisatorische Sperrung vorgeschlagen werden.

Ziel der vorgeschlagenen Sperrung von Grabfeldern ist es, perspektivisch einerseits eine Konzentration von Bestattungsflächen und andererseits die Entwicklung von zusammenhängenden Parkanlagenflächen zu erreichen, was insgesamt dem wirtschaftlichen Betrieb der Friedhofsflächen dienen soll.

Die Flächenplanung orientiert sich an dem für den Friedhof Wismar ermittelten Bedarf an Bruttograbflächen.

Innerhalb der zu sperrenden Grabfelder sollen künftig keine Grabstätten oder Nutzungsrechte neu vergeben werden.

*Ausnahmen von der Sperrung soll es nur noch für die Belegungen von vorhandenen Grabstätten, für bereits erschlossene Gemeinschaftsgrabanlagen und den Bestattungsgarten geben.

Für das Gartendenkmal Friedhof Wismar werden die ältesten Teile des Friedhofs, die Flächen des Alten Friedhofs, des Westfriedhofs und der Friedhofsteil Am Pavillon zur organisatorischen Sperrung vorgeschlagen.

Aus den in der Mitte des Ostfriedhofs gelegenen Grabfeldern der Friedhofsteile Buchstaben- und Zifferfelder sollen die südlich und nördlich gelegenen Grabfelder künftig organisatorisch gesperrt werden. Eine Sperrung wird auch für das Grabfeld 17 für eine denkmalgerechte partielle Erweiterung der Wirtschaftsfläche östlich der Feierhalle vorgesehen.

Übersicht der für eine organisatorische Sperrung vorgeschlagen Flächen*:

- Alter Friedhof
- Westfriedhof
- Am Pavillon
- Buchstabenfelder: F, K, L, M, N, O, R, S, T
- Zifferfelder: 6, 8, 17

Mittel- und langfristig sollen damit die bewirtschafteten Friedhofsflächen gartendenkmalgerecht in den mittig gelegenen Grabfeldern der Buchstabenfelder und im Friedhofsteil der Zifferfelder in Flächen in der Umgebung der Feierhalle mit Gebäuden der Friedhofsverwaltung und den Betriebshof konzentriert und genutzt werden. Die um die zentrale Eichenallee angelegten Bestattungsflächen wären damit zukünftig von nördlich in Richtung Stadt und südlich in Richtung Fischteiche angrenzenden Parkanlagenbereichen umgeben.

Durch die Konzentration von Grabfeldern und die Ausbildung von Parkflächen kann langfristig die Nutzbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Friedhofs im Gartendenkmal optimiert werden. (Plandarstellung Blatt Nr. 10)

3.4 Analyse zu räumlichen Strukturen und Sichten

Neben der dargelegten Friedhofsflächenbedarfsberechnung und weiteren flächenmäßig relevanten Kriterien sind in die Planung Überlegungen aufzunehmen, die sich aus der historisch gewachsenen Struktur und den Belangen des Denkmalschutzes ergeben. In diesem Zusammenhang wird für detaillierte Ausführungen auch auf die Denkmalpflegerische Zielstellung zum Gartendenkmal Friedhof Wismar verwiesen. Die Untersuchungen zur Struktur sollen im Folgenden zusammengefasst werden.

Da, wo sich südlich der Stadt Wismar auf dem Höhenrücken weit hin sichtbar der Galgen mit dem Gerichtsplatz befand, wurde der erste Friedhof außerhalb der Stadt angelegt. Dieser Höhenrücken ist Teil der Eisrandlage der Endmoräne aus der Weichselvereisung, die sich in einem großen Bogen um die Wismarbucht herum zieht, und die die am südlichen Rand der Bucht gelegene Stadt einschließt.

Das Relief dieses Höhenzuges wurde für die verschiedenen Friedhofsanlageanteile wie vorgefunden genutzt. Am höchsten Rand des nach Norden sanft und nach Süden steil abfallenden Geländes wurden auf dem Alten Friedhof das Leichenwärterhaus und die Kapellen angeordnet (Höhe 24,80 m). Auf der nach Norden in Richtung Stadt abfallenden Fläche wurde das Rondell angelegt, das diesen Friedhofsteil prägt. Darüber hinweg hatte man damals den weiten Blick auf die Stadtsilhouette und das gesamte Umland.

Für den Westfriedhof konnte das ebene Plateau des Höhenrückens ausgenutzt werden. Die Schweriner Straße, die wie ein breiter Hohlweg in das Gelände einschneidet, liegt ca. 1,5 m unter dem höchsten westlichen Punkt und ca. 8,5 m unter dem östlich angrenzenden Terrain am Leichenwärterhaus. Die halbkreisförmigen Auffahrten zum Alten Friedhof bzw. Westfriedhof vermitteln zwischen den Höhenunterschieden.

Auch alle weiteren Abschnitte der nach Osten nachfolgenden Friedhofserweiterungen folgen dem natürlichen Relief. Der Abschnitt Am Pavillon wurde auf dem zum Galgenberg gehörigen Plateau angeordnet.

Der Abschnitt der Buchstabenfelder nutzt die natürliche Senke innerhalb des Höhenrückens für den Mittelpunkt der Erweiterungsplanung. Die Hauptallee folgt der Senke in östliche Richtung parallel zur Grundstücksgrenze. An der tiefsten Stelle ist der Droschken- später Eichenplatz ca. 5 m unterhalb des Terrains Am Pavillon angelegt worden.

Vom Eichenplatz steigt der Weg der Hauptallee nach Osten zum Vorplatz an der Feierhalle wieder um ca. 3,5 m an. Der letzte Teil der Friedhofsentwicklung hat seinen gestalterischen Mittelpunkt wieder auf einer plateauartigen Fläche des Höhenzugs. Die Feierhalle wurde 1938 geschickt in das vorhandene Terrain eingeordnet. Der Gebäudekomplex steht so auf dem Plateau, dass der Giebel des Gebäudes den Blickpunkt der damals vorhandenen Allee bildet. Die halbkreisförmige Anordnung der Grabfelder aus der Hübotter'schen Planung folgt dem Terrain des nach Osten sanft abfallenden Plateaus.

Das stark nach Süden zu den Fischteichen abfallende Gelände wurde geschickt zur Einordnung schmaler Grabfelder ausgenutzt.

Noch heute ist im Gelände der diagonale Verlauf des ehemaligen Fußwegs nach Grönings erhalten geblieben, der damals einer Flurstücksgrenze folgte. An der südlichen Friedhofsgrenze ist zwischen den Grabfeldern F und 26 heute noch die alte Geländekante der ehemaligen Wegetrasse an einer ca. 3 m hohen Böschung erkennbar. Die von Hübötter vorgeschlagene Verbindung des südlichsten Weges im Bereich der Buchstabenfelder, über die alte Flurstücksgrenze hinweg, mit einem dritten Erschließungsweg um die Feierhalle, wurde in diesem südlichen Abschnitt nicht umgesetzt.

Räumliche Strukturen werden im Wesentlichen durch gebaute oder vegetative Elemente gebildet. In einem Gartendenkmal wie dem Wismarer Friedhof überwiegen naturgemäß die vegetativen Elemente.

Die gebauten Strukturen wurden da, wo sie aus funktionellen Gründen notwendig waren, an zweckmäßigen und gestalterisch ausgesuchten Standorten eingefügt.

Auf dem Alten Friedhof sind sowohl das ehemalige Leichenwärterhaus als auch das Mausoleum Martens als die markantesten Gebäude an der südlichen bzw. östlichen Friedhofsgrenze angeordnet worden. Durch ihre wohlbedachte Anordnung, Ausrichtung und Kubatur wirken sie als Blickpunkte

Auch die kleineren Grabgebäude auf dem Alten Friedhof und auf dem Westfriedhof stellen wichtige Blickpunkte im Raumgefüge dar und wurden als solche geplant.

Anders verhält es sich mit der Feierhalle im östlichen Teil des Friedhofs. Der winkelige Gebäudekomplex besteht aus einem großen Feierhallengebäude mit hohem Satteldach, einem kleinen Wirtschaftsgebäude und dem Verbinderbau für die Verwaltung. Er stellt eine Struktur dar, die raumbildend wirkt. Das Gebäude wurde in den damals geplanten neuen Friedhofserweiterungsteil so gebaut, dass der Westgiebel zur Platzfläche hin, in die Achse der damals vorhandenen Eichenallee eingeordnet wurde. Auch der Ostgiebel mit seinem markanten großen runden Glasfenster mit der Phönixdarstellung ist so ausgerichtet, dass der Weg zwischen den Grabfeldern 12 und 13 auf den Giebel zu führt. Der Winkelbau bildet eine Vorfläche.

Alle linearen Gehölzstrukturen um das Gebäude herum unterstreichen die geplanten Raumbildungen. Dazu gehören die Lindenreihen, die den Raum des Vorplatzes nördlich und südlich (Grabfelder 15 und 16) rahmen und die Gehölzstruktur aus Linden und Ahornen an der westlichen Platzkante (Grabfeld 3). Auf der Rückseite schließen die halbkreisförmigen Gehölzstrukturen aus Birken, Linden und Nadelgehölzen um das Grabfeld 17 den Raum. An Stelle ehemals geplanter Mauern am Gebäudekomplex sind geschnittene Hecken angepflanzt worden.

Am stärksten ist der mittig gelegene Friedhofsteil, der Bereich der Buchstabenfelder durch Alleen bzw. Baumreihen strukturiert. Diese stark architektonisch geprägte Gartengestaltung geht auf die Planung von Wilhelm Schomburg aus dem Jahr 1915 zurück. Die prägendste Allee ist die markante Stieleichenallee. Sie bildet sozusagen das „Rückgrat“ der Planung von 1915. Die Allee endet im halbrunden Eichenplatz, der mit der gleichen Baumart umstellt ist. Alle anderen Alleen und Baumreihen bestehen aus mittelkronigen Birken. Auch für die nach Süden angrenzenden Erweiterungsflächen wurden Birkenalleen verwendet (Grabfelder F, R und S). Prägend sind die beiden diagonal verlaufenden Baumreihen am Fußweg nach Grönings, die den damaligen Abschnitt begrenzen.

In den älteren Teilen des Friedhofs, dem Alten Friedhof, dem Westfriedhof und dem Abschnitt Am Pavillon sind Alleen und Baumreihen auf Grund des Alters nur noch rudimentär erhalten. Eine beeindruckende Ausnahme bildet auf dem Alten Friedhof die alte Lindenreihe am sogenannten Süsserottweg, die aus der Entstehungszeit stammen dürfte. Die beiden Baumreihen an den nördlichen geschwungenen Wegen lassen sich an den erhaltenen Linden räumlich erahnen. Die Baumreihen sind lückig, weil sie entweder aus verschiedenen Arten bestanden oder ein Teil der Linden schon abgegangen ist.

Eine markante jüngere Lindenreihe bildet hinter dem Leichenwärterhaus einen räumlichen Abschluss nach Süden. Sie ist wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Belegung der Flächen im Garten hinter dem Leichenwärterhaus um 1860 angepflanzt worden. Eine andere jüngere Lindenreihe bildet am Eingang vom Lindenweg einen Abschluss nach Norden.

Ganz anderer Gestalt sind die räumlichen Strukturen aus vegetativen Elementen auf dem Westfriedhof, dem Abschnitt Am Pavillon und im Bereich der letzten Erweiterungsphase des Friedhofs mit den Buchstabenfeldern.

In diesen Friedhofsteilen werden die räumlichen Fassungen durch lineare Gehölzstrukturen verschiedener Gehölzarten gebildet.

Auf dem Westfriedhof gehen diese heute z.T. imposanten Gehölzreihen- und Gehölzgruppen auf den Einfluss des Schweriner Gartendirektor Theodor Klett zurück. Noch heute sind diese Pflanzungen vorhanden. Sie begleiten den westlichen Hauptweg und überstellen Wegegabelungen. Die Gehölzstrukturen haben, anders als Alleen oder Baumreihen, differenzierte Zusammensetzungen und sind in ihrem Zusammenwirken raumbildend.

Der Abschnitt Am Pavillon folgt den Gestaltungsgrundsätzen der Planung für den Westfriedhof. Auch dort werden die Hauptwege von Gehölzgruppen verschiedener Arten begleitet, die insgesamt lineare Strukturen bilden.

Im letzten Entwicklungsabschnitt des Friedhofs, dem Planungsabschnitt von Wilhelm Hübotter vom Ende der 1930er Jahre, ist die Pflanzung von wegebegleitenden Gehölzriegeln zum Plankonzept für einen Waldfriedhof erklärt worden. An allen, den Gebäudekomplex halbkreisförmig umgebenden Wegen einschließlich des Gehölzriegels an der südöstlichen und östlichen Grundstücksgrenze fassen Gehölzgruppen aus verschiedenen Gehölzarten die Grabfelder ein.

In das räumliche Gefüge des Gehölzbestandes hat es im Laufe der Zeit Eingriffe sowohl durch Fällungen als auch durch Neupflanzungen gegeben.

Durch Fällung ist eine Baumreihe aus Scheinzypressen und Lebensbäumen am gleichnamigen Zypressenweg im Abschnitt Am Pavillon verloren gegangen.

Im ältesten Teil, dem Alten Friedhof, erweist sich eine jüngere Alleebaumpflanzung aus Stieleichen aus den 1970er Jahren als zunehmend störende Raumstruktur. Mit der damaligen Anlage eines mittigen Wirtschaftsweges, wurde das Rondell des Alten Friedhofs zerschnitten. Durch die beidseitige Bepflanzung des Weges mit Stieleichen verändert sich das Raum- und Sichtgefüge der hochwertigen romantischen Anlage zunehmend nachteilig.

Markante Sichtbeziehungen auf dem Wismarer Friedhof gibt es sowohl innerhalb des Friedhofs als auch Sichten aus dem Friedhofsgelände in das Umland.

Den oft dargestellten oder zitierten Blick von Canow aus dem Alten Friedhof auf die Silhouette der Stadt Wismar gibt es so nicht mehr. Er ist durch Wohnbebauung am Lindenweg verändert. Auch der Blick von der gleichen Stelle über das Rondell im Alten Friedhof ist durch die in den 1970er Jahre gepflanzte Allee verdeckt.

Den Blick aus dem Inneren des Friedhofsareals auf die Stadt mit den markanten Kirchen kann man jedoch aus den höher gelegenen Bereichen im Abschnitt Am Pavillon nach wie vor erleben. Auch vom Weg entlang der Grabfelder N und O hat man einen ungestörten Blick auf die Altstadt von Wismar.

Eine wichtige Blickbeziehung innerhalb des Friedhofs erlebt man aus der Eichenallee in östliche Richtung auf den Giebel der Feierhalle. Auch der Blick in beide Richtungen innerhalb der Allee, über den tiefsten Punkt am Eichenplatz hinweg, ist eine interessante gerahmte Sicht. In der entgegen gesetzten Richtung stand mit dem Pavillon ein vergleichsweise kleiner Blickpunkt. Diesen kleinen Baukörper gibt es seit 1965 nicht mehr.

Eine ganz anders geartete Sicht ist die aus dem Weg zwischen den Grabfeldern 21 und 22 bzw. 12 und 13 über das Grabfeld 17 auf den östlichen Giebel der Feierhalle. Im Gegensatz zu dem streng durch die Eichenallee gerahmten Blick auf den Westgiebel der Feierhalle, ist der Blick auf den Ostgiebel locker und landschaftlich gerahmt.

Nach Süden erlebt man den Blick in die nähere und fernere Umgebung der Stadt. Vom Leichenwärterhaus hat man heute wunderbare Blicke über die angrenzende Gartenanlage auf die buchtenreichen Fischteiche mit ihren Gehölzrändern und artenreichen Vogelbeständen des Naturschutz- und Vogelschutzgebiet „Fischteiche“ (Nr. 146). Bei guten Wetterlagen kann man unverbaute malerische Blicke bis zu den Endmoränenzügen am Horizont genießen. (Plandarstellung Blatt Nr. 11).

3.5 Zusammenfassung zur Friedhofsentwicklungsplanung

Die wesentlichste Funktion eines Friedhofs stellt die Bestattung von verstorbenen Menschen dar. Dafür wurden die Friedhofsflächen angelegt und immer wieder erweitert. Bestattungen werden auf dem Wismarer Friedhof seit fast 190 Jahren vollzogen. Heute ist das Stadtgebiet an die Friedhofsanlage heran gewachsen.

Bestattungen haben bis zum Ende der 1970er Jahre im Wesentlichen als Erdbestattungen, weniger als Urnenbeisetzungen stattgefunden. Trotz steigender Zahl an Urnenbeisetzungen war die Friedhofskapazität bis zum Ende der 1980er Jahre flächenmäßig mehr als ausgelastet.

Seit dem Beginn der 1990er Jahre haben sich die Verhältnisse inzwischen vollkommen umgekehrt. Jährlich werden auf dem Friedhof ca. 500 Beerdigungen durchgeführt (Stand 2018). Die sinkende Zahl an Erdbestattungen liegt mit ca. 50 Bestattungen pro Jahr bei nunmehr 10 %. Die Urnenbeisetzungen nehmen mit ca. 460 Beisetzungen

pro Jahr einen Anteil von ca. 90 % ein. Anonyme Urnen- und Erdbestattungen stellen mit ca. 57 % den Hauptanteil der Beerdigungen dar.

Im Zuge der Bestandserfassung sind Flächen erfasst worden. Der Friedhof hat eine Gesamtfläche von 22,86 ha. Davon nimmt der Ostfriedhof 18,73 ha (82 %), der Westfriedhof 4,13 ha (18 %) ein.

Im Laufe der Friedhofsentwicklung sind auf dem Friedhof Wismar die Bruttograbflächen auf ca. 16 ha (70 %) der Friedhofsfläche angewachsen. Heute existieren ca. 12.160 Grabstätten in 67 Grabfeldern. Als Bruttograbflächen werden die Gesamtheit der Flächen für Gräber mit den zugehörigen Erschließungswegen und Gehölzflächen innerhalb der Grabfelder bezeichnet.

Die Flächenanteile für Erschließung und Rahmengrün sind nahezu gleich groß. 3,57 ha (16 %) der Gesamtfläche werden als Erschließungsflächen für Wege, Plätze, Parkplatz- und Wirtschaftsflächen genutzt. Auf 3,13 ha (13 %) der Fläche befinden sich rahmende Grünflächen. Nur 0,14 ha (weniger als 1 %) der Friedhofsfläche ist bebaut worden. Zu den Gebäuden gehören die Feierhalle mit dem Verwaltungsgebäude, das ehemalige Leichenwärterhaus, das Mausoleum Martens und acht weitere, kleinere Grabkapellen. Für die Bewirtschaftung des Friedhofes stehen die Gärtnerunterkunft, ein Garagengebäude und der Betriebshof zur Verfügung.

Aus Bestandserfassung und Analyse lässt sich ablesen, dass innerhalb aller Grabfelder nutzungsfreie Flächen stark zugenommen haben. Diese wurden als Friedhofsüberhangflächen verschiedenen Kategorien zugeordnet.

Die Friedhofsentwicklungsplanung folgt der aktuellen FLL-Richtlinie zur Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen aus dem Jahr 2018. Die Untersuchung nimmt, ausgehend von der Auswertung der Bestattungszahlen der Jahre 2013 bis 2019, für die Friedhofsentwicklungsplanung einen mittelfristigen Entwicklungsrahmen von zehn Jahren in den Blick.

Die Berechnungen zum Bruttograbflächenbedarf haben ergeben, dass mit den derzeit auf dem Friedhof Wismar angebotenen und angenommenen Grabarten mittelfristig ein Bedarf von ca. 4,65 ha Bruttograbflächen prognostiziert werden kann. Das bedeutet, dass von der derzeit zur Verfügung stehenden Bruttograbfläche von 16 ha weniger als ein Drittel (29 %) benötigt werden.

Die Flächen für bauliche Anlagen mit 0,145 ha, für Erschließungsflächen mit 3,65 ha und für Rahmengrün mit 3,07 ha, werden zum Betrieb des Friedhofs in nahezu gleichen Größenordnungen weiter benötigt.

Der ermittelte Flächenüberhang an Bruttograbflächen beträgt 11,34 ha. Das bedeutet, dass 49,6 % der Friedhofsfläche Überhangflächen darstellen und künftig nicht mehr als Grabflächen für Bestattungen benötigt werden. Für den weiteren Friedhofsbetrieb werden damit insgesamt 11,51 ha benötigt, das ist nur noch die Hälfte (50,35 %) der derzeitigen Friedhofsfläche.

Für die dauerhaft zu erhaltenden Kriegsgräberstätten und für Persönlichkeitsgräber, für Vorhalteflächen für Pandemien und für Baumschonbereiche wurde der Anteil der erforderlichen Bruttograbflächen auf insgesamt ca. 5,90 ha erhöht.

Als Steuerungsmittel für den Umgang mit den ungenutzten Überhangflächen innerhalb des Friedhofsgeländes sollen mit der Erarbeitung der Friedhofsentwicklungsplanung Grabfelder zur organisatorischen Sperrung vorgeschlagen und durch die städtischen Gremien beschlossen werden. Innerhalb dieser zur Sperrung vorgeschlagenen Grabfelder sollen die Grabnutzungen zukünftig aufgegeben und keine neuen Nutzungsrechte mehr vergeben werden.

Für das Gartendenkmal Friedhof Wismar werden die ältesten Teile des Friedhofs, die Flächen des Alten Friedhofs, die Flächen des Westfriedhofs, die Flächen des Abschnitts Am Pavillon für eine organisatorische Sperrung in Betracht gezogen. Aus den in der Mitte des Ostfriedhofs gelegenen Grabfeldern (Buchstabenfelder) sollen die südlich und nördlich gelegenen Grabfelder künftig organisatorisch gesperrt werden. Die Grabfelder des jüngsten Friedhofsteils (Ziffernfelder) sollen, bis auf die Grabfelder 6, 8 und 17, perspektivisch weiter für Bestattungen genutzt werden.

Mit dem Konzept und dem Beschluss zur organisatorischen Sperrung von Grabfeldern wird langfristig angestrebt, eine Konzentration von Grabfeldern zu erreichen. Kurz- und mittelfristig bleibt jedoch der hohe Pflegeaufwand für die gesamte in Nutzung befindliche Friedhofsfläche gleichbleibend bestehen.

3.6 Friedhofsfläche mit perspektivischer Grabbelegung

Ziel der Friedhofsentwicklungsplanung ist es, die perspektivisch benötigten Bestattungsf lächen so zusammenzufassen, dass sich sinnvoll zu bewirtschaftende Friedhofsflächen ergeben. Von daher erscheint es angebracht, diese Flächen langfristig um die Feierhalle mit dem Verwaltungsgebäude und die Betriebshofflächen zu konzentrieren.

Damit werden langfristig im Wesentlichen die jüngsten Friedhofsanlage teile, d.h. der mittig gelegene Buchstaben teil der Schomburg'schen Erweiterungsfläche von 1915 und der Friedhofsteil der Ziffernfelder aus dem Hübottter'schen Erweiterungsteil von 1938 für die Friedhofsanlage fortgenutzt.

Es sind folgende Grabfelder für den zukünftigen Kernbereich Friedhof mit Grabbelegungen vorgesehen:

A, B, C, D, E, E I, G, H, I und 1, 2, 3, 4, 5, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26

Eine moderne Friedhofs bewirtschaftung ist künftig im Einklang mit den Prämissen der Denkmalpflegerischen Zielstellung für das Gartendenkmal Friedhof Wismar weiter zu entwickeln.

Die Vergabe neuer Nutzungsrechte sollte perspektivisch in Grabfeldern dieser Friedhofsteile konzentriert werden.

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass alle derzeit belegten Grabflächen, vom Westfriedhof über den Alten Friedhof und den Friedhofsteil Am Pavillon bei Erdbestattungen mindestens 25 Jahre und bei Urnenbeisetzungen 20 Jahre weiter zu pflegen sein werden.

Erschlossene pflegefreie Grabmodelle dieser Friedhofsteile sollen bis an die erschlossenen Kapazitätsgrenzen belegt werden.

Für die langfristig weiter zu nutzende Friedhofsfläche um die Feierhalle und die Eichenallee werden neben Grabfeldern für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen auch Flächen für pflegefreie Grabmodelle vorgesehen. In diese breite Palette der angebotenen Grabarten gehören Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennungen (UGN), Urnenwahlgräber in Rasen-/ Rabatten-Gemeinschaftsanlagen (UGR) und Erdwahlgräber in Rasen-/ Rabatten-Gemeinschaftsanlagen (EGR).

Vor allem im Abschnitt der Zifferfelder, der vormals als Waldfriedhof geplanten Erweiterungsanlage, werden alle Grabmodelle mit Beisetzungen am Baum vorgesehen. Dazu gehören, jeweils nach Grabfeldern geordnet, Urnenwahlgräber in naturnahen Baumgrabgemeinschaftsanlagen (UGB) und Urnenwahlgräber am Baum (UWB).

Eine Möglichkeit, die große Anzahl der vorhandenen geschnittenen Hecken im Abschnitt der Zifferfelder zu erhalten und für die Zukunft dauerhaft zu sichern, stellt die Einordnung von Urnenwahlgräbern am Baum (UWB) innerhalb der Heckenquartiere dar. Für die räumlich durch Hecken gefassten Grabfelder eignen sich kleinkronige Bäume, die die Hecken überstellen, als zeitgemäße, neue, gestalterische Zutat innerhalb des Gartendenkmals.

In den Grabfeldern 20 bis 25 am äußeren Erschließungsweg sollen Bestattungen an vorhandenen mittel- und großkronigen, vorgefundenen oder neu zu pflanzenden Bäumen vorgesehen werden.

Inmitten des künftig flächenmäßig kleineren Friedhofsareals wird ein Teil des Grabfeldes D für eine neue Anonyme Urnengemeinschaftsanlage vorgeschlagen. Ein Teil des Grabfelds 22 wird für muslimische Bestattungen vorgesehen. Neue Bestattungsgärten sind für die Grabfelder E, 16 und 19 geplant.

Tierbestattungen sind derzeit als kremierte Grabbeigaben möglich.

Diese Planungsansätze ermöglichen es, für den Kernbereich der Friedhofsanlage zeitgemäße Friedhofsmodelle im Einklang mit der Friedhofsordnung und den Vorgaben aus der Denkmalpflegerischen Zielstellung für das Gartendenkmal zu entwickeln.

Die Konzentration von aktiven Friedhofsflächen wird, auf lange Zeit gesehen, dazu führen, dass die Flächen des Friedhofs effektiver gepflegt werden können. Langfristig werden sich durch intensiv genutzte Kernbereiche für Grabnutzungen die übermäßig langen Arbeitswege verkürzen. Mit der Aufgabe von Grabfeldern werden die jährlichen Wartungsarbeiten an Wasserzapfstellen entfallen und lange Wege zum Abfalleinsammeln reduziert.

Die wenigen verbleibenden Rasenflächen werden künftig z.T. extensiv als Wiesenflächen zu entwickeln sein, die mit der entsprechenden Technik in einschüriger Mahd gepflegt werden können.

Die intensiv genutzten Kernbereiche des Friedhofs werden sich für Nutzer und Besucher dahingehend auswirken, dass mit höherer Besucherfrequenz der dichter belegten Grabfelder auch das Sicherheitsgefühl der Friedhofsbesucher steigt. Man

kann davon ausgehen, dass damit auch die Achtsamkeit bezüglich der Grabpflege wächst.

Kontrollen zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen durch die Verwaltung würden damit erleichtert werden.

Bei der Konzentration von Erschließungs- und Rahmengrünflächen wäre eine höhere Pflegequalität möglich. Ausstattungen lassen sich konzentrieren.

Es ist zu wünschen, dass der qualitativ hohe Pflegestandard des Friedhofs, der mit den versierten Gärtnern erreicht worden ist, beibehalten werden kann. Die engagierte Pflege zeigt sich vor allem im Schutz des Gehölzbestandes und dem Erhalt der geschnittenen Hecken. Die Pflege sollte langfristig mit optimiertem Pflegemanagement in gleicher Weise der Parkanlage Historischer Friedhof zugutekommen.

3.7 Parkanlage Historischer Friedhof

Die zukünftig nicht mehr benötigten Bruttograbflächen des Friedhofs sollen perspektivisch zu einer denkmalgeschützten Parkanlage Historischer Friedhof Wismar entwickelt werden.

Die vorgeschlagenen, um die Feierhalle mit Verwaltungsgebäude und die zentrale Eichenallee konzentrierten Bestattungsflächen wären damit zukünftig von einer nach Norden in Richtung Stadtgebiet und nach Süden in Richtung Fischteiche - Landschaftsraum gelegenen Parkanlage umgeben.

Die westlich gelegenen Friedhofsflächen des Alten Friedhofs, des Westfriedhofes und des Bestattungplatzes Am Pavillon werden als Parkanlage Historischer Friedhof Wismar für ruhige Erholungsnutzung zu entwickeln sein.

Dabei sind in allen Teilbereichen die typische Struktur der jeweiligen Entstehungszeiten aus Erschließungsflächen, Gehölzstrukturen und kunsthistorisch wertvollen Gebäuden und Einzeldenkmale dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Der Friedhof als Parkanlage ist durch seine Naturraumausstattung mit dem großartigen alten Baumbestand auch eine Parkanlage mit großem Erholungswert für die Einwohner und die Besucher der Stadt. Im Unterschied zu anderen Parkanlagen des Stadtterritoriums, wie dem Bürgerpark oder dem Tierpark, stehen beim Friedhof die ruhige Erholung und die Naturbeobachtung im Vordergrund.

Darüber hinaus ist der Friedhof Begegnungsstätte für Abschied, Gedenken, Besinnung und Kommunikation. Seit Jahren finden auf dem Friedhof kulturelle Veranstaltungen und Rundgänge zu verschiedenen Themen statt, die auf den Friedhof der Hansestadt als Kulturgut und Naturraum im Stadtgefüge aufmerksam machen.

Der Friedhof der Hansestadt Wismar soll zukünftig auch weiterhin mit der Erinnerung an historische Persönlichkeiten der Stadtgesellschaft als Archiv im Freien fungieren.

Damit die Parkanlage noch mehr als bisher in das Grünsystem der Stadt eingebunden werden kann, sollen Hauptverbindungswege für die Erschließung und Durchquerung der Anlage und Erholungsnutzung innerhalb der Parkanlage ausgewiesen werden.

An diesen Hauptwegen könnten Bänke zum Aufenthalt und zur ruhigen Erholung zum Stadt- bzw. Landschaftserlebnis einladen.

Die ausgewiesenen Hauptwege, die die westlichen Parkanlagenteile erschließen und die Friedhofsanlagen tangieren, sollen vor allem dem Spaziergehen dienen.

Darüber hinaus dürfen sie mit angeleinten Hunden begangen und auch für individuelle Betätigung wie beispielsweise zum Joggen oder Walken genutzt werden. Fahrradfahren sollte auf den Hauptwegen in angemessenem Tempo zum Durchqueren der Anlage erlaubt werden.

Ein zu entwickelndes Wegeleitsystem mit Piktogrammen und Informationstafeln könnte die Besucher über verschiedenste Themen wie die vielfältige Gehölzausstattung, den interessanten Pflanzen- und Tierbestand, die Historie des Gartendenkmals, die historische Persönlichkeiten der Wismarer Stadtgeschichte und die möglichen Freizeitaktivitäten informieren.

Um die Parkanlage Friedhof noch enger mit dem städtischen Grünflächensystem und den Stadtorganismus zu verflechten, werden weitere fußläufige Anbindungen über die beiden vorhandenen Toranlagen an der Schweriner Straße, die Toranlagen am Linden- und am Wiesenweg hinaus, vorgeschlagen.

So wäre es wünschenswert und aus denkmalpflegerischen Gründen auch angezeigt, den alten diagonal verlaufenden Fußweg von der Stadt nach Grönings zu reaktivieren. Perspektivisch müsste dafür eine Gartenparzelle der südlich angrenzenden Kleingartenanlage aufgelassen werden.

Der Westfriedhof könnte über kleine Tore an der nördlichen und südlichen Friedhofsgrenze an die Wohngebiete Friedenshof und Wismar-Süd angeschlossen werden. Im Osten ist ein Zugang zum Wohngebiet an der Bergbrauerei wünschenswert. Die Fußgängertore sollten nachts, wie alle anderen Toranlagen, verschlossen werden.

Die wichtigen Toranlagen des Friedhofs sollten zurückhaltend indirekt angestrahlt werden, die vorhandene Beleuchtung bis auf den Vorplatz an der Feierhalle erweitert und eine Beleuchtung aus wenigen Einzelleuchten am Weg zum Leichenwärterhaus auf dem Alten Friedhof wiederhergestellt werden.

Eine wichtige Herausforderung stellt die Instandsetzung und Modernisierung des ehemaligen Leichenwärterhauses auf dem Alten Friedhof dar. Da die Friedhofsverwaltung aktuell keinen Bedarf zur Eigennutzung des gesamten Gebäudes hat, sollten denkmalverträgliche Nutzungen gefunden werden, um das im Land Mecklenburg-Vorpommern einzigartige Gebäude langfristig zu sichern.

Das Gebäude bietet sich dafür an, für den Friedhofsteil dringend erforderliche, öffentlich zugängliche Toilettenanlagen einzubauen.

Des Weiteren könnte das Gebäude als Begegnungsstätte für kulturelle Veranstaltungen wie Lesungen, kleine Konzerte, Ausstellungen, wie sie von Friedhofsverein derzeit schon etabliert werden, mit einer Cafénutzung zu verbinden. Informationsmaterialien zur Friedhofsanlage, zu Grabnutzungsarten, Pflegefreien Grabmodellen usw. können im Leichenwärterhaus angeboten werden.

Die ehemaligen Gartenflächen südlich des Gebäudes bieten sich auch kurzfristig für Nutzungen an, da diese Flächen nie für Bestattungen genutzt worden sind. So wären neben der Einordnung kleiner neuer Schmuckbeete in der Nähe des Leichenwärterhauses, die Anlage einer kleinen Streuobstwiese mit Beeren- und Blumengarten, die Einordnung von Kinderspielgeräten für Kleinkinder und der Einbau von Seniorenbewegungsgeräten denkbar. Darüber hinaus wäre Platz für ein Grünes Klassenzimmer mit einer kleinen Sommerbühne, die sich für vielfältige Nutzungen anbieten würden.

Die große Parkanlage Gartendenkmal Friedhof mit fast 23 ha und einer Ost – West – Ausdehnung auf dem Höhenrücken im Süden der Stadt soll Friedhof und Parkanlage Historischer Friedhof für ruhige Erholungsnutzung gleichermaßen sein und bleiben. Dem soll mit Wegen zum Spaziergehen, mit Sitzplätzen an Wegen und Aussichtspunkten auf das Stadtgebiet und in die Landschaft, ausgewiesenen Wegen zum Joggen, Walken, Radfahren und Gehen mit Hunden an der Leine, entsprochen werden.

Wichtig ist dabei, dass Erholung suchende Menschen die Trauernden und Trauerfeiern auf dem Friedhof respektieren und nicht stören. Deshalb wird ein durchgängiger Weg für Erholungsaktivitäten als peripherer Rundweg um das eigentliche Friedhofsareal innerhalb aller Parkabschnitte wie dem Westfriedhof, der Anlage Alter Friedhof und der Flächen am Pavillon und um die Friedhofsflächen der Buchstaben- und Zifferfelder herum vorgeschlagen und mit einem Informationssystem auszuschildern sein. (Plandarstellung Blatt 12 und Blatt 13).

4. Maßnahmen zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung auf Grundlage der Denkmalpflegerischen Zielstellung

4.1 Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung nehmen die Ziele der Denkmalpflegerischen Zielstellung für das Gartendenkmal Friedhof Wismar (06.03.2020) auf. Darüber hinaus werden Maßnahmen aufgezeigt, die sich aus einer künftigen Einschränkung der Bruttograbflächen entsprechend des absehbaren Bedarfs ergeben. Berücksichtigt werden dabei auch Maßnahmen, die sich langfristig durch eine Entwicklung zu einer Parkanlage Historischer Friedhof Wismar ergeben. Für die einzelnen Friedhofsabschnitte sollen Maßnahmen zur Erhaltung (Sicherung), zur Modernisierung und Instandsetzung, zur Wiederherstellung, zur denkmalgerechten Neugestaltung und Maßnahmen zur Erschließung des vorhandenen Entwicklungspotentials unterschieden werden.

Anliegen der Maßnahmen ist die Erhaltung und die dauerhafte Sicherung des historischen materiellen Bestandes für eine perspektivische Nutzung der Anlage. Ziel ist die Bewahrung des originalen Zustandes. Erhaltung wird im Wesentlichen durch Pflegemaßnahmen des historischen Bestandes erreicht.

Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung sollen dazu dienen, die originale Substanz zu erhalten und das Objekt in Gestaltung und Nutzung aufzuwerten. Der ursprüngliche Zustand und Gebrauchswert soll wiederhergestellt oder das ursprüngliche Erscheinungsbild erneuert werden, um die Gesamtanlage und einzelne Teile der Anlage für eine künftige Nutzung als Friedhof und Park zu sichern.

Verloren gegangene Erscheinungsbilder sollen durch Wiederherstellung von Teilen auf der Grundlage von schriftlichen oder bildlichen Quellen und Ergebnissen der Bauforschung wiedergewonnen werden.

Auch die Denkmalgerechte Neugestaltung von Anlagenteilen kann eine Möglichkeit für Maßnahmen sein. Bei verloren gegangenen Erscheinungsbildern ohne Originalbefund können auch Neugestaltungen das Mittel der Wahl sein. Die Objekte gelten als Neuschöpfungen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur organisatorischen Sperrung von Grabfeldern werden, so notwendig sie für die Entwicklung einer zeitgemäßen Friedhofsanlage sind, innerhalb des betrachteten mittelfristigen Zeitraums von 10 Jahren, wegen der langen Grabnutzungsdauer noch wenig Wirkung zeigen.

Trotzdem lassen sich Maßnahmen zur Erschließung des vorhandenen Entwicklungspotentials sowohl kurz- und mittel-, als auch langfristig umsetzen.

4.2 Entwicklungsziele Alter Friedhof zur Parkanlage Historischer Friedhof

Erhaltung

Gebäudebestand und Baudenkmale

Das Leichenwärterhaus, das Mausoleum Martens mit Seitenkapellen, das Mausoleum Hermes und die Grabkapelle Keding sind zu erhalten. Für den Erhalt der Baudenkmale sind durch entsprechende Maßnahmen und neue denkmalverträgliche Nutzungen Sorge zu tragen.

Darüber hinaus sind die Grabkapelle Müller, das Mausoleum Herrlich und das Mausoleum Walsleben zu erhalten.

Typische Grabstätten und Grabmale

Gitterstellen, Grabtumben, Sockeleinfassungen, Pfeiler und Tore, Grabplastiken, Grabkreuze und typische Grabmale des Friedhofsabschnitts sind zu erhalten. Grabstätten historisch bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte und kunsthistorisch wertvolle Grabmale oder Grabstätten sind zu erhalten und zu pflegen. Grabgitter bedürfen besonderer Pflege.

Strukturbildender Gehölzbestand

Die alten Baumreihen und die Einzelbäume der Entstehungszeit sind zu erhalten. Sie haben besonderen Kontroll- und gegebenenfalls Pflegebedarf.

Strukturbildende Erschließungsflächen

Die Auffahrten vor dem Eingang sind dauerhaft in befahrbarem Zustand zu erhalten. Die Hauptwege und die kleinen Platzflächen vor dem Leichenwärterhaus und vor dem Mausoleum Martens sind in den bestehenden wasserdurchlässigen Materialien zu erhalten. Wenig begangene Nebenwege können als Schotterrasenwege erhalten werden.

Instandsetzung

Grabkapelle Müller

Die Grabkapelle ist im Bestand gefährdet. Instandsetzungsarbeiten sind dringend erforderlich. Eine denkmalgerechte Nutzung ist wünschenswert.

Einzelleuchte am Rondell

Die Beleuchtung auf dem Alten Friedhof ist instandzusetzen und um eine weitere Leuchte zu ergänzen. Damit soll der Wegeabschnitt vom Eingangstor an der Schweriner Straße zum Leichenwärterhaus zurückhaltend beleuchtet werden. Dem Artenschutz von Fledermäusen ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Erfassungen zum Artenschutz liegen seit 2019 vor.

Instandsetzung und Modernisierung

Leichenwärterhaus

Das Gebäude ist derzeit ohne Nutzung. Die Verwaltung des Friedhofs hat keinen Bedarf zur Eigennutzung des gesamten Gebäudes.

Das Dach und die Dachentwässerung wurden 2005 instandgesetzt. Instandsetzungsarbeiten werden für Fassade und Innenräume notwendig. Das Gebäude muss medientechnisch neu erschlossen werden.

Mit der notwendigen Instandsetzung und Modernisierung des Denkmals bietet sich die Möglichkeit, die im westlichen Teil des Ostfriedhofs bzw. auch im Teil des Westfriedhofs fehlende Toilettenanlagen einzuordnen. Ein objektbezogenes Nutzungskonzept für eine neue Nutzung vorzugsweise für eine Begegnungsstätte mit Cafenutzung für kulturelle Veranstaltungen ist zu erarbeiten. Informationen zum Friedhofsbetrieb sollten im Gebäude untergebracht werden.

Wiederherstellung

Rondell

Das Rondell im Zentrum des Alten Friedhofs soll wiederhergestellt werden, um das alte Raumgefüge des ältesten Friedhofsteils zurückzugewinnen.

Die Allee aus Stieleichen muss gefällt und gerodet werden. Dem Artenschutz von Brutvögeln und Fledermäusen ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Erfassungen zum Artenschutz gibt es seit 2019. Eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreise Nordwestmecklenburg liegt vom 06.02.2020 vor. Der zerschneidende Weg soll einschließlich eines Teils des Unterbaus beseitigt werden. Die Höhen der nach Norden abfallenden Fläche sind durch Bodenangleichungen wiederherzustellen und eine Rasen- bzw. Wiesenfläche mit Frühjahrsblühern anzulegen. Bei den Wiederherstellungsarbeiten sind die ehemaligen Grablegen zu beachten.

Alte Gärtnerunterkunft

Die Flächen im ehemaligen Garten des Leichenwärters sind langfristig wiederherzustellen. Dafür ist das barackenförmige Gebäude mittelfristig zurückzubauen.

Technisch notwendige Räume (Toiletten, Elektroanschluss, Geräteunterstand) sind, solange sie notwendig sind, zu erhalten.

Baumpflanzungen

Zur Wiederherstellung prägender Gehölzbestände sind Einzelbäume und Baumreihen anzupflanzen. An ausgewählten Standorten oder Blickpunkten ist die Pflanzung dendrologischer Besonderheiten möglich.

Neupflanzung bei Stubben von Altbäumen

Verloren gegangene, ehemals prägende Altbäume sind beim Vorhandensein von Stubben neu anzupflanzen. Die Stubben sind vorzugsweise zu fräsen. Ein neuer Baum, ist am alten Standort (4) als Esche oder Ulme nachzupflanzen.

Gehölze mit besonderen Wuchsformen

Bei Abgang sind Gehölze mit besonderen Wuchsformen am gleichen Standort artgerecht zu ersetzen. Neupflanzungen sind auf ähnlichen historischen Grabstätten möglich.

Denkmalgerechte Neugestaltung

Schmuckbeete

Mit der Modernisierung und Instandsetzung und mittelfristig neuer Nutzung des Leichenwärterhauses ist die Anlage von Schmuckbeeten wünschenswert. Die Neuschöpfungen sollen sich in Form und Ausstattung an die überlieferten historischen Quellen anlehnen.

An weiteren Stellen, wie beiderseits des Friedhofseingangs, sollten mit Aufgabe der Grabbelegung die Anlage weiterer kleiner Schmuckbeete geprüft werden.

Grenze zwischen Altem Friedhof und Abschnitt Am Pavillon

Die über eine historisch lange Zeit prägende Grenze zwischen beiden Friedhofsteilen ist durch aufgegebene Gräber in Auflösung begriffen. Eine gestalterische Neuschöpfung zur Wiedergewinnung einer räumlichen Struktur sollte untersucht werden.

Beleuchtung Toranlage

Die Toranlage am Eingang Schweriner Straße ist mit einer zurückhaltenden, indirekten Anstrahlung für eine Beleuchtung auszustatten. Dem Artenschutz von Fledermäusen ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Erfassungen zum Artenschutz liegen seit 2019 vor.

Entwicklungspotential

Durchwegung der Parkanlage

Auf ausgewiesenen Teilen des Wegesystems ist innerhalb der Parkanlage Spazierengehen, Joggen und Walken, Fahrradfahren und das Gehen mit angeleintem Hund möglich.

Wegeleitsystem und neue Sitzgelegenheiten

An Wegen und ausgewählten Plätzen sind Teile eines Wegeleit- und Informationssystems mit Hinweisen für Verhaltensregeln, naturräumlicher Ausstattung, Geschichte und historischen Persönlichkeiten zu etablieren und Sitzgelegenheiten einzuordnen.

Garten am Leichenwärterhaus

Der verbliebene Garten am Leichenwärterhaus ist nie für Bestattungen genutzt worden. Deshalb bietet sich die Fläche im Zusammenhang mit der Nutzung des Leichenwärterhauses kurzfristig für die Anlage einer kleinen Streuobstwiese mit Beeren- und Blumengarten an. Damit ließen sich kulturelle Veranstaltungen im Leichenwärterhaus in den neu gewonnenen Garten ausdehnen.

Erlebnis-, Fitness- und Kommunikationsbereich

Im Garten am Leichenwärterhaus werden in überschaubarem Umfang Spielgeräte für Kleinkinder und Bewegungsgeräte für Senioren, verschiedene Sitzgelegenheiten und ein Grünes Klassenzimmer vorgesehen.

Einfriedung in Höhe reduzieren

An der Südgrenze des Alten Friedhofs ist die Einfriedung An der Kleinen Schweriner Straße und an einem Teil der Grenze der Gartenanlage „Am Karpfenteich Wismar“ so einzukürzen, dass sich der Blick aus der Parkanlage in die Landschaft eröffnet. Die Einfriedung ist dem Stammzuwachs der Linden anzupassen.

4.3 Entwicklungsziele Westfriedhof zur Parkanlage Historischer Friedhof

Erhaltung

Gebäudebestand und Baudenkmale

Für den Erhalt der Baudenkmale ist durch entsprechende Maßnahmen Sorge zu tragen. Die Grabkapelle Seeler, die Grabkapelle Warncke und die Grabkapelle Meyer sind zu erhalten.

Typische Grabstätten und Grabmale

Die Gitterstellen, Grabtumben, Sockeleinfassungen, Pfeiler und Tore, Grabplastiken, Grabkreuze und typische Grabmale des Friedhofsabschnitts sind zu erhalten. Grabstätten historisch bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte und kunsthistorisch wertvolle Grabmale oder Grabstätten sind zu erhalten und zu pflegen. Die Grabgitter bedürfen besonderer Pflege.

Strukturbildender Gehölzbestand

Der Gehölzbestand aus der Entstehungszeit ist zu erhalten. Die alten Baumreihen, die Gehölzgruppen aus verschiedenen Baumarten und Einzelbäume haben besonderen Kontroll- und ggf. Pflegebedarf.

Der besondere dendrologische Bestand ist in seiner Breite zu erhalten.

Strukturbildende Erschließungsflächen

Die Auffahrten vor dem Eingang sind dauerhaft in befahrbarem Zustand zu erhalten. Die Hauptwege und Plätze am Haupteingang und vor den Kapellen sind in den bestehenden wasserdurchlässigen Materialien zu erhalten.

Instandsetzung

Grabkapelle Meyer

Die Grabkapelle ist im Bestand gefährdet. Instandsetzungsarbeiten sind dringend erforderlich. Eine denkmalgerechte Nutzung ist wünschenswert.

Grabkapelle Warncke

Die Grabkapelle ist reparaturbedürftig. Instandsetzungsarbeiten sind mittelfristig erforderlich. Eine denkmalgerechte Nutzung ist wünschenswert.

Wiederherstellung

Neupflanzung bei Stubben von Altbäumen

Verloren gegangene, ehemals prägende Altbäume sind beim Vorhandensein von Stubben neu anzupflanzen. Die Stubben sind vorzugsweise zu fräsen. Neue Bäume sind am alten Standort, eine Ungarische Eiche, eine Leas-Eiche und eine Blutbuche, (1, 2, 3) nachzupflanzen.

Baumpflanzungen

Zur Wiederherstellung prägender Gehölzbestände sind Einzelbäume und Baumreihen anzupflanzen. An ausgewählten Standorten oder Blickpunkten ist die Pflanzung dendrologischer Besonderheiten wünschenswert.

Gehölze mit besonderen Wuchsformen

Bei Abgang sind Gehölze mit besonderen Wuchsformen an gleichem Standort artgerecht zu ersetzen. Neupflanzungen sind auf ähnlichen historischen Grabstätten möglich.

Neuanlage der Gehölzflächen beiderseits des Haupteinganges

Mit Aufgabe der Urnengrabfelder 80, 81 und 82 an der Ostseite des Westfriedhofes lassen sich beiderseits des Haupteinganges die verloren gegangenen Gehölzflächen aus Decksträuchern aus der Entstehungszeit wieder anlegen.

Denkmalgerechte Neugestaltung

Neuanlage Fußgängertore

In die Nordseite der Einfriedung sollen zwei Fußgängertore und an der Südseite ein Tor eingefügt werden, um die historische Friedhofsanlage besser mit der Umgebung zu vernetzen und eine Durchwegung zu ermöglichen.

Beleuchtung Toranlage

Die Toranlage am Eingang Schweriner Straße ist mit einer zurückhaltenden, indirekten Anstrahlung für eine Beleuchtung auszustatten. Dem Artenschutz von Fledermäusen ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Erfassungen zum Artenschutz liegen seit 2019 vor.

Ausnahmen aus der organisatorischen Sperrung von Grabfeldern

Pflegefreie Grabmodelle

Die in Nutzung befindlichen pflegefreien Grabmodellanlagen sollen bis an die Kapazitätsgrenzen weiter belegt werden. Das betrifft die Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennung (UGN W 01 und UGN W 02), die Urnenwahlgräber in Rasen-/ Rabatten- Gemeinschaftsanlagen (UGR W 01 und UGR W 02), die Urnenwahlgrabstätten in naturnaher Baumgrabgemeinschaftsanlage (UGB W 01 bis W 05), die Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (UGA) und den Bestattungsgarten Am Anker.

Entwicklungspotential

Durchwegung der Parkanlage

Auf ausgewiesenen Teilen des Wegesystems ist innerhalb der Parkanlage Spazierengehen, Joggen und Walken, Fahrradfahren und das Gehen mit angeleitem Hund möglich.

Wegeleitsystem und neue Sitzgelegenheiten

An Wegen und ausgewählten Plätzen sind Teile eines Wegeleit- und Informationssystems mit Hinweisen für Verhaltensregeln, naturräumliche Ausstattung, Geschichte und historischen Persönlichkeiten zu etablieren und Sitzgelegenheiten einzuordnen.

Einordnung Gerät

Neben dem neuen Fußgängertor in der nordwestlichen Friedhofsecke soll ein Trimm-Dich-Gerät für Läufer eingeordnet werden.

4.4 Entwicklungsziele Am Pavillon zur Parkanlage Historischer Friedhof

Erhaltung

Baudenkmale

Für den Erhalt der Baudenkmale ist durch entsprechende Maßnahmen Sorge zu tragen.

Typische Grabstätten und Grabmale

Gitterstellen, Sockeleinfassungen, Pfeiler und Tore, Grabplastiken, Grabkreuze und typische Grabmale des Friedhofsabschnitts sind zu erhalten. Grabstätten historisch bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte und kunsthistorisch wertvolle Grabmale oder Grabstätten sind zu erhalten und zu pflegen. Die Grabgitter bedürfen besonderer Pflege.

Strukturbildender Gehölzbestand

Die alten Baumreihen und die Einzelbäume der Entstehungszeit sind zu erhalten. Sie haben besonderen Kontroll- und ggf. Pflegebedarf.

Strukturbildende Erschließungsflächen

Die Hauptwege und die kleine Platzfläche vor der Lindenlaube sind in den bestehenden Materialien zu erhalten.

Sicht auf Stadtsilhouette

Das Gartendenkmal Friedhof weist bereits aus seiner konzeptionellen Anlage auf beabsichtigte Sichtbeziehungen innerhalb und außerhalb hin, die es gilt zu bewahren bzw. gestalterisch wieder erlebbar hervorzuheben. Auf die verbliebenen Sichtbeziehungen auf die Stadtsilhouette basierend, dem bekannten Canow-Blick, und die Sicht nach Süden über die Karpfenteiche, gilt es daher in der weiteren Gestaltung und Pflege besonders zu achten, um den Wert des Gartendenkmals und der Grünfläche zu erhalten, ggf. sogar zu heben.

Der Blick auf die Altstadtsilhouette ist derzeit vor allem aus der Tiefe der Anlage Am Pavillon erhalten und dauerhaft freizuhalten. Die Installation eines zurückhaltenden baulichen Rahmens für den Blick auf die Stadtsilhouette ist zu prüfen.

Wiederherstellung

Verloren gegangener Baumbestand

Am Zypressenweg sind verloren gegangene Nadelgehölze wie Scheinzypressen und Lebensbäume artgerecht nachzupflanzen.

Baumpflanzungen

Zur Wiederherstellung prägender Gehölzbestände sind Einzelbäume und Baumreihen anzupflanzen. An ausgewählten Standorten oder Blickpunkten ist die Pflanzung dendrologischer Besonderheiten möglich.

Gehölze mit besonderen Wuchsformen

Bei Abgang sind Gehölze mit besonderen Wuchsformen am gleichen Standort artgerecht zu ersetzen. Neupflanzungen sind auf ähnlichen historischen Grabstätten möglich.

Denkmalgerechte Neugestaltung

Pavillon und Platzfläche

Der verloren gegangene Baukörper, der dem Friedhofsabschnitt den Namen gegeben hat, sollte in moderner Formensprache neu errichtet werden. Eine Nutzung als überdachter Andachtsplatz ist wünschenswert. Für das neue Bauwerk sollte eine angemessene Platzfläche vorgesehen werden.

Lindenlaube

Am historisch verbürgten Ort, dem halbrunden nordöstlichen Rand des Grabfeldes O, sollte ein kleiner Aufenthaltsbereich in Form einer Platzfläche mit Sitzgelegenheiten neu angelegt werden. Die Gehölzausstattung sollte sich am Namen orientieren.

Grenze zwischen Altem Friedhof und Abschnitt Am Pavillon

Die über eine historisch lange Zeit prägende Grenze zwischen beiden Friedhofsteilen ist durch aufgegebene Gräber in Auflösung begriffen. Eine gestalterische Neuschöpfung zur Wiedergewinnung einer räumlichen Struktur sollte untersucht werden.

Beleuchtung Toranlage

Die Toranlage am Lindenweg ist mit einer zurückhaltenden, indirekten Anstrahlung für eine Beleuchtung auszustatten. Dem Artenschutz von Fledermäusen ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Erfassungen zum Artenschutz liegen seit 2019 vor.

Kleinkinderspielplatz

Mit der langfristigen Entwicklung der Parkanlage Historischer Friedhof Wismar ist in der Nähe des Einganges vom Wohngebiet Lindenweg die Einordnung eines Kleinkinderspielplatzes „Schmetterlinge“ auf dem terrassenförmigen Gelände des, dann ehemaligen Grabfeldes Aufgang (72) vorstellbar.

Ausnahmen aus der organisatorischen Sperrung von Grabfeldern

Pflegefreie Grabmodelle

Die in Nutzung befindliche pflegefreie Grabanlage im Grabfeld Pavillon I / 70, die Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung (UGN 04), soll bis an die Kapazitätsgrenzen weiter belegt werden.

Entwicklungspotential und Erholung

Durchwegung der Parkanlage

Auf ausgewiesenen Teilen des Wegesystems ist innerhalb der Parkanlage Spazierengehen, Joggen und Walken, Fahrradfahren und das Gehen mit angeleintem Hund möglich.

Wegeleitsystem und neue Sitzgelegenheiten

An Wegen und ausgewählten Plätzen sind Teile eines Wegeleit- und Informationssystems mit Hinweisen für Verhaltensregeln, naturräumlicher Ausstattung, Geschichte und historischen Persönlichkeiten zu etablieren und Sitzgelegenheiten einzuordnen.

4.5 Entwicklungsziele Buchstabenfelder zur Friedhofsfläche mit Grabbelegung im Zentrum

Erhaltung

Baudenkmale

Für den Erhalt der Baudenkmale ist durch entsprechende Maßnahmen Sorge zu tragen.

Typische Grabstätten und Grabmale

Sockeleinfassungen, Grabplastiken und typische Grabmale des Friedhofsabschnitts sind zu erhalten. Grabstätten mit typischen Pfeilern, Toren und Schwellen aus verschiedensten Materialien und Teile davon sind zu erhalten. Grabstätten historisch bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte und kunsthistorisch wertvolle Grabmale oder Grabstätten sind zu erhalten und zu pflegen.

Baumbestand aus der Entstehungszeit

Die alten Alleen und die Einzelbäume der Entstehungszeit sind zu erhalten. Sie haben besonderen Kontroll- und ggf. Pflegebedarf.

Strukturbildende Erschließungsflächen

Die Hauptwege und Plätze wie der Eichenplatz sind in den bestehenden wasserdurchlässigen Materialien zu erhalten. Wenig begangene Nebenwege sind als Schotterrasenwege zu erhalten.

Wiederherstellung

Raumstörende Fichten

Für die Wiederherstellung von Grabfeldern und die Neuanlage von Grabgemeinschaftsanlagen sind raumstörende Fichten ersatzlos zu fällen. Dem Artenschutz von Brutvögeln und Fledermäusen ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Erfassungen zum Artenschutz gibt es seit 2019. Eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreise Nordwestmecklenburg liegt vom 07.02.2020 vor.

Abgängiger Baumbestand aus der Entstehungszeit

Der prägende Birkenbestand von Alleen und Baumreihen ist im gesamten Friedhofsteil abgängig. Bei Verlust der Alleen sind diese abschnittsweise durch Neupflanzung wieder herzustellen. Ab weniger als drei Bäume je 100 m Baumreihe sind die verbliebenen Bäume zu fällen oder aus Artenschutzgründen als Stammabschnitte zu erhalten. Dem Artenschutz von Brutvögeln und Fledermäusen ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Die Baumstandorte sind den vorhandenen Gegebenheiten, insbesondere vorhandenen Gräbern, anzupassen.

Bei neu angepflanzten Birkenalleen und Birkenreihen ist von einem erhöhten Pflegebedarf auszugehen. In den ersten Standjahren ist bei dem flach streichendem Wurzelwerk der jungen Birken mit einem erhöhten Wasserverbrauch zu rechnen.

Baumpflanzungen

Zur Wiederherstellung prägender Gehölze sind Einzelbäume anzupflanzen. An ausgewählten Standorten oder Blickpunkten ist die Pflanzung dendrologischer Besonderheiten möglich.

Gröningsweg

Die fehlenden nördlichen und südlichen Abschnitte der historisch bedeutsamen Wegeverbindung des Gröningsweges sind in Verbindung mit dem Einbau von zwei neuen Fußgängertoren wiederherzustellen. Damit soll die Durchgängigkeit des Gröningsweges wiederhergestellt und die historische Friedhofsanlage besser mit der Umgebung vernetzt werden.

Kleine Platzflächen

Außer dem großen Eichenplatz hat es aus der Entstehungszeit kleine Platzflächen an Kreuzungen der Birkenalleen gegeben. Die verloren gegangenen Plätze zwischen den Grabfeldern A/C, den Grabfeldern B/D/H/I und den Grabfeldern G/H/M sollten in historischer Form in wasserdurchlässiger Bauweise neu angelegt und mit Bankplätzen ausgestattet werden.

Grabfeldmarkierungen aus Keramik

Verloren gegangene kleine Keramikstelen zur Grabfeldmarkierungen sind zu ersetzen.

Denkmalgerechte Neugestaltung

Neuanlage Fußgängertore

In die Nord- bzw. Südseite der Einfriedung sollen in Verbindung mit der Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gröningsweges je ein Fußgängertor neu eingefügt werden, um eine Durchwegung der historischen Friedhofsanlage zu erreichen.

Für den Einbau des südlichen Fußgängertores muss perspektivisch die Gartenparzelle Nr. 136 der Gartenanlage „Am Karpfenteich Wismar“ e.V. aufgegeben werden.

Ausnahmen aus der organisatorischen Sperrung von Grabfeldern

Pflegefreie Grabmodelle

Die in Nutzung befindlichen pflegefreien Grabmodellanlagen sollen bis an die Kapazitätsgrenzen belegt werden.

Darüber hinaus werden Urngemeinschaftsanlage mit Namensnennung (UGN) in den Grabfeldern A, D, E und E1 vorgesehen. Urnenwahlgräber in Rasen-/ Rabatten-Gemeinschaftsanlagen (UGR) sind an den südlichen Rändern der Grabfelder H und G und am Rand des Grabfeldes E nördlich des Gröningsweges eingeplant. Im Grabfeld E südlich des Gröningsweges werden Erdwahlgräber in Rasen-/ Rabatten-Gemeinschaftsanlagen (EGR) eingeordnet.

Die seit den 1980er Jahren bestehende Anonyme Urngemeinschaftsanlage auf dem Westfriedhof ist an der Kapazitätsgrenze angekommen. Im Zuge der Neuordnung der Friedhofsanlage wird die Einordnung einer neuen Anonymen Urngemeinschaftsanlage im Grabfeld D vorgeschlagen.

Ein neuer Bestattungsgarten soll im Grabfeld E nördlich des Gröningsweges angelegt werden.

Entwicklungspotential

Durchwegung der Parkanlage

Auf ausgewiesenen Teilen des Wegesystems ist innerhalb der Parkanlage Spazierengehen, Joggen und Walken, Fahrradfahren und das Gehen mit angeleintem Hund möglich.

Wegeleitsystem und neue Sitzgelegenheiten

An Wegen und ausgewählten Plätzen sind Teile eines Wegeleit- und Informationssystems mit Hinweisen für Verhaltensregeln, naturräumlicher Ausstattung, Geschichte und historischen Persönlichkeiten zu etablieren und Sitzgelegenheiten einzuordnen.

Sicht auf Stadtsilhouette und Landschaftsraum freihalten

Aus den Rändern der Parkanlage ist die Sicht nach Norden auf die Stadtsilhouette und nach Süden in den Landschaftsraum erlebbar. Die Sichtbeziehungen sind durch Pflegemaßnahmen an vorhandenen Gehölzen dauerhaft zu erhalten.

4.6 Entwicklungsziele Ziffernfelder zur Friedhofsfläche mit Grabbelegung

Erhaltung

Gebäudebestand und Baudenkmale

Die Feierhalle mit Gebäuden für die Friedhofsverwaltung ist zu erhalten. Für den Erhalt des Baudenkmals ist durch entsprechende Maßnahmen Sorge zu tragen.

Typische Grabstätten und Grabmale

Grabstätten historisch bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte und kunsthistorisch wertvolle Grabstätten oder Grabmale aus dem Zeitabschnitt der Neuen Sachlichkeit sind zu erhalten und zu pflegen.

Strukturbildender Gehölzbestand

Der Gehölzbestand aus der Entstehungszeit ist zu erhalten. Die alten Baumreihen, die Gehölzgruppen aus verschiedenen Baumarten und die Einzelbäume haben besonderen Kontroll- und ggf. Pflegebedarf.

Strukturbildender Heckenbestand

Die bestehenden geschnittenen Hecken sind zu erhalten, bei Bedarf nachzupflanzen und zu pflegen.

Strukturbildende freiwachsende Hecken

Die bestehenden freiwachsenden Hecken sind zu erhalten, bei Bedarf nachzupflanzen und zu pflegen.

Strukturbildende Erschließungsflächen

Die halbrunden und radialen Hauptwege sind in den bestehenden Materialien zu erhalten. Wenig begangene Nebenwege sind als Schotterrasenwege zu erhalten.

Instandsetzung

Dachdeckung Feierhalle und Verwaltungsgebäude

Die Dachhaut der Feierhalle und des Verwaltungsgebäudes ist zu reparieren.

Treppenanlagen und Rampen

Die Treppenanlagen und Rampen der Grabfelder 6 und 8 sind verschlissen. Sie müssen instandgesetzt bzw. erneuert werden.

Bau einer Abwasserleitung

Die vorhandene Abwasserleitung aus der Bauzeit der Feierhalle und Verwaltungsgebäude in den 1940er Jahren ist desolat und die genaue Lage unbekannt. Eine neue Abwasserleitung sollte vom Feierhallen- Verwaltungskomplex in Richtung Osten gebaut und an das öffentliche Netz am Klußer Damm angeschlossen werden.

Wiederherstellung

Baumpflanzungen

Zur Wiederherstellung prägender Gehölzbestände sind Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen anzupflanzen. An ausgewählten Standorten oder Blickpunkten ist die Pflanzung dendrologischer Besonderheiten möglich.

Heckenstrukturen

Im Grabfeld 12 sind die vorhandenen Heckenstrukturen der geschnittenen Hecken durch ergänzende Pflanzungen zu vervollständigen.

Grabfeldmarkierungen aus Keramik

Verloren gegangene kleine Keramikstelen zur Grabfeldmarkierungen sind zu ersetzen.

Denkmalgerechte Neugestaltung

Neuanlage Friedhofseingang

Vom Wohngebiet An der Bergbrauerei am Klußer Damm soll ein neuer Eingang zum Friedhof hergerichtet werden, um die historische Friedhofsanlage besser mit der Umgebung zu vernetzen.

Neuanlage dritter radialer Weg

Entlang der rahmenden Gehölzfläche an der Friedhofsgrenze ist auf den Grabfeldern 21 bis 26 ein neuer Weg, auf der Grundlage der historischen Planung von Wilhelm Hübotter aus dem Jahr 1938, anzulegen. Der neue Wegeabschnitt soll den neuen Zugang vom Wohngebiet An der Bergbrauerei mit dem vorhandenen Wegenetz verbinden. Der Weg ist in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen. Darüber hinaus ist dieser neue Weg mit dem Weg am Grabfeld 30 zu verbinden.

Blickpunkte an Wegen

Die strahlenförmig angelegten Wege, die die Grabfelder 20, 21, 22, 23, 24 und 25 voneinander trennen, werden wenig begangen. Neben dem zu erhaltenden wegebegleitenden Baumbestand sind am Ende der Wege Gehölzgruppen aus geeigneten Gehölzen als Blickpunkte anzupflanzen.

Beleuchtung Toranlage

Die Toranlage am Eingang Wiesenweg ist mit einer zurückhaltenden, indirekten Anstrahlung für eine Beleuchtung auszustatten. Dem Artenschutz von Fledermäusen ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Erfassungen zum Artenschutz liegen seit 2019 vor.

Beleuchtung Vorplatz Feierhalle und Verwaltungsgebäude

Die vorhandene Beleuchtung der Wege zur neuen Gärtnerunterkunft im Feld 30 und vom Eingang Wiesenweg zum Vorplatz ist um eine Beleuchtung der westlichen Platzseite zu erweitern. Dem Artenschutz von Fledermäusen ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Erfassungen zum Artenschutz liegen seit 2019 vor.

Erweiterung Wirtschaftsfläche für den Betrieb der Feierhalle

Die vorhandene Wirtschaftsfläche östlich der Feierhalle und des Verwaltungsgebäudes ist für einen zeitgemäßen Betrieb flächenmäßig zu klein. Die Gestaltung einer Erweiterungsfläche im Grabfeld 17 sollte sich an den historisch überlieferten Gestaltungsmitteln dieses Friedhofsabschnitts orientieren und als halbkreisförmige Fläche in wasserdurchlässiger Bauweise hergestellt werden.

Wiesenfläche mit Frühjahrsblühern

Mit Aufgabe der Grabnutzung im Grabfeld 17 ist als Pendant zur westlichen, befestigten Vorfläche des Gebäudekomplexes aus Feierhalle und Verwaltungsgebäuden eine unbefestigte Rasen- Wiesen- Vorfläche mit Frühjahrsblühern anzulegen.

Nutzungen von Grabfeldern

Pflegefreie Grabmodelle

Die in Nutzung befindlichen pflegefreien Grabmodellanlagen sollen bis an die Kapazitätsgrenzen belegt werden.

Darüber hinaus werden Urnenwahlgräber in Rasen-/ Rabatten-Gemeinschaftsanlagen (UGR) beiderseits des 1. Rundwegs um die Feierhalle und Friedhofsverwaltung eingeplant.

Die ursprüngliche Planungsabsicht am Ende der 1930er Jahre war es, im Friedhofsabschnitt Zifferfelder einen Waldfriedhof zu entwickeln. Deshalb kommt es der ursprünglichen Planung entgegen, in den Grabfeldern dieses Abschnitts, über die vorhandenen Wahlgräber am Baum hinaus, zeitgemäße Grabmodelle mit Bestattungen am Baum weiter zu etablieren.

Urnenwahlgräbern in naturnahen Baumgemeinschaftsgrabanlagen (UGB) werden für die Grabfelder 22 und 25 vorgeschlagen. Urnenwahlgräber am Baum (UWB) sollen im Grabfeld 14 und innerhalb der am äußeren Friedhofsrand gelegenen Grabfelder 20 und 21, 23 und 24 und im Grabfeld 27 angelegt werden.

Eine besondere gestalterische Qualität weisen die Grabfelder mit erhaltenen geschnittenen Hecken auf. Das Grabmodell von Urnenwahlgräbern am Baum in vorhandenen Heckenstrukturen stellt eine moderne Bestattungsform innerhalb zu erhaltender hochwertiger Strukturen dar. In den um die Feierhalle und Verwaltung gelegenen Grabfeldern 1, 3, 4, 5, 11 und 15 mit erhaltenen geschnittenen Hecken wird dieses zeitgemäße pflegefreie Grabmodell (UWB) eingeordnet. Als moderne Zutat ist die Verwendung von nichtheimischen Bäumen und Ziergehölzen für die Gestaltung

von Grabfeldern mit Bestattungen am Baum empfehlenswert. Auf diese Art und Weise hebt sich die zeitgemäße Friedhofsgestaltung vom rahmenden Denkmalbestand deutlich ab.

Anonyme Erdgemeinschaftsanlagen werden weiterhin für die Grabfelder 28 und 29 geplant.

Neue Bestattungsgärten sollen in den Grabfeldern 16 und 19 angelegt werden.

Kunsthistorisch wertvolle Grabstätten oder Grabmale

Kunsthistorisch wertvolle Grabstätten mit für diesen Teil des Friedhofs typischen Gestaltungsmerkmalen der neuen Sachlichkeit sollten innerhalb der Grabfelder, bei Interesse zur Neubelegung, neu vergeben werden.

Entwicklungspotential

Durchwegung der Parkanlage

Auf ausgewiesenen Teilen des Wegesystems ist innerhalb der Parkanlage Spazieren- gehen, Joggen und Walken, Fahrradfahren und das Gehen mit angeleintem Hund möglich.

Wegeleitsystem und neue Sitzgelegenheiten

An Wegen und ausgewählten Plätzen sind Teile eines Wegeleit- und Informationssystems mit Hinweisen für Verhaltensregeln, naturräumlicher Ausstattung, Geschichte und historischen Persönlichkeiten zu etablieren und Sitzgelegenheiten einzuordnen.

(Plandarstellungen Blatt Nr. 12 und Blatt Nr. 13)

Die große Menge der aufgezeigten Maßnahmen zur Entwicklung der Friedhofsflächen des städtischen Friedhofs einerseits und zur Entwicklung einer Parkanlage Historischer Friedhof andererseits, werfen Fragen nach der möglichen Umsetzung dieser Maßnahmen auf.

Diese Maßnahmen sind nur über einen langen Zeitraum umzusetzen und deshalb im Einzelnen immer wieder auch einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu unterziehen.

Für die einzelnen Maßnahmen ist die Einwerbung von Fördermitteln jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Anlage 1 enthält die Übersicht der vorgeschlagenen, kurzfristigen und späteren Maßnahmen. Der Plan Blatt 12.1 zeigt die verorteten Maßnahmen auf.

4.7 Forschungsbedarf, Vertiefende Untersuchungen, Planungsverfahren

Während der Bearbeitung haben sich drei Themenfelder heraus kristallisiert, für die es Forschungsbedarf gibt.

- Trotz intensiver Recherche ist es bisher nicht gelungen herauszufinden, auf welche gartenkünstlerischen Anregungen und Einflüsse sich der geistige Vater der Anlage, Bürgermeister Haupt, im ersten Drittel des 19. Jh. stützen konnte. Die Archive in Darmstadt und Koblenz und das Sepulkralmuseum in Kassel gaben erste Anlaufpunkte. Eine landschaftlich gestaltete Friedhofsanlage konnte für den betrachteten Zeitraum im ersten Drittel des 19. Jh. bisher nicht aufgefunden werden.
- Für das zentrale Rondell auf dem Alten Friedhof gibt es keine Aufzeichnungen für Begräbnisse im 19. Jh. In der Friedhofsverwaltung sind Beisetzungen seit der Umgestaltung des Grabfeldes 76 in den 1970er Jahren dokumentiert. Die späte Inanspruchnahme der Fläche erscheint verwunderlich, da der Friedhof seit seiner Gründung fortwährend unter Platzmangel litt. Im Zusammenhang mit eventuellen Wiederherstellungsmaßnahmen für das Rondell sollte dem Thema Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Auf dem gesamten Friedhofsareal gibt es in allen Entwicklungsteilen Grabstätten, Grabmale und Grabplastiken, die typische Beispiele der jeweiligen Entstehungszeit oder der Zweitbelegung sind. Darüber hinaus sind Grabstätten von bedeutenden Persönlichkeiten der Wismarer Geschichte erhalten. Zudem kommen kunsthistorisch bedeutende Grabstätten vor. All diese typischen Ausstattungsstücke des Wismarer Friedhofs gilt es zu erhalten. Dafür sind weitere Recherchen notwendig. Historische Grabgitter gibt es in den Abschnitten Alter Friedhof, auf dem Westfriedhof und Am Pavillon. Die Grabgitter benötigen besondere Pflege. Um diese leisten zu können, sind alle Gitterstellen zu erfassen.

Hinweise zum Planungsverfahren

- Vorbereitung von Beschlüssen für Ausschüsse und für die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar zur organisatorischen Sperrung von Grabflächen als Steuerungsinstrument für eine zeitgemäße und an den Flächenbedarf angepasste mittel- und langfristige Friedhofsentwicklung
- Mittelfristig Aufgabe der Gartenparzelle 136 (oder Gartenparzelle 135 oder beide) der Gartenanlage „Am Karpfenteich Wismar“ zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des historischen Gröningsweges
- Die Friedhofsentwicklungsplanung soll solange gelten bis ein Änderungsbedarf seitens der Friedhofsverwaltung angezeigt wird. Für eine Evaluierung wird ein Monitoringbericht nach Ablauf von ca. 10 Jahren (2030) empfohlen. Damit wäre die Überprüfung zum Stand der Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen aus der Friedhofsentwicklungsplanung einschließlich von Vorschlägen zu Präzisierungen und Anpassungen möglich.

5. Quellen

B. Adolphi, Städtischer Friedhof Wismar, in Historische Friedhöfe in Deutschland, Hrsg. Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Bonn, November 2007

ADOLPHI – ROSE Landschaftsarchitekten, Hansestadt Wismar, Gutachten zu den Wall- und Festungsanlagen, 30. August 2013

C. Kindler, Der Wismarer Friedhof – Eine kulturhistorische Stätte, Wismarer Beiträge, Heft 10, 4. Mai 1994

Der denkmalgeschützte Friedhof der Hansestadt Wismar, Hrsg. Hansestadt Wismar, Wismar 2001

A. Kretschmer, Häuser der Ewigkeit, Mausoleen und Grabkapellen des 19. Jh., Eine Einführung in die Sepulkrarchitektur am Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, DOBU-Verlag, Hamburg, 2012

C. Rehberg-Crede', Theodor Klett „...einer der vorzüglichsten Gärtner“, Hrsg. Landeshauptstadt Schwerin, SDS, Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, 2010

Neuer Friedhof Rostock, Festschrift 100 Jahre, Hrsg. Hansestadt Rostock, Presse- und Informationsstelle, Rostock 2012

Standards für die Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen, Hrsg. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FFL), Bonn 2018

Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1998, letzte berücksichtigte Änderung des Gesetzes vom 12.07.2010

Das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Anwendung des Bundesnaturschutzgesetzes, das Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) vom 23.02.2010.

Das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Lande Mecklenburg-Vorpommern, Bestattungsgesetz vom 03.07.1998.

Archiv der Hansestadt Wismar, Gerberstraße 9 a, 23966 Wismar

Archiv des Museums der Hansestadt Wismar, Beguinenstraße 4, 23966 Wismar

Sammlung der Friedhofsverwaltung der Hansestadt Wismar, Wiesenweg 69 b, 23970 Wismar

Abteilung Sanierung und Denkmalschutz der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1, 23966 Wismar

Vermessung Ostfriedhof aus dem Jahr 2003
 Vermessungsbüro Döring und
 Vermessungsbüro Kattner

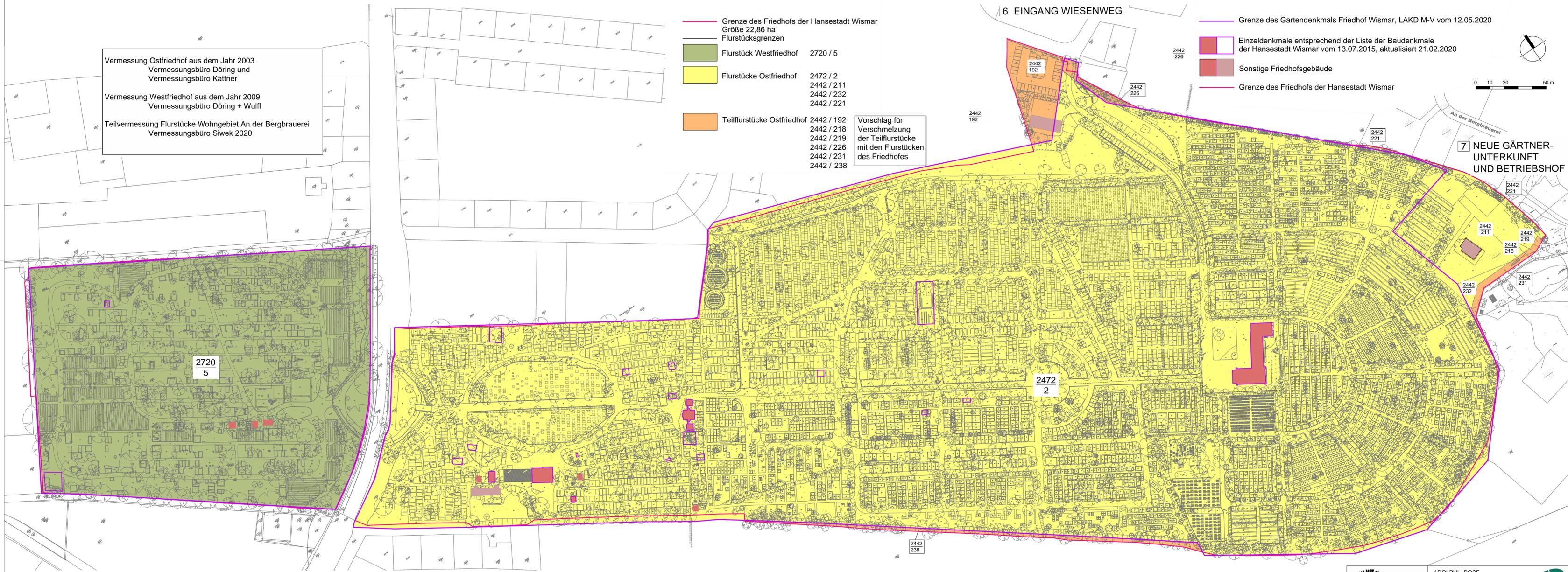
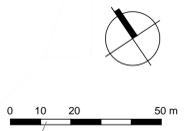
Vermessung Westfriedhof aus dem Jahr 2009
 Vermessungsbüro Döring + Wulff

Teilvermessung Flurstücke Wohngebiet An der Bergbrauerei
 Vermessungsbüro Siwek 2020

- Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar
Größe 22,86 ha
- Flurstücksgrenzen
- Flurstück Westfriedhof 2720 / 5
- Flurstücke Ostfriedhof 2472 / 2
2442 / 211
2442 / 232
2442 / 221
- Teilflurstücke Ostfriedhof 2442 / 192
2442 / 218
2442 / 219
2442 / 226
2442 / 231
2442 / 238

Vorschlag für
 Verschmelzung
 der Teilflurstücke
 mit den Flurstücken
 des Friedhofes

- Grenze des Gartendenkmals Friedhof Wismar, LAKD M-V vom 12.05.2020
- Einzeldenkmale entsprechend der Liste der Baudenkmale
der Hansestadt Wismar vom 13.07.2015, aktualisiert 21.02.2020
- Sonstige Friedhofsgebäude
- Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar



7 NEUE GÄRTNER-
 UNTERKUNFT
 UND BETRIEBSHOF

2 WESTFRIEDHOF

1 ALTER FRIEDHOF

3 AM PAVILLON

4 BUCHSTABENFELDER

5 ZIFFERN-
 FELDER



ADOLPHI - ROSE
 Landschaftsarchitekten
 23992 Kahlenberg bei Wismar
 T. 038422-58635
 landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. B. Adolphi

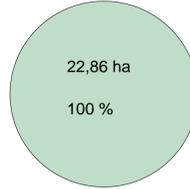
HANSESTADT WISMAR - FRIEDHOFSENTWICKLUNGSPPLANUNG
 FÜR DAS GARTENDENKMAL FRIEDHOF WISMAR

BESTAND VERMESSUNG UND FLURSTÜCKE

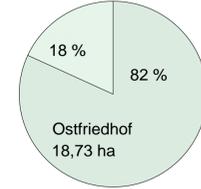
Datum 20.05.2020 M 1 : 1.000 Bl. 1

Flächennutzungen Bestand

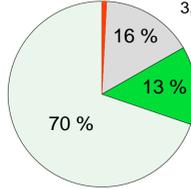
Friedhof Wismar
Gesamtfläche



Westfriedhof
4,13 ha



Gebäude
0,14 ha



Erschließungsfläche
3,57 ha

Rahmengrün
3,13 ha

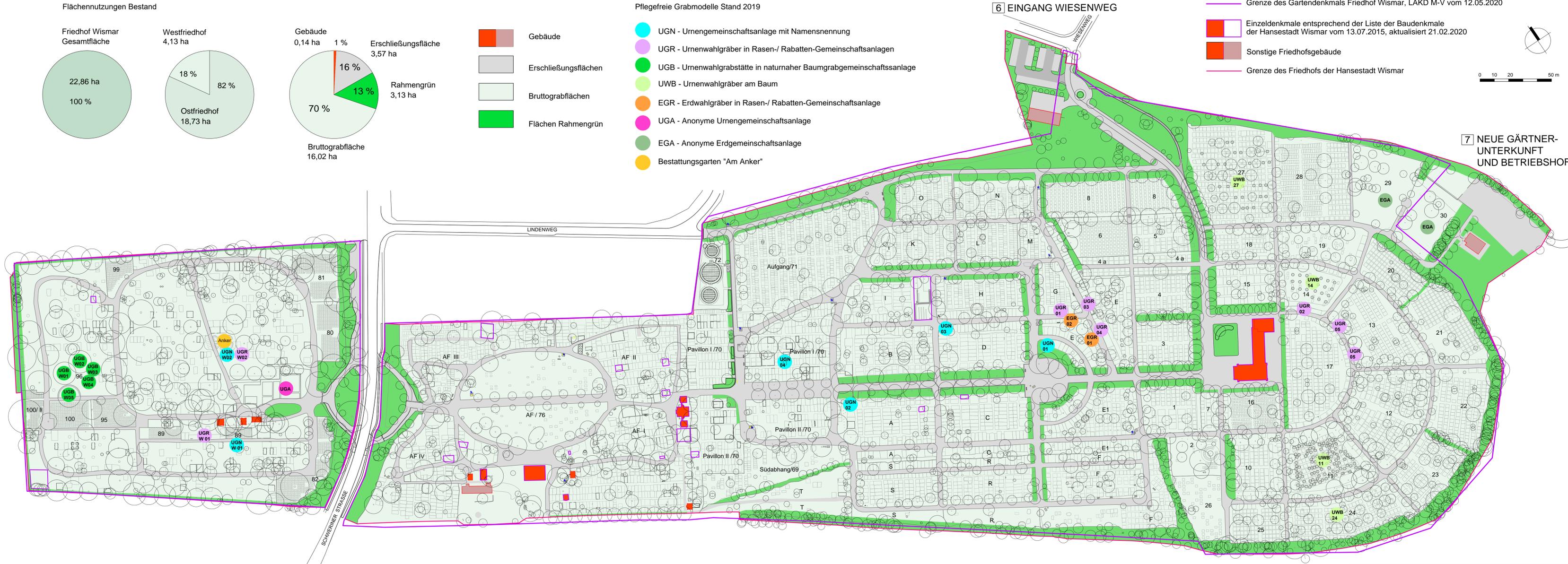
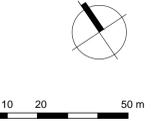
Bruttograbfläche
16,02 ha

- Gebäude
- Erschließungsflächen
- Bruttograbflächen
- Flächen Rahmengrün

Pflegefreie Grabmodelle Stand 2019

- UGN - Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung
- UGR - Urnenwahlgräber in Rasen-/ Rabatten-Gemeinschaftsanlagen
- UGB - Urnenwahlgrabstätte in naturnaher Baumgrabgemeinschaftsanlage
- UWB - Urnenwahlgräber am Baum
- EGR - Erdwahlgräber in Rasen-/ Rabatten-Gemeinschaftsanlage
- UGA - Anonyme Urnengemeinschaftsanlage
- EGA - Anonyme Erdgemeinschaftsanlage
- Bestattungsgarten "Am Anker"

- Grenze des Gartendenkmal Friedhof Wismar, LAKD M-V vom 12.05.2020
- Einzeldenkmale entsprechend der Liste der Baudenkmale der Hansestadt Wismar vom 13.07.2015, aktualisiert 21.02.2020
- Sonstige Friedhofsgebäude
- Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar



2 WESTFRIEDHOF

1 ALTER FRIEDHOF

3 AM PAVILLON

4 BUCHSTABENFELDER

5 ZIFFERNFELDER



ADOLPHI - ROSE
Landschaftsarchitekten
23992 Kahlenberg bei Wismar
T. 038422-58635
landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de
Bearbeiter: Dipl.-Ing. B. Adolphi

HANSESTADT WISMAR - FRIEDHOFSENTWICKLUNGSPLANUNG
FÜR DAS GARTENDENKMAL FRIEDHOF WISMAR

BESTAND FLÄCHENNUTZUNGEN
Datum 06.05.2020 M 1 : 1.000 Bl. 2

- Parkartige Anlage im landschaftlichem Stil englischer Landschaftsgärten
- Bebauung Grabbauten an der südlichen Grenze des ersten Entwicklungsabschnitts
- Markante Wegestruktur aus der Entstehungszeit größtenteils erhalten
- Bepflanzung mit Baumgruppen verschiedener Gehölzarten an Hauptwegen und Abzweigungen überstellend
- Historische Bepflanzung mit dendrologischer Vielfalt an Baumarten des ersten Entwicklungsabschnitts, von Klett beeinflusst, größtenteils erhalten
- Alter Baumbestand als Einzelbäume erhalten
- Zwei flächenmäßige Erweiterungen von 1878 und 1882
- Grabkapelle Roggensack in den 1970er Jahren abgerissen
- Eingangsbereich mit Toranlage in den 1970er Jahren verändert
- Kleiner runder Platz und Stelle der Grabkapelle Roggensack für Anonyme Umengemeinschaftsanlage in den 1980er Jahren überformt
- frei wachsende Gehölzpflanzung beiderseits des Eingangs an der Schweriner Straße mit Zweitbelegung für Umengrabfelder in den 1980er Jahren beseitigt

- Parkartige Anlage in Form eines romantischen Landschaftsgartens
- Markante Wegestrukturen mit großem ovalem Rondell erhalten
- Bebauung Leichenwärterhaus und Grabbauten an höchster Erhebung des Terrains und östlicher Friedhofsgrenze
- Markante Sichtbeziehungen zur Stadt (Lithographie Canow) verändert
- Garten am Leichenwärterhaus in zwei Etappen ab 1857 und 1873 bis auf kleine mittige Restfläche mit Grabstätten belegt
- Historische Bepflanzung als Baumreihe vollständig erhalten (Süßerotweg)
- Alte Baumreihen im nördlichen Abschnitt lückig erhalten
- Alter Baumbestand als Einzelbäume erhalten
- Rondell mit Anlage eines breiten Weges und Anpflanzung einer Eichenallee in den 1970er Jahren stark verändert
- Sichtbeziehungen über das Rondell durch Pflanzung von Einzelbäumen an den Rändern eingeschränkt
- Raumgefüge nördlich des Mausoleum Martens mit Verbreiterung des Weges in den 1970er Jahren aufgeweitet
- Raumgrenze zum Abschnitt Am Pavillon in Auflösung begriffen
- Markante Sichtbeziehung in Richtung Landschaft nach Süden

- Parkartige Anlage im landschaftlichem Stil in Anlehnung an die Gestaltung des Westfriedhofes
- Neuer Zugang mit Toranlage am Lindenweg erhalten
- Markante Wegestruktur mit Umfahrt weitestgehend erhalten
- Lindenreihe an nördlicher Grenze erhalten
- Bepflanzung mit Baumgruppen verschiedener Gehölzarten an Hauptwegen und alle Einzelbäume erhalten
- Nadelgehölze am Zypressenweg in den 1960er Jahren beseitigt
- Pavillon, Aufenthaltsplatz und Blickpunkt, 1965 abgerissen
- Platz am Pavillon in den 1970er Jahren mit Anpflanzung einer Eichenallee verändert
- Grabfeld 72 mit Überplanung des Grabfeldes in den 1970er Jahren überformt, dem hängigen Gelände folgend
- Fichtenzpflanzungen innerhalb der Grabfelder A / B / C als Überformungen der 1940er Jahre
- Grabstätte für die Märzgefallenen seit 1920 als Erstbelegung im Grabfeld I, in den 1960er und 1970er Jahren überformt

- Parkartige Anlage im architektonisch, sachlichem Stil
- Alleen als prägendes Gestaltungsmittel
- Markante Alleebepflanzungen erhalten
- Markante Wegestruktur mit Wendenanlage am Eichenplatz erhalten
- kleine platzartige Aufweitungen kaum noch erkennbar
- Bepflanzung Hauptallee und Eichenplatz mit Stieleichen, Bepflanzung aller Nebenalleen und Bepflanzung am Gröningsweg mit Birken
- Birken in allen Alleen an der Altersgrenze absterbend
- Rhododendronpflanzung unter der Hauptallee aus den 1970er Jahren erhalten
- Markante Grabfelder A / B / C / D / E 1 und I, Wegestruktur innerhalb der Grabfelder seit der Entstehungszeit nachvollziehbar
- Erweiterung für Grabfelder F, R, S, T in südliche Richtung analog der Entstehungszeit, dem hängigen Gelände folgend
- Fichtenzpflanzungen innerhalb der Grabfelder A / B / C als Überformungen der 1940er Jahre
- Grabstätte für die Märzgefallenen seit 1920 als Erstbelegung im Grabfeld I, in den 1960er und 1970er Jahren überformt

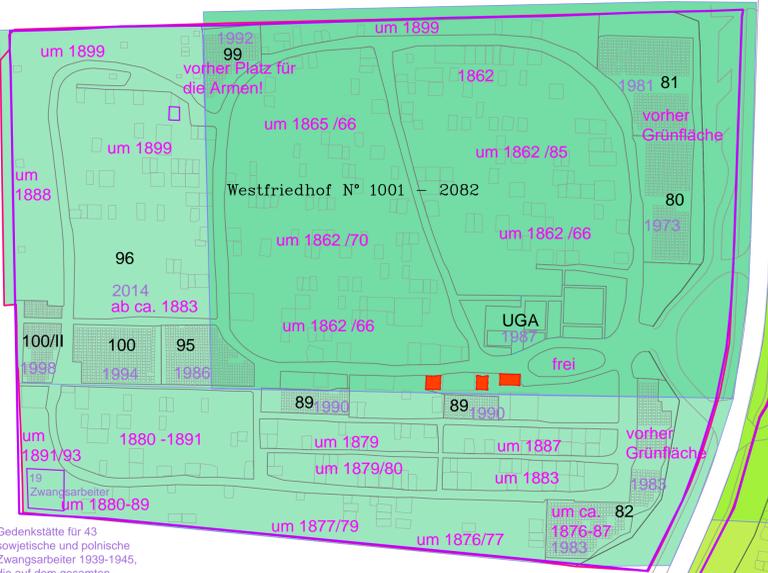
6] EINGANG WIESENWEG

1962 - Ostfriedhof Erweiterung Wiesenweg
Planung Zufahrt: Landschaftsarchitekt Olfrid Frank, Wismar
Erweiterung Grünfläche: 1992 Landschaftsarchitekt Roland Schöne



- Parkartige Anlage im Stil der neuen Sachlichkeit
- Zentrum der Gestaltung Feierhalle, Planung Gutschow, Hamburg, Ausführung 1938-1943
- Wegestruktur und Grabfeldteilung mit Bezug auf Feierhalle, Eichenallee und Struktur der Grabfeldteilung aus dem Abschnitt Buchstabenfelder
- Planung einer naturnahen Bepflanzung als Waldfriedhof mit großer naturnaher Gehölzvielfalt, nicht in vollem Maße umgesetzt
- Architektonisch geprägte Planungsabsicht für ein Umengrabfeld als Senkgraben und Mauern am Platz der Feierhalle als Kolumbarium nicht umgesetzt
- Umsetzung 1. Entwicklungsabschnitt Felder 1 bis 26 ab 1938
- Umsetzung 2. Entwicklungsabschnitt Felder 27 bis 30 ab 1959
- Markante Wegestruktur aus der Entstehungszeit weitestgehend erhalten
- Bepflanzung mit Baumgruppen verschiedener Gehölzarten an Hauptwegen und innerhalb der Grabfelder erhalten
- Lindenreihen und geschnittene Hecken zur Fassung des Vorplatzes an der Feierhalle erhalten
- Grabfelder mit markanter Struktur geschnittener Hecken erhalten
- Gehölzriegel an der östlichen Friedhofsgrenze zum benachbarten Wohngebiet in Auflösung begriffen

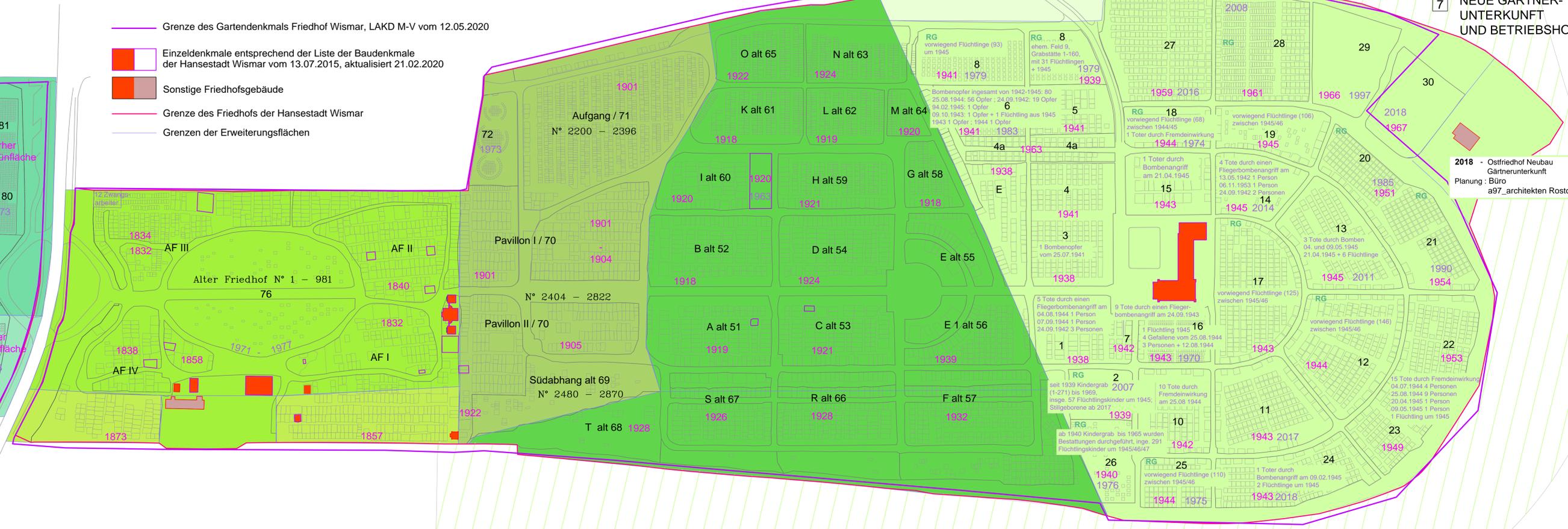
Westfriedhof (Zweitbelegung)
I: Kindergräber 187 - 296 als RG 1953 - 1958
II: Kindergräber 1-126 als RG 1956 - 1963
Kindergräber 1-186 1948 - 1953



Gedenkstätte für 43 sowjetische und polnische Zwangsarbeiter 1939-1945, die auf dem gesamten Friedhofsgelände bestattet wurde

Legende zur Grabbelegung
Bezeichnung der Grabfelder
Erstbelegung der Felder
Zweitbelegung der Felder
Belegung einhergehend mit Grabfeldumgestaltung
RG - Reihengrab

- Grenze des Gartendenkmals Friedhof Wismar, LAKD M-V vom 12.05.2020
- Einzeldenkmale entsprechend der Liste der Baudenkmale der Hansestadt Wismar vom 13.07.2015, aktualisiert 21.02.2020
- Sonstige Friedhofsgebäude
- Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar
- Grenzen der Erweiterungsflächen



2018 - Ostfriedhof Neubau Gärtnerunterkunft
Planung: Büro a97_architekten Rostock

2] WESTFRIEDHOF

1862 - Westfriedhof
Beratung zur Planung: Großherzoglicher Gartendirektor Theodor Klett, Schwerin
Plan: Kammeringenieur Kraack, Wismar
Erweiterungen: 1878 südlicher Teil, 1882 westlicher Teil Kammeringenieur C. Dolberg, Wismar

1] ALTER FRIEDHOF

1831 - Ostfriedhof Alter Friedhof
Planung: Bürgermeister A. J. F. Haupt, Kaufmann und Schiffsklarierer J. G. Martens, Plan: Kammeringenieur I. P. Borgwardt, Wismar
Erweiterungen: 1857 und 1873 im Garten des Leichenwärters

3] AM PAVILLON

1901 - Ostfriedhof Am Pavillon
Planung: Kammeringenieur C. Dolberg, Wismar

4] BUCHSTABENFELDER

1915 - Ostfriedhof Erweiterung Buchstabenfelder
Planung: Gartendirektor Wilhelm Schomburg, Rostock

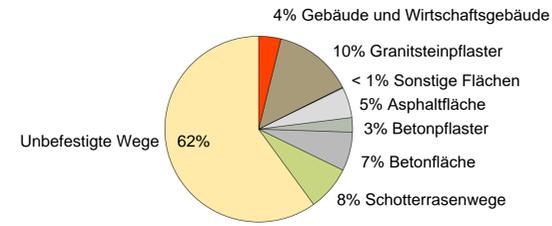
5] ZIFFERNFELDER

1938 - Ostfriedhof Erweiterung Ziffernfelder
Planung: Landschaftsarchitekt Wilhelm Hübötter, Hannover
Umsetzung: Mitarbeiter Gartenverwaltung Alexander Kurilin, Wismar

Friedhof
der Hansestadt Wismar

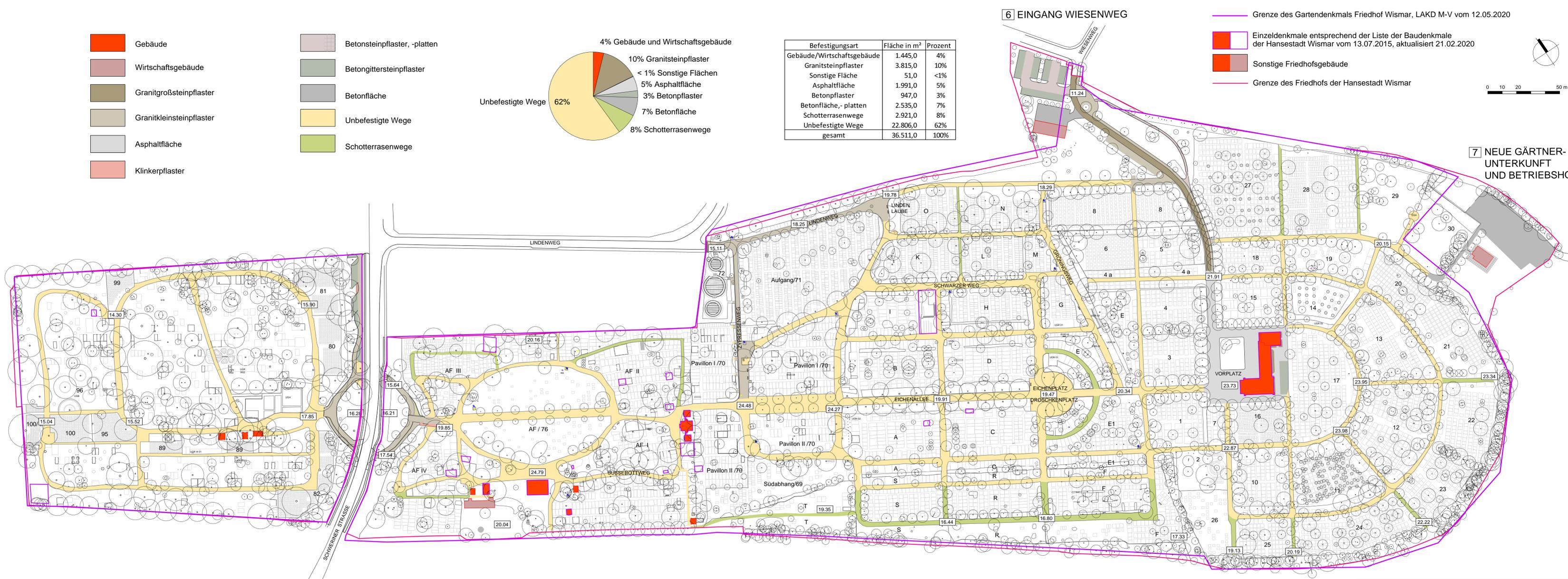
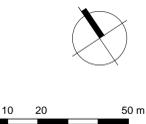
ADOLPHI - ROSE
Landschaftsarchitekten
23992 Kahlenberg bei Wismar
T. 038422-58635
landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de
Bearbeiter: Dipl.-Ing. B. Adolphi

- Gebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Granitgroßsteinpflaster
- Granitkleinsteinpflaster
- Asphaltfläche
- Klinkerpflaster
- Betonsteinpflaster, -platten
- Betongittersteinpflaster
- Betonfläche
- Unbefestigte Wege
- Schotterrasenwege



Befestigungsart	Fläche in m²	Prozent
Gebäude/Wirtschaftsgebäude	1.445,0	4%
Granitsteinpflaster	3.815,0	10%
Sonstige Fläche	51,0	<1%
Asphaltfläche	1.991,0	5%
Betonpflaster	947,0	3%
Betonfläche, -platten	2.535,0	7%
Schotterrasenwege	2.921,0	8%
Unbefestigte Wege	22.806,0	62%
gesamt	36.511,0	100%

- Grenze des Gartendenkmal Friedhof Wismar, LAKD M-V vom 12.05.2020
- Einzeldenkmale entsprechend der Liste der Baudenkmale der Hansestadt Wismar vom 13.07.2015, aktualisiert 21.02.2020
- Sonstige Friedhofsgebäude
- Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar



2 WESTFRIEDHOF

1 ALTER FRIEDHOF

3 AM PAVILLON

4 BUCHSTABENFELDER

5 ZIFFERNFELDER



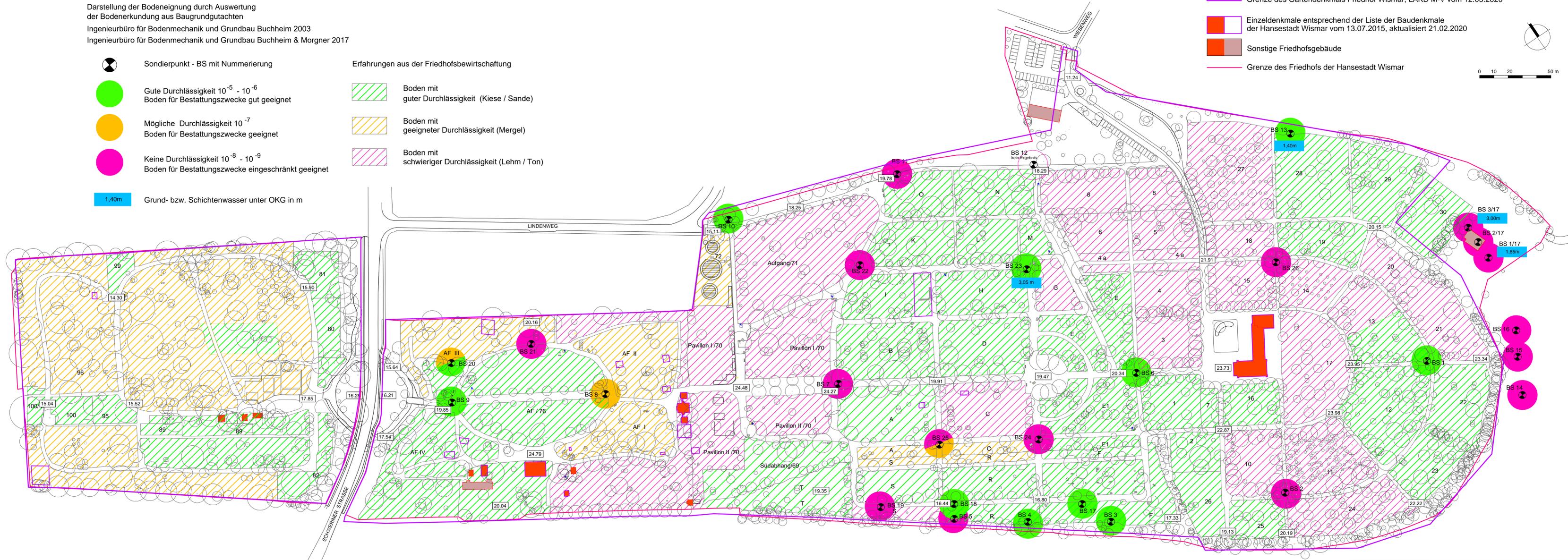
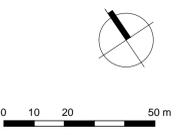
ADOLPHI - ROSE
Landschaftsarchitekten
23992 Kahlenberg bei Wismar
T. 038422-58635
landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. B. Adolphi

Darstellung der Bodeneignung durch Auswertung der Bodenerkundung aus Baugrundgutachten
 Ingenieurbüro für Bodenmechanik und Grundbau Buchheim 2003
 Ingenieurbüro für Bodenmechanik und Grundbau Buchheim & Morgner 2017

- | | | | |
|--|---|--|--|
| | Sondierpunkt - BS mit Nummerierung | | Boden mit guter Durchlässigkeit (Kiese / Sande) |
| | Gute Durchlässigkeit $10^{-5} - 10^{-6}$
Boden für Bestattungszwecke gut geeignet | | Boden mit geeigneter Durchlässigkeit (Mergel) |
| | Mögliche Durchlässigkeit 10^{-7}
Boden für Bestattungszwecke geeignet | | Boden mit schwieriger Durchlässigkeit (Lehm / Ton) |
| | Keine Durchlässigkeit $10^{-8} - 10^{-9}$
Boden für Bestattungszwecke eingeschränkt geeignet | | |
| | 1,40m Grund- bzw. Schichtenwasser unter OKG in m | | |

- Grenze des Gartendenkmal Friedhof Wismar, LAKD M-V vom 12.05.2020
- Einzeldenkmale entsprechend der Liste der Baudenkmale der Hansestadt Wismar vom 13.07.2015, aktualisiert 21.02.2020
- Sonstige Friedhofsgebäude
- Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar



2 WESTFRIEDHOF

1 ALTER FRIEDHOF

3 AM PAVILLON

4 BUCHSTABENFELDER

5 ZIFFERNFELDER



Friedhof
der Hansestadt Wismar

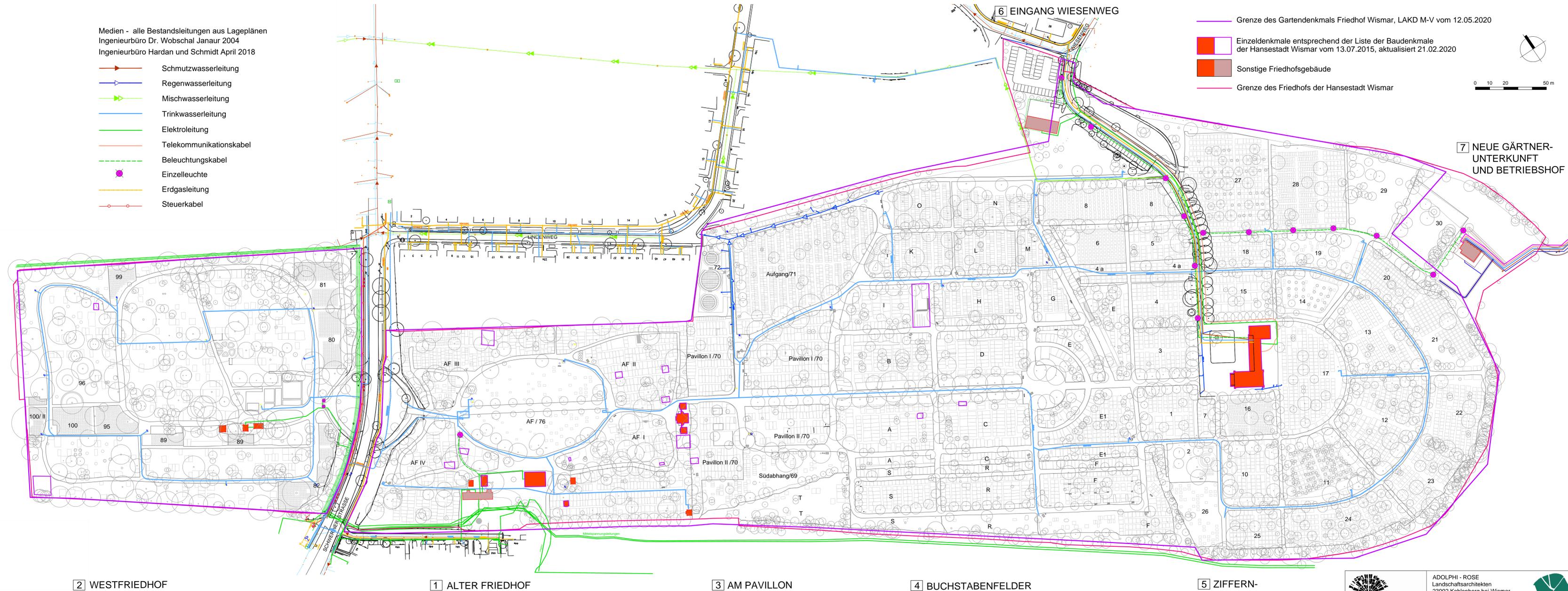
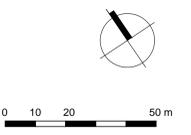
ADOLPHI - ROSE
Landschaftsarchitekten
23992 Kahlberg bei Wismar
T. 038422-58635
landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. B. Adolphi

Medien - alle Bestandsleitungen aus Lageplänen
 Ingenieurbüro Dr. Wobschal Janaur 2004
 Ingenieurbüro Hardan und Schmidt April 2018

-  Schmutzwasserleitung
-  Regenwasserleitung
-  Mischwasserleitung
-  Trinkwasserleitung
-  Elektroleitung
-  Telekommunikationskabel
-  Beleuchtungskabel
-  Einzelleuchte
-  Erdgasleitung
-  Steuerkabel

-  Grenze des Gartendenkmals Friedhof Wismar, LAKD M-V vom 12.05.2020
-  Einzeldenkmale entsprechend der Liste der Baudenkmale der Hansestadt Wismar vom 13.07.2015, aktualisiert 21.02.2020
-  Sonstige Friedhofsgebäude
-  Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar



2 WESTFRIEDHOF

1 ALTER FRIEDHOF

3 AM PAVILLON

4 BUCHSTABENFELDER

5 ZIFFERN-
FELDER

6 EINGANG WIESENWEG

7 NEUE GÄRTNER-
UNTERKUNFT
UND BETRIEBSHOF



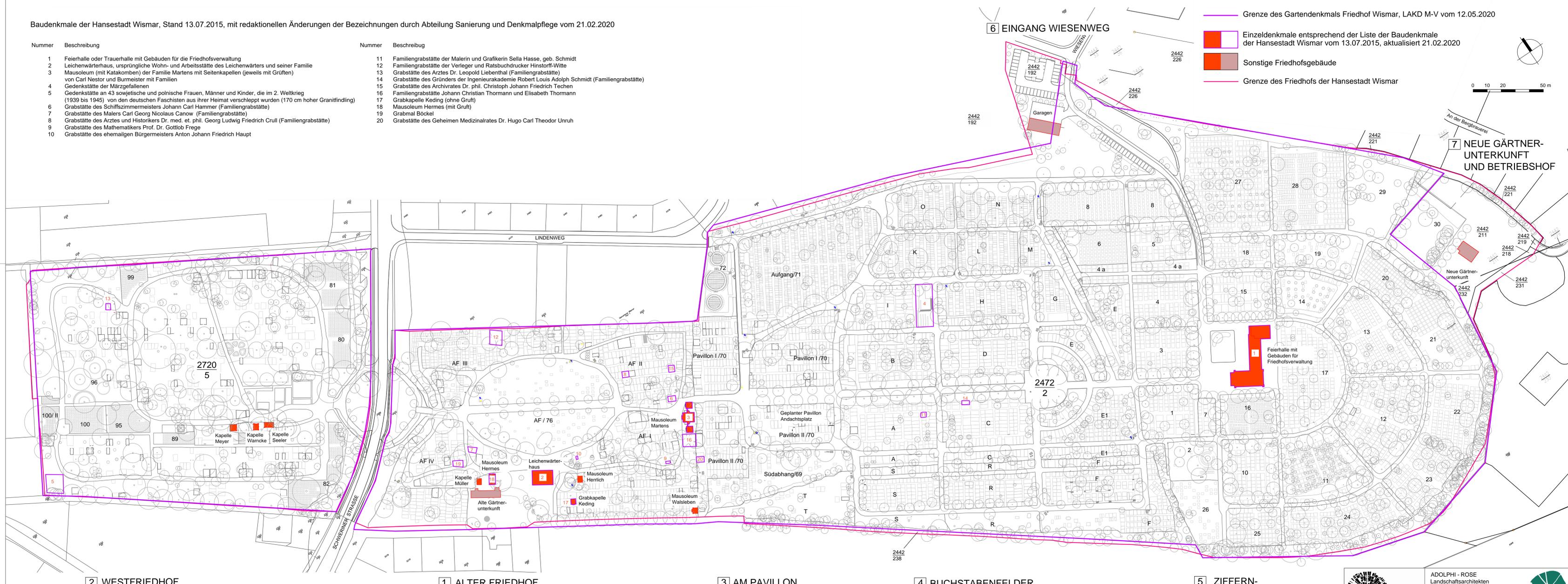
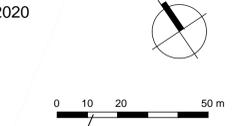
ADOLPHI - ROSE
 Landschaftsarchitekten
 23992 Kahlenberg bei Wismar
 T. 038422-58635
 landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de
 Bearbeiter: Dipl.-Ing. B. Adolphi



Baudenkmale der Hansestadt Wismar, Stand 13.07.2015, mit redaktionellen Änderungen der Bezeichnungen durch Abteilung Sanierung und Denkmalpflege vom 21.02.2020

Nummer	Beschreibung	Nummer	Beschreibung
1	Feierhalle oder Trauerhalle mit Gebäuden für die Friedhofsverwaltung	11	Familiengrabstätte der Malerin und Grafikerin Sella Hasse, geb. Schmidt
2	Leichenwärtterhaus, ursprüngliche Wohn- und Arbeitsstätte des Leichenwärters und seiner Familie	12	Familiengrabstätte der Verleger und Ratsbuchdrucker Hinstorff-Witte
3	Mausoleum (mit Katakomben) der Familie Martens mit Seitenkapellen (jeweils mit Gräften) von Carl Nestor und Burmeister mit Familien	13	Grabsstätte des Arztes Dr. Leopold Liebenthal (Familiengrabstätte)
4	Gedenkstätte der Märzgefallenen	14	Grabsstätte des Gründers der Ingenieurakademie Robert Louis Adolph Schmidt (Familiengrabstätte)
5	Gedenkstätte an 43 sowjetische und polnische Frauen, Männer und Kinder, die im 2. Weltkrieg (1939 bis 1945) von den deutschen Faschisten aus ihrer Heimat verschleppt wurden (170 cm hoher Granitfindling)	15	Grabsstätte des Archivrates Dr. phil. Christoph Johann Friedrich Techen
6	Grabsstätte des Schiffszimmermeisters Johann Carl Hammer (Familiengrabstätte)	16	Familiengrabstätte Johann Christian Thormann und Elisabeth Thormann
7	Grabsstätte des Malers Carl Georg Nicolaus Canow (Familiengrabstätte)	17	Grabkapelle Keding (ohne Gruft)
8	Grabsstätte des Arztes und Historikers Dr. med. et. phil. Georg Ludwig Friedrich Crull (Familiengrabstätte)	18	Mausoleum Hermes (mit Gruft)
9	Grabsstätte des Mathematikers Prof. Dr. Gottlob Frege	19	Grabmal Böckel
10	Grabsstätte des ehemaligen Bürgermeisters Anton Johann Friedrich Haupt	20	Grabsstätte des Geheimen Medizinalrates Dr. Hugo Carl Theodor Unruh

-  Grenze des Gartendenkmals Friedhof Wismar, LAKD M-V vom 12.05.2020
-  Einzeldenkmale entsprechend der Liste der Baudenkmale der Hansestadt Wismar vom 13.07.2015, aktualisiert 21.02.2020
-  Sonstige Friedhofsgebäude
-  Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar



6 EINGANG WIESENWEG

7 NEUE GÄRTNER-
UNTERKUNFT
UND BETRIEBSHOF

2 WESTFRIEDHOF

1 ALTER FRIEDHOF

3 AM PAVILLON

4 BUCHSTABENFELDER

5 ZIFFERN-
FELDER



ADOLPHI - ROSE
Landschaftsarchitekten
23992 Kahlenberg bei Wismar
T. 038422-58635
landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de

HANSESTADT WISMAR - FRIEDHOFSENTWICKLUNGSPLANUNG
FÜR DAS GARTENDENKMAL FRIEDHOF WISMAR
BESTAND BAULICHE ANLAGEN UND BAUDENKMALE
Datum 20.05.2020 M 1 : 1.000 Bl. 7

Naturdenkmale (ND) Ostfriedhof

Nr. gemäß ND-VO

- ND NWM 327 **Nr. 1** 1 Holländische Linde (*Tilia x vulgaris* Hayne)
- Nr. 2 1 Lawson's Scheinzypresse (*Chamaecyparis lawsoniana* Parl)
- ND NWM 328 **Nr. 3** 1 Stiel-Eiche (*Quercus robur* L.)

Naturdenkmale (ND) Westfriedhof

- Nr. 4 1 Stiel-Eiche (*Quercus robur* L.) vor dem Eingang Westfriedhof
- Nr. 5 3 Schwarzkiefern (*Pinus nigra* Arnold) an drei Standorten
- Nr. 6 1 Leas-Eiche (*Quercus x leana* Nutt.) verloren
- ND NWM 329 **Nr. 7** 2 Blut-Buchen (*Fagus sylvatica* 'Atropunicea' L.) 1 Baum verloren
- Nr. 8 1 Pyrenäen-Eiche (*Quercus pyrenaica* 'Pendula' Willd.)
- Nr. 9 1 Zerr-Eiche (*Quercus cerris* L.)
- ND NWM 332 **Nr.10** 1 Hain-Buche (*Carpinus betulus* L.)
- Nr.11 1 Stiel-Eiche (*Quercus robur* L.) Westgrenze
- Nr.12 1 Stiel-Eiche (*Quercus robur* L.) Ostgrenze
- ND NWM 330 **Nr.13** 1 Farn-Buche (*Fagus sylvatica* 'Laciniata' L.)
- Nr.14 1 Ungarische Eiche (*Quercus frainetto* Ten.) verloren
- Nr.15 1 Nordmanns-Tanne (*Abies nordmanniana* Spach.)
- ND NWM 331 **Nr.16** 1 Riesen-Lebensbaum (*Thuja plicata* Donn ex D.Don)
- Nr.17 2 Hänge-Silber-Linden (*Tilia petularis* DC)

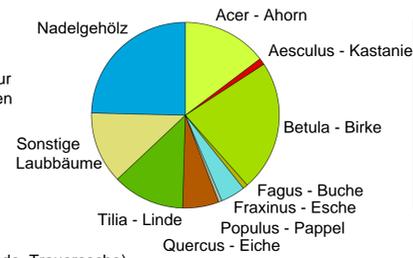
 Schutzstatus entsprechend Naturdenkmal-Verordnung Landkreis NWM 2020

Baumbestand

- Acer - Ahorn
- Aesculus - Kastanie
- Betula - Birke
- Fagus - Buche
- Fraxinus - Esche
- Populus - Pappel
- Quercus - Eiche
- Tilia - Linde
- Sonstige Laubbäume
- Baumartige Koniferen (*Abies/ Larix/ Picea/ Pinus/ Pseudotsuga/ Thuja/ Chamaecyparis*)
- Geschütztes Naturdenkmal mit Nummer
- Geschütztes Naturdenkmal, verloren Stubben vorhanden

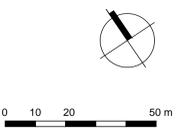
- Gehölzflächen
- Grabfelder mit erhaltenswerter Struktur aus geschnittenen und freiwachsenden Hecken
- Staudenflächen

- Gehölze mit besonderer Wuchsform**
- Bäume mit Hängeform (Hängekirsche, Hängebirke, Hängelinde, Traueresche)
 - Bäume mit Säulenform (Säuleneiche, Säulenpappel)



Baumart	Anzahl	Prozent
Ahorn	349	14%
Kastanie	24	1%
Birke	551	23%
Buche	21	1%
Esche	103	4%
Pappel	13	1%
Eiche	149	6%
Linde	298	12%
Sonstige Laubbäume	302	13%
Nadelbäume	592	25%
gesamter Friedhof	2402	100%

- Grenze des Gartendenkmal Friedhof Wismar, LAKD M-V vom 12.05.2020
- Einzeldenkmale entsprechend der Liste der Baudenkmale der Hansestadt Wismar vom 13.07.2015, aktualisiert 21.02.2020
- Sonstige Friedhofsgebäude
- Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar



2 WESTFRIEDHOF

1 ALTER FRIEDHOF

3 AM PAVILLON

4 BUCHSTABENFELDER

5 ZIFFERNFELDER

7 NEUE GÄRTNER-UNTERKUNFT UND BETRIEBSHOF



Friedhof
der Hansestadt Wismar

ADOLPHI - ROSE
Landschaftsarchitekten
23992 Kahlenberg bei Wismar
T. 038422-58635
landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. B. Adolphi



HANSESTADT WISMAR - FRIEDHOFSENTWICKLUNGSPLANUNG FÜR DAS GARTENDEKMAL FRIEDHOF WISMAR

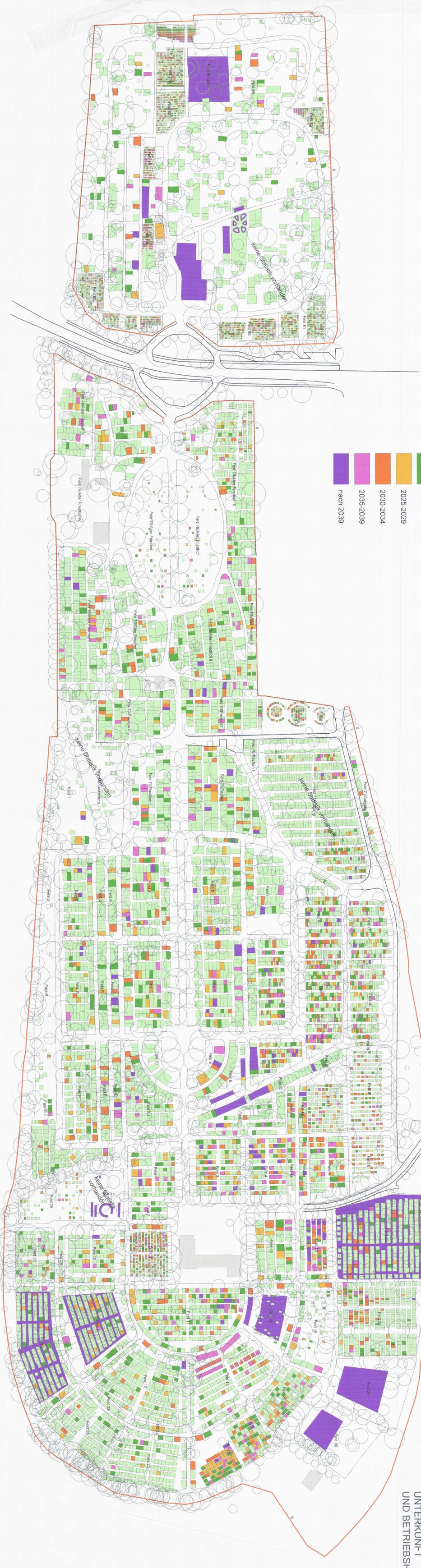
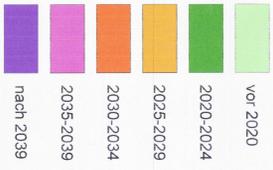
BESTAND GROSSGRÜN
Datum 20.05.2020 M 1 : 1.000 Bl. 8

6 | **INGANG WIESENWEG**

— Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar



Ablauf der Ruhefristen gemäß Daten der Friedhofsverwaltung
Stand Dezember 2018



7 | **NEUE GÄRTNER-
UNTERKUNFT
UND BETRIEBESHOF**

2 | **WESTFRIEDHOF**

1 | **ALTER FRIEDHOF**

3 | **AM PAVILLON**

4 | **BUCHSTABENFELDER**

5 | **ZIFFERN-
FELDER**



Friedhof
der Hansestadt Wismar

ADOLPHI - ROSE
Landschaftsarchitekten
23992 Kahlenberg bei Wismar
T. 038422-58835
landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de

Beauftragter: Dipl.-Ing. B. Adolphi

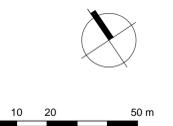
HANSESTADT WISMAR - FRIEDHOFSENTWICKLUNGSPLANUNG
FÜR DAS GÄRTNERDENKMAL FRIEDHOF WISMAR
BESTAND GRABBELEGUNGEN
M 1 : 1.000
Datum 20.05.2020

Grabfelder mit Überhangflächen nach Auswertung Bestand Grabbelegung

-  Typ A: Zusammenhängende, noch nie für Bestattungen genutzte Fläche
-  Typ A1: nicht ausgebaute Vorhaltefläche außerhalb des Friedhofareals
-  Typ A2: noch nie für Bestattungen genutzte Fläche innerhalb des Friedhofareals
-  Typ B: Zusammenhängende, von Ruhe- und Nutzungsfristen nahezu freie Flächen
-  Typ C: Kleinteilige Flächen in Grabfeldern mit noch laufenden Ruhe- und Nutzungsfristen
-  Grabfelder mit dichter Belegung
-  Legatgrabstellen

-  Erschließungsflächen
-  Flächen Rahmengrün
-  Vorschlag für die organisatorische Sperrung von Grabfeldern
 - keine Vergabe neuer Grabstätten bzw. Nutzungsrechte
 - Nachbelegungen können erfolgen
 - Patenschaften für kunsthistorisch bedeutsame Grabanlagen wie Gitterstellen u.a. erwünscht
 - Kolumbarien in Grabkapellen möglich
 - Ziel: Konzentration von Bestattungsf lächen und Ausbildung zusammenhängender Freiflächen

-  Grenze des Gartendenkmal Friedhof Wismar, LAKD M-V vom 12.05.2020
-  Einzeldenkmale entsprechend der Liste der Baudenkmale der Hansestadt Wismar vom 13.07.2015, aktualisiert 21.02.2020
-  Sonstige Friedhofsgebäude
-  Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar



2 WESTFRIEDHOF

1 ALTER FRIEDHOF

3 AM PAVILLON

4 BUCHSTABENFELDER

5 ZIFFERNFELDER



ADOLPHI - ROSE
Landschaftsarchitekten
23992 Kahlenberg bei Wismar
T. 038422-58635
landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de
Bearbeiter: Dipl.-Ing. B. Adolphi

HANSESTADT WISMAR - FRIEDHOFSENTWICKLUNGSPLANUNG
FÜR DAS GARTENDENKMAL FRIEDHOF WISMAR

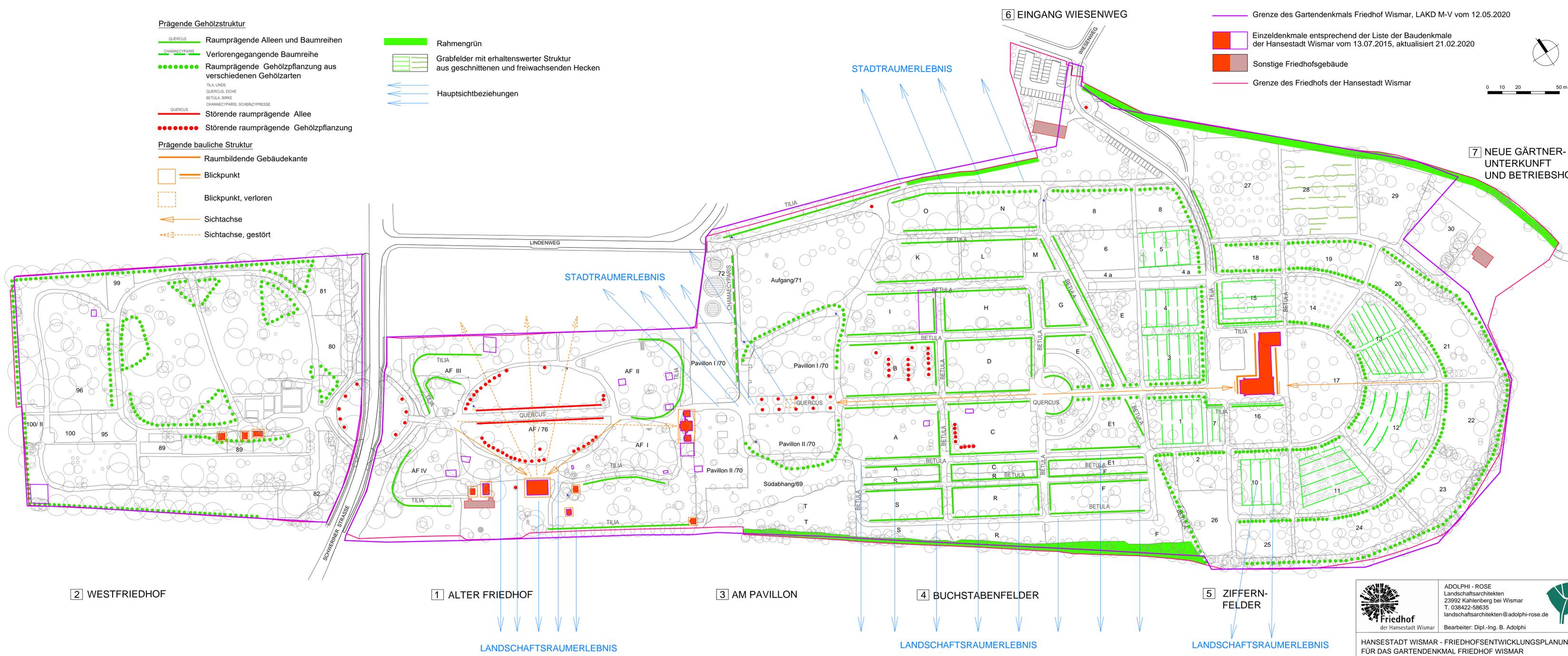
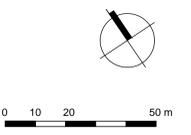
ANALYSE GRABFFELDER MIT ÜBERHANGFLÄCHEN
Datum 20.05.2020 M 1 : 1.000 Bl. 10

Prägende Gehölzstruktur

- QUERCUS Raumprägende Alleén und Baumreihen
- CHAMAECYPARIS Verlorengegangene Baumreihe
- Raumprägende Gehölzpflanzung aus verschiedenen Gehölzarten
- TILIA, LINDE
QUERCUS, EICHE
BETULA, BIRKE
CHAMAECYPARIS, SCHENKZYPRESSE
- QUERCUS Störende raumprägende Allee
- Störende raumprägende Gehölzpflanzung
- Prägende bauliche Struktur**
- Raumbildende Gebäudekante
- Blickpunkt
- Blickpunkt, verloren
- Sichtachse
- - - - - Sichtachse, gestört

- ▬▬▬ Rahmengrün
- Grabfelder mit erhaltenswerter Struktur aus geschnittenen und freiwachsenden Hecken
- Hauptsichtbeziehungen

- Grenze des Gartendenkmal Friedhof Wismar, LAKD M-V vom 12.05.2020
- Einzeldenkmale entsprechend der Liste der Baudenkmale der Hansestadt Wismar vom 13.07.2015, aktualisiert 21.02.2020
- Sonstige Friedhofsgebäude
- Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar



2 WESTFRIEDHOF

1 ALTER FRIEDHOF

3 AM PAVILLON

4 BUCHSTABENFELDER

5 ZIFFERNFELDER

6 EINGANG WIESENWEG

7 NEUE GÄRTNER-UNTERKUNFT UND BETRIEBSHOF



Friedhof
der Hansestadt Wismar

ADOLPHI - ROSE
Landschaftsarchitekten
23992 Kahlenberg bei Wismar
T. 038422-58635
landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. B. Adolphi

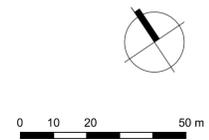


- Pflegefreie Grabmodelle**
- UGN - Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung
 - UGR - Urnenwahlgräber in Rasen-/ Rabatten-Gemeinschaftsanlagen
 - UGB - Urnenwahlgräber in naturnahen Baumgrabgemeinschaftsanlagen
 - UWB - Urnenwahlgräber am Baum
 - UWB - Urnenwahlgräber am Baum in vorhandenen Heckenstruktur
 - EGR - Erdwahlgräber in Rasen-/ Rabatten-Gemeinschaftsanlagen
 - UGA - Anonyme Urnengemeinschaftsanlage
 - EGA - Anonyme Erdgemeinschaftsanlage
 - Bestattungsgarten
 - Grabplatz für muslimische Bestattungen
 - Legatgrabstellen
- Gebäude**
- Erschließungsflächen
 - Bruttograbflächen
 - Parkanlage Historischer Friedhof
 - Rahmegrünflächen
 - Räumliche Zäsur
 - Grabfelder mit erhaltenswerter Struktur aus geschnittenen Hecken, ergänzen und dauerhaft erhalten
 - Grabfelder mit erhaltenswerter Struktur aus freiwachsenden Hecken, ergänzen und dauerhaft erhalten
 - Wiederherstellung von Gehölzstrukturen
 - Wiederherstellung Raumprägender Alleen oder Baumreihen kurz und mittelfristig
 - Naturdenkmal mit Nummer
 - Neupflanzung bei Stubben von Altbäumen
 - 1 Ungarische Eiche
 - 2 Leas - Eiche
 - 3 Blutbuche
 - 4 Esche oder Ulme

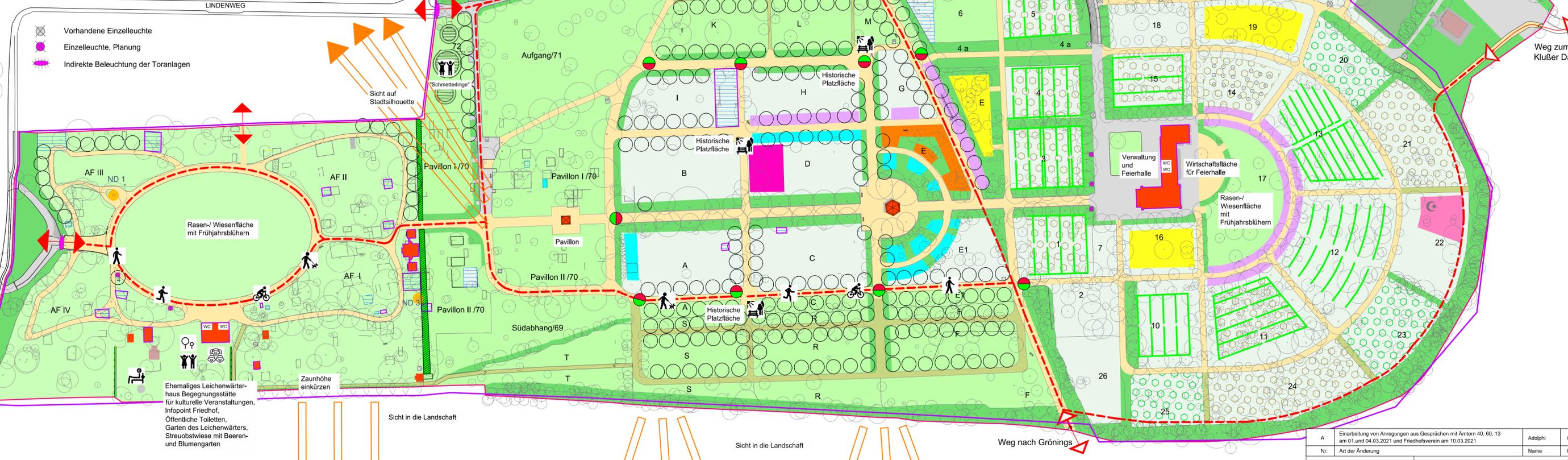
- Flächennutzungen perspektivisch**
- Gebäude und Wirtschaftsgebäude**
0,14 ha < 1 %
- Erschließungsfläche**
3,51 ha
- Rahmegrün**
3,60 ha
- Parkanlage**
9,74 ha
- Bruttograbfläche**
5,87 ha
- davon Alter Friedhof**
2,9 ha
- 25 %**
- 15 %**
- 43 %**
- 16 %**
- Hauptverbindung für Erholungsnutzung**
- Spazieren gehen
 - Joggen, Walken auf gekennzeichneten Wegen
 - Fahrradfahren auf gekennzeichneten Wegen
 - Mit Hunden angeleint spazierengehen auf gekennzeichneten Wegen
 - Wiederherstellen kleiner Platzflächen
 - Sitzgelegenheiten
 - Trimm-Dich-Gerät
 - Streuoabstwiase
 - Kleinkinderspielplatz
 - Seniorenbewegungsgeräte
 - Grünes Klassenzimmer mit kleiner Sommerbühne
 - Einfridung Streuoabstwiase
 - Informationssystem bezüglich Nutzungsareale
 - Ein- und Ausgänge, vorhanden
 - Ein- und Ausgänge, geplant
 - wichtige Sichtbeziehungen
- Vorhandene Einzelleuchte**
- Einzelleuchte, Planung**
- Indirekte Beleuchtung der Toranlagen**

Friedhofsflächen	Fläche in m ²	Prozent
Gebäude/Wirtschaftsgebäude	1.395,70	1%
Erschließungsfläche	35.066,00	15%
Rahmegrün	35.980,00	16%
Parkanlage	97.423,51	43%
Bruttograbfläche	58.713,00	25%
gesamt	228.578,21	100%

- Grenze des Gartendenkmals Friedhof Wismar, LAKD M-V vom 12.05.2020
- Einzeldenkmale entsprechend der Liste der Baudenkmale der Hansestadt Wismar vom 30.10.2019, aktualisiert 21.02.2020
- Sonstige Friedhofsgebäude
- Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar



2 WESTFRIEDHOF



1 ALTER FRIEDHOF

3 AM PAVILLON

4 BUCHSTABENFELDER

5 ZIFFERNFELDER

A	Einarbeitung von Anregungen aus Gesprächen mit Ämtern 40, 60, 13 am 01. und 04.03.2021 und Friedhofsverein am 10.03.2021	Adolphi	08.04.2021
Nr.	Art der Änderung	Name	Datum

Friedhof
der Hansestadt Wismar

ADOLPHI - ROSE
Landschaftsarchitekten
23992 Kahlenberg bei Wismar
T. 038422-58635
landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. B. Adolphi

HANSESTADT WISMAR - FRIEDHOFSENTWICKLUNGSPLANUNG FÜR DAS GARTENDENKMAL FRIEDHOF WISMAR

MASSNAHMEN - PLANUNG PFLEGEFREIE GRABMODELLE UND ENTWICKLUNGSPOTENTIAL KURZ- U. MITTELFRISTIG BIS 2030

Datum 25.09.2020 M 1 : 1.000 BL 12

- Bestand historische Gebäude / Wirtschaftsgebäude
- Planung Gebäude
- Strukturbildende Gehölze, langfristig Wiederherstellung entsprechend Denkmalpflegerische Zielstellung Einzelbäume, Baumreihen, Alleen
- Strukturbildende Gehölze verschiedener Gehölzarten, langfristig Wiederherstellung entsprechend Denkmalpflegerischer Zielstellung Naturdenkmal mit Nummer
- Historische Gitterstellen
- Strukturbildende geschnittene Hecke
- Strukturbildende freiwachsende Hecke
- Rahmende Gehölzfläche
- Wiederherstellung Raumgrenze entsprechend Denkmalpflegerischer Zielstellung
- Friedhofsfäche mit perspektivischer Grabbelegung
- Parkanlage Historischer Friedhof
- Strukturbildende Erschließungsfläche Wassergebundene Decken, Schotterrasen und Gitterpflaster
- Strukturbildende Erschließungsfläche Wasserundurchlässige Beläge Natursteinpflaster, Asphalt, Beton
- Neue Schmutzbeete, langfristig Wiederherstellung entsprechend Denkmalpflegerischer Zielstellung

WESTFRIEDHOF - Parkanlage Historischer Friedhof

- Erhaltung**
- Gebäudebestand und Baudenkmale Grabkapelle Seeler, Grabkapelle Warncke und Grabkapelle Meyer sind zu erhalten
 - Typische Grabstätten und Grabmale insb. Gitterstellen, Grabtumben
 - Strukturbildender Gehölzbestand
 - Dendrologische Vielfalt
 - Strukturbildende Erschließungsflächen

- Instandsetzung**
- ab 2021 Grabkapelle Meyer
 - ab 2021 Grabkapelle Warncke, Reparatur

- Wiederherstellung**
- ab 2021 Neupflanzung bei Stubben von Altbäumen (ehemalige ND) Ungarische Eiche, Leas-Eiche südlich Friedhofseingang, Blutbuche südwestliche Friedhofsecke (1, 2, 3)
 - Baumpflanzungen: ab 2021 Gehölze mit besonderen Wuchsformen ab 2024 abschnittsweise Neuanlage Gehölzflächen beiderseits des Haupteinganges

- Denkmalgerechte Neugestaltung**
- ab 2020 Neuanlage Gartentore an der nördlichen und südlichen Friedhofsgrenze
 - ab 2024 Beleuchtung Toranlage mit indirekter Anstrahlung
 - Wiesenflächen entwickeln
- Entwicklungspotential**
- ab 2022 Durchwegung: Spaziergehen, Joggen, Walken, Fahrradfahren, Gehen mit angeleitem Hund auf gekennzeichneten Wegen
 - ab 2024 Wegeleitsystem und neue Sitzgelegenheiten

ALTER FRIEDHOF - Parkanlage Historischer Friedhof

- Erhaltung**
- Gebäudebestand und Baudenkmale Leichenwärterhaus, Mausoleum Martens, Mausoleum Hermes und Grabkapelle Keding / Grabkapelle Müller, Grabkapelle Herrich, Grabkapelle Walsleben sind zu erhalten
 - Typische Grabstätten und Grabmale insb. Gitterstellen, Grabtumben
 - Strukturbildender Gehölzbestand
 - Strukturbildende Erschließungsflächen

- Instandsetzung**
- ab 2021 Grabkapelle Müller
 - ab 2024 Instandsetzung und Ergänzung Beleuchtung am Weg zum Leichenwärterhaus

- Instandsetzung und Modernisierung**
- ab 2024 Leichenwärterhaus, vordringlich Einbau einer öffentlichen Toilettenanlage

- Wiederherstellung**
- ab 2022 Rondell: durch Beseitigung der Eichenallee, Rückbau des Weges, Wiederherstellung des Geländes, Anlage einer Rasen- bzw. Wiesenfläche mit Frühjahrsblühern
 - Garten am Leichenwärterhaus / ab 2035 Rückbau alte Unterkunft
 - Baumpflanzungen: ab 2024 Neupflanzung bei Stubben von Altbäumen ab 2021 Gehölze mit besonderen Wuchsformen ab 2020 strukturbildende Lindenreihen

- Denkmalgerechte Neugestaltung**
- ab 2035 Schmutzbeete: am Leichenwärterhaus und Friedhofseingang
 - ab 2024 Beleuchtung Toranlage Schweriner Straße mit indirekter Anstrahlung
 - ab 2024 Grenze zwischen Altem Friedhof und Abschnitt Am Pavillon

- Entwicklungspotential**
- ab 2022 Durchwegung: Spaziergehen, Joggen, Walken, Fahrradfahren, Gehen mit angeleitem Hund auf gekennzeichneten Wegen
 - ab 2022 Garten am Leichenwärterhaus mit Streuobstwiese, Beeren- und Blumengarten mit Spielbereich für Kinder, Fitnessgeräte und verschiedenartige Sitzgelegenheiten, Grünes Klassenzimmer
 - ab 2024 Wegeleitsystem und neue Sitzgelegenheiten
 - ab 2024 Sicht in südliches Umland optimieren durch Reduzieren der Zaunhöhe und Anpassung des Zaunes an vorhandenen Lindenbestand

AM PAVILLON - Parkanlage Historischer Friedhof

- Erhaltung**
- Baudenkmale
 - Typische Grabstätten und Grabmale insb. Gitterstellen, Grabtumben
 - Strukturbildender Gehölzbestand
 - Strukturbildende Erschließungsflächen

- Wiederherstellung**
- ab 2021 verloren gegangener Baumbestand: Neupflanzung Zypressenweg
 - Baumpflanzungen: ab 2021 Gehölze mit besonderen Wuchsformen

- Denkmalgerechte Neugestaltung**
- ab 2024 Grenze zwischen Altem Friedhof und Abschnitt Am Pavillon
 - ab 2024 Beleuchtung vorhandene Toranlage-Lindenweg mit indirekter Anstrahlung
 - ab 2035 Pavillon und Platzfläche
 - ab 2035 Lindenlaube
 - ab 2021 Wiesenflächen in Randbereichen entwickeln

- Entwicklungspotential**
- ab 2022 Durchwegung: Spaziergehen, Joggen, Walken, Fahrradfahren, Gehen mit angeleitem Hund auf gekennzeichneten Wegen
 - ab 2024 Wegeleitsystem und neue Sitzgelegenheiten
 - Sicht auf Stadtsilhouette freihalten
 - ab 2050 langfristig Anlage eines Kleinkinderspielplatzes für Wohngebiet am Lindenweg Feld 72

BUCHSTABENFELDER - Kernbereich Friedhofsnutzung

- Erhaltung**
- Baudenkmale
 - Typische Grabstätten und Grabmale insb. typische Pfeiler, Ketten, Tore, Schwellen
 - Strukturbildender Gehölzbestand
 - Strukturbildende Erschließungsflächen

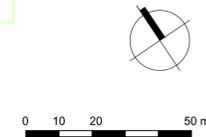
- Wiederherstellung**
- ab 2021 Fällung raumstörender Fichtenreihen
 - ab 2021 Baumpflanzungen: Abschnittsweise Erneuerung aller Birkenalleen und Birkenreihen
 - ab 2024 Durchgängigkeit Gröningsweg
 - ab 2024 kleine Platzflächen zwischen Grabfeldern A/C, Grabfeldern B/D/H/I und Grabfeldern G/H/M
 - ab 2024 Grabfeldmarkierungen aus Keramik

- Denkmalgerechte Neugestaltung**
- ab 2022 Neuanlage Gartentor Gröningsweg, Nordgrenze
 - langfristig Neuanlage Gröningsweg, Südgrenze
 - ab 2021 Wiesenflächen an nördlicher und südlicher Grenze entwickeln
 - ab 2030 überdachter Andachtsplatz im Eichenrondell

- Entwicklungspotential**
- ab 2022 Durchwegung: Spaziergehen, Joggen, Walken, Fahrradfahren, Gehen mit angeleitem Hund auf gekennzeichneten Wegen
 - ab 2024 Wegeleitsystem und neue Sitzgelegenheiten
 - Sicht auf Stadtsilhouette freihalten
 - ab 2022 Verwaltungsverfahren zur Aufgabe der Gartenparzelle 136 der Gartenanlage "Am Karpenteich" zur Wiederherstellung der Wegeverbindung nach Grönings

6 EINGANG WIESENWEG

Denkmalgerechte Neugestaltung - Beleuchtung Toranlage mit indirekter Anstrahlung



ZIFFERNFELDER - Kernbereich Friedhofsnutzung

- Erhaltung**
- Gebäudebestand und Baudenkmale
 - Feierhalle Friedhofsverwaltung
 - Typische Grabstätten und Grabmale insb. Grabstätten und Grabdenkmale der Epoche der Neuen Sachlichkeit
 - Strukturbildender Gehölzbestand
 - Strukturbildender geschnittener Heckenbestand
 - Strukturbildender freiwachsender Heckenbestand
 - Strukturbildende Erschließungsflächen

- Instandsetzung**
- ab 2021 Dachhaut der Feierhalle Verwaltungsgebäude
 - ab 2024 Treppenanlagen und Rampen Grabfelder 6 und 8
 - ab 2024 Bau einer neuen Abwasserleitung vom Feierhallen-Verwaltungscomplex mit Anschluss an öffentliches Netz im Klüßer Damm

- Wiederherstellung**
- ab 2021 Baumpflanzungen
 - ab 2021 Heckenstrukturen durch ergänzende Pflanzungen
 - ab 2024 Grabfeldmarkierungen aus Keramik

- Denkmalgerechte Neugestaltung**
- ab 2021 Neuanlage Gartentor Wohngebiet An der Bergbrauerei
 - ab 2024 Beleuchtung vorhandene Toranlage-Wiesenweg mit indirekter Anstrahlung
 - ab 2035 Anlage eines dritten Rundweges am Rahmengrün Grabfelder 21 bis 26
 - ab 2024 Herstellung eines Weges vom Tor Bergbrauerei zum Grabfeld 30
 - ab 2024 Blickpunkte aus Gehölzstrukturen am Ende der strahlenförmig angeordneten Wege
 - ab 2024 Ergänzung der Beleuchtung bis einschließlich Vorplatz Feierhalle
 - ab 2040 Erweiterung Wirtschaftsfläche für den Betrieb der Feierhalle
 - ab 2040 Wiesenfläche mit Frühjahrsblühern Grabfeld 17 entwickeln

- Entwicklungspotential**
- ab 2022 Durchwegung: Spaziergehen, Joggen, Walken, Fahrradfahren, Gehen mit angeleitem Hund auf gekennzeichneten Wegen
 - ab 2024 Wegeleitsystem und neue Sitzgelegenheiten

7 NEUE GÄRTNER-UNTERKUNFT UND BETRIEBSHOF



Grenze des Gartendenkmals Friedhof Wismar, LAKD M-V vom 12.05.2020

Einzeldenkmale entsprechend der Liste der Baudenkmale der Hansestadt Wismar vom 30.10.2019, aktualisiert 21.02.2020

Sonstige Friedhofsgebäude

Grenze des Friedhofs der Hansestadt Wismar

2 WESTFRIEDHOF

1 ALTER FRIEDHOF

3 AM PAVILLON

4 BUCHSTABENFELDER

5 ZIFFERNFELDER

A	Einarbeitung von Anregungen aus Gesprächen mit Ämtern 40, 60, 13 am 01. und 04.03.2021 und Friedhofsverein am 10.03.2021	Adolphi	08.04.2021
Nr.	Art der Änderung	Name	Datum

Friedhof
der Hansestadt Wismar

ADOLPHI - ROSE
Landschaftsarchitekten
23992 Kahlenberg bei Wismar
T. 038422-58635
landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. B. Adolphi

HANSESTADT WISMAR - FRIEDHOFSENTWICKLUNGSPLANUNG FÜR DAS GARTENDENKMAL FRIEDHOF WISMAR

ENTWICKLUNGSZIELE - LANGFRISTIGES ENTWICKLUNGSPOTENTIAL

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.7 Friedhof Beteiligt: 1 Büro der Bürgerschaft I Bürgermeister II Senator 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 30 RECHTSAMT 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 32 ORDNUNGSAMT	Nr.	VO/2021/4026 öffentlich
	Datum:	30.07.2021
	Verfasser/-in:	Schaller-Uhl, Grit
Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	
Öffentlich		Verwaltungsausschuss	
Öffentlich		Finanzausschuss	

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 beigefügten Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar.

Begründung:

1. Notwendigkeit einer Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung

Die derzeit aktuelle Friedhofsgebührensatzung wurde für den Zeitraum 2018–2020 erarbeitet. Um zukünftig über eine aktuelle Basis zu verfügen, ist der Kalkulationszeitraum 2021–2023 heranzuziehen.

Die Gebührenbedarfskalkulation der vorliegenden Friedhofsgebührensatzung basiert auf dem Betriebsabrechnungsbogen des Haushaltsjahres 2019. Auf dieser Grundlage wurden für den Zeitraum 2021–2023 zukünftige Planungen und zu erwartende Tendenzen sowie jährliche Kostensteigerungen von ca. 3 % eingerechnet. Bei den Endkostenstellen 120500/Grabnutzungsrecht und 120700/Grabpflege werden gemäß der Gebührenbedarfskalkulation Aufwendungen in Höhe von insgesamt 563.562,74 € pro Jahr erwartet. Diese sollen durch Erträge aus Grabnutzungs- und Pflegegebühren zu 100 % gedeckt werden.

2. Wie finanziert sich der Friedhof?

Der Friedhof besteht aus einem gebührenrelevanten Teil, der hauptsächlich unmittelbar der der Hansestadt Wismar obliegenden Ordnungsaufgabe „Bestattungswesen“ zuzurechnen ist.

Daneben gibt es einen nicht gebührenrelevanten Anteil, dem die Unterhaltung des öffentlichen Grüns und der Kriegsgräberstätten zuzuordnen ist. Zum öffentlichen Grün auf dem Friedhof

zählen nicht mehr aktive Gräber in den Randbereichen, großflächig leergezogene Grabfeldabschnitte, Hauptwegebeziehungen und das sogenannte Großgrün, bestehend aus ca. 2.000 Bäumen und 2,8 ha Sträuchern. Hinzu kommen rund 2 km geschnittene Hecken, die einzelne Grabfelder strukturieren. Dieser Teil des öffentlichen Grüns beträgt mittlerer Weise etwa 1/3 der Gesamtfläche und –kosten. Er verleiht unserem Friedhof den parkähnlichen Charakter und begründet die Unterschutzstellung als Gartendenkmal seit 1986. Zum Erhalt und zur Pflege dieses Grünteils sowie der zwei Kriegsfriedhöfe im Stadtgebiet erhält das Produkt Friedhof Mittel aus dem städtischen Haushalt. Dieser Bereich wird somit nicht gebührenfinanziert.

Der dem Bestattungswesen zuzurechnenden Teil ist gebührenrelevant. Er beträgt einen Anteil von etwa 2/3 und setzt sich aus den Kosten der Räumlichkeiten, der Grabnutzungen, Grabpflegekosten, für Grabherstellungen, Ausbettungen und Trägerleistungen sowie Genehmigungen zusammen. Darin sind anteilig die Kosten für Personal, Material, Technik, Ver- und Entsorgung pp. enthalten.

Es wird eine 100 %ige Deckung der ansatzfähigen Kosten angestrebt. Die Friedhofsgebührensatzung soll als Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren in diesem Umfang dienen.

3. Wie erfolgt eine Gebührenbedarfskalkulation?

Für die Gebührenkalkulation werden die gebührenansatzfähigen Kosten zu Grunde gelegt. Die Gebührenbedarfskalkulation hat den Zweck, die Höhe der Gebühren rechnerisch nachvollziehbar darzustellen und die künftig anfallenden Kosten mit einer sachgerechten Gebührenfestsetzung zu decken. Grundlage hierfür sind die Kostenrechnungen des Friedhofs. Die Gebührenbedarfskalkulation besteht aus einer Aufwandsprognose (siehe Anlage 3) und den Berechnungen der Einzelgebühren gem. Kostenträgerrechnungen (siehe Anlage 4).

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Keine, da Satzung erst ab 01.01.2022 in Kraft treten wird.

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	55300.432500/06	Ertrag in Höhe von	4.506,50 €
	55300.432400/06		27,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	55300.632500/06	Einzahlung in Höhe von	90.130,00 €
	55300.632400/06		540,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für Folgejahre (bei Bedarf):

Die Erträge des Ergebnishaushaltes unterliegen dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit.

Vor dem Bilanzstichtag erhaltende Einnahmen sind nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. In den einzelnen Nutzungsjahren ist der Rechnungsabgrenzungsposten anteilig ertragswirksam aufzulösen, womit die periodengerechte Zuordnung sichergestellt ist.

Für die Dauer der jeweiligen Nutzungszeiten werden Rechnungsabgrenzungen gebildet für Grabnutzungen und Pflegeleistungen – ab 2023 zusätzlich für Umsatzsteuer auf umsatzsteuerpflichtige Leistungen.

Die Einzahlungen des Finanzhaushaltes werden dagegen entsprechend des Kassenwirksamkeitsprinzips im laufenden Haushaltsjahr in voller Höhe erfasst.

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: KAG M-V

Anlage/n:

- 1 Friedhofsgebührensatzung
- 2 Synopse
- 3 Gebührenbedarfskalkulation (Matrix)
- 3.1 Erläuterung zur Gebührenbedarfskalkulation
- 4 Kostenträgerrechnung / Gebührenkalkulation

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V in der Fassung vom 13.07.2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019), der §§ 1, 2, 4 bis 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. 04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021) sowie § 14 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V in der Fassung vom 03.07.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2021) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung vom . . . 2021 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Benutzung des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie die Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Soweit in dieser Satzung nichts oder nichts anderes bestimmt ist, richtet sich im Übrigen die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung nach der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet, wer die Leistungen des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen in Anspruch nimmt.
- (2) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, wer die Amtshandlung der Friedhofsverwaltung beantragt oder sonst veranlasst hat.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Benutzungsgebühren entstehen, mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Die Verwaltungsgebühren entstehen, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

§ 4 Gebührentarif

(1) Grabnutzungsgebühren

Die Gebühren für die Grabnutzung werden nach der Größe der Grabstätte, der Dauer der Ruhezeit, dem Verwaltungsaufwand sowie zusätzlichem Unterhaltungsaufwand für die jeweilige Grabstätte bemessen. Sie gelten für die Dauer der Ruhezeiten pro Grabstätte.

Die Ruhezeiten betragen für:

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| - Säрге von Verstorbenen über 6 Jahre | 25 Jahre |
| - Säрге von Verstorbenen bis 6 Jahre | 20 Jahre |
| - Urnen | 20 Jahre |
| - Stillgeborene Kinder | 4 Jahre |

Die Gebühren der pflegefreien Grabarten setzen sich zusammen aus Grabnutzungsgebühren und den Kosten für Pflegeleistungen (Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand der Grabanlagen für die Dauer der gesamten Ruhezeiten). Alle Beträge in dieser Satzung sind Nettoangaben. Für Grabpflegeleistungen und zusätzliche Leistungen gem. § 4 Abs. 6 ist ab dem 01.01.2023 Umsatzsteuer zum jeweils geltenden Steuersatz zu erheben.

1. Reihengrabstätten

Die Vergabe der Grabplätze erfolgt der Reihe nach. Es sind keine Verlängerungen möglich.

1.1 Erdreihengrabstätte für 1 Sarg	675,00 €
1.2 Urnenreihengrabstätte für 1 Urne	425,00 €

Reihengräber inkl. Grabpflege (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)

1.3 Erdgrabstelle für 1 Sarg in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 710,00 € zzgl. Grabpflegekosten 1.025,00 €)	1.735,00 €
1.4 Urnengrabstelle für 1 Urne in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 310,00 € zzgl. Grabpflegekosten 780,00 €)	1.090,00 €
1.5 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung inkl. Pflege, Anlage für mind. 12 Urnen (Grabnutzungsgebühr 290,00 € zzgl. Grabpflegekosten 2.265,00 €)	2.555,00 €
1.6 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung inkl. Pflege, Anlage für mind. 26 Urnen (Grabnutzungsgebühr 290,00 € zzgl. Grabpflegekosten 1.750,00 €)	2.040,00 €
1.7 Grabstelle für 1 Sarg oder 1 Urne in Grabgemeinschaft für stillgeborene Kinder inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 62,00 € zzgl. Grabpflegekosten 16,00 €)	78,00 €

2. Wahlgrabstätten

Auf Wahlgrabstätten sind grundsätzlich mehrere Bestattungen zulässig. Verlängerungen des Nutzungsrechtes sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Grablage.

Verlängerungen oder Reservierungen werden taggenau angerechnet.

2.1 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 2 Urnen	855,00 €
2.1.a) jährlich	34,20 €
2.2 Erdwahlgrabstätte für 2 Särge und 4 Urnen	1.365,00 €
2.2.a) jährlich	54,60 €
2.3 Erdwahlgrabstätte für 4 Särge und 8 Urnen	2.050,00 €
2.3.a) jährlich	82,00 €
2.4 Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre für 1 Sarg	200,00 €
2.4.a) jährlich	10,00 €
2.5 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	490,00 €
2.5.a) jährlich	24,50 €
2.6 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	725,00 €
2.6.a) jährlich	36,25 €

Wahlgräber inkl. Grabpflege (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)

2.7 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 910,00 € zzgl. Grabpflegekosten 3.400,00 €)	4.310,00 €
2.7.a) jährlich	172,40 €
2.8 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 810,00 € zzgl. Grabpflegekosten 1.955,00 €)	2.765,00 €
2.8.a) jährlich	138,25 €
2.9 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft am Baum inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 810,00 € zzgl. Grabpflegekosten 1.955,00 €)	2.765,00 €
2.9.a) jährlich	138,25 €
2.10 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen am Einzelgehölz/Baum inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 920,00 € zzgl. Grabpflegekosten 2.300,00 €)	3.220,00 €
2.10.a) jährlich	161,00 €

(2) Gebühren für Aufbewahrung, Benutzung der Räumlichkeiten und Trauerfeiern am Grab/ Beerdigungen

1. Leichenkammer	35,00 €
Die Gebühr beinhaltet:	
- die Annahme und Aufbewahrung eines Sarges (max. 10 Std.) einer Urne (max. 10 Tage) bis zur Beerdigung	
2. Große Feierhalle	
2.1 zur Durchführung einer Trauerfeier (30 Min.)	280,00 €
Die Gebühr beinhaltet:	
- die Benutzung des Abschiedsraumes zur Abschiednahme	
- die Benutzung des Warteraumes	
- die Benutzung der großen Feierhalle inkl. Ausstattung	
- den Kranztransport zur Grabstätte	
- den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung	
Inanspruchnahme der Trauerhalle insgesamt: 90 Min.	
2.2 je weitere 30 Minuten	93,50 €
2.3 für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen des Widmungszweckes, die die Würde des Raumes und des Friedhofs unangetastet lassen (75 Min.)	105,00 €
2.4 je weitere 30 Minuten	52,50 €
3. Abschiedsraum	
3.1 zur Durchführung einer Trauerfeier / Abschiednahme für max. 12 Personen (30 Min.)	175,50 €
Die Gebühr beinhaltet:	
- die Benutzung des Abschiedsraumes inkl. Ausstattung	
- die Benutzung des Warteraumes	
- den Kranztransport zur Grabstätte	
- den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung	
3.2 je weitere 30 Minuten	58,50 €
4. Kleine Kapelle auf dem Westfriedhof	
4.1 zur Durchführung einer Trauerfeier an einer Urne für max. 10 Personen (30 Min.)	140,50 €
Die Gebühr beinhaltet:	
- die Benutzung der Kapelle inkl. Ausstattung	
- den Kranztransport zur Grabstätte	
- den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung	
4.2 je weitere 30 Minuten	47,00 €
5. Durchführung einer Trauerfeier am Grab bzw. einer Beerdigung – ohne Nutzung der Räumlichkeiten (45 Min.)	80,00 €
5.1 je weitere 30 Minuten	40,00 €

(3) Bestattungsgebühren

Die Gebühr für die Grabherstellung beinhaltet:

- die Bereitstellung von Grabverbaumaterial, Laufrostern und Grabmatten
- das Ausheben sowie anschließende Verfüllen des Grabes
- das Aufstellen des Streubehälters

1. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen über 6 Jahre, Mo.-Fr.	
1.1 maschinell	620,00 €
1.2 manuell	860,00 €
2. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen bis 6 Jahre, Mo.-Fr.	255,00 €
3. Grabherstellung für eine Urne	80,00 €

(4) Gebühren für Trägerleistungen und Kranztransporte

1. Annahme und Transport von einem Sarg pro Träger	39,00 €
2. Trägerleistung für anonyme Erdbestattung mit 4 Trägern	156,00 €
3. Trägerleistung für eine Urne pro Träger	45,00 €
4. Kranztransport zur Grabstätte ohne Nutzung der Friedhofsräumlichkeiten	40,00 €

(5) Gebühren für Ausbettungen

1. Ausbettung eines Sarges	1.400,00 €
----------------------------	------------

Die Gebühr beinhaltet:

- Einbeziehung des Gesundheitsamtes
- spezielle Schutzmaßnahmen für das Personal
- Öffnen und Schließen des Grabes per Handarbeit sowie das Heben und Sichern des Sarges bzw. der Überreste in einem alternativen Behältnis
- Überführung zu einem anderen Grabplatz auf dem Friedhof

Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren und Pflegekosten werden nicht erlassen/erstattet.

2. Ausbettung einer Urne	485,00 €
--------------------------	----------

Die Gebühr beinhaltet:

- Öffnen und Schließen des Grabes sowie das Heben der Urne
- die Überführung zum anderen Grabplatz auf dem Friedhof

Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren und Pflegekosten werden nicht erlassen/erstattet.

(6) Gebühren für zusätzliche Leistungen (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)

1. Stundensatz Verwaltungspersonal	47,50 €
2. Einsatz von friedhofsgärtnerischem Personal, pro Person je angefangene Stunde	41,00 €
3. Einsatz eines Fahrzeuges je angefangene Stunde	28,00 €
4. Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten je angefangene Stunde	17,00 €
5. Mindestpflege von Grabstätten nach vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhezeiten pro Jahr:	
5.1 Erdgrabstätten pro m ²	15,20 €
5.2 Urnengrabstätten pro m ²	73,50 €

(7) Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren werden nach dem, mit der Amtshandlung verbundenen

Verwaltungsaufwand bemessen für:

1. Grabbuchauszüge, Bescheinigungen, Beurkundungen, Änderung der Nutzungsrechte je	16,00 €
2. Beschaffung von Unterlagen und Dokumenten von anderen Behörden und Institutionen je	20,00 €

3. Leistungen für Bestattungsprozess (Terminabstimmungen, Erstellung von Urnenanforderungen, Absprachen mit Bestattungsinstituten, Versenden von Unterlagen)	35,00 €
4. Genehmigung eines Antrages zur Grabmalaufstellung	
4.1 für ein stehendes Grabmal je	33,00 €
4.2 für ein liegendes Grabmal je	22,00 €
5. Genehmigung eines Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges je	71,00 €
6. Erteilung von Fahrgenehmigungen für die Dauer von einem Jahr je	58,00 €
Fahrgenehmigungen werden auf Antrag nur nutzungsberechtigten Personen erteilt, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "aG" vorweisen können.	
7. Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
7.1 pro Kalenderjahr:	90,00 €
7.2 Einzelfallbezogen:	33,00 €
8. Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit je angefangene 1/2 Stunde	25,00 €
9. Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung (Nummern 4, 5, 6 und 7) abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 – 75 % der Gebühr zu entrichten, die bei ihrer Vornahme zu erheben gewesen wäre.	
10. Für die Zurückweisung von Widersprüchen beträgt die Gebühr höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.	

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar vom 17.09.2018 außer Kraft.

Wismar, den

Dienstsiegel

Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar vom 01.10.2018

§ 1 Gebührenpflicht

Die Benutzung des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie die Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Soweit in dieser Satzung nichts oder nichts anderes bestimmt ist, richtet sich im Übrigen die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung nach der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet, wer die des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen in Anspruch nimmt.
- (2) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, wer die Amtshandlung der Friedhofsverwaltung beantragt oder sonst veranlasst
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Benutzungsgebühren entstehen, mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Die Verwaltungsgebühren entstehen, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

§ 4 Gebührentarif

- (1) Grabnutzungsgebühren

Die Gebühren für die Grabnutzung werden nach der Größe der Grabstätte, der Dauer der Ruhezeit, dem Verwaltungsaufwand sowie zusätzlichem Unterhaltungsaufwand für die jeweilige Grabstätte bemessen. Sie gelten für die Dauer der Ruhezeiten pro Grabstätte.

Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar vom . .2021

§ 1 Gebührenpflicht

Die Benutzung des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie die Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Soweit in dieser Satzung nichts oder nichts anderes bestimmt ist, richtet sich im Übrigen die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung nach der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet, wer die Leistungen des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen in Anspruch nimmt.
- (2) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, wer die Amtshandlung der Friedhofsverwaltung beantragt oder sonst veranlasst hat.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Benutzungsgebühren entstehen, mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Die Verwaltungsgebühren entstehen, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

§ 4 Gebührentarif

- (1) Grabnutzungsgebühren

Die Gebühren für die Grabnutzung werden nach der Größe der Grabstätte, der Dauer der Ruhezeit, dem Verwaltungsaufwand sowie zusätzlichem Unterhaltungsaufwand für die jeweilige Grabstätte bemessen. Sie gelten für die Dauer der Ruhezeiten pro Grabstätte.

Hinweise zu Änderungen

Die Ruhezeiten betragen für:

- Säрге von Verstorbenen über 6 Jahre 25 Jahre
- Säрге von Verstorbenen bis 6 Jahre 20 Jahre
- Urnen 20 Jahre
- Stillgeborene Kinder 4 Jahre

Die Ruhezeiten betragen für:

- Säрге von Verstorbenen über 6 Jahre 25 Jahre
- Säрге von Verstorbenen bis 6 Jahre 20 Jahre
- Urnen 20 Jahre
- Stillgeborene Kinder 4 Jahre

In den Gebühren der pflegefreien Grabarten ist der Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand für die Dauer der gesamten Ruhezeit enthalten.

Die Gebühren der pflegefreien Grabarten setzen sich zusammen aus Grabnutzungsgebühren und den Kosten für Pflegeleistungen (Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand der Grabanlagen für die Dauer der gesamten Ruhezeiten). Alle Beträge in dieser Satzung sind Nettoangaben. Für Grabpflegeleistungen und zusätzliche Leistungen gem. § 4 Abs. 6 ist ab dem 01.01.2023 Umsatzsteuer zum jeweils aeltenden Steuersatz zu erheben.

Hinweis bzgl. der Pflicht zur Erhebung einer Umsatzsteuer auf Dienstleistungen ab 01.01.2023 gemäß § 2 b UStG

1. Reihengrabstätten

Die Vergabe der Grabplätze erfolgt der Reihe nach. Es sind keine Verlängerungen möglich.

1. Reihengrabstätten

Die Vergabe der Grabplätze erfolgt der Reihe nach. Es sind keine Verlängerungen möglich.

				Diff. €	Diff. %
1.1 Erdreihengrabstätte für 1 Sarg	650,00 €	1.1 Erdreihengrabstätte für 1 Sarg	675,00 €	25,00 €	3,85%
1.2 Urnenreihengrabstätte für 1 Urne	410,00 €	1.2 Urnenreihengrabstätte für 1 Urne	425,00 €	15,00 €	3,66%
		Reihengräber inkl. Grabpflege (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)			
1.3 Erdgrabstelle für 1 Sarg in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege	1.627,00 €	1.3 Erdgrabstelle für 1 Sarg in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 710,00 € zzgl. Grabpflegekosten 1.025,00 €)	1.735,00 €	108,00 €	6,64%
1.4 Urnengrabstelle für 1 Urne in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege	927,50 €	1.4 Urnengrabstelle für 1 Urne in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 310,00 € zzgl. Grabpflegekosten 780,00 €)	1.090,00 €	162,50 €	17,52%
1.5 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung (für mind. 12 Urnen) inkl. Pflege	2.480,00 €	1.5 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung inkl. Pflege, Anlage für mind. 12 Urnen (Grabnutzungsgebühr 290,00 € zzgl. Pflegekosten 2.265,00 €)	2.555,00 €	75,00 €	3,02%
1.6 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung (für mind. 26 Urnen) inkl. Pflege	1.980,00 €	1.6 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung inkl. Pflege, Anlage für mind. 26 Urnen (Grabnutzungsgebühr 290,00 € zzgl. Pflegekosten 1.750,00 €)	2.040,00 €	60,00 €	3,03%
1.7 Grabstelle für 1 Sarg oder 1 Urne in Grabgemeinschaft für Stillgeborene Kinder inkl. Pflege	76,50 €	1.7 Grabstelle für 1 Sarg oder 1 Urne in Grabgemeinschaft für Stillgeborene Kinder inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 62,00 € zzgl. Grabpflegekosten 16,00 €)	78,00 €	1,50 €	1,96%

Zusammenfassung der pflegefreien Grabarten und Ergänzung der Zusammensetzung der Gebühren

Anstieg der Kosten von Urnengräbern in anonymer Urnengemeinschaft, durch Herstellungs- und Unterhaltungskosten der neuen Anlage in Feld D

2. Wahlgrabstätten

Auf Wahlgrabstätten sind grundsätzlich mehrere Bestattungen zulässig. Verlängerungen des Nutzungsrechtes sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Grablage. Verlängerungen oder Reservierungen werden taggenau angerechnet.

2.1 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 2 Urnen	830,00 €
2.1.a) jährlich	33,20 €
2.2 Erdwahlgrabstätte für 2 Säрге und 4 Urnen	1.320,00 €
2.2.a) jährlich	52,80 €
2.3 Erdwahlgrabstätte für 4 Säрге und 8 Urnen	1.980,00 €
2.3.a) jährlich	79,20 €
2.4 Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre für 1 Sarg	200,00 €
2.4.a) jährlich	10,00 €
2.5 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege	4.180,00 €
2.5.a) jährlich	167,20 €
2.6 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	475,00 €
2.6.a) jährlich	23,75 €
2.7 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	700,00 €
2.7.a) jährlich	35,00 €

2. Wahlgrabstätten

Auf Wahlgrabstätten sind grundsätzlich mehrere Bestattungen zulässig. Verlängerungen des Nutzungsrechtes sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Grablage. Verlängerungen oder Reservierungen werden taggenau angerechnet.

2.1 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 2 Urnen	855,00 €	25,00 €	3,01%
2.1.a) jährlich	34,20 €	1,00 €	
2.2 Erdwahlgrabstätte für 2 Säрге und 4 Urnen	1.365,00 €	45,00 €	3,41%
2.2.a) jährlich	54,60 €	1,80 €	
2.3 Erdwahlgrabstätte für 4 Säрге und 8 Urnen	2.050,00 €	70,00 €	3,54%
2.3.a) jährlich	82,00 €	2,80 €	
2.4 Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre für 1 Sarg	200,00 €	0,00 €	0,00%
2.4.a) jährlich	10,00 €	0,00 €	
2.5 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	490,00 €	15,00 €	3,16%
2.5.a) jährlich	24,50 €	0,75 €	
2.6 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	725,00 €	25,00 €	3,57%
2.6.a) jährlich	36,25 €	1,25 €	

jetzt Punkt 2.7

Wahlgräber inkl. Grabpflege (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)

2.7 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 910,00 € zzgl. Pflegekosten 3.400,00 €)	4.310,00 €	130,00 €	3,11%
2.7.a) jährlich	172,40 €	5,20 €	
2.8 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege	2.685,00 €	80,00 €	2,98%
2.8.a) jährlich	134,25 €	4,00 €	

Zusammenfassung der
pflegefreien Grabarten und
Ergänzung der Zusammen-
setzung der Gebühren

2.9 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft am Baum inkl. Pflege	2.685,00 €	2.9 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft am Baum inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 810,00 € zzgl. Pflegekosten 1.955,00 €)	2.765,00 €	80,00 €	2,98%	
2.9.a) jährlich	134,25 €	2.9.a) jährlich	138,25 €	4,00 €		
2.10 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen am Einzelgehölz/Baum inkl. Pflege	3.190,00 €	2.10 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen am Einzelgehölz/Baum inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 920,00 € zzgl. Pflegekosten 2.300,00 €)	3.220,00 €	30,00 €	0,94%	
2.10.a) jährlich	159,50 €	2.10.a) jährlich	161,00 €	1,50 €		
(2) Gebühren für die Benutzung der Räumlichkeiten		(2) Gebühren für Aufbewahrung, Benutzung der Räumlichkeiten und Trauerfeiern am Grab / Beerdigungen				<i>Verlagerung Trauerfeiern am Grab aus vorher Abs. 4 zur thematischen Zusammenführung der Rubrik „Trauerfeiern“</i>
1. Leichenhalle	32,00 €	1. Leichenkammer	35,00 €	3,00 €	9,38%	<i>Änderung Begriff Leichenhalle in -kammer</i>
Die Gebühr beinhaltet: - die Annahme und Aufbewahrung eines Sarges (max. 10 Std.) oder einer Urne (max. 10 Tage) bis zur Bestattung		Die Gebühr beinhaltet: - die Annahme und Aufbewahrung eines Sarges (max. 10 Std.) einer Urne (max. 10 Tage) bis zur Bestattung				
2. Große Trauerhalle		2. Große Feierhalle				<i>Änderung Begriff Trauer- in Feierhalle</i>
2.1 zur Durchführung einer Trauerfeier (30 Min.)	280,00 €	2.1 zur Durchführung einer Trauerfeier (30 Min.)	280,00 €	0,00 €	0,00%	
Die Gebühr beinhaltet: - die Benutzung des Abschiedsraumes zur Abschiednahme - die Benutzung des Warteraumes - die Benutzung der großen Trauerhalle inkl. Ausstattung - Kranztransport zur Grabstätte Inanspruchnahme der Trauerhalle insgesamt: 90 Min.		Die Gebühr beinhaltet: - die Benutzung des Abschiedsraumes zur Abschiednahme - die Benutzung des Warteraumes - die Benutzung der großen Feierhalle inkl. Ausstattung - den Kranztransport zur Grabstätte - den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung Inanspruchnahme der Trauerhalle insgesamt: 90 Min.				
2.2 je weitere 30 Minuten	93,50 €	2.2 je weitere 30 Minuten	93,50 €	0,00 €	0,00%	
2.3 für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen des Widmungszweckes, die die Würde des Raumes und des Friedhofs unangetastet lassen (75 Min.)	105,00 €	2.3 für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen des Widmungszweckes, die die Würde des Raumes und des Friedhofs unangetastet lassen (75 Min.)	105,00 €	0,00 €	0,00%	
		2.4 je weitere 30 Minuten	52,50 €			
3. Abschiedsraum	175,50 €	3. Abschiedsraum	175,50 €	0,00 €	0,00%	
3.1 zur Durchführung einer Trauerfeier / Abschiednahme für max. 12 Personen (30 Min.)		3.1 zur Durchführung einer Trauerfeier / Abschiednahme für max. 12 Personen (30 Min.)				

Die Gebühr beinhaltet: - die Benutzung des Abschiedsraumes inkl. Ausstattung - die Benutzung des Warteraumes - den Kranztransport zur Grabstätte Inanspruchnahme des Abschiedsraumes insgesamt: 75 Min.		Die Gebühr beinhaltet: - die Benutzung des Abschiedsraumes inkl. Ausstattung - die Benutzung des Warteraumes - den Kranztransport zur Grabstätte - den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung Inanspruchnahme des Abschiedsraumes insgesamt: 75 Min.				
3.2 je weitere 30 Minuten	58,50 €	3.2 je weitere 30 Minuten	58,50 €	0,00 €	0,00%	
4. Kleine Kapelle auf dem Westfriedhof	140,50 €	4. Kleine Kapelle auf dem Westfriedhof	140,50 €	0,00 €	0,00%	
4.1 zur Durchführung einer Trauerfeier an einer Urne für max. 10 Personen (30 Min.)		4.1 zur Durchführung einer Trauerfeier an einer Urne für max. 10 Personen (30 Min.)				
Die Gebühr beinhaltet: - die Benutzung der Kapelle inkl. Ausstattung - Kranztransport zur Grabstätte Inanspruchnahme der Kapelle insgesamt: 90 Min.		Die Gebühr beinhaltet: - die Benutzung der Kapelle inkl. Ausstattung - den Kranztransport zur Grabstätte - den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung				
4.2 je weitere 30 Minuten	47,00 €	4.2 je weitere 30 Minuten	47,00 €	0,00 €	0,00%	
		5. Durchführung einer Trauerfeier am Grab bzw. einer Beerdigung – ohne Nutzung der Räumlichkeiten (45 Min.)	80,00 €	23,50 €	41,59%	vorher Abs. 4 Punkt 4. Die Kosten der Räumlichkeiten sind anteilig enthalten.
		5.1 je weitere 30 Min.	40,00 €			
(3) Bestattungsgebühren		(3) Bestattungsgebühren				
Die Gebühr für die Grabherstellung beinhaltet: - die Bereitstellung von Grabverbaumaterial, Laufrosten und Grabmatten - das Ausheben sowie anschließende Verfüllen des Grabes - das Aufstellen des Streubehälters		Die Gebühr für die Grabherstellung beinhaltet: - die Bereitstellung von Grabverbaumaterial, Laufrosten und Grabmatten - das Ausheben sowie anschließende Verfüllen des Grabes - das Aufstellen des Streubehälters				
1. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen über 6 Jahre		1. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen über 6 Jahre, Mo.-Fr.				
1.1.a) Montag bis Freitag	440,00 €	1.1 maschinell	620,00 €	180,00 €	40,91%	Ab Juli 2021 Grabherstellung durch Friedhof. Anschaffung von Technik (Bagger) ist nötig.
1.1.b) Samstag	550,00 €					entfällt, da Arbeiten nur Mo-Fr angeboten werden
1.2 manuell	860,00 €	1.2 manuell	860,00 €	0,00 €	0,00%	
2. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen bis 6 Jahre	245,50 €	2. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen bis 6 Jahre, Mo.-Fr.	255,00 €	9,50 €	3,87%	
3. Grabherstellung für Urnen	76,50 €	3. Grabherstellung für eine Urne	80,00 €	3,50 €	4,58%	

(4) Gebühren für Trägerleistungen, Kranztransporte und Trauerfeiern am Grab		(4) Gebühren für Trägerleistungen und Kranztransporte				
1. Annahme und Transport von einem Sarg pro Träger	39,00 €	1. Annahme und Transport von einem Sarg pro Träger	39,00 €	0,00 €	0,00%	
2. Trägerleistung für anonyme Erdbestattung mit 4 Trägern	156,00 €	2. Trägerleistung für anonyme Erdbestattung mit 4 Trägern	156,00 €	0,00 €	0,00%	
3. Trägerleistung für eine Urne pro Träger	41,50 €	3. Trägerleistung für eine Urne pro Träger	45,00 €	3,50 €	8,43%	
4. Durchführung einer Trauerfeier am Grab ohne Nutzung der Friedhofsräumlichkeiten (je 30 Min.)	56,50 €					jetzt Abs. 2 Punkt 5.
5. Kranztransport zur Grabstätte, ohne Nutzung der Trauerräumlichkeiten	35,00 €	4. Kranztransport zur Grabstätte ohne Nutzung der Friedhofsräumlichkeiten	40,00 €	5,00 €	14,29%	Die Kosten für die Räumlichkeiten werden anteilig umgelegt.
(5) Gebühren für Ausbettungsarbeiten		(5) Gebühren für Ausbettungen				
1. Ausbettung eines Sarges	1.398,50 €	1. Ausbettung eines Sarges	1.400,00 €	1,50 €	0,11%	
Die Gebühr beinhaltet:		Die Gebühr beinhaltet:				
- Einbeziehung des Gesundheitsamtes		- Einbeziehung des Gesundheitsamtes				
- spezielle Schutzmaßnahmen für das Personal		- spezielle Schutzmaßnahmen für das Personal				
- Öffnen und Schließen des Grabes per Handarbeit sowie das Heben und Sichern des Sarges bzw. der Überreste in einem alternativen Behältnis		- Öffnen und Schließen des Grabes per Handarbeit sowie das Heben und Sichern des Sarges bzw. der Überreste in einem alternativen Behältnis				
- Überführung zu einem anderen Grabplatz auf dem Friedhof		- Überführung zu einem anderen Grabplatz auf dem Friedhof				
Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren werden nicht erlassen/erstattet.		Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren und Pflegekosten werden nicht erlassen/erstattet.				
2. Ausbettung einer Urne	475,00 €	2. Ausbettung einer Urne	485,00 €	10,00 €	2,11%	
Die Gebühr beinhaltet:		Die Gebühr beinhaltet:				
- Öffnen und Schließen des Grabes sowie das Heben der Urne		- Öffnen und Schließen des Grabes sowie das Heben der Urne				
- die Überführung zum anderen Grabplatz auf dem Friedhof		- die Überführung zum anderen Grabplatz auf dem Friedhof				
Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren werden nicht erlassen/erstattet.		Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren und Pflegekosten werden nicht erlassen/erstattet.				
(6) Gebühren für zusätzliche Leistungen		(6) Gebühren für zusätzliche Leistungen				
		(umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)				Hinweis Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023
1. Stundensatz Verwaltungsmitarbeiter	45,50 €	1. Stundensatz Verwaltungspersonal	47,50 €	2,00 €	4,40%	Änderung der Formulierung
2. Einsatz eines Landschaftsgärtners / Kraftfahrers je angefangene Stunde	37,30 €	2. Einsatz von friedhofsgärtnerischem Personal, pro Person je angefangene Stunde	41,00 €	3,70 €	9,92%	Änderung der Formulierung, Anpassung Kosten eines Arbeitsplatzes gem. KGSt

3. Einsatz eines Fahrzeuges je angefangene Stunde	15,25 €	3. Einsatz eines Fahrzeuges je angefangene Stunde	28,00 €	12,75 €	83,61%	Neuanschaffungen im Jahr 2019 wirken sich aus
4. Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten je angefangene Stunde	5,80 €	4. Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten je angefangene Stunde	17,00 €	11,20 €	193,10%	
5. Mindestpflege von Grabstätten nach vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhezeiten pro Jahr:		5. Mindestpflege von Grabstätten nach vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhezeiten pro Jahr:				
5.1 Erdgrabstätten pro m ²	15,20 €	5.1 Erdgrabstätten pro m ²	15,20 €	0,00 €	0,00%	
5.2 Urnengrabstätten pro m ²	73,50 €	5.2 Urnengrabstätten pro m ²	73,50 €	0,00 €	0,00%	
(7) Verwaltungsgebühren		(7) Verwaltungsgebühren				
Die Verwaltungsgebühren werden nach dem, mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand bemessen für:		Die Verwaltungsgebühren werden nach dem, mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand bemessen für:				
1. Grabbuchauszüge, Bescheinigungen, Beurkundungen, Änderung der Nutzungsrechte je	16,00 €	1. Grabbuchauszüge, Bescheinigungen, Beurkundungen, Änderung der Nutzungsrechte je	16,00 €	0,00 €	0,00%	
2. Beschaffung von Unterlagen und Dokumenten von anderen Behörden und Institutionen je	20,00 €	2. Beschaffung von Unterlagen und Dokumenten von anderen Behörden und Institutionen je	20,00 €	0,00 €	0,00%	
3. Erstellung von Urnenanforderungen, Absprachen mit Bestattungsinstituten, Versenden von Unterlagen	32,50 €	3. Leistungen für Bestattungsprozess (Terminabstimmungen, Erstellung von Urnenanforderungen, Absprachen mit Bestattungsinstituten, Versenden von Unterlagen)	35,00 €	2,50 €	7,69%	Erweiterung der Formulierung
4. Genehmigung eines Antrages zur Grabmalaufstellung		4. Genehmigung eines Antrages zur Grabmalaufstellung				
a) für ein stehendes Grabmal je	29,50 €	4.1 für ein stehendes Grabmal je	33,00 €	3,50 €	11,86%	
b) für ein liegendes Grabmal je	19,00 €	4.2 für ein liegendes Grabmal je	22,00 €	3,00 €	15,79%	
5. Genehmigung eines Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges je	71,00 €	5. Genehmigung eines Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges je	71,00 €	0,00 €	0,00%	
6. Erteilung von Fahrgenehmigungen für die Dauer von einem Jahr je	39,00 €	6. Erteilung von Fahrgenehmigungen für die Dauer von einem Jahr je	58,00 €	19,00 €	48,72%	Kostenanstieg durch neue Schranke 2020 und hohe Kosten für Einlesen der Chips
Fahrgenehmigungen werden auf Antrag nur nutzungsberechtigten Personen erteilt, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "G" oder "aG" vorweisen können.		Fahrgenehmigungen werden auf Antrag nur nutzungsberechtigten Personen erteilt, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "aG" vorweisen können.				Ausnahme nur noch mit Merkzeichen "aG"
7. Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten		7. Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten				
a) pro Kalenderjahr:	77,00 €	7.1 pro Kalenderjahr:	90,00 €	13,00 €	16,88%	
b) Einzelfallbezogen:	30,50 €	7.2 Einzelfallbezogen:	33,00 €	2,50 €	8,20%	

Erläuterungen zur Gebührenbedarfskalkulation im Produkt 55300/Friedhof

Grundlage für die vorliegende Friedhofsgebührenkalkulation ist die Prognose des Gebührenbedarfs für den Zeitraum 2021-2023. Sie enthält den gesamten gebührenfähigen Aufwand des angegebenen Zeitraumes, der verursachungsgemäß auf die einzelnen betrieblichen Leistungseinheiten verteilt wurde. Die Gebührenbedarfskalkulation basiert auf dem Betriebsabrechnungsbogen 2019. Auf dieser Grundlage wurden zukünftige Planungen und zu erwartende Tendenzen sowie jährliche Kostensteigerungen von ca. 3 % eingerechnet. Die kalkulatorische Verzinsung wurde mit 3,66 % berechnet.

In der Kosten- und Leistungsrechnung des Friedhofs werden die Kosten in den Kostengruppen ermittelt und dargestellt. Diese sind zum Teil gebührenansatzfähig und zum Teil nicht gebührenansatzfähig sind. Gebührenansatzfähige Kosten sind u. a. die Kosten der Bestattung, die Benutzung der Räumlichkeiten, Leistungen der Verkehrssicherungspflicht und Genehmigungen. Bei nicht ansatzfähigen Kosten handelt es sich z. B. um die Pflege von öffentlichen Grün- und Überhangflächen, die Aufwendungen für die Pflege und den Erhalt von Kriegs- und Ehrengräbern oder Maßnahmen des Denkmalschutzes.



Für den Zeitraum 2021-2023 beträgt das Verhältnis zwischen den gebührenansatzfähigen Kosten mit 740.400 € und dem nicht ansatzfähigen Aufwand mit 375.430 € etwa 2/3 zu 1/3.

Der gebührenansatzfähige Anteil von 2/3 setzt sich aus den Kosten der Räumlichkeiten, der Grabnutzungen, Grabpflegekosten, für Grabherstellungen, Ausbettungen und Trägerleistungen sowie Genehmigungen zusammen. Darin sind anteilig die Kosten für Personal, Material, Technik, Ver- und Entsorgung pp. enthalten. Die Kostendeckung dieser ansatzfähigen Ausgaben betrug gegenüber den Erträgen und Einzahlungen im Jahr 2019 ca. 73 %. Um zukünftig eine 100 %ige Deckung zu erlangen, ist eine neue Kalkulation für den Zeitraum 2021-2023 notwendig.

Zu den 33,7 % der nicht ansatzfähigen Kosten zählen die Flächen des Wismarer Friedhofes, die dem Öffentlichen Grün und der Kriegsgräberpflege zugeschrieben werden. Die Unterhaltung dieser Flächen wird aus städtischen Mitteln abgesichert.

Für die Gebührenkalkulation werden die prognostizierten gebührenansatzfähigen Kosten der einzelnen Endkostenstellen zugrunde gelegt. Die Gebührenbedarfskalkulation hat den Zweck, die Höhe der Gebühren rechnerisch nachvollziehbar darzustellen und die künftig anfallenden Kosten mit einer sachgerechten Gebührenfestsetzung zu decken. Grundlage dafür sind die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung vom Produkt Friedhof. Kostenprognosen können für die einzelnen Leistungsbereiche mit Hilfe von Statistiken und daraus abgeleiteten Fallzahlen ermittelt werden.

Die Gebühren werden durch die Anwendung verschiedener Verfahren bestimmt:

- Äquivalenzziffernrechnung für Grabnutzungen, Nutzung der Räumlichkeiten und Trauerfeiern am Grab / Beerdigung
- Divisionskalkulation für Bestattungs- und Trägerleistungen
- Ermittlung des Stundensatzes gem. KGSt für Grabherstellungen, Aus- und Umbettungen, zusätzliche Leistungen und Verwaltungsarbeiten
- Ermittlung von Technik- und Grabpflegekosten nach Aufwand

Die Anwendung dieser Verfahren ist in der Kostenträgerrechnung (Anlage 4) zu finden.

Zusammenfassendes Ergebnis der Gebührenkalkulation:

Die Gebühren für die verschiedenen Grabmodelle steigen im Mittel ca. 3 %. Allein bei Urnengräbern in anonymer Gemeinschaft ergibt sich eine Steigerung von 17,5 % durch die Herstellung einer neuen Urnenanlage auf dem Ostfriedhof Feld D. Diese wurde mit einem neuen Gemeinschaftsstein, Wegen und Plätzen, Sitzgelegenheiten, Pflanzungen und einer neuen Wasserstelle ausgestattet. Der Unterhaltungsaufwand der neuen Anlage inkl. seiner Pflanzungen ist sehr hoch.

Die Gebühren der maschinellen Grabherstellungen für Särge werden um 41 % ansteigen. Ursache dafür ist der Umstand, dass am Ausschreibungsverfahren keine ausführenden Firmen teilnahmen und die Grabherstellung fortan vom Friedhofspersonal durchgeführt wird. Hierfür sind zusätzliche technische Anschaffungen bzw. Dauerausleihen (Bagger) nötig.

Ein neues Arbeitsfahrzeug wurde im Jahr 2019 angeschafft. Die Abschreibungskosten wirken sich auf den Stundensatz eines Fahrzeugeinsatzes mit einer Steigerung von 83 % (von 15,25 € auf 28,00 €) aus. Auch technische Geräte und Maschinen wie z.B. Rasenmäher, Akku-Laubbläser und Freischneider wurden neu angeschafft. Zudem steigen die Wartungskosten für älteres Gerät und allgemein die Benzinpreise. Der bisherige Gerätestundensatz von 5,80 € beträgt fortan 17,00 €. Damit ergibt sich eine Steigerung von 193 %.

Im Jahr 2020 musste eine neue Schranke auf dem Friedhof angeschafft werden. Die Anschaffungskosten sowie die Unterhaltungsdienstleistungen sind ursächlich für die Erhöhung der Befahrungsgebühren um 48 %.

Die berechneten Gebühren verstehen sich als Gebührenobergrenze, die zur 100 %igen Deckung der jeweils anfallenden Kosten erforderlich sind.

Kostenträgerrechnung / Gebührenkalkulation

zu § 4 Abs. 1 Grabnutzungsgebühren

Die Gesamtkosten für die Bereitstellung von Grabstätten aller Art werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst. Die Kostenverteilung erfolgt über festzulegende Äquivalenzziffern und die voraussichtliche Anzahl der vergebenen Grabstätten (Fallzahlen).

Maßstab für die Festlegung der Äquivalenzziffern ist:

- die Flächengröße der Grabstätte
- die Dauer der Ruhezeit sowie
- der zusätzliche Aufwand hinsichtlich Koordinierung, Pflege und Unterhaltung

Die jeweilige Gebühr beinhaltet:

- Personalkosten
- Pflege und Unterhaltung der Grabfelder
- Unterhaltung der Erschließungsanlagen einschl. Umzäunungen und Wasserstellen
- vorbereitende Maßnahmen und Erschließung von neuen Grabfeldern
- Aufgaben der allgem. Verwaltung wie z.B. Besicherungen, Versicherungen, Prüfungen, Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht, Registerführung
- Unterhaltung von Maschinen, Fahrzeugen und Anlagen
- Abfallbeseitigung, laufende Kosten der Erschließung
- anteilige Abschreibungen des Anlagevermögens, Verzinsungen
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhofseinrichtungen

Ermittlung der Äquivalenzziffern für die Grabnutzungsgebühren

	Größe der Grabstätte		Ruhezeit in Jahren		zusätzliche Aufwendungen		gerundete Gesamtäquivalenz
Erdreihengrab einstellig	1,25 x 2,50 = 3,13 m ²		25				
Äquivalenz	3,13	x	1,25	x	0,350	=	1,37
Urnenreihengrab einstellig	1,00 x 1,00 = 1,00 m ²		20				
Äquivalenz	1,0	x	1,0	x	0,860	=	0,86
Erdgrabstelle anonym	1,20 x 2,50 = 3,00 m ²		25				
Äquivalenz	3,00	x	1,25	x	0,385	=	1,44
Urnengrabstelle anonym	0,50 x 0,50 = 0,25 m ²		20				
Äquivalenz	0,25	x	1,0	x	2,500	=	0,63

	Größe der Grabstätte		Ruhezeit in Jahren		zusätzliche Aufwendungen	gerundete Gesamt Gesamtäquivalenz
Urnengrabstelle in Gemein. mit Namen	0,50 x 3,00 = 1,5 m ²		20			
Äquivalenz	1,50	x	1,0	x	0,395	= 0,59
Grabstelle in Gemein. für stillgebor. Kinder	1,00 x 0,50 = 0,50 m ²		4			
Äquivalenz	0,50	x	0,20	x	1,450	= 0,15
Erdwahlgrab einstellig	1,25 x 2,50 = 3,13 m ²		25			
Äquivalenz	3,13	x	1,25	x	0,450	= 1,74
Erdwahlgrab zweistellig	2,50 x 2,50 = 6,25 m ²		25			
Äquivalenz	6,25	x	1,25	x	0,355	= 2,77
Erdwahlgrab mehrstellig	2,50 x 3,75 = 9,38 m ²		25			
Äquivalenz	9,38	x	1,25	x	0,355	= 4,16
Erdwahlgrab für Verstorbene bis 6 J. einstellig	1,20 x 1,80 = 2,16 m ²		20			
Äquivalenz	2,16	x	1,00	x	0,190	= 0,41
Erdwahlgrabstelle in Gem. Rasen/Rabatte	1,25 x 2,50 = 3,13 m ²		25			
Äquivalenz	3,13	x	1,25	x	0,475	= 1,86
Urnwahlgrab zweistellig	1,00 x 1,00 = 1,00 m²		20			
Äquivalenz	1,00	x	1,0			= 1,00
Urnwahlgrab vierstellig	1,00 x 1,00 = 1,00 m ²		20			
Äquivalenz	1,00	x	1,0	x	1,475	= 1,48
Urnwahlgrab in Gem. Rasen/Rabatte zweistellig	1,00 x 2,50 = 2,50 m ²		20		erhöhter Aufwand Grabanlage	
Äquivalenz	2,50	x	1,0	x	0,660	= 1,65
Urnwahlgrab in Gemein. am Baum zweistellig	1,00 x 2,50 = 2,50 m ²		20		Grabanlage	
Äquivalenz	2,50	x	1,0	x	0,660	= 1,65
Urnwahlgrab am Gehölz/Baum vierstellig	1,50 x 1,50 = 2,25 m ²		20		Grabanlage	
Äquivalenz	2,25	x	1,0	x	0,830	= 1,87

Grabnutzungsgebührenermittlung mit Äquivalenzziffern (ÄZ)

(a) Gesamtkosten gemäß Gebührenbedarfskalkulation (siehe Anlage, Spalte 120500 – Grabnutzungsrechte) **274.236,81 €**

(b) Kosten pro Recheneinheit = (a) Gesamtkosten : (f) Summe gewichtete Fallzahl → **491,83 €**

Nr.		(c) Ruhezeit in Jahren	(d) Fallzahl	(e) Gesamt- Äquivalenz	(f) gewichtete Fallzahl (d x e)	Gebühr (b x e)** in EUR	Grabnut- zungsgebühr (gerundet) in EUR	Pflege- gebühr in EUR	Gesamt- Gebühr (gerundet) in EUR	geplante Einnahmen aus <u>Grabnut- zungen</u> (gerundet) in EUR
1.1	Erdreihengrabstätte, einstellig	25	1	1,37	1,37	672,42	675,00	-	675,00	675,00
1.2	Urnenreihengrabstätte, einstellig	20	8	0,86	6,88	422,97	425,00	-	425,00	3.400,00
1.3	Erdgrabstelle in anonymer Grabgemeinschaft	25	10	1,44	14,44	710,08	710,00	1.025,00	1.735,00	7.100,00
1.4	Urnengrabstelle in anonymer Grabgemeinschaft	20	276	0,63	172,50	307,39	310,00	780,00	1.090,00	85.560,00
1.5	Urnengrabstelle in Grabgemeinschaft (für mind. 12 Urnen)	20	10	0,59	5,93	291,41	290,00	2.265,00	2.555,00	2.900,00
1.6	mit Namensnennung (für mind. 26 Urnen)							1.750,00	2.040,00	
1.7	Grabstelle in Grabgemeinschaft für stillgeborene Kinder	4	2	0,15	0,29	61,63	62,00	16,00	78,00	124,00
2.1	Erdwahlgrabstätte, 1-stellig	25	17	1,74	29,55	854,94	855,00	-	855,00	14.535,00
2.2	Erdwahlgrabstätte, 2-stellig	25	30	2,77	83,20	1.364,06	1.365,00	-	1.365,00	40.950,00
2.3	Erdwahlgrabstätte, 4-stellig	25	15	4,16	62,40	2.046,09	2.050,00	-	2.050,00	30.750,00
2.4	Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre, 1-stell.	20	1	0,41	0,41	201,85	200,00	-	200,00	200,00
2.5	Urnenwahlgrabstätte, 2-stellig	20	60	1,00	59,97	491,58	490,00	-	490,00	29.400,00
2.6	Urnenwahlgrabstätte, 4-stellig	20	4	1,48	5,90	725,45	725,00	-	725,00	2.900,00
2.7	Erdwahlgrabstätte in Grabgemeinschaft Rasen/Rabatte	25	2	1,86	3,71	912,57	910,00	3.400,00	4.310,00	1.820,00
2.8	Urnenwahlgrabstätte, 2-stellig in Grabgemeinschaft Rasen/Rabatte	20	32	1,65	52,80	811,52	810,00	1.955,00	2.765,00	25.920,00
2.9	Urnenwahlgrabstätte, 2-stellig, in Grabgemeinschaft am Baum	20	7	1,65	11,55	811,52	810,00	1.955,00	2.765,00	5.670,00
2.10	Urnenwahlgrabstätte, 4-stellig, am Gehölz / Baum	20	25	1,87	46,69	918,49	920,00	2.300,00	3.220,00	23.000,00
	Summe		500		557,58					274.904,00

Ergebnis: Dem zu erwartenden Gebührenbedarf von **274.236,81 €** stehen voraussichtliche Gebühreinnahmen aus Grabnutzungen von **274.904,00 €** gegenüber.
Der Bedarf wäre somit zu 100 % gedeckt.

Ermittlung des Pflegeaufwandes für „pflegefreie Grabmodelle“

Pflegeleistungen werden gesondert berechnet. Die Ermittlung der Gebühren für gärtnerische Tätigkeiten basiert auf den Stundensätzen der entsprechenden Entgeltgruppen zuzüglich eines Zuschlages für Sach- und Gemeinkosten gemäß Empfehlung der KGSt (Nr. 07/2020 Kosten eines Arbeitsplatzes; Stand 2020/2021). Herleitung siehe S. 11 Pkt. 2

Aufwand pro Grab pro Jahr :	Erde in anonymer Grabgemeinschaft	Urnen in anonymer Grabgemeinschaft	Urnen in Grabgemein. mit Namen (für 12 und 26 Urnen).	Erde in Grabgemeinschaft Rasen / Rabatte	Urne in Grabgemein. Rasen / Rabatte <u>sowie</u> am Baum	Urne am Einzelgehölz / Baum
baul. Erstellung / Pflanzung		4,35 €		8,23 €		32,50 €
Rasengrabpflege (wöchentlich / 8 Monate)	6,98 €	1,25 €		7,98 €		5,00 €
Pflege der Ablage (2 x wöch. / 8 Mon.)	21,78 €	21,78 €		21,78 €		
Unterhaltung der Gesamtanlage Gärtneraufwand / akt. Gräber	12,25 €	12,06 €		65,34 €		
Grabstein inkl. Beschriftung				33,08 €		
Pflege durch Dritte gem. Vergabe			113,25 € / 87,55 €		97,75 €	
Jahrespflege (Schnitt/Schädl.bek)						77,50 €
Pflegegebühr pro Jahr (gerundet)	41,00 €	39,00 €	113,25 €⁽¹²⁾ 87,55 €⁽²⁶⁾	136,00 €	97,75 €	115,00 €
Pflegegebühr f. gesamte Ruhezeit (20 Jahre)	1.025,00 €	780,00 €	2.265,00 €⁽¹²⁾ 1.750,00 €⁽²⁶⁾	3.400,00 €	1.955,00 €	2.300,00 €

Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Jahr

Die Gebühr für die Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten wird je Jahr ermittelt aus der Gesamtgebühr der Grabnutzungsrechte und des Pflegeaufwandes geteilt durch die jeweilige Anzahl der Jahre der Ruhezeit.

Nr.	Art der Wahlgrabstätte	Gesamtgebühr je Ruhezeit	: Ruhezeit	Grabnutzungsgebühr pro Jahr	Pflegegebühr pro Jahr	= Grabgebühr pro Jahr
2.1	Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg + 2 Urnen	855,00 €	25	34,20 €	-	34,20 €
2.2	Erdwahlgrabstätte für 2 Säрге + 4 Urnen	1.365,00 €	25	54,60 €	-	54,60 €
2.3	Erdwahlgrabstätte mehrstellig je 1 Sarg + 2 Urnen	2.050,00 €	25	82,00 €	-	82,00 €
2.4	Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre für 1 Sarg	200,00 €	20	10,00 €	-	10,00 €
2.5	Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	490,00 €	20	24,50 €	-	24,50 €
2.6	Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	725,00 €	20	36,25 €	-	36,25 €
2.7	Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg + 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte	4.310,00 €	25	36,40 €	136,00 €	172,40 €
2.8	Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte	2.765,00€	20	40,50 €	97,75 €	138,25 €
2.9	Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft am Baum	2.765,00 €	20	40,50 €	97,75 €	138,25 €
2.10	Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen am Einzelgehölz/Baum	3.220,00 €	20	46,00 €	115,00 €	161,00 €

Darstellung der Grabgebühren vom Friedhof Wismar im Vergleich zu anderen Friedhöfen in M-V

Vorab sei darauf hingewiesen, dass die Gebühren u.a. wegen unterschiedlicher Ruhezeiten, Pflege-/ Service- und Qualitätsangebote sowie Personal- und Technikkosten z. T. sehr divergent ausfallen. Ein Vergleich der Gebühren untereinander ist deshalb eigentlich nicht möglich.

	Wismar <i>Stand 2021</i>	Durchschnitt	Parchim <i>Stand 2019</i>	Greves- mühlen (kirchl.) <i>Stand 2018</i>	Güstrow (kirchl.) <i>Stand 2014</i>	Rostock <i>Stand 2015</i>	Stralsund <i>Stand 2017</i>	Schwerin <i>Stand 2020</i>	Neubran- denburg <i>Stand 2018</i>	Bad Kleinen <i>Stand 2013 Unterhaltgeb.</i>	
Erdreihengrab	675,00	886,82	425,00	-	-	940,00	618,00	1.529,00	1.026,00	-	-
Urnenreihengrab	425,00	535,57	-	-	1.060,00	260,00	421,00	470,50	577,00	-	-
anonymes Erdgrab *	1.735,00	2.051,63	1.063,00	1.950,00	1.600,00	2.075,00	-	4.094,50	1.844,00	-	-
anonymes Urnengrab *	1.090,00	918,28	713,00	-	-	695,00	1.086,00	814,50	1.026,00	1.003,55	-
Urnengrab in Grabge- mein. mit Namensnennng*	2.040,00	1.378,79	-	950,00	1.300,00	1.045,00	1.086,00	1.638,50	1.592,00	-	-
stillgeborene Kinder in Grabgemeinschaft *	78,00	72,00	-	-	-	-	-	66,00	-	-	-
Erdgrab einstellig	855,00	1.012,96	531,00	350,00	825,00	940,00	1.200,00	1.529,00	1.689,00	1.197,74	431,25
Erdgrab zweistellig	1.365,00	1.925,14	957,00	-	1.650,00	1.795,00	-	2.983,50	2.330,00	2.395,48	862,50
Erdgrab mehrstellig	2.050,00	2.350,00	-	-	-	2.650,00	-	-	-	-	-
Erdgrab bis 6 Jahre	200,00	314,07	102,00	350,00	-	-	200,00	682,50	350,00	-	-
Erdgrab in Grabgemein. Rasen/Rabatte*	4.310,00	3.356,00	-	2.140,00	-	-	-	4.597,00	2.377,00	-	-
Urnengrab zweistellig	490,00	463,33	277,00	280,00	750,00	455,00	-	523,50	620,00	311,10	345,00
Urnengrab vierstellig	725,00	685,29	302,00	-	-	635,00	700,00	669,00	887,00	622,20	690,00
Urnengrab in Grabge- mein. Rasen/Rabatte*	2.765,00	2.121,75	1.023,00	2.100,00	1.950,00	-	3.600,00	1.290,50	-	-	-
Urnengrab in Grabge- mein am Baum*	2.765,00	1.965,50	-	-	-	-	1.700,00	1.429,50	-	-	-
Urnengrab am Gehölz*	3.220,00	3.199,88	1.299,00	-	4.800,00	-	-	3.480,50	-	-	-

* Bei den pflegefreien Grabmodellen ist ein Vergleich noch schwieriger, da jeder Friedhofsträger eigene Variationen entwickelt. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Anlagengestaltung, der Pflanzen- und Materialverwendung, des Pflegeanspruchs sowie der Servicemöglichkeiten.

zu § 4 Abs. 2 Gebühren für die Benutzung der Räumlichkeiten

Die Gesamtkosten für die Bereitstellung der Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Särgen und Urnen sowie für jegliche Trauerfeiern werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst. Gemäß dem Handbuch „Die Kalkulation der Friedhofsgebühren“ von Univ.-Prof. Dr. Erik Gawel (1. Auflage 2017) werden die Gebühren für die Nutzung der Räumlichkeiten mit der Äquivalenzziffernmethode ermittelt.

Die Gebühren beinhalten:

- die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude (Feierhallenkomplex und Kleine Kapelle Westfriedhof) und deren Einrichtungsgegenstände
- Ausgestaltung, Möblierung und Grunddekoration der Räumlichkeiten inkl. Musikanlage, Beleuchtung und technische Ausstattung
- Betreuung der Angehörigen, Trauergäste, Redner, Träger, Bestatter, Floristen usw.
- Ausstattung der städtischen Angestellten
- anteilige allgemeine Verwaltungskosten, wie z.B. Entgegennahme von Aufträgen und jegliche Abstimmungen für die Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen
- Annahme und Aufstellung des Sarges / der Urne einschl. Blumen und Kränze
- Transport der Blumen und Kränze zum Grab
- ordnungsgemäße und sichere Aufbewahrung von Särgen und Urnen

Für die Durchführung von Trauerfeiern stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Große Feierhalle, Ostfriedhof
- Abschiedsraum, Ostfriedhof
- Kleine Kapelle auf dem Westfriedhof

Äquivalenzziffernkalkulation für differenzierte Trauerfeiergebühren (gem. Handbuch E. Gawel „Kalkulation der FH-Gebühren“ 2017, S. 309)

Vororttermin		Zahlen gem. GBK 2021-2023											
Summe	3.839,21 €	Summe	86.135,52 €	RE Rechenheit = Anzahl x ÄZ									
Kostenträger		Kosten / RE	2,33	Fallzahl	Fallminuten	ÄZ 1 Qualität	ÄZ 2 Kapazität	Gesamt-Ä. (ÄZ1+ÄZ2 zu je 0,5)	Rechen- Einheiten	Gebühren pro 15 Min. G Kosten/RE x E x 15	Kontrolle H G x B / 15	Standard- Tarif 30 Min. I 2 x G	Gebühren Gerundet
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	
Summe	746	17.150	17	11	14	38.630				89.974,73			
Nutzungsdauer in Min.													
I	Große	30	197	5.910									
	Feier-	45	3	135									
	halle	60		0									
	Summe	200	6.045	5,00	3,00	4,00	24.180,00	139,75	56.318,64	279,50	280,00		
II	Kleine	30	39	1.170									
	Kapelle	45	1	45									
	WFH	60		0									
	Summe	40	1.215	3,00	1,00	2,00	2.430,00	69,87	5.659,81	139,75	140,50		
III	Abschieds-	30	24	720									
	raum	45	1	45									
	Summe	25	765	4,00	1,00	2,50	1.912,50	87,34	4.454,48	174,69	175,50		
IV	Vorort/Trauer-	30	20	600									
	feier am Grab	45	110	4.950									
	Summe	130	5.550	0,80	1,50	1,15	6.382,50	40,18	14.865,74	80,36	80,00		
V	Große	30		0									
	Feier-	45		0									
	halle ohne	60		0									
	Feier	75	1	75									
	Summe	1	75	3,00	3,00	3,00	225,00	104,81	524,06	104,81	105,00		
Benutzung max. Tage:													
VI	Leichen-	10	350	3.500									
	kammer												
	Summe	350	3.500	1,00	1,00	1,00	3.500,00	34,94	8.151,99	34,94	35,00		

Jede Trauerfeier dauert für die Hinterbliebenen max. 30 Minuten. Die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten bzw. der Ausstattung vor Ort einschließlich der Vor- und Nachbereitungen variiert indes zwischen 45 und 90 Minuten. Im Fall einer Überschreitung der 30-minütigen Trauerfeier werden 1/3 der grundsätzlichen Gebühren erhoben.

Nr. gem. Satzung Abs. 2	Örtlichkeiten für Trauerfeiern	Dauer der Inanspruchnahme	Gebühr für eine Inanspruchnahme	Gebühr je weitere 30 Min.
1.	Leichenhalle zur Aufbewahrung von Särgen und Urnen	10 Std / 10 Tage	35,00 €	-
2.	Große Feierhalle:			
2. a)	zur Durchführung einer Trauerfeier	90 Min.	280,00 €	93,50 €
2. b)	für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen des Widmungszweckes, die die Würde des Raumes und des Friedhofs unangetastet lassen	75 Min.	105,00 €	52,50 €
3.	Abschiedsraum zur Durchführung einer Trauerfeier	75 Min.	175,50 €	58,50 €
4.	Kleine Kapelle zur Durchführung einer Trauerfeier	90 Min.	140,50 €	47,00 €
5.	Durchführung einer Trauerfeier am Grab	45 min	80,00 €	40,00 €

zu § 4 Abs. 3 Bestattungsgebühren

Die Gesamtkosten für die Bestattungsgebühren werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst. Die Grabherstellung für Särge erfolgt durch eine vertraglich gebundene Firma. Der Preis hierfür ergibt sich aus dem wirtschaftlichsten Angebot eines Vergabeverfahrens.

Bei der Herstellung eines Urnengrabes durch die Mitarbeiter der Hansestadt Wismar erfolgt die Kostenverteilung durch die Divisionskalkulation.

Die Gebühren für die Grabherstellung beinhalten:

- das Vorbereiten und das Ausführen des Erdaushubes (Erd- und Urnengrab) einschl. Ein- und Ausbau der Verbauelemente
- Aushubtransport und -entsorgung
- Ausstattung der Angestellten
- Aufstellen des Streubehälters
- Schließung des Grabes, einschl. Beerdigungshügel
- Unterhaltung der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
- Beschaffung und Unterhaltung des Grabverbaus, der Grabmatten und der sonstigen Ausstattungen

1. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen über 6 Jahre Kosten gem. Kalkulation nach KGSt

Ausleihe Technik	215,00 €
Abschreibung Grabverbauelemente	6,17 €
Einsatz Multicar mit Absatzmulde (1 Std.)	30,25 €
2 x Personal für 4,5 Stunden	369,00 €

1.1 Gebühr Grabherstellg. für 1 Sarg von Verstorb. über 6 J., maschinell (gerundet) 620,00 €

Abschreibung Grabverbauelemente	6,17 €
Einsatz Multicar mit Absatzmulde (1 Std.)	30,25 €
2 x Personal für 10 Stunden	820,00 €
<hr/>	
1.2 Gebühr Grabherstellg. für 1 Sarg von Verstorb. über 6 J., manuell (gerundet)	860,00 €

2. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen bis 6 Jahre gem. Kostenkalkulation nach KGSt

Abschreibung Grabverbauelemente	6,17 €
Einsatz Multicar mit Absatzmulde (1,5 Std.)	45,38 €
2 x Personal für 2,5 Stunden	205,00 €
<hr/>	
Gebühr Grabherstellung Sarg bis 6 Jahre, manuell (gerundet)	255,00 €

3. Herstellung / Herrichtung eines Urnengrabes Kosten gem. Gebührenbedarfskalkulation

Gesamtausgaben – Gruftherstellung Urne	37.961,31 €
abzüglich: Einnahmen allg. Verwaltung	<u>1.967,75 €</u>
Kosten gesamt	35.993,56 €
dividiert durch: Fallzahl für Grabherstellungen	450
<hr/>	
Gebühr Grabherstellung / Herrichtung Urne (gerundet)	80,00 €

zu § 4 Abs. 4 Gebühren für Trägerleistungen, Kranztransporte und Trauerfeiern am Grab

Die Gesamtkosten für die Gebühren für Trägerleistungen und Kranztransporte werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst. Die Kostenverteilung erfolgt durch die Divisionskalkulation sowie gemäß Stundensätze nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Die Gebühren beinhalten:

- die Annahme bzw. den Transport von Särgen in die Leichenhalle oder in die Feierhalle
- Durchsicht und Kontrolle der erforderlichen Papiere und Unterlagen
- das Tragen von Urnen bis zur Grabstätte und das Absenken der Urne in das Grab

1. Annahme und Transport von einem Sarg pro Träger Kosten gem. Gebührenbedarfskalkulation

Gesamtausgaben – Trägerleistungen Sarg	2.478,99 €
abzüglich: Einnahmen allg. Verwaltung	<u>132,64 €</u>
Kosten gesamt	2.346,35 €
dividiert durch: Fallzahl für die Trägerleistungen	60
<hr/>	
Gebühr Trägerleistung Sarg (gerundet)	39,00 €

2. Trägerleistungen für anonyme Erdbestattungen Sarg mit vier Trägern

Trägerleistungen Sarg – ein Träger	39,00 €
multipliziert für vier Träger	x 4

Gebühr Trägerleistung Sarg vier Träger 156,00 €

3. Trägerleistungen für eine Urne pro Träger Kosten gem. Gebührenbedarfskalkulation

Gesamtausgaben – Trägerleistungen Urne	4.168,62 €
abzüglich: Einnahmen allg. Verwaltung	1.168,40 €
Kosten gesamt	3.000,22 €
dividiert durch: Fallzahl für die Trägerleistungen	65

Gebühr Trägerleistung Urne (gerundet) 45,00 €

4. Kranztransport zur Grabstätte ohne Nutzung der Friedhofsräumlichkeiten

Gesamtausgaben – Kranztransport	7.051,64 €
abzüglich: Einnahmen allg. Verwaltung	969,73 €
Kosten gesamt	6.081,91 €
dividiert durch: Fallzahl für die Trägerleistungen	150

Gebühr Trägerleistung Urne (gerundet) 40,00 €

zu § 4 Abs. 5 Gebühren für Ausbettungen

Die Gesamtkosten für die Gebühren für Ausbettungsarbeiten werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst. Die Kostenverteilung erfolgt durch die Divisionskalkulation sowie gemäß Stundensätze nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

1. Ausbettung eines Sarges

Kosten gem. Angebot für Grabherstellung und Verwaltungsaufwand

Gebühr Grabaushub Sarg manuell	860,00 €
zuzüglich: Aufwand für zusätzl. Schutzmaßnahmen, Behältnis, Transport	415,00 €
zuzüglich: Aufwand allg. Verwaltung*	125,75 €
Kosten gesamt	1.400,75 €

Gebühr Ausbettung eines Sarges (gerundet) 1.400,00 €

* Verwaltungskosten gem. KGSt Nr. 07/2020 – Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2020/2021)

Abteilungsleitung	30 min	x	1,013 €/min	=	30,39 €
Sachbearbeitung	20 min	x	0,682 €/min	=	13,64 €
Gärtnerpersonal	120 min	x	0,681 €/min	=	81,72 €
Gebühr (gerundet)					125,75 €

Die Gebühr für die Ausbettung eines Sarges beinhaltet:

- die Einbeziehung des Gesundheitsamtes
- spezielle Schutzmaßnahmen für das Personal
- das Öffnen und Schließen des Grabes per Handarbeit sowie das Sichern und Heben des Sarges bzw. der Überreste in einem alternativen Behältnis
- Überführung zu einem anderen Grabplatz auf dem Friedhof der Hansestadt Wismar

2. Ausbettung einer Urne

Kosten gem. Gebührenbedarfskalkulation

Gesamtausgaben – Ausbettungen Urne	2.053,10 €
abzüglich: Einnahmen allg. Verwaltung	<u>109,85 €</u>
Kosten gesamt	1.943,25 €
dividiert durch: Fallzahl für die Ausbettungen	<u>/ 4</u>

Gebühr Ausbettung einer Urne (gerundet) 485,00 €

Die Gebühr für die Ausbettung einer Urne beinhaltet:

- das manuelle Öffnen und Schließen des Grabes sowie das Sichern und Heben der Urne
- die Überführung zu einem anderen Grabplatz auf dem Friedhof der Hansestadt Wismar

zu § 4 Abs. 6 Gebühren für zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Die Ermittlung der Gebühren für gärtnerische Tätigkeiten basiert auf den Stundensätzen der entsprechenden Entgeltgruppen zuzüglich eines Zuschlages für Sach- und Gemeinkosten gemäß Empfehlung der KGSt (Nr. 07/2020 Kosten eines Arbeitsplatzes; Stand 2020/2021).

1. Stundensatz Verwaltungspersonal

Entgeltgruppe		E 10	E 6	E 5 mit Zulage	Durchschnitt
Jahreswert		74.507,56 €	47.503,11 €	47.503,11 €	
10 % Sachkosten	+	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	
20 % Verwaltungsgemeinkosten	+	14.901,51 €	9.500,62 €	9.500,62 €	
	=	99.109,07 €/a	66.703,73 €/a	66.703,73 €/a	
Arbeitsstunden / a	/	1.631,00 h/a	1.631,00 h/a	1.631,00 h/a	
€ / Arbeitsstunde	=	60,77 €/h	40,90 €/h	40,90 €/h	47,52 €/h

Der zusätzliche Aufwand des Verwaltungspersonals kostet pro angefangene Stunde 47,50 €.

2. Einsatz eines gärtnerisches Personal je angefangene Stunde

Entgeltgruppe		E 5
Jahreswert		51.811,30 €
10 % Sachkosten	+	5.181,13 €
15 % Verwaltungsgemeinkosten	+	7.771,70 €
	=	64.764,13 €/a
Arbeitsstunden / a	/	1.586,00 h/a
	=	40,83 €/h
gerundete Summe	=	41,00 €

Der Einsatz eines Landschaftsgärtners / Kraftfahrers kostet je angefangene Stunde 41,00 €.

3. Einsatz eines Fahrzeuges je angefangene Stunde

Die Gebühr des technischen Aufwands für den Einsatz eines Fahrzeuges setzt sich aus Abschreibungen und Unterhaltungskosten zusammen.

Abschreibung jährlich	18.370,53
Kosten Unterhaltung (Statistik)	13.385,20
<hr/>	
Kosten / Jahr	31.755,73
<i>dividiert durch</i>	
70 % der Arbeitsstunden im Jahr	1.110,20
<hr/>	
€/Stunde	28,60

€/Stunde für ein Fahrzeug (gerundet) 28,00 €

Je angefangene Stunde beträgt die Gebühr für den Einsatz eines Fahrzeuges 28,00 €.

4. Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten je angefangene Stunde

Die Gebühr des technischen Aufwands für den Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten wie z. B. Motorsägen, Heckenscheren, Rasenmähern, Laufsaugern, Freischneidern setzt sich aus Abschreibungen und Unterhaltungskosten zusammen.

Abschreibung jährlich	4.424,27 €
	14.641,05
Kosten Unterhaltung (Statistik)	€
<hr/>	
	19.065,32
Kosten / Jahr	€
<i>dividiert durch</i>	
70 % der Arbeitsstunden im Jahr	1.110,20 €
<hr/>	
€/Stunde	17,17 €

€/Stunde für techn. Geräte (gerundet) 17,00 €

€/Min. für techn. Geräte (gerundet) 0,30 €

Je angefangene Stunde beträgt die Gebühr für den Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten 17,00 €.

5. Mindestpflege von Grabstätten nach vorzeitiger Rückgabe bis zum Ablauf der Ruhezeit pro Jahr

Bei einer vorzeitigen Rückgabe einer Grabstätte wird die Mindestpflege an dieser bis zum Ablauf der Ruhezeit gewährleistet. Dabei werden folgende Leistungen je nach Pflegeaufwand pro m² und pro Jahr unterschieden:

1. Erdgrabstätten pro m ² – Anlegen und Pflege einer Rasenfläche 9 Pflegegänge jährlich mit je 1,75 Min. Personaleinsatz (1,19 €) und Technik (0,50 €)	15,21 €
Mindestpflege einer Erdgrabstätte je m² pro Jahr gerundet:	15,20 €
2. Urnengrabstätten pro m ² – Abräumen und unkrautfrei halten 9 Pflegegänge jährlich mit je 12 Min. Personaleinsatz (8,17 €)	73,50 €
Mindestpflege einer Urnengrabstätte je m² pro Jahr gerundet:	73,50 €

zu § 4 Abs. 7 Verwaltungsgebühren

Die Ermittlung der Gebühren für die Verwaltungstätigkeiten basiert auf den Stundensätzen der entsprechenden Entgeltgruppen zuzüglich eines Zuschlages für Sach- und Gemeinkosten gem. Empfehlung der KGSt (Nr. 07/2020 Kosten eines Arbeitsplatzes; Stand 2020/2021).

1. Grabbuchauszüge, Bescheinigungen, Beurkundungen, Änderung der Nutzungsrechte je Dokument

Abt.leitung	6 min	x	1,013 €/min	=	6,08 €
Sachbearbeitung	15 min	x	0,682 €/min	=	10,22 €
Summe					16,30 €
Gebühr (gerundet)					16,00 €

2. Beschaffung von Unterlagen und Dokumenten von anderen Behörden je

Abt.leitung	10 min	x	1,013 €/min	=	10,13 €
Sachbearbeitung	15 min	x	0,682 €/min	=	10,22 €
Summe					20,35 €
Gebühr (gerundet)					20,00 €

3. Gebühr Leistungen für Bestattungsprozess (Terminvergaben, Absprachen mit Bestattern und Beteiligten, Urnenanforderungen u.a.)

Abt.leitung	4 min	x	1,013 €/min	=	4,05 €
Sachbearbeitung	45 min	x	0,682 €/min	=	30,69 €
Summe					34,74 €
Gebühr (gerundet)					35,00 €

4. Genehmigung eines Antrages zur Grabmalaufstellung je

a) stehendes Grabmal

Abt.leitung	5 min	x	1,013 €/min	=	5,05 €
Sachbearbeitung	40 min	x	0,682 €/min	=	27,26 €
Summe					32,33 €
Gebühr (gerundet)					33,00 €

b) liegendes Grabmal

Abt.leitung	5 min	x	1,013 €/min	=	5,06 €
Sachbearbeitung	25 min	x	0,682 €/min	=	17,04 €
Summe					22,10 €
Gebühr (gerundet)					22,00 €

5. Genehmigung eines Antrages zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges je

Abt.leitung	60 min	x	1,013 €/min	=	60,77 €
Sachbearbeitung	15 min	x	0,682 €/min	=	10,50 €
Summe					71,27 €
Gebühr (gerundet)					71,00 €

6. Erteilung von Fahrgenehmigungen für die Dauer von einem Jahr je

Abt.leitung	3 min	x	1,013 €/min	=	3,04 €
Sachbearbeitung	15 min	x	0,682 €/min	=	10,23 €
Anteil Unterhaltg. Schranke					30,80 €
Anteil Wegeinstandsetzung					14,30 €
Summe					58,37 €
Gebühr (gerundet)					58,00 €

7. Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten

a) pro Kalenderjahr:

Abt.leitung	5 min	x	1,013 €/min	=	5,06 €
Sachbearbeitung	30 min	x	0,682 €/min	=	20,45 €
Anteil Unterhaltg. Schranke					30,80 €
zusätzlich 2 Schranken chips					20,00 €
Anteil Wegeinstandhaltung					14,30 €
Summe					90,61 €
Gebühr (gerundet)					90,00 €

b) Einzelfallbezogen:

Abt.leitung	2 min	x	1,013 €/min	=	2,03 €
Sachbearbeitung	20 min	x	0,682 €/min	=	13,63 €
Anteil Unterhaltung Schranke					3,08 €
Anteil Wegeinstandhaltung					14,30 €
Summe					33,04 €
Gebühr (gerundet)					33,00 €

8. Gebühr für die Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit je angefangene 1/2 Stunde

Abt.leitung	8,5 min	x	1,013 €/min	=	8,61 €
Sachbearbeitung	60 min	x	0,682 €/min	=	40,90 €
Summe					49,51 €
			0,5 Std.	/	2
Gebühr (gerundet)					25,00 €

Je angefangene 1/2 Stunde werden 25,00 € berechnet.

9. Ablehnungen von Anträgen

Gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) sind, wenn ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen wird, 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre.

10. Zurückweisung von Widersprüchen

Nach § 5 Abs. 3 KAG M-V beträgt die Gebühr für die Zurückweisung von Widersprüchen höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 30 RECHTSAMT 32 ORDNUNGSAMT	Nr.	VO/2021/4012 öffentlich
	Datum:	13.07.2021
	Verfasser/-in:	Tarras, Sophie
2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.10.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.10.2021	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.10.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 3 aufgeführte 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.10.2017.

Begründung:

In der Sitzung vom 23.02.2017 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar, nach vorausgegangener Ausschreibung, die Unterbringung und niedrigschwellige Betreuung von Obdachlosen ab dem 01.01.2018 an die Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH zu vergeben.

Gemäß Nummer 9 der Leistungsbeschreibung der Öffentlichen Ausschreibung ÖA 73/16 waren die vom Bieter abgeforderten Preise, welche alle Kalkulationselemente enthalten mussten, Festpreise bis zum 31.12.2018. Danach ist die Zahlung an die Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH jährlich im Januar an die Preisentwicklung anzupassen. Gemessen wird diese anhand der jahresdurchschnittlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für das laufende Kalenderjahr.

Der steigende Preisindex (2019: + 1,80 % ; 2020: + 1,40 % ; 2021: + 1,70 %) fordert somit eine Anpassung der Gebührenkalkulation und Änderung der Gebührensatzung um 4,90 %. Diese prozentuale Preissteigerung ist in der Gebührenkalkulation in der Anlage 5 berücksichtigt worden.

Die Benutzungsgebühr wurde entsprechend neu kalkuliert und beträgt nunmehr 491,42 € pro Monat je zugewiesenem Platz. Die Gebührenkalkulation ist der Vorlage als Anlage 5 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.4629210	Ertrag in Höhe von	1.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.6629000	Einzahlung in Höhe von	1.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Für die Haushaltsplanung wird die Anpassung der Benutzungsgebühr entsprechend berücksichtigt.

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

In der Haushaltsplanung wird dies entsprechend berücksichtigt.

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
--	---	--	--

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: SOG M-V

Anlage/n:

Anlage 1_Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Anlage 2_1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Anlage 3_2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Anlage 4_Synopse

Anlage 5_Gebührenkalkulation

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Veröffentlicht am: 30.06.2015

In Kraft ab: 01.07.2015

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) und des § 7 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Hansestadt Wismar hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung vom 25.06.2015 folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte Benutzungsgebühren.
- (2) Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist die in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesene Person.
- (2) Mehrere, als Gemeinschaft eingewiesene Personen, haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Obdachlosenunterkunft oder dem in der Einweisungsverfügung bestimmten Termin.
- (2) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet die Benutzer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten Benutzungsgebühr.
- (3) Zur Zahlung der Gebühren ist ferner jeder verpflichtet, wem bei unmittelbar bevorstehender oder bereits eingetretener Obdachlosigkeit die Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft vor Ort gestattet wurde.
- (4) Die Gebührenpflicht endet mit dem nach § 4 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar bestimmten Zeitpunkt.

§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte werden einheitlich erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird pauschal je Person erhoben.
- (3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von 699,57 € pro Monat je zugewiesenem Platz festgesetzt.
- (4) Entsteht oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Monats, beträgt die Gebühr für jeden Tag der Unterkunftsbereitstellung 1/30 der monatlichen Benutzungsgebühren.
- (5) Sofern die Hansestadt Wismar obdachlose Personen in Wohnungen Dritter einweist, entspricht die Benutzungsgebühr der Höhe der Nutzungsentschädigung, die die Hansestadt Wismar an

den Eigentümer der Wohnung aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses zu zahlen hat. Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie sind jeweils zum 3. eines Monats im Voraus fällig.
- (2) Wird eine Unterkunft während des laufenden Monats zugewiesen, so ist die Gebühr bis zum 5. Tag nach der Einweisung anteilig für die verbleibenden Tage des Monats zu entrichten.

§ 6

Sprachformen

Soweit hier Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Wismar, den 29.06.2015

Dienstsigel

gez.

Michael Berkhahn
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Veröffentlicht am: 18.12.2017

In Kraft ab: 01.01.2018

1. Änderungssatzung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) und des § 7 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung vom 28.09.2017 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von 468,46 € pro Monat je zugewiesenem Platz festgesetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Wismar, den 04.10.2017

Dienstsiegel

gez.
Thomas Beyer
Bürgermeister

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

2. Änderungssatzung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.10.2017

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S. 467), der §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und des § 7 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 09.11.2015, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung vom beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 4 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.10.2017, wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von 491,42 € pro Monat je zugewiesenem Platz festgesetzt.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Wismar, den Dienstsiegel

Thomas Beyer
Bürgermeister

Synopsis

§ 4 Abs. 3 – Alt (1. Änderungssatzung)	§ 4 Abs. 3 – Neu (2. Änderungssatzung)
(3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von <u>468,46 €</u> pro Monat pro zugewiesenem Platz festgesetzt.	(3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von <u>491,42 €</u> pro Monat pro zugewiesenem Platz festgesetzt.

Gebührenkalkulation

		Jahreskosten	
Personalkosten	Gesamt: 100.756,77 €	25.189,19 €	hier 25 % = unterkunftsbezogene Kosten*
Sachkosten		1.961,71 €	
Miete		18.189,66 €	
Ausstattung		1.835,71 €	
Gesamt:		47.176,27 €	
Plätze in der OLUK:		10	
voraussichtliche Auslastung: 80 %		8	
Benutzungsgebühr pro Person pro Tag:		16,38 €	
Benutzungsgebühr pro Person pro Monat:		491,42 €	

* Ansatzfähig sind nur unterkunftsbezogene Kosten und nicht personenbezogene Kosten. Unterkunftsbezogene Kosten sind solche, die im Rahmen des lfd. Betriebes und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Einrichtung anfallen sowie solche, die durch bestandserhaltene Maßnahmen verursacht werden.

Die übrigen 75 % der Personalkosten i.H.v. 75.567,58 € sind jährlich von der HWI zu tragen.

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2021/4041 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
Kommunaler Ordnungsdienst		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beauftragt den Bürgermeister der Hansestadt Wismar zu prüfen, ob die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes möglich ist. Der Bericht zu dieser Prüfung sollte eine klare Aussage zu den zu erwartenden Personal und Sachkosten und eine Prognose der zu erwartenden Ordnungsgelder enthalten, sowie einen Vorschlag zur Deckung.

Begründung:

Erfolgt mündlich. Beispielhaft hier ein Auszug der Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Parchim.

- Kontrolle des ruhenden Verkehr
- Kontrolle der Einhaltung der STVO
- Kontrolle Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum
- Parken in öffentlichen Grünanlagen
- Einhaltung Ordnung und Sauberkeit
- Schutz von Kinderspielplätzen (Verunreinigung und missbräuchliche Nutzung, Rauchen, Trinken von Alkohol)
- Lärmbelästigung
- Grillen/Abbrennen offener Feuer
- Leinenzwang
- Tier-/Hundekot
- Anliegerpflichten
- örtliche Ermittlungen für das Einwohnermeldeamt
- Kontrollen zur Einhaltung gewerblicher Bestimmungen (Gaststättengesetz, Jugendschutzgesetz, Spieleverordnung, Ladenöffnungsgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Preisangabenverordnung, Nichtrauchererschutzgesetz)
- Ermittlungstätigkeiten für die Ausländerbehörde
- Sonstige Kontroll- und Prüfaufgaben
- Kontrollen Einhaltung Winterdienst

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2021/4039 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
Straßennamen für das Gebiet des sogenannten Krukower Feld/Friedrich-Techen-Str.		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt für das Gebiet sogenanntes Krukower Feld/Friedrich-Techen-Str. der Bürgerschaft Straßennamen vorzuschlagen.

Zu benennen wäre der teilweise befahrbare Weg zwischen der Friedrich-Techen-Str. und Am Köppernitztal und die Stichstraße, die von der Friedrich-Techen-Straße auf das Garagengrundstück führt.

Bei der Vergabe von Straßennamen sollte die bei der Verwaltung vorhandene Liste für Neuvergaben von Straßennamen berücksichtigt werden.

Begründung:

In der Vorlage 2021/3889 wird in der Anlage mit Straßennamen gearbeitet, die von der Bürgerschaft bislang nicht bestätigt wurden.

Anlagen:

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2021/3976 öffentlich
	Datum:	11.06.2021
Bebauungsplan für Flurstücke an Friedrich-Techen-Straße/ Krukower Feld		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beauftragt den Bürgermeister vor dem Verkauf der Flurstücke 2952, 2955, 2972, 2956/2, 2956/1, 2958/2, Teilfläche 2957, Friedrich-Techen-Straße, Krukower Feld einen Bebauungsplan nach Honorarordnung aufzustellen und durch die Bürgerschaft beschließen zu lassen.

Begründung:

Für die zum Verkauf anstehenden Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 8549 qm wird, wegen des nicht vorhandenen Bebauungsplanes ein 5% Abzug vom Kaufpreis vorgesehen. Diese 5% des Kaufpreises sind höher anzusetzen als der Aufwand zur Erstellung eines Bebauungsplanes. Um somit einen insgesamt größeren Verkaufspreis zu erzielen und vor dem Verkauf der Grundstücke Klarheit zu schaffen über die entstehende Bebauung sollte dieser Verwaltungsakt vor dem Verkauf vollzogen werden.

Anlagen:

keine